

Die Güssinger Landschaft.

Ein übervölkertes österreichisches Grenzland.

Von Dr. Ludwig Graupner.

Mit 6 Abbildungen im Text, 3 Karten- und 6 Bildertafeln.

Vorwort.

Die Arbeit entstand als geographische Dissertation der Universität Wien, Lehrkanzel Prof. Dr. Hugo Hassinger, und wurde von mir Ende 1937 begonnen. Familiäre Bindungen und besonderes persönliches Interesse waren die Ursache, gerade diesen Grenzraum zur Untersuchung zu wählen, wobei mir Herr Prof. Hassinger vorschlug, den Güssinger Bezirk als Ausgangspunkt zu nehmen. Im Jahre 1941 habe ich die Arbeit abgeschlossen und sie 1942 bis 1943 für die Drucklegung in Graz umgearbeitet; infolge kriegsbedingter Schwierigkeiten kam es nicht mehr zur Drucklegung. Zu Kriegsende ging das Manuskript samt Karten verloren und wurde dann in mühsamer Arbeit aus dem Kehricht von Herrn General a. D. Hugo Metzger, Graz, geborgen, wofür ich ihm besonderen Dank schulde.

Im Jahre 1945 hatte Herr Prof. Hassinger die Voraussetzungen für die Veröffentlichung der Arbeit in Wien geschaffen. Infolge Geld- und Papiermangel mußten jedoch gegenüber der Dissertation und der damals geplanten Grazer Ausstattung jetzt bedeutende Einschränkungen in Umfang und Ausführung (Wegfall des Farbdruckes), der Kartentafeln und Lichtbilder vorgenommen werden. Der Großteil der fertigen Druckplatten, die nun aus vorgenannten Gründen nicht veröffentlicht werden können, lagert bei der Steirischen Verlagsanstalt in Graz.

Bei Behandlung dieses Themas bestanden Schwierigkeiten in der Literaturbeschaffung, so daß die Untersuchungen größtenteils auf Grund eigener Quellenforschungen durchgeführt werden mußten. Die gewonnenen Ergebnisse sind nicht nur für den Güssinger Bezirk gültig, sondern können sinngemäß auf das gesamte Burgenland angewendet werden. Aus drucktechnischen Gründen und einem Wunsche der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt folgend, wird der Abschnitt über die „Amerika-Auswanderung“ gesondert veröffentlicht.

Meinen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Hugo Hassinger, aussprechen, der mir jederzeit

weitgehendste Unterstützung angedeihen ließ und die Veröffentlichung der Arbeit ermöglichte. Der Burgenländischen Landesregierung sei für die Subventionierung der Arbeit geziemend gedankt und ebenso allen Personen, die sie gefördert haben.

Bergheim, im August 1947.

A. Einleitung.

I. Die Grundlagen des Naturraumes.

1. Die Abgrenzung und Einordnung im Raum.

Die Güssinger Landschaft ist eine Teillandschaft der in allgemeiner Nord—Süd-Richtung verlaufenden Übergangszone zwischen den Alpen und dem mittleren Donaoraum, In dieser Landschaft vollzieht sich allmählich der Übergang von den letzten Ausläufern der Alpen zu der weiten pannonischen Ebene. Es ist ein Übergang nicht nur zwischen zwei Naturlandschaften, sondern darüber hinaus in allen Erscheinungen der Kulturlandschaft. An der Ostgrenze dieses Raumes verläuft größtenteils die Südgrenze des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes.

Staatlich gehörte diese Übergangslandschaft am Ostrande der Alpen vor dem ersten Weltkrieg zu Ungarn, d. h. dem Ostflügel der Donaumonarchie, und kam auf Grund des Vertrages von St. Germain größtenteils als „Burgenland“ zu Österreich. Ein Teil des südlichen Burgenlandes ist die Güssinger Landschaft. Diese landschaftliche Einheit deckt sich fast ganz mit dem burgenländischen politischen Bezirk Güssing, aber nicht völlig mit dem früheren ungarischen Bezirk Németsújvár (Güssing).

Die Grenze verläuft im Norden in Anlehnung an die Gemeindegrenzen vom Lafnitztal bei Wörth nach Osten bis Eisenberg am großen Knie des Pinkaoberlaufes und von dort im Pinkatal — im mehrmaligen Zickzack, gleichzeitig die Staatsgrenze gegen Ungarn bildend — nach Süden bis zur Mündung des Strembaches in die Pinka, dann weiter der Staatsgrenze folgend durch ein Hügelland bis nördlich der Mündung der Lafnitz in die Raab. Von dort, im Hügelland nach Nordwesten verlaufend, fällt sie mit der Bezirksgrenze zusammen und kehrt zur Lafnitz und längs dieser nach Norden zum ursprünglichen Ausgangspunkt zurück. Der Verlauf dieser Grenze wird zum großen Teil — mit Ausnahme der Ostgrenze — durch die Grenzen der feudalen Grundherrschaften bestimmt.

Die Fläche des Gebietes beträgt 52.856 ha und hatte 1934 37.280, 1939 34.855 Einwohner. Die größte Nordsüdentfernung in der Mitte der Landschaft ergibt rund 23 km und die von Osten nach Westen rund 32 km.

Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich kam das südliche Burgenland zum „Reichsgau“ Steiermark, der Güssinger Bezirk fast zur Gänze zum Kreis Fürstenfeld. Der Nachbarkreis im Norden war Oberwart, zu dem sieben Gemeinden des ehemaligen Bezirkes Güssing kamen, im Süden Feldbach.

2. Der geologische und morphologische Aufbau.

Das abgesunkene Ostalpenrelief wurde im Miozän von marinen sandig-tonigen Schichten verschüttet, so daß nur an einigen Stellen das alte paläozoische Grundgebirge, wie z. B. in Güssing und beim Pinkadurchbruch bei Eisenberg, hervorrage. Es folgte ein mehrfacher Wechsel von Transgression und Regression und dementsprechend ein Wechsel von Zuschüttung und Abtragung.

Im Pliozän kam es in der Güssinger Landschaft zu verschiedenen kleineren vulkanischen Ausbrüchen, die mit dem oststeirischen Vulkangebiet im Zusammenhang stehen. An zwei Stellen, am Güssinger Burgberg (basaltische Tuffe*) und am Eisenberg, wo der vulkanische Boden Weingärten trägt, gewinnen sie landschaftliche Bedeutung. Daneben gibt es noch einige kleinere Vorkommen vulkanischer Gesteine bei Tobaj und Sulz. Das übrige Gebiet setzt sich vorwiegend aus quartären Schottern, Sanden und Lehmen zusammen, doch gibt es auch höher gelegene jungpliozäne Schotterreste. Es wurden eben vor dem ostalpinen Bruchrand von der Raab und ihren Zuflüssen im Pliozän und Quartär große Schotterflächen aufgeschüttet, die infolge der Landhebung zerschnitten und wie Stockwerke übereinander gestaffelt liegen. Alle diese Schotterfelder senken sich nach Osten und Südosten. Angepaßt an die Neigung der Schichten in diesem großen pannonischen Ablagerungsraum ist die Hydrographie des Gebietes entwickelt. Die Flüsse drängen gegen Süden und dann nach Osten und zeigen einen auffallenden Parallellauf. Damit im Zusammenhang stehen die asymmetrischen Talprofile, wie sie das Lafnitz-, Raab-, Pinka- und Strembachtal aufweisen.

Wo die Erosion sich stärker entfaltete, entstand eine Hügellandschaft in Form von Riedeln. Wo die Zertalung nur schwach war, blieb die Schotterplattenlandschaft erhalten. Die Güssinger Landschaft liegt in einer absoluten Höhe von durchschnittlich 220 bis 350 m. Der Verlauf der 300 m Isohypse läßt durch ihre unzähligen Windungen die Kleinformung des Gebietes erkennen. Nur an drei Stellen ist die 400 m Isohypse vorhanden (Eisenberg mit 415 m im Norden und zwei Punkte mit 401 m Höhe zwischen oberem Pinka- und Stremtal). Der tiefste Punkt liegt mit 196 m am Zusammenfluß von Strem und Pinka. Die meisten großen Talböden liegen in 200 bis 250 m Höhe. Absolute Höhe und Reliefenergie der Riedellandschaft sind größer als die der Plattenlandschaft. Das Gebiet wird durch die Raab (mit der Lafnitz) im Süden, vom Strem- und Zinkenbach im Mittelteil und von der Pinka im Norden, nach ihrer großen Biegung auch im Osten, entwässert. Alle Flüsse haben zahlreiche Bäche als kleine Zubringer.

Die Güssinger Landschaft ist ein niedriges Hügelland mit den gleichen Formen wie das benachbarte oststeirische Hügelland. Das sogenannte südburgenländische Hügelland gliedert sich aber innerhalb der Güssinger Landschaft in folgende Teillandschaften:

Die Riedellandschaft zwischen Strem-, Raab- und Lafnitztal. Die vielen kleinen Bäche haben hier eine stark zertaltes Landschaft mit vielen

*) Lichtbild 1. Tafel IV.

Gräben, runden und langgestreckten Rücken und Kuppen geschaffen. Vereinzelt sind noch ehemalige Hochflächenreste stehengeblieben. Die Wasserscheide ist stark zur Raab und Lafnitz verschoben. Die Zuflüsse der ersteren sind nur kurze kleine Bäche, im Gegensatz zu den Zuflüssen des Strembaches. Der Zickenbach zeigt eine sehr starke rückschreitende Erosion und hat im Gebiet von Burgau beinahe die Lafnitz angezapft. Es ergibt sich dort die eigenartige Tatsache, daß der kleine Strembach bei Stegersbach eine tiefere Erosionsbasis als die benachbarte größere Lafnitz hat, was die Asymmetrie der Talentwicklung noch mehr verstärkt. Die Zusammenhänge zwischen Morphologie und Kulturflächenverteilung treten stark in Erscheinung.

Die Punitzer Schotterplattenlandschaft zwischen dem Strembachtal und dem oberen und unteren Pinkatal. Die alten Hochflächen sind hier nur wenig umgemodelt worden und als ausgedehnte Schotterplatten erhalten geblieben. An Stelle der vielen kurzen kleinen Bäche sind mehrere lange Bäche, stellenweise mit einer Länge bis 10 km, getreten. Sie haben die ursprünglichen Hochflächen in eine Anzahl von langgestreckten, sehr flachen Rücken oder Riedel zerlegt. Der größte Teil dieser Plattenlandschaft ist bedeckt mit dichtem Wald, in dem mehrere Rodungssiedlungen liegen. Im Nordwesten der Plattenlandschaft, im Gebiet von Olbendorf, ist ein Übergang von der Riedel- zur Plattenlandschaft erkennbar.

Das Stremtal von Stegersbach bis Hagensdorf. In Anbetracht der Kleinheit des Gewässers ist das Tal breit. Seine Sohle ist versumpft, das Profil typisch asymmetrisch. Auf der linken Talseite haben sich mehrere lange Bäche und ein flaches Gelände, auf der rechten Talseite wenige und nur sehr kurze Bäche und ein Steilabfall entwickelt. Auf der linken Seite ist eine ausgedehnte Terrasse zu erkennen, die die Zone der Ackerflächen bildet und auf der die Großgrundbesitzflächen liegen. Die größten Siedlungen sind auf der linken flachen Talseite gelegen. Auf der Talsohle befinden sich meist versumpfte Wiesen.

Der (untere) Pinkaboden vom Durchbruch der Pinka bis zur Pinkamündung. Zwischen oberer und unterer Pinka befindet sich im Gebiet des Eisenberges das große Pinkaknie mit einem epigenetischen Durchbruch. In die devonischen Schiefer und vulkanischen Gesteine des Eisenberges und Königsberges hat die Pinka ein tiefes Tal mit mehreren Mäandern eingeschnitten, wodurch sich der obere Pinkaboden vom unteren scheidet. Auch hier ist ein breites asymmetrisches Tal, im Westen die Steilabfälle der Punitzer-Platte, im Osten ein allmähliches Ansteigen mit einer deutlichen Terrasse gegen die Jáker- (St. Georgener-) Platte festzustellen. Auch hier finden sich auf der Talsohle ausgedehnte Wiesen, dann auf dem sanften Gehänge die Ackerflächen und anschließend der Wald. Die besten Flächen hat der Großgrundbesitz inne. Auf der steilen Talseite breitet sich ein ausgedehntes Weinbaugebiet aus, besonders in der geschützten Lage auf den vulkanischen Böden des Eisenberges.

Die Jáker-Schotterplatte, östlich des Pinkabodens. Eine flache, wenig zerstörte, stark mit Wald bedeckte Schotterplatte mit geringen Re-

Bodentypenkarte

nach Prof. TILL (Burgenlandatlas)

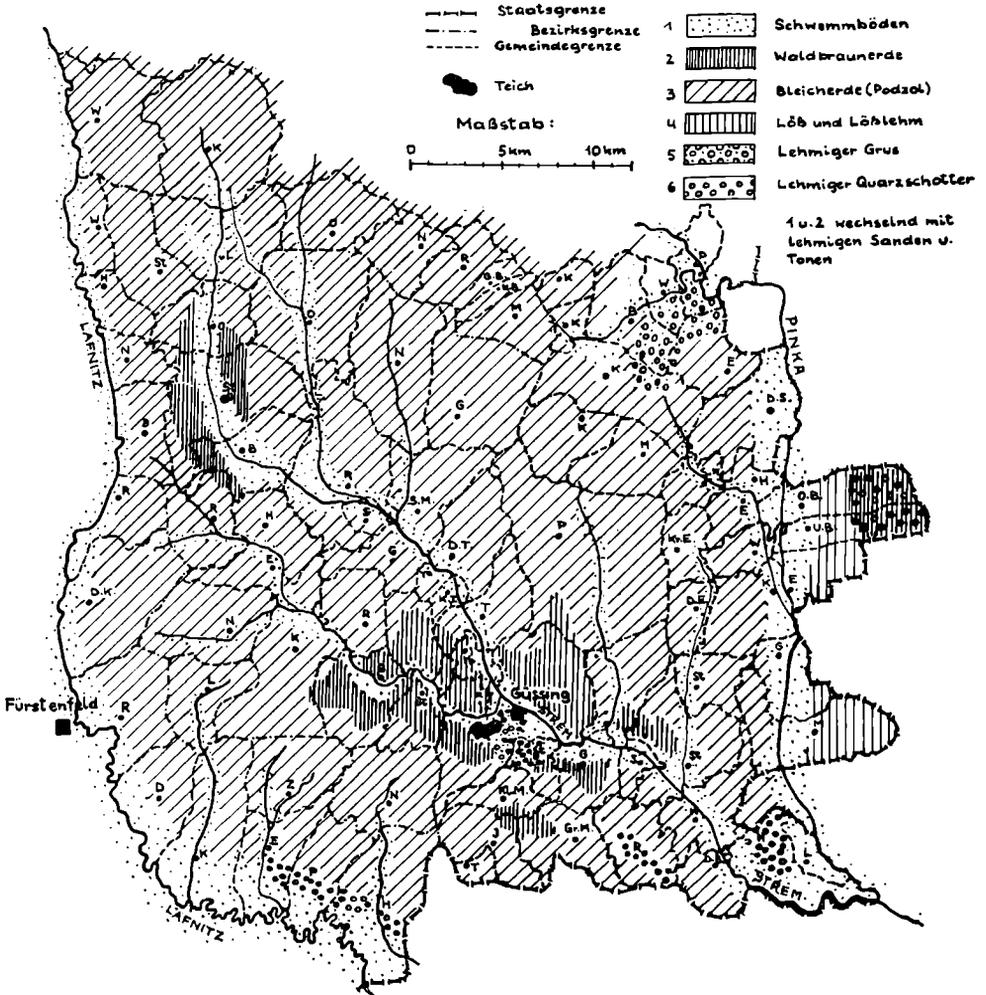


Abb. 1.

liefunterschieden, die bereits zu den großen Ebenen im Osten überleitet. Die größte Höhe im unteren Gebiet ist 254 m. Von einem Hügelland kann hier nicht mehr gesprochen werden, daher besteht ein deutlicher Gegensatz zur Punitzer Plattenlandschaft, die bis an 400 m ansteigt.

In der gesamten Güssinger Landschaft ist die Kleingliederung des Kulturflächenbildes zum Teil eine Folge des morphologischen Aufbaues.

3. Die Böden.

Die Böden innerhalb der Landschaft zeigen nur geringe Unterschiede. Im gesamten Burgenland nimmt die Bodengüte von Norden nach Süden ab.*) (Siehe Abbildung 1.)

Die Güssinger Landschaft ist fast ausschließlich von podsoliger Bleicherde bedeckt, die sich über die Punitzer Plattenlandschaft und die überwiegenden Teile der Riedellandschaft erstreckt. Um Güssing und Stegersbach befindet sich ein kleineres Gebiet besserer Böden, bestehend aus Waldbraunerde. Entlang der Flüsse und Bäche sind Schwemmlandböden (stark sauer) anzutreffen. Außerdem gibt es einige kleinere Gebiete (von wenigen Quadratkilometern) anderer Bodentypen. Wir finden lehmigen Grus und grusigen Lehm im Gebiet früherer vulkanischer Tätigkeit und Reste des paläozoischen Untergrundes bei Güssing und am Eisenberg (Weinbau). Im Pinkaboden gegen die Jäker-Schotterplatte ist auf der linken Talseite Löß, Lößlehm und lehmiger Quarzsotter vorzufinden.

4. Das Klima und die Pflanzenwelt.

Klimatisch ist die Landschaft eine Übergangszone vom alpinen Klimabereich im Westen zum pannonisch-kontinentalen im Osten. Nicht nur im großen Klimaverlauf des Jahres, sondern auch im Kleinklima der Monate und Tage ist dieser Übergang, Wechsel und das gegenseitige Durchdringen der einzelnen Faktoren mit ihren Auswirkungen in diesem Raum zu verspüren. (Siehe Abbildung 2.)

Das Jahresmittel der Temperatur ist 9°. Nur ein kleiner Teil der Jäkerplatte fällt in den Bereich des 8°-Mittels. Als Beispiel für den Temperaturverlauf sei die Gemeinde Stegersbach angeführt.

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.
—2·6°	1·5°	3·5°	9·4°	14·6°	16·2°	19·1°	18·1°	14·9°	10°	4·9°	—0·8°

Entsprechend diesem Verlauf liegt das Temperaturmittel der Landschaft im Jänner zwischen —2° und —3° und im Juli um 19°. Kennzeichnend für die klimatischen Verhältnisse ist die offene Lage nach Osten und Süden und der Schutz gegen Norden durch den Sporn des Rechnitzergebirges.

Das Jahresmittel der Niederschläge bewegt sich zwischen 700 und 900 mm. Das Güssinger Hügelland empfängt bedeutend mehr Niederschläge als der angrenzende Raabgau. Bemerkenswert ist der Verlauf der 800 bis 900 mm Isohyete, die eine starke Ausbuchtung nach Osten aufweist. So kommt der Riedellandschaft eine größere Niederschlagsmenge zu, die ihre starke Zertalung begünstigte. Das Kerngebiet der Landschaft hat 700 bis 800 mm Niederschlag. Davon fallen rund 35 v. H. der Niederschläge in den Sommermonaten. Ostwärts, also gegen die kleine ungarische Tiefebene, nehmen die Niederschläge ab. In der Pflanzenwelt finden wir ähnliche Übergangsverhältnisse. Die Güssinger Landschaft gehört vorherrschend zum Bereich der baltischen Pflanzengesellschaft, während bei Eisenberg im Osten

*) Die Bodenarten sind fast ausschließlich Sande, Tone, Mergel, Lehme und auch Schotter verschiedenster Zusammensetzung. Den tieferen Untergrund bilden meist ausgesprochene Schotterlagen.

der Bereich der pannonisch beeinflussten Pflanzengesellschaft beginnt. Dazwischen liegt ein baltisch-pannonisches Mischgebiet, das den Ostteil der

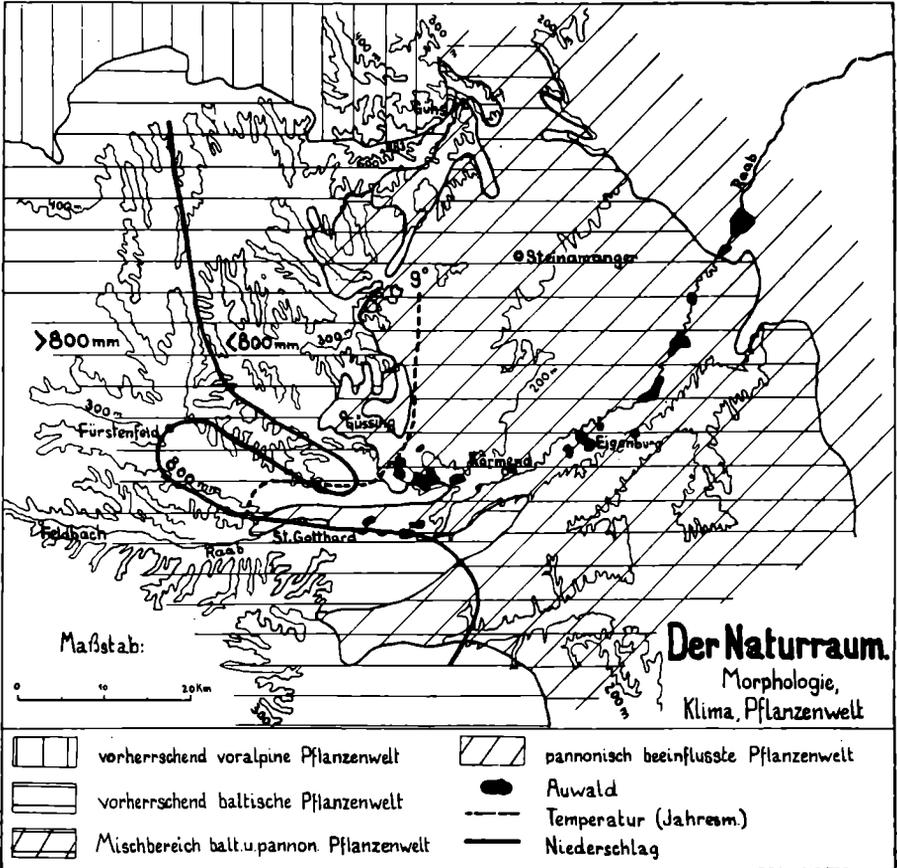


Abb. 2.

Landschaft, das untere Stremtal bis Güssing und den Ostteil der Punitzer Plattenlandschaft umfaßt. Von den Nadelhölzern sind die Föhre (Kiefer), von den Laubhölzern die Eiche und Buche am stärksten verbreitet.

II. Der Mensch und die Landschaft.

1. Die geschichtliche Entwicklung der Landschaft.

Während die deutsche Besiedlung des Burgenlandes im allgemeinen um das Jahr 800 beginnt, kamen in die Güssinger Landschaft deutsche Siedler aus der angrenzenden Steiermark, gróßtenteils aber erst im 12. Jahrhundert. Das gesamte Gebiet hat das wechselvolle Schicksal des Grenzlandes erlebt, das viel umkämpft, durch die Grenzstreitigkeiten und dynastischen Auseinandersetzungen zwischen Ungarn und dem römisch-deutschen Reich bzw.

Ungarn und den Habsburgern litt. Seine Einwohner bildeten besonders in der Türken- und Kuruzzenzeit den lebendigen Schutzwall des Reiches.

Die aus der Steiermark stammenden Herren von Güssing haben dabei eine wichtige Rolle gespielt. Der deutschen Besiedlung standen im 10. Jahrhundert die weit vor der madjarischen Volksgrenze liegenden madjarischen Grenzwächtersiedlungen gegenüber. Hauptsächlich durch weitere Rodungen und Gründung von Siedlungen in den großen Waldgebieten wird unsere Landschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts vorwiegend deutsch besiedelt. Entscheidend für die weitere geschichtliche Entwicklung dieses Grenzraumes ist der im Jahre 1524 erfolgte Übergang ihrer wichtigsten Herrschaft Güssing, in den Besitz des madjarischen Feudalherren Franz Batthyany, der auch Banus von Kroatien war. Einen großen Rückschlag für die Landschaft und ihre Bevölkerung bedeuteten die Türkeneinfälle des 16. und 17. Jahrhunderts. Um diese Zeit entstehen die Einsiedlungen der Kroaten in die menschenarm gewordenen Gemeinden. Die Aufstände der ungarischen Söldner, der Heidenucken, und die Kriegszüge Bethlens zu Beginn des 18. Jahrhunderts sowie die Plünderungen der madjarischen Aufständischen unter Rákóczy (Kuruzzen), fügten dem Lande schwere Schäden zu. Mit dem Sinken der habsburgischen Macht kamen diese Grenzgebiete mit ihren feudalen Grundherren immer mehr unter den Einfluß Ungarns. Infolge der politischen Notlage waren die Habsburger gezwungen, immer mehr Zugeständnisse an die Ungarn zu machen. Auch die Niederwerfung der Revolution von 1848 änderte daran nichts. Die endlich im Jahre 1854 auch in Ungarn durchgeführte Bauernbefreiung brachte der Bauernschaft zwar Erleichterungen, aber keine Lösung der Bodenfrage, denn die Latifundienbesitze blieben bestehen. Einen Wendepunkt in der Entwicklung des Gebietes bringt der Ausgleich von 1867 zwischen Österreich und Ungarn. Die deutschsprechende Mehrheit des westungarischen Grenzgebietes wird innerhalb des selbständigen ungarischen Staates eine politisch einflußlose Minderheit. Das 1868 beschlossene Nationalitätengesetz wurde nie völlig verwirklicht und mit der Einführung der madjarischen Unterrichts- und Amtssprache beginnt die Zahl der Deutschsprachigen von einer Volkszählung zur anderen zu sinken. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie kommt es zu einer mächtigen Anschlußbewegung an Österreich. Der Ruf nach Selbstbestimmung wird laut und auch die Autonomieversprechungen der ungarischen Regierung können daran nichts ändern. Der Süden verlangte in mächtigen Kundgebungen den Anschluß an das österreichische Bundesland Steiermark und so wurde nach langem Verhandeln in St. Germain das deutschsprachige Siedlungsgebiet zum größten Teil Österreich zugesprochen. Die tatsächliche Angliederung des Gebietes an Österreich wurde jedoch durch ungarische Freischärler verhindert und erst nach der Abtretung des Ödenburger Gebietes konnte ein Teil Westungarns (1921), als eigenes Bundesland „Burgenland“ der österreichischen Republik angeschlossen werden. Außer Ödenburg blieben sowohl im Norden wie im Süden deutschsprachige Siedlungen durch die neue Grenzziehung bei Ungarn. An der durch die Güssinger Landschaft laufenden Grenze blieben die vorwiegend deutsch-

sprachigen Gemeinden Deutsch- und Ungarisch-Großdorf, Pernaü, der Weiler Ungarisch-Bieling im Pinkaboden und die Dörfer: Raabfidisch, Jakobshof, Ober- und Unterradling und Ginisdorf im Raabtal am Abhang der Riedellandschaft bei Ungarn. Von der armen Republik Österreich wurde im Burgenland eine bedeutende Aufbauarbeit mit geringen Mitteln unter schwierigsten Verhältnissen auf allen Gebieten geleistet. Die Angleichung an das übrige Österreich vollzog sich in zunehmendem Maße. Nach dem Umbruch von 1938 wurde der größere nördliche Teil des Burgenlandes dem „Reichsgau Niederdonau“, der kleinere südliche dem „Reichsgau Steiermark“ angeschlossen. Der Ausgang des zweiten Weltkrieges stellte den früheren Zustand wieder her und ließ das Burgenland wieder aufleben.

2. Die Bevölkerung.

Die Güssinger Landschaft ist dicht bevölkert und zählte innerhalb der burgenländischen Bezirksgrenze im Jahre 1939 34.855 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Landschaft nimmt seit 1890 ab. Von den 1934 ermittelten 36.717 Einwohnern waren 34.861 Römische Katholiken, 2248 Evangelische und 115 Israeliten.

In diesem Grenzraum gibt es zwei sprachliche Minderheiten: die Kroaten (seit dem 16. Jahrhundert), und die meist in der Zeit der ungarischen Herrschaft eingewanderten Madjaren, soweit sie nicht Nachkommen der ungarischen Grenzwächter waren. Nach den ungarischen bzw. den österreichischen Statistiken ergibt sich folgende Entwicklung der Sprachverhältnisse:

Jahr	Deutsche	Hundertsatz	Kroaten	Hundertsatz	Madjaren	Hundertsatz	Summe
1880	27.276	78	7.212	20·6	473	1·3	34.961
1890	31.507	78·8	7.977	19·8	751	1·4	40.235
1900	31.681	77·3	7.929	19·4	1.362	3·3	40.972
1910	28.995	75·1	7.949	20·3	2.177	5·5	39.121
1923	30.108	81·9	5.819	18·5	862	2·3	36.789
1934	30.397	83·4	5.527	15·2	525	1·4	36.449*)

1880 beträgt der Anteil der Deutschsprachigen 78 v.H. Er bleibt bis 1900 gleich und läßt dann entsprechend der Abnahme der Gesamtbevölkerung eine Abnahme um 3 v.H. erkennen. Die Entwicklung der Kroaten ist demgegenüber günstiger: 1880: 20·6 v. H., dann bis 1900 eine leichte Abnahme und bis 1910 wieder eine Zunahme. Rund ein Fünftel der Bevölkerung ist kroatisch. — Der madjarische Anteil ist unbedeutend. 1880 wurden nur 1·3 v.H. Madjaren gezählt, die sich jedoch bis 1910 auf 5·5 v.H. vervierfachen, während zur gleichen Zeit der Anteil der anderen Volksgruppen geringer wurde. Ein großer Teil des deutschen und kroatischen Bevölkerungsverlustes war jedoch auch auf die Binnen- und Überseewanderung und auf die Zählmethode zurückzuführen.

Die Nachkriegszeit zeigt eine andere Entwicklung der Volksgruppen der Güssinger Landschaft. Der deutsche Anteil erhöht sich bis 1934 auf

*) Dazu 789 Zigeuner, die bei den späteren Untersuchungen und Berechnungen aus der Einwohnerzahl nicht ausgeschieden wurden.

83·4 v. H., der kroatische dagegen verringert sich von 20·3 auf 15·2 v. H., da ein Teil der die kroatische Haussprache gebrauchenden Kroaten sich zur deutschen Umgangssprache bekannte. Der Anteil der Madjaren geht auf den Stand von 1880 zurück, bedingt durch die Rückwanderung und eine teilweise Dissimilierung madjarisierter Deutscher. Von den heute noch vorhandenen Madjaren besitzt ein großer Teil die ungarische Staatszugehörigkeit. Die kroatische Bevölkerung, die innerhalb der Gesamtbevölkerung des Bezirkes (1934) insgesamt 14·7 v. H. ausmachte, verteilt sich auf zehn Mehrheitsgemeinden und einige Gemeinden mit starker Minderheit.

3. Die Siedlungen.

Die 1939 gezählten 34.625 Einwohner der Landschaft wohnen in 65 Katastralgemeinden. Die Siedlungsdichte ist sehr groß; der größte Teil der Siedlungen sind kleine Dörfer. Der Mittelpunkt ist die Stadt Güssing mit 2285 Einwohnern, doch zählt die Marktgemeinde Stegersbach 2579 Einwohner. Außerdem haben noch die Gemeinden St. Michael und Eberau kleine, marktähnliche Funktionen. Von den übrigen Gemeinden (ohne Güssing und Stegersbach) haben 15 Gemeinden weniger als 200, 40 Gemeinden zwischen 200 und 800 und 8 Gemeinden über 800 Einwohner. Die größten Gemeinden liegen im Nordwesten, die meisten kleinen im Südosten und Osten.

Als Siedlungsformen finden wir meist Angerdörfer verschiedener Ausprägung, daneben Straßendörfer, Haufendörfer (Gewanddörfer) und Waldhufendörfer. Außerdem noch Mischformen verschiedenster Art. Ferner gibt es eine ausgedehnte Weiler- und vor allem Einzelsiedlung, die sogenannte Berghäusersiedlung, außerdem noch eine Anzahl von Meierhöfen.

4. Die Wirtschaft.

Die Güssinger Landschaft ist eine ausgesprochene Agrarlandschaft. 73 v. H. der Bevölkerung gehören der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft an. Landwirtschaft und Viehzucht sind die Hauptwirtschaftszweige. Gewerbe und Handel sind von den bodengebundenen Wirtschaftszweigen abhängig. Die Industrie — mit Ausnahme weniger kleiner Unternehmen — fehlt fast vollständig. Die landwirtschaftlichen Produkte sind Getreidefrüchte, Mais und Kartoffeln und eine Anzahl von Zwischen- und Nachfrüchten. Daneben ist besonders der Obst- und in geringem Maße auch der Gemüsebau von wirtschaftlicher Bedeutung. Auf Grund der letzten Zählung 1939 gibt es in der Güssinger Landschaft 584.605 Obstbäume (ein Teil davon ist Mostobst), demnach kommen auf den Kopf der Bevölkerung 17 Obstbäume. Der Weinbau ist von geringer Bedeutung.

Die Größe der wichtigsten Anbauflächen nach dem Stand von 1936 ist:

Weizen	6.702 ha	Runkelrüben	1.075 ha
Roggen	4.453 „	Gemüse (Feldbau)	83 „
Gerste	221 „	Öl- und Gespinst-	
Hafer	2.374 „	pflanzen	72 „
Mais	1.597 „	Futterbau	2.945 „
Kartoffel	1.872 „	Weinbaufläche . . .	354 „

Durch die Boden- und Besitzersplitterung ist die gesamte Wirtschaft, sowohl die Landwirtschaft und Viehzucht wie auch die Forstwirtschaft, schwer gehemmt. Durch den Bodenmangel und die geringe Futterbasis ist die Entwicklung der Viehzucht stark beschränkt. Die Geflügelzucht ist bedeutend.

Die Forstwirtschaft hat manche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Waldbestände liefern meist kurzes Holz, das teilweise verkrüppelt und daher von geringer Qualität ist. Die ungesunden Besitzverhältnisse erschweren eine geordnete Waldwirtschaft. Der Großteil der Wälder gehört Großgrundbesitzern, die diese öfters überbeanspruchen.

Land- und Forstwirtschaft leiden da und dort auch an dem Mangel an Transportwegen und -mitteln. Ein bedeutender Teil der Erzeugnisse wird für den Eigenbedarf beansprucht. Die Zwerg- und Kleinbauern haben oft zu wenig Brotgetreide. Durch Kunstdüngung und neue Wirtschaftsmethoden wurde der Ertrag zwar bedeutend gesteigert, doch stehen überall die Besitzverhältnisse der Höherentwicklung der Landwirtschaft hindernd im Wege. Für die überschüssigen Erzeugnisse waren in den Jahren vor dem Umbruch die Absatzverhältnisse infolge der Wirtschaftskrise ungünstig. Ein Teil der Produkte ging nach der Steiermark, der andere nach Niederösterreich und Wien (besonders Obst).

5. Die Verkehrsverhältnisse.

Die Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse in der Güssinger Landschaft gehört zu den dringendsten Aufgaben. Die neue Grenzziehung hatte eine Umlegung des Verkehrs von der Ost- nach der Westrichtung zur Folge. Die wichtigste Nordostverbindung über Steinamanger fiel aus und eine andere über das burgenländische Gebiet bestand nicht, denn die ungarische Regierung der Vorkriegszeit hatte einen verkehrstechnischen Anschluß an den Westen (Österreich) bewußt unterlassen. Die Straßen des Gebietes waren durchaus minderwertig, für den Verkehr völlig ungenügend und bei schlechter Witterung kaum befahrbar.

Die heutigen Verkehrsverhältnisse haben sich zwar gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gebessert, sind aber noch immer unzureichend. Die verkehrspolitische Lage der Landschaft ist durch ihre Grenz- und Ecklage und die morphologischen Verhältnisse ungünstig. Im gesamten Gebiet gibt es nur eine Stichbahn von geringer Länge (Güssing—Körmend in Ungarn).*) Die Bahnverbindung in das Hinterland geht im Norden über Oberwart und im Süden von Fürstenfeld aus. Durch die Einrichtung von Autobuslinien wurde der Bahnanschluß hergestellt und auch im Innern der Landschaft auf diesem Wege die Verkehrsfrage gelöst. Das Burgenland konnte nur mit bescheidenen Mitteln an diese Arbeit herangehen. Die Nordverbindung wird heute durch die Hauptstraße Raabtal—Güssing—St. Michael—Bezirk Oberwart hergestellt. Schwierig war die Lage im Pinkaboden, wo die alte Straße durch die eigenartige Grenzziehung sechsmal

*) Verschiedene Pläne einer Verlängerung dieser Linie über Stegersbach zur Steiermark kamen nicht zur Durchführung.

unterbrochen wurde. Heute besteht eine neue Straße zur Verbindung nach Norden (nach Burg). Eine Nebenstraße stellt die Verbindung nach Fürstfeld her. Das Fehlen einer Bahnlinie erschwert den Absatz (besonders für Obst).

B. Die Entwicklung der Güssinger Kulturlandschaft.

I. Grundzüge der Landschaftsentwicklung bis zur Bauernbefreiung.

1. Die raumgestaltende Kraft und Bedeutung der Agrarordnung.

Der gegenwärtige Zustand der Güssinger Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer langen Entwicklung, hervorgerufen durch die Wechselwirkung verschiedener, die Landschaftsgestaltung beeinflussender Kräfte, die jedoch in ihrer Wertigkeit sehr verschieden sind.

Eine besondere Bedeutung als landschaftsgestaltende Kraft hat die Agrarordnung. Sie ist nicht primär vom Boden her bestimmt, sondern das Ergebnis der Weltanschauung und der sozialen Ordnung eines Volkes. Diese althergebrachte Ordnung hat sich im gesamten deutschsprachigen Bauerntum entwickelt, jedoch da und dort durch die staatliche Zugehörigkeit des Bauerntums spätere Abänderungen erfahren. Wo sich nicht politische Ideen anderer Herkunft bemerkbar machten, blieb die landschaftsgestaltende Kraft dieser althergebrachten Ordnung für den bäuerlichen Lebensbereich bis zum heutigen Tag entscheidend und war die Grundlage eines gesunden Bauerntumes und Voraussetzung eines guten Wirtschaftserfolges. Allerdings mußte sich die Agrarordnung gelegentlich auch an die Gegebenheiten des vorhandenen Lebensraumes anpassen und erfuhr dadurch mitunter auf diesem Wege eine Änderung.

Sieht man von solchen landschafts- und bodenbedingten Änderungen ab, so ist die Einheitlichkeit der Ordnung des bäuerlichen Lebens im ganzen deutschen Sprachraum noch unverkennbar. Im Rheingebiet und in Südwestdeutschland allerdings hat sie z. T. durch die Anpassung an veränderte Anbauverhältnisse und unter dem Einfluß des „Code Napoléon“, also durch die Ideen der französischen Revolution, eine Umformung erfahren. Im übrigen gibt es nur wenige Gebiete, die wesentliche Abweichungen von der deutschen Agrarordnung aufweisen. Kümmerformen einer ehemals slawischen Agrarordnung finden sich z. B. noch in den abgelegenen Teilen der Lausitz oder des schlesisch-posenschen Grenzgebietes. Im Ostgrenzgebiet begegnen sich in harter Front die Geltungsbereiche einer deutschen und osteuropäischen Agrarordnung und entstanden mannigfaltige Mischformen zwischen ihnen, bedingt durch den Einfluß der Landschaft, des Bodens, des Volkstums, der Staaten und der Bevölkerungskapazität des Raumes. Im allgemeinen kam es zu einem Vordringen der deutschen Agrarordnung und ihrer Ausbreitung über fremdvölkische Volksteile im Zuge der Ostkolonisation.

Im Vergleich zur deutschen Agrarordnung fehlt der osteuropäischen die gestaltgebende Form der Hufenverfassung, des Dorfverbandes und des

Anerbenrechtes. Der Besitz ist beweglich, es mangelt die Bindung an die Familie, das Flurbild zeigt ein auffallendes Gemenge und geringe Gesetzmäßigkeit.*) Typisches Merkmal für die gesamte Agrarordnung des Ostens, die bei slawischen und nichtslawischen Völkern in Geltung steht, ist die Erbsitte in Form der Realteilung. Die Möglichkeit der freien Teilbarkeit des Besitzes und seine Aufteilung auf männliche und weibliche Erben zeigt weitgehende Folgen für die Struktur des Volkskörpers und damit auch für die Beschaffenheit und Gestaltung der Landschaft. Auf die Wichtigkeit der Realteilung als einer landschaftsgestaltenden Kraft in ihren Voraussetzungen und Folgen kommen wir später noch zurück, da die Gestaltung der Güssinger Landschaft entscheidend durch diese Tatsache bestimmt wurde.

Slawische Realteilung und das deutsche Anerbenrecht verursachen in Verbindung mit dem starken Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts eine grundlegend andere, für die einzelnen Volkskörper schicksalhafte Entwicklung. Im Osten führt diese zum weitgehenden Ausbau der Landschaft durch weitere Besitzteilung. Es entsteht die übervölkerte Agrarlandschaft. Im Westen, also im deutschen Binnenraum, wird durch die Anerbensitte der Besitzteilung und ihrer Folge, der agrarischen Übervölkerung, ein Riegel vorgeschoben. Der bäuerliche Bevölkerungsüberschuß muß abwandern und es bildet sich die Industrielandschaft.

Die Grenzlandeigenschaft der Güssinger Landschaft ist in mehrfacher Hinsicht gegeben: durch den Aufbau der Naturlandschaft, durch die deutsch-madjarische Volksgrenze, die ehemalige österreichisch-ungarische Staatsgrenze zur Zeit der Monarchie und durch das Übergangsgebiet zweier Agrarordnungen.

Das österreichisch-ungarische Grenzgebiet ist eine Zone stärkerer gegenseitiger Durchdringung der Agrarordnung. Einerseits strahlte die deutsche Agrarordnung hier nach dem Südosten aus, zeitweise drangen fremdvölkische Einflüsse in umgekehrter Richtung in der Güssinger Landschaft von Osten ein. Da das Gebiet staatsrechtlich zu Ungarn gehörte, wurden die Auswirkungen der ungarischen Gesetze und Verordnungen und die Tätigkeit der ungarischen Verwaltungsbehörden in ihm sichtbar.

Zur Zeit der deutschen Besiedlung wurde in diesem Gebiet die deutsche Agrarordnung mit ihrer Hufenverfassung, dem Dorfverband und der Anerbensitte herrschend. Auch die folgenden Jahrhunderte änderten hieran nichts. Im 19. Jahrhundert wurde das Eindringen der liberalen Gedankengänge, der Einfluß der ungarischen Gesetzgebung und der starken Bevölkerungsvermehrung fühlbar und es vollzieht sich der Einbruch der osteuropäischen Agrarordnung. Dabei kam es zur Auflösung der Anerbensitte und zur Einführung der Realteilung mit ihren schwerwiegenden Folgen für die Boden- und Besitzverhältnisse. Damit war eine grundlegende Umgestaltung des gesamten Landschaftsbildes mit tiefgreifenden Auswirkungen

*) Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Breslau 1933. Artikel „Agrarverfassung“, S. 23—70.

gen auf die Bevölkerung verbunden. Es entstand eine überfüllte Agrarlandschaft.

Unter Berücksichtigung der landschaftsgestaltenden Funktion der Agrarordnung erscheint die kulturgeographische Entwicklung der Güssinger Landschaft unter neuen Gesichtspunkten. Daher wird sich unsere Untersuchung mit folgenden Gesichtspunkten (ihren Ursachen und Auswirkungen auf die Kulturlandschaft), besonders beschäftigen: mit der grundherrschaftlichen Bestiftung, der Größe der vergebenen Sessionen, der Bauernbefreiung, dem Erbrecht mit der Erbteilung, mit den allgemeinen Besitzverhältnissen und dem Großgrundbesitz sowie der Boden- und Besitzersplitterung.

2. Die grundherrschaftliche Ordnung.

Die mittelalterliche Agrar- und Gesellschaftsordnung ist durch das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauerntum bestimmt. Die Besiedlung, der Ausbau und die Kultivierung einer Landschaft ist vom Grundherrn abhängig, der das zur Besiedlung bestimmte Land in Form der Dorfmarkung festlegt, in Hufen oder Sessionen einteilt und zur Nutznießung und Bebauung an seine Untertanen vergibt. Mit dieser planmäßigen, landschaftsgestaltenden Besiedlung beginnt im großen Stil die kulturgeographische Entwicklung der Landschaft.

Grundlage der bäuerlichen Existenz in wirtschaftlicher, sozialer und rechtlicher Hinsicht ist die Hufengröße, die je nach der Bodengüte Schwankungen von 10 bis 24 ha bei der ganzen Session (Höchstgröße 48 bis 51 ha) aufweist. Daneben gibt es auch Untertanen, die nur einen Hausgrund mit Haus oder dgl. besitzen. Es ist keinesfalls gleichgültig, wie das Verhältnis von ganzen Hufen und Teilhufen ist. Im deutschen Dorf besteht die Mehrheit aus ganzen und halben Hufnern und ein kleiner Teil aus Viertel-Hufnern und Söllnern.*) Neben den Sessionalgründen gibt es noch Gemeinschaftsland oder Allmende, wie Anger, Weide, Wald, Wiesenland, Gewässer und dgl., das entsprechend der Hufengröße verteilt wird. Soweit die Urkunden brauchbares Material für diese Betrachtungen geben, soll die Lage in der Güssinger Landschaft dargestellt werden.

3. Die Grundherrschaften.

Die bis ins 9. Jahrhundert zurückreichende Besiedlung der Güssinger Landschaft erhielt neue Impulse, als sich im 12. Jahrhundert hier drei Herrschaften herausbildeten, deren Inhaber deutschblütig waren und denen gegenüber die verstreuten Kleinadelbesitzungen bedeutungslos wurden. Schicksalbestimmend für die Landschaft war das steirische Geschlecht der Güssinger Grafen (1157 bis 1428), die vom Güssinger Burgberg aus weit über unseren Raum hinausgriffen,**) von Bedeutung aber auch die Herr-

*) „Söllner“ ist der landesübliche Ausdruck für Kleinhäusler oder Keuschler.

**) Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, I, 678ff. und J. K. Homma: „Zur Herrschaftsgeschichte des südlichen Burgenlandes“. Burgenländische Forschungen, Heft 1, 1947.

schaft Pernau-Eberau im unteren Pinkaboden als Ausstrahlung der um das Jahr 1000 vom bayrischen Adeligen Wencelin von Wasserburg begründeten Jáker Herrschaft, sowie der kleinere Distrikt Strem, der 1297 den Hédervárys, den Nachkommen Hederichs von Wildon, übergeben worden war. Während sich dieses Geschlecht bis ins 16. Jahrhundert im Stremer Distrikt hielt, ging die Eberauer Herrschaft im 14. Jahrhundert auf die Familie der Ellerbach über und die Herrschaft Güssing selbst kam nach dem Sturze der mächtigen Güssinger Grafen 1428 an die madjarische Familie Cheh de Leva, die 1457 vom Woiwoden von Siebenbürgen Nikolaus Ujlaki abgelöst wurde, der sich indessen durch seinen Anschluß an Kaiser Friedrich III. wenigstens nach außen gegen eine Veröstlichung seiner „Güssinger Provinz“ stellte.

Mit der Wende des Mittelalters zur Neuzeit tritt aber eine tiefgehende Veränderung ein. Die letzten Ellerbach verkaufen Ende des 15. Jahrhunderts die Herrschaft Eberau an den Fürstprimas von Ungarn, Thomas Bákokcs von Erdöd, und der Ungarkönig Ludwig II. schenkt 1524 dem Türkenhelden Franz von Batthyány die „Güssinger Provinz“ mitsamt dem den Hédervárys entzogenen „Strem-Distrikt“. Die neue Güssinger Herrschaft umfaßt im wesentlichen das gesamte Güssinger Hügelland zwischen Raab—Lafnitz und dem oberen Pinkatal; die Grenze der Herrschaft gegen Norden sind die großen Wälder der Schotterplatte. Die Eberauer Herrschaft geht 1557 auf Grund eines Besitztausches auf die Familie der Zrinyi über.

Wenn auch der Eberauer Besitztausch 1613 rückgängig gemacht wird, ändert das nichts an der Tatsache, daß von nun an das Schicksal der deutschen bäuerlichen Bewohner von den beiden madjarischen Magnatenfamilien der Batthyány und Erdödy entscheidend beeinflusst wird. *)

Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Entwicklung der Landschaft, ihre Besiedlung, Bevölkerungsdichte und Beschaffenheit der Kulturfläche haben die zahlreichen Kriege, angefangen von den Kämpfen Ottokar II. mit Ungarn bis herauf zu den Kuruzzenkriegen. Sie führten oft zu verheerenden Verwüstungen des Gebietes, deren Zeugnis die „verödeten“ Sessionen waren. **)

4. Die Sessionen in der Güssinger Landschaft.

In der Herrschaft Güssing war folgende Einteilung der Sessionen gebräuchlich: ***)

a) Pignorierte Sessionen: Diese sind ein freier Besitz und nicht leib-eigen.

*) Aull, O.: Betrachtungen über Kunst- und Geschichtsdenkmale im Hienzenland. Blätter f. Heimatkunde (Graz), 17. Jg. 1919, 34ff.

**) Vgl. Lasmann, H., und Kunnert, H.: „Verzeichnis der Schäden der Kuruzzeneinfälle 1704—1711 in der Steiermark.“ Das Joaneum, 2. Bd. 1940, 164f. u. ff.

***) Leser, G.: „Geschichte des Bezirkes Güssing.“ Güssinger Zeitung, Jg. 1923—1931.

5. Die Entwicklung des Grundbesitzes bis 1848.

Das 17. und 18. Jahrhundert sind gekennzeichnet durch den Versuch, die Grundherrschaften in Gutsherrschaften umzuwandeln, was einen Schritt weiter zur Entwicklung des heutigen Großgrundbesitzes im österreich-ungarischen Grenzraum bedeutet. Den Anlaß dazu bot die günstige wirtschaftliche Lage des Großgrundbesitzes, namentlich die gute Absatzmöglichkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse in den nicht unter die Türkenherrschaft geratenen Gebieten. Diese Entwicklung führte jedoch zu keiner Verbesserung der Lage des Landvolkes. Im Gegenteil, versuchten die Grundherrschaften die Dominikalflächen zu vergrößern und die Robotleistungen der Untertanen zu steigern. Eine allgemeine Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Bauern durch ungarische Landesgesetze gab dazu die Handhabe und verstärkte die Feudalherrschaft.

Während der Regierungszeit Maria Theresias bahnte sich eine neue Periode in der Geschichte des Bauerntums an. 1765 wird die Leibeigenschaft aufgehoben und ein umfassendes Urbarialgesetz erlassen. Die weiterherzige Politik der Kaiserin, die bestrebt war, die bäuerlichen Untertanen von ihren drückendsten Lasten zu befreien, fand große Widerstände im ungarischen Landtag. Das neue Urbarialgesetz wurde nicht anerkannt. Die madjarische Feudalherrschaft weniger Adelsfamilien bildete einen Block gegen alle Neuerungen. Dadurch wurde der Gegensatz zum österreichischen Gebiet im Westen vergrößert und die politische Grenze auch zu einer Grenze zweier Agrarlandschaften mit verschiedener Struktur. Die angrenzenden österreichischen Alpenländer zeigten ein typisch bäuerliches Gepräge und nur relativ unbedeutenden agrarischen Großgrundbesitz, während das deutschsprachige Siedlungsgebiet Westungarns feudalherrschaftlich bestimmt war. Damit entwickelte sich, hervorgerufen durch die verschiedene staatliche Zugehörigkeit und die fremde Feudalherrschaft, trotz des gleichen Volkstums beider Gebiete immer mehr eine verschiedene bäuerliche Ordnung und im Osten ein Kulturlandschaftsbild vom Typus der über-völkerten ostmitteleuropäischen Landschaft.

Die Güssinger Landschaft wird im 19. Jahrhundert von der industriellen Entwicklung nicht erfaßt und blieb eine reine Agrarlandschaft. Es fehlten die rohstofflichen Grundlagen und die städtischen Mittelpunkte zur Industrie-gründung.*)

*) 1824 gibt Michael von Kunits in seinem Buch: „Topographische Beschreibung des Königreiches Ungarn und seiner einverleibten Provinzen“ ein gutes Bild des Güssinger Bezirkes auf Grund seiner Reisen von 1820 und 1824. Die Landwirtschaft erreichte hier für damalige Verhältnisse einen hohen Stand. Die Bearbeitung des Bodens ist bedeutend intensiver als in Innerungarn; „... man nennet sie, obschon in Ungarn, die Deutsche Landwirtschaft...“, schreibt Kunits. Der deutsche Bauer um Güssing hatte schon damals zu wenig Grund: „... er hält daher keine Brache, sondern übet die Wechselwirtschaft in vollem Sinne aus...“.

1824 ist bereits der Zustand der Übervölkerung der Landschaft erreicht. Der Boden kann unter den damaligen Wirtschaftsverhältnissen die Bevölkerung nicht mehr ernähren, so daß aus allen Gemeinden bereits eine Saisonwanderung geht. „Der Weinbau ist ein Hauptzweig der Oeconomie in dieser Herrschaft, und der Haupt-

Auf einen typischen Faktor für den Gesellschaftsaufbau im damaligen Westungarn muß noch kurz verwiesen werden. In Güssing gab es damals (nach Kunits) 491 Juden, die „starken Handel mit Wolle, Häuten und Knoppfern“ betrieben und zwei kleine Fabriken besaßen.

Mit dem Jahre 1836 beginnt eine für die Agrarstruktur der Landschaft entscheidende Entwicklung, deren Grundlage das Urbarialgesetz des ungarischen Reichstages ist. Dieses Gesetz, das 1836 herauskam, ist die Vorstufe zur Bauernbefreiung von 1848. An Hand eines zeitgenössischen Buches*) können wir die damalige Lage der Landschaft genauer erkennen. Für die Betrachtung ist es zweckmäßig, die Lage zeitlich einzuordnen. Das Gesetz erschien vor rund 100 Jahren und 47 Jahre nach dem Ausbruch der französischen Revolution oder 12 Jahre vor der Verkündung der Bauernbefreiung und regelt das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern.**)

Der Verfasser führt schwere Klage über die Unterdrückung der Bauern in Ungarn durch die Last des Feudalismus. Er ist der Meinung, „daß kaum ein gedrückteres Geschöpf gedacht werden konnte, als der Bauer in Ungarn“. Wir können diese Äußerung wohl verstehen, wenn wir die Macht dieser Feudalherren und ihrer Nachfolger, der Großgrundbesitzer, betrachten. Durch diesen Ausspruch ist jedenfalls die Lage schlagartig beleuchtet.

Das Gesetz knüpft an das Theresianische Urbarium von 1765 an. Die bis jetzt bestehende grundherrschaftliche Bindung der Bauern wird wesentlich gelockert und weitgehende Freiheiten werden genehmigt. Das Eigentumsrecht der Grundherren über den Boden bleibt erhalten, wobei der Eigentümer nur der formelle, der Bauer jedoch der wirkliche Eigentümer ohne namentliche Anführung ist. Es heißt darin, daß alle Arbeiten und Verbesserungen des Bauern als sein Eigentum gelten. Das Gesetz verfügt über die Nutznießung der Ansässigkeit. Früher konnte der Bauer über sein Grundstück nicht frei verfügen, nicht verkaufen und tauschen. Nur sein Haus konnte er veräußern. Das ändert sich weitgehend. Der Untertan kann nun frei verkaufen und tauschen, wozu allerdings die Bewilligung des Grundherrn notwendig ist, dem jedoch jede willkürliche Verweigerung verboten ist. Die Session darf jedoch nur im Winter verlassen werden. Die Session kann frei verkauft, getauscht und vererbt werden, jedoch kann der Grundherr eine Zerstückelung unter die Größe einer Viertelsession verhindern, da eine halbe Session das Mindestmaß zur Ernährung einer Familie ist und die weitere Teilung eine Verarmung des Bauernstandes herbeiführen würde. Ferner wird festgestellt, daß die Größe der Sessionen in den Gespanschaften verschieden ist. Eine gleiche Bodenverteilung im ganzen Land wäre mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden gewesen. In den Gebieten, die sehr nahrungserwerb der Untertanen.“ „Der Absatz dieser Weine geht größtenteils nach Steyermark, wie auch der Getreidefrüchte, des Tabaks und des Viehes.“ Abnehmer der Wirtschaftsprodukte war also nicht Innerungarn, sondern die Steiermark.

*) „Das Urbarialgesetz des letzten Ungarischen Reichstages, historisch und politisch erläutert.“ Leipzig 1838.

**) Um diese Zeit (1844, 1853 und 1854) wurde im Güssinger Bezirk die fran- ciseische Landesaufnahme durchgeführt.

dicht bevölkert sind, sind die Sessionen klein, es war nicht so viel Grund vorhanden („... wollte man anders den Grundherren nicht verderben...“), um die Sessionen auf die Normalgröße zu bringen.

Im Urbarialgesetz 1836 erfolgte eine Normierung der Größe der Bauernsessionen nach Gespanschaften, und zwar wurde für die Eisenburger Gespanschaft (abgestuft nach Bodengüte auf eine ganze Session) festgesetzt:

In der	I. Klasse:	18	Joch	Acker,	8	Mahd	Wiesen	(bei	einmaliger	Mahd)	und	(wo	Grummet	gemäht	wird)	6	Mahd,
„	„	II.	„	20	„	„	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
„	„	III.	„	22	„	„	8	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„

Im Vergleich mit den anderen Gespanschaften gehört der Güssinger Bezirk zu den Gebieten der I. Klasse mit den kleinsten Sessionen. Es ergab sich die sonderbare Tatsache, daß in den dichtbesiedelten gebirgigen Landschaften mit schlechten Böden die kleinsten Sessionen festgelegt wurden. Die schlechten Besitzverhältnisse verursachten zwangsläufig eine Wanderungsbewegung. Der Zustand der Kleinhäusler-Sessionen soll belassen werden, wobei es dem Grundherrn bei künftigen Urbarialregulierungen überlassen bleibt, den Kleinhäusler mit Grundstücken zu bestiften. Eine Aufteilung oder Abgabe von Dominikalgrund war durch den Widerstand des Feudalsystems nicht erfolgt. Sämtliche Rechte und die bisher üblichen Ablösungen und Befreiungen werden bestätigt, ebenso der Waldbesitz der Untertanen. Die Hutweiden werden zwischen Adelligen und Untertanen je nach der Sessionsgröße aufgeteilt (je ganze Session 4 Joch, 8 Söllner zusammen 4 Joch). Einen Ansporn für die Intensivierungen der Kulturflächen beinhaltet sicher die abgabefreie Umwandlung von Wiesen und Hutweiden in Äcker. Rodungen sind künftighin nur mit schriftlicher Genehmigung der Herrschaft durchzuführen. Dadurch ist der weitere Landesausbau auf Kosten des Waldes von der Grundherrschaft abhängig. Die Rechte der Grundherrschaft im allgemeinen bleiben erhalten, werden jedoch auf manchem Gebiet vermindert. So ist z. B. die Entfernung eines Untertanen von seiner Session nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Wenn der Grundherr ein Stück Boden einem Untertanen entzieht, muß er ihm ein gleichgroßes und gleichwertiges Stück wieder geben.

Die Abgabepflicht und der Robot der Untertanen bleiben bestehen: 1. der Hausgulden, 2. der Zehent an die Geistlichkeit, 3. das Neuntel an die Grundherrschaft. Zehent und Neuntel werden immer noch als sehr drückend empfunden, da dadurch jede fünfte Garbe abgeliefert werden muß, während der Frondienst durchschnittlich einen Wochentag zur Arbeit für die Herrschaft verpflichtet.

Die Bedeutung des Urbarialgesetzes 1836 für die Agrarverfassung der Landschaft ist nicht zu unterschätzen. Der Staat lenkt durch seine Gesetze die Entwicklung der Landschaft auf Grund der physiogeographischen und völkischen Grundlagen. Diese große umgestaltende Kraft konnte große Veränderungen der Landschaft hervorrufen, deren Erklärung aus ihren natürlichen Gegebenheiten nicht immer möglich wäre. In diesem Falle handelt es sich um einen entscheidenden Abschnitt in der Auflösung der Feudalherr-

schaft unter dem Einfluß der Ideen der französischen Revolution. Damit ist eine Auflösung der grundherrschaftlichen Bindungen verbunden. Positive und negative Folgen treten zutage. Die Umwandlung des Eigentumsbegriffes, das immer freier werdende Tausch-, Kauf- und Verkaufsrecht und der Erbgang führen unter anderen Ursachen zu einer Umgestaltung des Erbrechtes und damit zur Möglichkeit der Erbteilung. Die Boden- und Besitzersplitterung hat darin ihre gesetzlichen Wurzeln. Die Umwandlung der Hutweiden, die Festlegung kleiner Sessionsgrößen und die Erhaltung der Dominikalgründe beeinflussen die Entwicklung der Kulturlandschaft. Durch die persönliche Freiheit des Einzelnen wird die Möglichkeit der Abwanderung in andere Berufe und nach anderen Gebieten gegeben. Die politischen Ideen der damaligen Zeit sind in ihrer Wirkung — positiv wie negativ — im Landschaftsbild der Gegenwart klar sichtbar geworden.

6. Die Bauernbefreiung und die Grundablösung.

Das Jahr 1848 ist der große Wendepunkt in der Geschichte des Bauerntums und damit auch in der neueren Entwicklung der Landschaft, deren Grundlagen Bauernbefreiung und Grundablösung sind. Durch staatliche Verfügungen erfolgte die praktische Verwirklichung mit ihren Auswirkungen auf die Landschaftsentwicklung. Anknüpfend an die Proklamation von 1848 und das Patent von 1849 erfolgten die weiteren gesetzlichen Bestimmungen für Ungarn erst 1853. *) Sie verursachten auch eine grundlegende Umwandlung der bestehenden ländlichen Gesellschaftsordnung.

*) Die wichtigsten Bestimmungen dieses kaiserlichen Patentens vom 2. März 1853, das den Rechtszustand zwischen ehemaligen Grundherren und gewesenen Untertanen regelt, sind:

1. Der Urbarialverband wird aufgehoben.
2. Das freie Eigentums- und Verfügungsrecht der früheren Untertanen wird hergestellt. Jedoch werden in diesem Zusammenhang Einschränkungen in der Erbfolge der Bauerngüter angekündigt.

Haus-, Sessionalgründe, Hutweiden- und Waldanteil gelten als Besitz des Bauern.

3. Die Größe der Sessionen bleibt entsprechend den früheren Gesetzen bestehen.
4. Soweit der Wald und die Hutweide noch nicht unter die Sessionalisten aufgeteilt ist, wird eine Aufteilung entsprechend dem Anteil bzw. Nutzungsrecht durchgeführt. Als Minimum des Waldanteiles einer ganzen Session gelten 2 Joch, als Maximum 8 Joch. 8 Söllner gelten mit ihren Anteilen für eine Session.

Der nach der Zuteilung übrigbleibende Wald verbleibt dem Grundherrn.

5. Die Weingärten, die zur Session gehören, gehen in das Eigentum über; alle übrigen sind entsprechend den üblichen Leistungen gesondert abzulösen.
6. Auf Wunsch der Untertanen oder des Grundherrn werden Kommissierungen innerhalb der Gemarkungen angeordnet.
7. Die Durchführung der Urbarialenschädigung und Grundentlastung soll alle Interessen in entsprechender Weise befriedigen.

Der Grundherr erhält für die Urbarialgründe eine Entschädigung, die komitatweise abgestuft ist. Ihre Höhe für eine Session geht von 700 bis 300 Gulden, wobei die 4 Westkomitate in die höchsten Klassen fallen.

8. Als Entschädigung für die Häusler-Ansässigkeit wird einheitlich ein Betrag von 50 Gulden festgesetzt.
9. Die Entschädigung kann ratenweise gezahlt werden.

Die persönliche Freiheit des Bauern wird nach liberalen Grundsätzen voll hergestellt. Alle Bindungen — ob sie nun Personen oder Sachgüter betreffen — werden, nachdem sie bereits früher durch das Urbarialgesetz 1836 gelockert wurden, nun gelöst. Damit verschwinden aber nicht nur alle hinderlichen Einschränkungen, sondern auch alle in Verbindung mit der Grundherrschaft stehenden, schützenden Bindungen und Gemeinschaftseinrichtungen. Die Entwicklung hat gezeigt, daß das Zerschlagen sämtlicher Bindungen im Sinne des Liberalismus zu manchen nachteiligen Auswirkungen führte.

1836 wurde bereits das Eigentums- und Besitzrecht einer grundlegenden Wandlung unterzogen. Nun wird der Bauer voller Eigentümer seines Hofes und der dazugehörigen Gründe, wobei ihm freies Verfügungsrecht gewährt wird. Nach seinem Ermessen kann er kaufen und verkaufen, tauschen und vererben, auch seinen Hof verlassen und in die Stadt ziehen. Das Verkaufsrecht führt z. B. zur Vernichtung der wirtschaftlich Schwächeren, die freie Vererbung in manchen Gebieten zur Erbteilung und Bodenzersplitterung, zur Übervölkerung und Vernichtung der bäuerlichen Lebensgrundlagen, die Möglichkeit der Aufgabe des Hofes zur Abwanderung in die Stadt, also zur Landflucht. Es sollen jedoch hier nicht die Vorteile und Nachteile gegeneinander abgewogen werden, die durch die Verbindung der Bauernbefreiung mit liberalen Ansichten verursacht wurden, sondern vor allem die Kräfte aufgezeigt werden, die die Landschaftsentwicklung beeinflussten und zur Entstehung der derzeitigen Kulturlandschaft führten.

Schon das Urbarialgesetz von 1836 beschäftigte sich mit einer Festlegung der Sessionsgrößen und einer Regelung der Besitzverhältnisse. Wie bereits erwähnt, wurde diese Frage nicht gelöst. Auch die Bauernbefreiung änderte an diesem dringenden Problem nichts und beließ den bestehenden Zustand, so daß in dieser Neuordnung ein starkes Krisenmoment steckte. Auf die verheerenden Folgen dieses Versäumnisses werden wir noch später zurückkommen. Durch die Bauernbefreiung entstand der Großgrundbesitz in seiner heutigen Form. Der Dominikalgrund, der bis jetzt durch die Robotleistung der Untertanen bewirtschaftet wurde, geht nun in den persönlichen Besitz der Grundherren über. Aus dem Grundherrn wird der Gutsherr. Dabei ist festzustellen, daß im Güssinger Bezirk und darüber hinaus im gesamten österreichisch-ungarischen Grenzraum — trotz des Bodenmangels der Bauern — den Gutsherrschaften ungeheure Flächen verblieben. Diese Tatsache ist kennzeichnend für die Agrarstruktur und hat sich bis heute kaum geändert.

Die landwirtschaftliche Erzeugung blieb durch die Umgestaltung der Agrarverhältnisse nicht unbeeinflusst. Auf der einen Seite stand der Großgrundbesitz mit einer extensiven Bewirtschaftung großer Flächen, auf der anderen Seite die bäuerliche Wirtschaft mit zunehmender Intensivierung der kleinen Besitzungen. Der bäuerliche Betrieb mußte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, immer mehr von der Selbstversorgung zur Marktwirtschaft übergehen. Die erlangte Freizügigkeit erlaubte eine weitgehende Anpassung an die Marktverhältnisse, die Einführung neuer Kulturen und rationeller Bodenbearbeitung. Eine große Ertragssteigerung

und ein wirtschaftlicher Aufschwung waren die Folge. Es gab jedoch nicht nur Vorteile, sondern es traten auch Nachteile zutage. Die liberalen Wirtschaftsmethoden, die Konkurrenz des Weltmarktes und der wirtschaftliche Interessenkampf im Innern führten zu gefährlichen Krisen, so daß zum Schutz des Bauerntums bald eine staatliche Agrarpolitik notwendig war. Andererseits kam es im Bauerntum selbst zu Schutzmaßnahmen, z. B. der Genossenschaftsbewegung und der Gründung der Raiffeisenkassen.

Abschließend kann gesagt werden: Die Bauernbefreiung bedeutet eine schicksalhafte Wendung und ist der Ausgangspunkt für eine neue Landesentwicklung. Daß diese soziale Großtat mit den Ideen des Liberalismus verquickt wurde, die in manchen Gebieten die Lebensgrundlage des Bauerntums erschütterten, hat seine Ursache in der politischen Einstellung des 19. Jahrhunderts.

II. Die kulturgeographische Entwicklung der Landschaft.

1. Die Quellen.

Als Quellen zur Darstellung der kulturgeographischen Entwicklung der Güssinger Landschaft wurden verwendet:

- a) die josephinische Landesaufnahme 1:28.800,*) (Tafel I.)
- b) die francisceische Landesaufnahme 1:28.800,**)
- c) die österreichische Spezialkarte 1:75.000 unter Berücksichtigung der Korrekturen.***) (Tafel II.)
- d) Verschiedene historische Quellen†) (Urbare, Konskriptionen, kanonische Visitationen und sonstige grundherrliche und kirchliche Urkunden).
- e) Verschiedenes statistisches Material und nicht veröffentlichtes Urmaterial.

Die josephinische Landesaufnahme wurde in diesem Gebiet im Jahre 1784 und 1785 durchgeführt. Diese Landesaufnahme ist die Grundlage und

*) Im Kriegsarchiv Wien.

**) Sämtliche Blätter wurden 1844, also knapp vor der Bauernbefreiung hergestellt, mit Ausnahme der beiden südlichen Blätter Güssing und Limbach, welche erst 1853 aufgenommen wurden. Kopienzeichnung des Verfassers im Geographischen Institut der Universität Wien.

***) Die Aufnahme der österreichischen Spezialkarte, 1:75.000, erfolgte in diesem Gebiet im Jahre 1878. Es wurden dann laufend Korrekturen angebracht. Nach der Rückgliederung des Burgenlandes wurde 1927 eine Korrektur vorgenommen, die sich jedoch nur auf die wichtigsten Änderungen beschränkte (deutsche Ortsnamen, Straßen, Wege). An Kulturflächen wurden im wesentlichen einige Wald- und Weinparzellen geändert. — Die 1936 gedruckte Spezialkarte ist daher nicht ganz evident. Im Jahre 1939 fand eine ausführliche Begehung des Geländes statt. Die neuen Karten wurden jedoch während des Krieges nicht veröffentlicht. Durch freundliche Genehmigung der damaligen Hauptvermessungsabteilung Wien wurde es möglich, den neuesten Stand auszuweisen und auf den Spezialkarten durch grünen Aufdruck die Verteilung der Waldflächen (1939) zu bringen. Diese Spezialkarte kann jedoch hier nicht gebracht werden, doch wurden bei der Umzeichnung auf Tafel II die Waldgrenzen von 1939 berücksichtigt.

†) Veröffentlicht von G. Leser in der „Güssinger Zeitung“ in den Jahrgängen 1923—1931.

der Ausgangspunkt unserer kulturgeographischen Untersuchung über die Landschaft. Frühere kartographische Darstellungen sind für diese Zwecke nicht zu verwenden. Die beigegebene Karte ist eine Kopie der Originale, wobei die Kulturflächen, Siedlungen mit Berücksichtigung der Einzelsiedlung, und die wichtigsten topographischen Tatsachen dargestellt wurden. Auf die Darstellung des Reliefs wurde verzichtet.

Obwohl die josephinische Karte den gleichen Maßstab wie die francisceische Aufnahme hat, können beide Karten in den Einzelheiten nicht zur Deckung gebracht werden.

Der Zeichenschlüssel der josephinischen und francisceischen Aufnahme ist nicht mehr vorhanden, so daß eine einwandfreie Erklärung der Karte nur auf Grund von Rückschlüssen möglich ist. Wiese und Weide sind im Original nicht verschieden dargestellt. Die Unterscheidung der Wohnhäuser, Wirtschaftsgebäude und Weinkeller ist nicht eindeutig und auf den einzelnen Kartenblättern verschieden:*)

Als Grundlage für die gesamte Untersuchung (kultur- und bevölkerungsgeographisch) wurde die Katastralgemeinde gewählt. Die Gemeindeflur ist im allgemeinen sehr beständig.**) Die Entwicklung bringt natürlich stellenweise ein Übergreifen in den Flurbereich der Nachbargemeinde durch Aussiedlung, Kauf oder Heirat mit sich, doch fällt dies wenig ins Gewicht.

2. Die Entwicklung einiger Gemeinden als Beispiele.

Eine Anzahl von Gemeinden sollen in ihrer kulturgeographischen Entwicklung dargestellt werden, um das Entwicklungsbild der gesamten Güssinger Landschaft zu veranschaulichen.

Kukmirn.

Eine der größten Gemeinden mit 1421 ha Fläche und 1051 Einwohnern. Sie liegt in der stark zertalten Riedellandschaft zwischen Zickenbach und Lafnitztal und wird bereits 992 erwähnt.

*) a) Blatt Deutsch-Schützen, Pernau (NO-Teil).

Häuser und Weinkeller sind nicht verschieden dargestellt. Die meisten Häuser in den Weinflächen sind jedoch Weinkeller.

b) Blatt Eberau, Strem (SO-Teil).

Keine Differenzierung (wie bei a).

c) Blatt St. Michael, Stegersbach (Mitte, Norden).

Stellenweise werden Häuser auf dem Original rot und gelb dargestellt. Dabei kann mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß gelb dargestellte Häuser als Weinkeller anzusprechen sind (z. B. in Neuberg-Bergen). Im Weingebiet südwestlich Schallendorf fehlt jedoch diese Unterscheidung.

Blatt Güssing, Kukmirn (Mitte, Süden).

Gelb bezeichnete Häuser fehlen hier.

d) Ein Großteil der Häuser außerhalb des Ortskernes ist jedoch mit dem Zeichen einer Einfriedung versehen. Dabei kann es sich um Gärten (die meist dunkelgrün angelegt sind) oder um den Hausplatz handeln. Jedenfalls treten hier mit einiger Bestimmtheit die Berghäuser und sonstigen Einzelsiedlungen hervor.

e) Blatt Neudauberg (Lafnitztal).

Wie bei a); eine Differenzierung ist hier nicht durchgeführt.

**) Ausnahme Hackerberg (junge Gemeinde).

Aus der älteren Zeit sind keine brauchbaren Unterlagen vorhanden, die auf die Größe des Ortes schließen lassen. Die Bockskay-Aufstände hatten den Ort verwüstet. So war der Besitz der Güssinger Herrschaft 1599 von 12 Häusern auf $\frac{1}{2}$ Porta und 8 öde Höfe im Jahre 1608 gesunken. Das herrschaftliche Urbarium von 1693 gibt uns näheren Aufschluß über die Agrarstruktur der Gemeinde.

Es werden angeführt:

77 Sessionistenfamilien (darunter 3 Freie),

18 Söllner, die in der Gemeinde wohnten und ein eigenes Haus besaßen,

3 Söllner, die bei anderen wohnten und keine Steuer und keinen Robot leisteten,

1 Mühle.

99 Familien.

Die Besitzverhältnisse waren schlecht, da fast sämtliche Untertanen nur eine Viertelsession besaßen.

Daraus ergibt sich: Kennzeichen dieser Gemeinde ist, daß die Untertanen mit kleinen Sessionen bestiftet wurden. Es gibt auf Grund der Bestiftung in der Gemeinde keine richtigen Bauern; alle sind als Häusler anzusprechen. Da die Besitzverhältnisse im Urbarialgesetz 1836 für das Eisenburger Komitat mit ungefähr 24 bis 28 Joch Acker und Wiesen für die ganze Session festgelegt wurden und anzunehmen ist, daß sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht kaum verändert haben, ergibt sich für die Größe der Viertelsession: 6 bis 7 Joch Acker und Wiese. Kukmirn ist daher bereits seit 1693 eine Gemeinde mit Zwergbesitzverhältnissen, dementsprechend war auch der Viehstand.

Eine Tatsache müssen wir noch berücksichtigen. Die josephinische Karte*) (1784) zeigt Kukmirn als eine ausgesprochene Weinbaugemeinde. Aus einer anderen Urkunde geht hervor, daß bereits 1630 ein „Weingebürg“ vorhanden war. Es hat daher der Weinbau als Ertragsquelle 1693 eine bedeutende Rolle gespielt und ein Teil der Bewohner lebte davon. Dadurch verbessert sich aber die Lebensgrundlage der Viertelsessionisten wesentlich. Auffallend ist die große Zahl der Sessionisten (77) und die geringe der Söllner (21). Wir müssen daher annehmen, und die j. K. bestätigt dies, daß viele dieser Viertelsessionisten in den Bergen ihre Häuser hatten.

Kukmirn kann daher als eine Weinbaugemeinde mit Kleinbesitzverhältnissen bezeichnet werden.

Die kulturgeographische Entwicklung. 1784 (j. K.):**) Die Auflösung und Rodung der Waldflächen ist weit vorgeschritten. Das zusammenhängende Waldgebiet ist nur mehr an wenigen Stellen anzutreffen. Der Hofweingart-Grund, das Gebiet der Wasserscheide, ist noch bewaldet. In der näheren Umgebung des Ortes ist die Rodung bereits weit durchgeführt. Die Äcker liegen in der Nähe des Ortes, während sich die Wiesen entlang der Gräben befinden.

Ausgesprochen groß ist die Verbreitung des Weinbaues. Auf allen Rücken befinden sich untereinander zusammenhängende Weingärten, die sich auf die angrenzenden Rücken der Riedellandschaft der Nachbargemeinden Neusiedl, Limbach, Königsdorf, Zahling und Gerersdorf fortsetzen. Der Ausdruck „Weingebirge“, wie er in den Urbaren vorkommt, gibt eine treffende Bezeichnung. Anscheinend erreichte der Weinbau im 18. Jahrhundert seine größte Ausdehnung. Der Ortskern der Gemeinde erreicht bereits damals die heutige Ausdehnung; die Besiedlung der Rücken (Berghäusersiedlung) ist bereits vorgeschritten. Mit Ausnahme der damals noch bewaldeten Teile sind bereits alle Gebiete durch Berghäuser besiedelt, wozu anscheinend der Weinbau den Anstoß gab. 66 Berghäuser können mit Wahrscheinlichkeit festgestellt werden. Alle übrigen eingezeichneten „Häuser“ scheinen Weinkeller oder Nebengebäude zu sein.

*) Im nachfolgenden stets als j. K. bezeichnet.

**) Tafel I.

Die f. K.*) 1844 zeigt die weitere Entwicklung der Landschaft. Auffallend ist die fortschreitende Auflösung in kleinere Flächen. Die größeren geschlossenen Kulturlächen des Waldes, Weinbaues und der Wiese sind zum Teil verschwunden und an ihre Stelle ist vielfach Ackerland getreten. Der Hofweinriegel- und Hof-Grund sind bereits gerodet, nur einige kleine Waldparzellen sind geblieben, die auch heute noch bestehen. Sie sind Reste des geschlossenen Waldes, an dessen Stelle Äcker und Weingärten treten. Das Waldgebiet des Fidischer Waldes ist kleiner geworden und auch an anderen Stellen wurde der Wald zurückgedrängt.

Die Weinbauflächen sind im Laufe dieser 60 Jahre sehr zurückgegangen. Dadurch hat sich ohne Zweifel die Ernährungs- und Wirtschaftsgrundlage der Gemeinde stark verschlechtert. Die Besitzverhältnisse können sich nur durch Hinzukommen einiger Reutgründe (Rodung) gebessert haben. Andererseits hat die Bevölkerung bedeutend zugenommen und bestimmt über 1000 Einwohner umfaßt, da 1851 bereits 1210 Einwohner festgestellt worden sind.

Die f. K. zeigt bereits das fertige Landschaftsbild von heute. Große Veränderungen sind in dem jetzt abgelaufenen Jahrhundert nicht mehr eingetreten. An einigen steilen, ungünstigen, schattseitigen Gehängteilen sind kleine Waldparzellen entstanden, auf denen sogar nach der j. K. Weingärten lagen. Der Weinbau hat seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt. Ursache dieses Rückganges ist unter anderem die Reblauskrankheit. Die Spezialkarte von 1893 gibt dazu näheren Aufschluß. Vernichtet wurden: das große Weingebiet im „Zellengebirge“ an der Grenze gegen Neusiedl und das der Kukmirner Berghäuser auf der Wasserscheide, der Weingartenrund und kleinere Parzellen in allen anderen Gebieten.

1895**) waren 66,7 ha Weinland in der Gemeinde, außerdem waren 3 ha bereits ausgestockt,

1934***) waren nur mehr 17 ha Weinland.

Der Urbarialvertrag über die Grundablösung mit der Herrschaft Batthyany wurde 1858/59 abgeschlossen. Die Herrschaft mußte $13\frac{1}{8}$ Sessionen und 125 Söllner, Lehrer und Pfarrer, also zusammen 32 Sessionen befriedigen, 837 Joch Remanenz- und 647 Joch Rottgründe wurden abgelöst, und außerdem erhielt die Gemeinde 180 Joch Hutweide und 150 Joch Wald. Wenn wir nun davon die drei ganzen Sessionen des Lehrers und der Pfarrer abrechnen, bleiben insgesamt 1850 Joch, mit denen fast 177 bäuerliche Familien „befriedigt“ wurden. Und zwar 125 Söllner und 13 Sessionen, die sich zum Großteil auf Viertelsessionalisten, also auf nahezu 52 Familien verteilten. Es entfallen daher im Durchschnitt von den 1850 Joch (Acker, Wiesen, Weide, Wald) rund 10 Joch je Familie. Die Bauernbefreiung schuf hier also keine Bauern, sondern Kleinhäusler und Kleinbauern, deren Lebensgrundlage zu klein war und die so gezwungen wurden, auf Saisonarbeit zu gehen. Die Besitzverhältnisse erscheinen jedoch noch ungünstiger, wenn wir bedenken, daß 125 Söllnerfamilien (also rund 60 v. H. der gesamten bäuerlichen Familien) meist nur einen Hausgrund samt Haus, etwas Ackerland und $\frac{1}{8}$ Anteil einer ganzen Session Hutweide und Wald besaßen. Eine Söllnerfamilie kam damit auf einen Besitz von rund 3 Joch. Die Ernährungsgrundlage der 1210 Einwohner (1851) war viel zu klein und der Gemeinde Kukmirn fehlte der genügende Lebensraum. Infolge der kleinen Waldanteile wurden diese nicht verteilt, sondern ein Gemeinschaftswald (Urbarialwald) errichtet.

Das Bergrecht und der Weinzehent mußten ebenfalls abgelöst werden. Wieviel Boden gerodet wurde, geht daraus hervor, daß 647 Joch Rottgründe abgelöst wurden. Insgesamt betrug die Ablösungssumme der Gemeinde 42.820 Gulden.

*) = Francisceische Karte. Im folgenden stets so abgekürzt.

**) Landwirtschaftliche Statistik der Länder der Ungar. Krone. Budapest 1897 (Zählung 1895).

***) Feststellung der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1693	rund 600	43	96
1812	925*)	64	
1851	1210**)	86	
1870	1323	94	
1880	1419	101	196
1890	1484	106	210
1900	1400	100	213
1910	1284	92	212
1923	1196	82	196
1934	1196	82	194
1939	1051	75	

Die Einwohnerzahl von 1693 ist eine Schätzung auf Grund der Familienzahl des Urbars. Es gab damals 99 Familien, also 6 Köpfe je Familie angenommen, rund 600 Einwohner. Die Aufstellung dieser Tabelle ergibt ein Bild der Entwicklung der Gemeinde. Um 1700 hatte die Gemeinde rund 600 Einwohner und 96 Wohnhäuser, von 1 km² Boden (der Wald der Gemeindeflur eingerechnet) mußten 43 Menschen leben. Also bereits damals eine für bäuerliche Verhältnisse hohe Bevölkerungsdichte. In den folgenden rund 100 Jahren nimmt die Bevölkerung um ein Drittel zu. Wir haben 1812 eine Dichte von 64 auf 1 km². Dann steigt die Einwohnerzahl weiter und muß um 1830 bereits den heutigen Stand von 1050 erreicht haben. Es ergibt sich also die Tatsache, daß die Gemeinde Kukmirn bereits vor 100 Jahren genau soviel Einwohner hatte wie heute. Das Landschaftsbild der f. K. bestätigt diese Tatsache in der Gestaltung der Kulturflächenverteilung. Es mußten damals bereits 75 Menschen auf 1 km² leben und ein Teil der Bevölkerung suchte seinen Lebensunterhalt auswärts. Die Einwohnerzahl der Gemeinde steigt jedoch weiter und erreicht 1890 ihren Höchststand mit 1484 Einwohnern, was einer Bevölkerungsdichte von 106 auf den Quadratkilometer entspricht. Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich in der Folgezeit weiter infolge Vernichtung der Weingärten durch die Reblauskrankheit.

Von diesem Zeitpunkt an beginnt der Wanderungsverlust, der allerdings infolge der Übervölkerung auch schon früher vorhanden gewesen sein muß, statistisch sichtbar zu werden. In den folgenden 10 Jahren nimmt die Bevölkerung der Gemeinde nicht zu, sondern um 84 Einwohner ab. In diesem Jahrzehnt beginnt auch die Auswanderung nach Amerika. Von Kukmirn wandert 1893 der erste dorthin aus. Der Wanderungsverlust wird immer größer und 1910 ist die Einwohnerzahl auf den Stand zur Zeit der Bauernbefreiung zurückgegangen. Die Zahl sinkt jedoch weiter auf 1196 (1923) und bleibt dann bis 1934 gleich. Das heißt aber, daß der Bevölkerungsüberschuß dieser 11 Jahre abwandert. In diese Zeit fällt die größte Abwanderung nach Amerika: 1922 und 1923 wandern 38 aus der Gemeinde aus. Im ganzen sind 1893 bis 1937 199 ausgewandert, davon 33 wieder zurückgekehrt. Außerdem mußten viele jährlich auf Saisonarbeit gehen. 1935 waren es z. B. 91, also rund 8 v. H.

Abschließend kann gesagt werden: Kukmirn ist um 1840, also noch vor der Bauernbefreiung, eine übervölkerte Gemeinde. Das Landschaftsbild in seiner heutigen Gestalt ist bereits um diese Zeit fertig. Die Ernährungsgrundlage ist zu klein und hat sich durch den Rückgang des Weinbaues noch weiter verschlechtert. Die Besitzverhältnisse sind sehr ungünstig und finden ihre Ursache in der Bestiftung mit Viertel-sessionalisten. Der Wanderungsverlust ist sehr groß. Um 1830 erreichte die Gemeinde bereits den heutigen Bevölkerungsstand. Kukmirn ist in seiner grundsätzlichen Ent-

*) Laut kanonischer Visitation (G. Leser in der „Güssinger Zeitung“).

***) Laut Angaben G. Lesers in der „Güssinger Zeitung“.

wicklung das Spiegelbild der Gemeinden der Riedellandschaft und darüber hinaus das der gesamten Güssinger Landschaft.

Inzenhof.

Eine kleine Gemeinde mit 597 ha Fläche und 525 Einwohnern (1939). Sie liegt südlich von Güssing in der Riedellandschaft zwischen Strem und Raab und wird 1336 bereits erwähnt.

Aus der herrschaftlichen „Conscription“ von 1750 erfahren wir: Im Dorf waren damals 24 Besitzer und 7 Söllner; im Granigraben 5 und im Fuchsgraben 20 Untertanenfamilien, also zusammen 56 Familien. Diese hatten 50 Häuser, so daß 6 Familien (wahrscheinlich Söllner) kein eigenes Haus besaßen. Auf eine Familie kamen im Durchschnitt 2 Rinder und 1 Schwein.

Aufschlußreich für die Berghäusersiedlung ist der Vergleich der Familiennamen im Dorf und in den Bergen. 10 Namen der Bergfamilien kommen auch im Dorf vor, so daß wir dadurch eindeutig sagen können, daß die Besiedlung der Berge vom Dorf aus erfolgte. 1750 sind in der Gemeinde bereits 25 Berghäuser vorhanden. Damals war in der Gemeinde ein schönes Weingebirge mit edlen Sorten, wovon zwei Drittel Auswärtige und ein Drittel die Ortseinwohner besaßen. Inzenhof ist daher um diese Zeit eine ausgesprochene Weinbaugemeinde, was auch aus der j. K. um 1784 hervorgeht. Sämtliche Besitzer hatten Viertelsessionen. Die Verhältnisse von Kukmirn wiederholen sich hier. Wenn wir auf Grund der Familienzahl (56) eine Schätzung der Einwohner durchführen, kommen wir auf rund 300.

Die j. K. von 1784 bestätigt die in der Conscription von 1750 angeführten Verhältnisse. Etwa ein Drittel der Gemeindefläche sind Weingärten; die Weinfläche ist größer als die Waldfläche. Die Bodengebundenheit der Kulturflächenverteilung kommt gut zum Ausdruck. Wie in der Conscription 1750 angeführt, bestätigt die j. K. die Berghäuser im Fuchs- und Granigraben. Auf den anderen Bergen der Gemeinde sind 1784 noch keine Berghäuser. Wir können hier feststellen, daß das Landschaftsbild der Gemeinde 1750 bereits dem heutigen nahezu gleichkommt.

Die f. K. (1853) zeigt das gleiche Bild. Die Weinfläche und die Waldfläche haben etwas abgenommen, was jedoch nicht ins Gewicht fällt. Die f. K. bildet den Zustand knapp vor der Grundablösung ab. Genauere Angaben über diese fehlen. Der Vergleich mit dem heutigen Landschaftsbild ergibt außer der Weinfläche keine besonderen Änderungen. Im Gegensatz zu Kukmirn hat sich hier die Weinbaufläche durch die Reblaus nicht verringert.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1750	rund 300	50	50
1870	668	111	—
1880	618	102	111
1890	687	113	121
1900	687	113	133
1910	615	102	132
1923	580	97	110
1934	612	102	123
1939	525	87	—

Auch Inzenhof zeigt wieder den Zustand der Übervölkerung. Im 18. Jahrhundert kommen bereits 50 Einwohner auf den Quadratkilometer. Das Verhältnis ist aber in Wirklichkeit noch ungünstiger, da 1750 zwei Drittel der Weingärten in auswärtigem Besitz sind. In den folgenden rund 100 Jahren verdoppelt sich die Einwohnerzahl,

sie beträgt 1870 schon 668 und die Bevölkerungsdichte steigt auf 111. In diesem Zeitraum wird die wirtschaftliche Lage durch den Rückgang des Weinbaues noch ungünstiger. 1890 erreicht die Gemeinde ihren Höchststand mit 687 Einwohnern und eine Bevölkerungsdichte von 113. Inzenhof ist also eine überfüllte Kleinbauerngemeinde, wobei der Weinbau die Wirtschaftsgrundlage etwas verbessert.

Mit 1900 beginnt die Abnahme der Einwohnerzahl, so daß 1923 die Bevölkerungsdichte um über 10 v. H. gesunken ist. 1892 setzt die Auswanderung nach Amerika ein. Von 1892 bis 1939 sind 100 Einwohner ausgewandert, wovon 30 wieder zurückkehrten. 1934 steigt die Einwohnerzahl wieder auf 612, die Dichte auf über 100. Die Saisonarbeit ist bedeutend, 1935 befanden sich 81 Personen auf landwirtschaftlicher Saisonarbeit, das sind 13 v. H. Die neueste Entwicklung zeigt einen starken Wanderungsverlust, indem die Einwohnerzahl 1939 auf 525 und damit weit unter den Stand von 1870 zurückgeht.

Burgauberg (Lafnitztal).

Eine kleine Gemeinde mit 677 ha und 747 Einwohnern am Steilabfall der Riedellandschaft nach Westen zum Lafnitztal. In der Gesamtentwicklung ist sie eng mit dem Lafnitztal verknüpft. Die Besiedlung der linken Lafnitztalseite erfolgte allmählich von den einzelnen angrenzenden Talgemeinden. Aus einer Sekundärsiedlung in den Bergen ist im Laufe der Zeit eine selbständige Gemeinde, eine Tochttersiedlung geworden. Eine entsprechende Entwicklung zeigen die Nachbargemeinden Neudauberg, Hackerberg und Wörterberg.

Die Besiedlung dieser Gebiete erfolgte bereits vor 1390. Aus dem „Vergleichs-Kontrakt“ von 1546*) geht die Entstehung der Gemeinde hervor. 1750 (Güssinger Urbar) kennen wir bereits nähere Zahlen. Es waren „auf der Hungrischen Seithen in den Weingebürg folgende Burgauer Berg-Holden wohnhaft“: 49 Familien in 46 Häusern, diese besaßen nur ihre eigenen Weingärten und wenige „Bauäcker“.

Die j. K.: Auf den Rücken und anderen günstigen Geländeteilen liegen ausgedehnte Waldflächen, die die Grundlage der Berghäusersiedlung sind. Am Weingartberg befindet sich ein über 2 km langer Weingartenstreifen, weitere ausgedehnte Weingebiete am Holmheu, Burgauberg, Neuholmheu und Hochkogel. Die Steilhänge der Rücken sind mit Wald bestanden; die engen Talböden der Bäche sind Wiesen- und der Steilabfall zum Lafnitztal Ackerland.

Die f. K. 1844 zeigt in der Struktur der Landschaft keine grundsätzliche Veränderung. Der Rückgang der Weinbauflächen ist auch hier festzustellen. Der Wald wurde nur mehr an wenigen Stellen gerodet. Der heutige Zustand der Kulturflächenverteilung ist im wesentlichen erreicht.

Um 1750 ist die Berghäusersiedlung noch im Werden und daher die Dichte gering. Damals gab es erst 46, während heute die Gemeinde rund dreimal so viel

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungsdichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1750	rund 294	38	46
1870	606	79	—
1880	673	80	101
1890	697	90	105
1900	732	95	109
1910	752	97	115
1923	772	100	120
1934	793	103	125
1939	747	97	—

*) Vgl. S. 49.

Häuser zählt. Die weitere Entwicklung geht jedoch ziemlich schnell und 1870 hat sich die Einwohnerzahl bereits verdoppelt, die Dichte ist auf 79 gestiegen. Das Wachstum geht stetig weiter und um 1890 zählt man 700 Einwohner, eine Dichte von 90 und 105 Wohnhäuser. 1923 weist Burgaueberg mit 772 Einwohnern eine Bevölkerungsdichte von 100 je Quadratkilometer und damit bereits eine starke Überbevölkerung auf. Verglichen mit anderen Gemeinden ergibt sich, daß Inzenhof bereits 1870, also rund 60 Jahre früher eine Dichte von über 100 je Quadratkilometer erreicht hat. Die Ursache liegt wohl darin, daß Burgaueberg eine Sekundärsiedlung ist und dadurch die Besiedlung des Gebietes erst später einsetzte. Die Zahl der Einwohner steigt im Gegensatz zu anderen Gemeinden weiter und erreicht 1934 mit 793 ihren Höchststand. Eine Hauptursache dieses Wachstums ist, daß ein Teil der Bevölkerung in den Textilfabriken des Lafnitztales Beschäftigung fand und daher nicht zur Abwanderung gezwungen war. Die Auswanderung nach Amerika war gering. Immerhin mußte noch ein nicht unbedeutlicher Teil auf Saisonarbeit gehen (1935 waren es 46). Von 1934 bis 1939 ist ein Verlust von 47 Einwohnern aufgetreten.

Burgaueberg ist eine ausgesprochene Berghäusergemeinde,*) wie Neudaueberg, Hackerberg und Wörterberg. Einen eigentlichen Ortskern gibt es nicht. Obwohl die Gemeinde aus lauter Berglern, Bergsöllnern oder „Söllnern in den Bergen“ hervorging und keine eigentlichen Sessionalisten vorhanden waren, sind die Besitzverhältnisse für burgenländische Verhältnisse gut und z. B. bedeutend besser als in Inzenhof.

Deutsch-Tschantschendorf (Stremtal).

Eine Gemeinde mit 1004 ha und 677 Einwohnern im mittleren Stremtal, am Abfall der Punitzer Plattenlandschaft. 1662 beläuft sich die Größe des Dorfes auf: 15½ ganze, 2 öde, 2 freie und 1½ Zinssessionen. Dabei kann nicht gesagt werden, wie groß die einzelnen Sessionen waren. Jedoch weisen die 1½ Zinssessionen auf wenig Söllner hin. Es ist daher anzunehmen, daß die Berghäusersiedlung das Ergebnis der späteren Entwicklung und im 17. Jahrhundert hier noch nicht vorhanden war.

Nach dem Urbar von 1745 gibt es in der Gemeinde 21 Sessionalisten, 7 Höfe (mit Familiennamen angeführt), 1 Meierhof, 1 gräflichen Hof (den der Schullehrer nützte), 1 Mühle und 16 Söllner (die „in den Bergen“ wohnten), also zusammen 47 Familien.

Die Söllner verteilten sich wie folgt:

	1745	1934
Windischberg	2	7
Ganglberg	1	18
Huderberg	5	
Lackenbergl	7	
Hasenberg	1	

Daraus ist zu ersehen, daß im 18. Jahrhundert die Besiedlung der Bergrücken mit Berghäusern begonnen hatte. In der Folgezeit nahm die Berghäusersiedlung ständig zu; so stehen z. B. heute in Ganglberg 18 Häuser mit 77 Menschen, während 1745 erst ein Haus vorhanden war.

Kulturlächenverteilung 1784: Am unteren Teil des linken Stremtalhanges liegt, entlang der heutigen Straße, das Ackerland. Die übrigen Hangteile sind noch mit geschlossenen Wäldern bedeckt, an einer Stelle ist jedoch der Wald — entlang des Grabens der zum Ganglberg und weiter nordöstlich zu einem Höhenrücken führt — in einem schmalen Streifen gerodet. Hier führt der Weg zu dem Berghäusergebiet der Gemeinde. Dieser Bergrücken, der sich am Rand der Plattenlandschaft befindet und auf dem die heutigen Deutsch-Tschantschendorfer Berghäuser stehen, ist damals fast in einer gesamten Länge gerodet und besiedelt. Vier Gemeinden haben daran Anteil. St. Michael im Westen, Deutsch-Tschantschendorf in der Mitte, Tobaj an einem Südausläufer und Punitz im Osten. Wieder ist die Berghäusersiedlung mit ausgedehntem Weinbau verbunden und der gesamte Rücken mit vielen Weinparzellen

*) Lichtbild 3 und 4.

bedeckt. In den Urkunden wird daher vom „Weingebirg“ gesprochen. Über die Häuserzahl läßt die j. K. keine Schlüsse zu. Auf den Tschantschendorfer Bergen fällt ein größeres Gebäude auf, das auf der f. K. dann als Schafhof bezeichnet wird und wahrscheinlich herrschaftlicher Besitz war.

Die f. K. zeigt eine Fortsetzung der bereits früher begonnenen Entwicklung. Der Wald wird an den unteren Talgehängen weiter gerodet. Das zweite Rodungsgebiet liegt im Gebiet des Ganglberggrabens, das dritte in den „Bergen“, und zwar entlang der Rücken und am Talhang abwärts. Dabei ist festzustellen, daß die heutigen Tobajer Berghänge in der Nähe des Windischberges, obwohl sie auf Tobajer Gemeindegrund liegen, nicht von Tobaj, sondern von Tschantschendorf besiedelt wurden. Der Windischberg war 1745 bereits besiedelt; 1784 befindet sich an der Stelle dieser Berghäuser eine Waldlichtung mit Wein- und Ackerflächen. Da dieses Gebiet von Tobaj damals durch ein geschlossenes Waldgebiet getrennt war, ist anzunehmen, daß die Besiedlung über den Windischberg stattfand. Der Ausbau der Landschaft erfolgte daher hier von den Berghäusern talwärts in eine andere Gemeindeflur.

Wie bereits bei den anderen Gemeinden festgestellt, geht auch hier der Weinbau zurück, mit Ausnahme des Ganglberges, wo eine größere Weinparzelle aufscheint. Der Vergleich mit der Spezialkarte ergibt, daß fast der gesamte Weinbau in den Bergen bereits vor 1893 abgekommen war. Die Rodung geht in den vorgezeichneten Linien weiter. Der Schafhof in den Bergen ist verschwunden, ferner ist der Meierhof im Ort, der zuletzt im Besitz des Grafen Kottulinsky war, 1910 an eine Budapester Parzellierungsbank abgegeben worden; die 500 Joch Grund wurden 1915/16 an die Bauern verkauft. Wir müssen daher bei Beurteilung der bäuerlichen Ernährungsgrundlage vor 1915 diese Fläche (500 Joch = 287 ha) abziehen.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungsdichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1538	rund 200	20	etwa 31 (16 Berghäuser)
1745	280	28	
1812	372	37	
1832	491	49	
1850	540	54	
1870	679	67	
1880	686	68	123
1890	824	82	134
1900	878	87 (146)	137
1910	757	75	
1923	712	71	127 (85 Berghäuser)
1934	730	73	128
1939	677	67	

Gegenüber den bereits besprochenen Gemeinden ist hier eine andere Entwicklung festzustellen. Der Weinbau hat hier keine so wesentliche Rolle gespielt. Die Einwohnerzahl der Gemeinde steigt anfänglich langsam. Im 16. Jahrhundert sind es schätzungsweise 200 Einwohner mit einer Dichte von 20 je Quadratkilometer. In der Folgezeit muß die Gemeinde schwere Rückschläge erlitten haben, denn in rund 200 Jahren wächst sie nur um 80 (Türkenkriege und der Bocskay-Aufstand!). Dann wächst sie rasch; zur Zeit der Bauernbefreiung finden wir bereits über 540 Einwohner und eine Dichte von 54 je Quadratkilometer (in anderen Gemeinden um diese Zeit schon rund 100 je Quadratkilometer). 1880 wurden 686 Einwohner gezählt, dann wächst die Bevölkerung sprunghaft, erreicht in 10 Jahren eine Zunahme um 138 Menschen und im Jahre 1900 den Höchststand von 878 Einwohnern bei einer Dichte von 87. Damals bestand die Gemeinde aus 137 Wohnhäusern. Wenn wir nun genauer

untersuchen wollen, wie groß die bäuerliche Ernährungsfläche zu dieser Zeit war, ist es notwendig, den Wald und Großgrundbesitz (der relativ nur wenig zur Ernährung beiträgt) in Abzug zu bringen. Waldanteil (1895) 260 ha, Großgrundbesitz (1910) 287 ha (davon ein Großteil Wald). Es sind also etwa 400 ha (mit der unproduktiven Fläche) abzuziehen, so daß die bäuerliche Ernährungsfläche nur rund 600 ha und die Volksdichte auf den Quadratkilometer der Ernährungsfläche 146 beträgt.

Die Entwicklung der Gemeinde zeigt nun eine beginnende Abnahme der Bevölkerung. 1892 wandert der erste nach Amerika. Insgesamt sind aus der Gemeinde 158 ausgewandert, 135 bis heute nicht zurückgekehrt. 1934 gibt es 148 Einwohner weniger als 1900. Außerdem mußten z. B. 1935 76 Personen auf Saisonarbeit nach Niederösterreich gehen. Die Abnahme der Einwohnerzahl geht jedoch weiter, sie sinkt nach der neuesten Zählung auf 677 und damit auf den Stand von 1870.

Durch diese Entwicklung kommt die zu geringe Ernährungsgrundlage der Gemeinde Deutsch-Tschantschendorf klar zum Ausdruck. Der Boden kann die Menschen trotz genügsamer Lebensweise nicht ernähren und es tritt daher Abwanderung ein. Überdies engt der Großgrundbesitz den Lebensraum der Gemeinde ein.

Kroatisch-Tschantschendorf.

Die Gemeinde mit 163 ha und 146 Einwohnern liegt auf der rechten Seite des Stremtales und ist eine ausgesprochene Kleingemeinde. Es ist auffällig, daß sich auf der linken Stremtalseite eine Reihe derartiger kleiner Gemeinden befindet, wovon alle bis auf Gamischdorf kroatisch besiedelt wurden. Diese Gemeinden, Krottendorf, Hasendorf, Kroatisch-Tschantschendorf, Tudersdorf und Schallendorf, sind Neugründungen des 16. Jahrhunderts. Der Grundherr von Güssing, Batthyany (damals Banus von Kroatien), hat Kroaten, die vor den Türken geflüchtet waren, in seiner Herrschaft angesiedelt.*) Die Güssinger Landschaft war aber nach der Zahl der damals schon bestehenden Dörfer zu schließen, bereits ausreichend bevölkert, so daß eine Unterbringung dieser Flüchtlinge nicht leicht war. Zum Teil wurden verwüstete Ortschaften aufgefüllt oder auch Neugründungen durchgeführt.

In dem erwähnten Gebiet wurden wahrscheinlich Teile der Gemeindeflur von den bestehenden Gemeinden abgetrennt und darauf die kroatischen Flüchtlinge angesiedelt. Auf diese Art entstanden hier eine Reihe von kroatischen Kleingemeinden. Die übrigen Stremtalgemeinden, beginnend mit Ollersdorf im Oberlauf, zeigen eine ganz andere Lage der Gemeindeflur. Diese erstreckt sich nämlich auf beide Talseiten; Kroatisch-Tschantschendorf und Tudersdorf müssen daher früher zu Deutsch-Tschantschendorf gehört haben. Daß diese kroatischen Flüchtlinge sehr spärlich mit Grund bestiftet wurden, erklärt sich aus den Raumverhältnissen. Die Gemeindefläche hat die Größe eines kleinen Gutshofes. Die Besitzverhältnisse waren daher sehr ungünstig und erklären den Zwergbesitz von heute. 1815 besaß z. B. ein Adelige dort 5 Untertanen mit Achtelsessionen. Bei der Grundablösung im Jahre 1860 zählte die Gemeinde 49 Untertanen. Wenn wir die vorhandenen 163 ha, ohne Berücksichtigung von unproduktiven Flächen und Wald, auf die 49 Untertanen aufteilen, entfallen auf jeden im Durchschnitt rund 5 ha. Die heutigen untragbaren Besitzverhältnisse erklären sich also aus der geringen Bestiftung der Untertanen bei der Gründung der Gemeinde und aus der Grundablösung.

Es kann angenommen werden, daß die Flur der Gemeinde zur Zeit der Ansiedlung bis zum Talboden mit Wald bedeckt war. Die Waldhufengewannflur und Waldflächen auf der j. K. unterstützen diese Annahme. 1784 sind nur wenige Waldflächen festzustellen. Auf einer Kuppe südlich des Ortes befindet sich eine größere Weinparzelle mit einigen Häusern. Das gleiche Landschaftsbild zeigt die f. K. Die j. K. rechnet die heutige Gemeinde Tudersdorf zu Kroatisch-Tschantschendorf, so daß die Trennung erst später erfolgt sein muß.

Der Weinbau ist in der Gemeinde bis auf eine unbedeutende Parzelle verschwunden. Seither hat sich die Gesamtlage nicht geändert.

*) Vgl. Breu „Die Kroatensiedlung im südostdeutschen Grenzraum“, a. a. O.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1812	224	140	
1832	248	150	
1850	268	162	
1870	220	137	
1880	204	127	40
1890	268	162	45
1900	255	160	50
1910	241	150	51
1923	216	135	48
1934	187	115	41
1939	146	92	

Kroatisch-Tschantschendorf zeigt also das Bild einer sehr stark überfüllten Kleingemeinde.

1850 hat die Gemeinde bereits 268 Einwohner, dann tritt eine vorübergehende Abnahme der Wohnbevölkerung ein und 1890 ist der Höchststand mit 268 Einwohnern und einer Dichte von 162 erreicht. Nun beginnt die ständig fortschreitende Abnahme und gegenüber dem Höchststand von 1890 ergibt sich ein Verlust von 121 Menschen oder 44 v. H. Trotz dieser großen Abwanderung ist die Bevölkerungsdichte noch immer 92 je Quadratkilometer. 1908, also erst spät, beginnt die Auswanderung nach Amerika. Insgesamt sind aus der Gemeinde 44 Personen ausgewandert, 33 sind heute noch in Amerika. Auf Grund dieser Überfüllung ist auch die landwirtschaftliche Saisonarbeit sehr stark. 1935 waren 43 Einwohner oder 23 v. H. auf Arbeit in Niederösterreich.

Strem.

Die Gemeinde mit 1229 ha und 638 Einwohnern liegt im unteren Stremtal auf der linken Talseite und am Südrand der Punitzer Plattenlandschaft. Strem ist eine alte Gründung und liegt auf einem vorgeschichtlich besiedelten Platz. Hier führte seit jeher die Straße nach dem Westen. Da Strem an einem militärisch wichtigen Punkt, am Zugang zur Güssinger Burg, liegt, wurde es wiederholt völlig verwüstet. 1693 sind in Strem: 44 Besitzer- (Sessionalisten-) Familien und 3 Söllner, zusammen 47 Familien. Die meisten Untertanen hatten eine Viertelsession und nur einige wenige eine halbe oder ganze. 1745 wird der erste Söllner am Grichberg erwähnt. Demnach beginnt hier die Berghäusersiedlung bedeutend später als im Westen. Verteilung der Kulturflächen 1784: Der Bach, der vom Norden kommend im Ort in den Strembach mündet, bildet eine Trennungslinie. Die westlichen Hangteile sind fast bis zum Talboden ein geschlossenes Waldgebiet, an das die versumpften Talwiesen anschließen, an deren Rand die Straße verläuft. Der östlich des Baches gelegene Teil ist fast vollständig gerodet und nur an den Rändern noch mit Wald bestanden, der in das große geschlossene Waldgebiet übergeht. An der Gemeindegrenze liegt ein — heute aufgelassener — Batthyanyscher Meierhof. Die Größe des Dominikalgrundes um diese Zeit ist nicht bekannt. Das Weingebirge auf der rechten Talseite ist fast eine geschlossene Weingartenfläche und nur gegen Reinersdorf liegen einige Waldparzellen.

F. K. von 1853: Das Weingebirge am Lahmberg*) ist um einige Parzellen im Ostteil kleiner geworden, dort entstanden Berghäuser. Das Landschaftsbild aus der Zeit der Bauernbefreiung ist dem heutigen gleich. Es traten keine wesentlichen Veränderungen mehr ein. Die Berghäusersiedlung im Weingebirge vergrößerte sich auf

*) Lichtbild 5.

Kosten von Weinland und Wald. Abweichend von der Entwicklung der anderen Gemeinden blieb hier der Weinbau trotz der Reblauskrankheit größtenteils erhalten, während er in den benachbarten Gemeinden St. Nikolaus, Glasing und Sumetendorf Verluste aufwies.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1693	rund 280	23	rund 43 (1 Berghaus)
1745	260	21	
1812	508	42	
1870	629	52	
1880	687	57	120
1890	762	64	137
1900	795	66 (120)	158
1910	739	61	152
1923	688	57	144 (29 Berghäuser)
1934	668	55	149
1939	638	53	

Obwohl die Gemeinde schon frühzeitig gegründet wurde, zählt sie um 1693 nur rund 280 Einwohner; die Bevölkerungsdichte (bezogen auf die heutige Gemeindeflur) war 23. Die folgende Entwicklung ist durch die Kämpfe und Verwüstungen der Rákóczy-Aufstände (1704—1709) beeinflusst. 1745 zählt der Ort rund 260 Einwohner. Dann wächst die Einwohnerzahl sprunghaft, hat sich etwa 70 Jahre später nahezu verdoppelt und 1812 die Zahl 508 erreicht. In den folgenden Jahrzehnten nimmt die Einwohnerzahl ständig zu und erreicht 1900 ihren Höchststand mit 795 Einwohnern und damit eine Bevölkerungsdichte von 66 je Quadratkilometer. Die Häuserzahl hat sich seit 1745 mehr wie verdreifacht und ist auf 158 gestiegen.

Wenn wir nun hier dieselbe grobe Korrektur*) wie bei Deutsch-Tschantschendorf vornehmen, die Waldfläche (von 1895) und den Großgrundbesitz von der Gemeindefläche abrechnen und dann die Bevölkerungsdichte berechnen, ergibt sich:

Gesamte Waldfläche der Gemeinde	418 ha
Fläche des Großgrundbesitzes ohne Wald ..	91 „
Unproduktive Fläche	56 „
	565 ha.

Dadurch verringert sich die Ernährungsfläche der Gemeinde auf 6,6 km² und die Bevölkerungsdichte von 1900 steigt damit auf 120 je Quadratkilometer, also fast auf das Doppelte. Nach 1900 beginnt die Abnahme der Bevölkerung von 795 auf 638 Einwohner nach der Zählung von 1939 und damit ein Absinken auf den Stand von 1870.

Die Lebensgrundlage ist in dieser Gemeinde besser als in dem bisher besprochenen Deutsch-Tschantschendorf, das in der Struktur Strem entspricht. Es erreicht ebenfalls 1900 den Höchststand, hat aber damals bereits eine Dichte von 146 (Strem 120). Die Ursachen der günstigeren Entwicklung sind: Erhaltung des Weinbaues und damit vorteilhaftere wirtschaftliche Lage der Berghäusler, bessere Besitzverhältnisse (im Mittel 5 bis 10 ha, vielleicht erhöht durch Ankauf der Meierhofgründe). Trotzdem war die Auswanderung nach Amerika sehr stark und erklärt den Bevölkerungsverlust. Derzeit leben 257 Menschen aus der Gemeinde Strem in Amerika (40 v. H.). Sie könnten dort ein Dorf bilden, das fast halb so groß wäre wie die Heimatgemeinde.

*) Die auf dem Meierhof lebende und durch den Gutshof beschäftigte Bevölkerung wurde, da sie im Vergleich zur anderen bäuerlichen Bevölkerung gering ist, vernachlässigt.

Punitz.

Punitz ist der Fläche nach (34 km²) die größte Gemeinde des Güssinger Bezirkes und liegt mit 1520 Einwohnern im Zentrum des großen Waldgebietes der Schotterplatte. Der weitaus größte Teil der Gemeindefläche ist geschlossenes Waldgebiet in Händen des Großgrundbesitzes. Damit kein falsches Bild entsteht, ist es zweckmäßig, den Großgrundbesitz (Stand 1928*) mit einer Fläche von 1902 ha (davon Wald 1681 ha) in Abzug zu bringen. Die bäuerliche Besitzfläche kommt dadurch in einem Ausmaß von 1500 ha zum Ausdruck. Diese Fläche ist der bäuerliche Anteil an der Gemeindeflur, der im Nordosten der Gemeinde liegt, wobei der bäuerliche Waldbesitz nicht ausgeschieden ist.

Punitz ist eine kroatische Neugründung aus dem Jahre 1551 und damals von Batthyany mit 15 Untertanen als Waldhufendorf gegründet. In den folgenden Jahren muß ein weiterer Zuzug stattgefunden haben, denn 40 Jahre später gibt es mindestens 35 Häuser. Am Ende des 16. Jahrhunderts wütet in der Gemeinde die Pest. 1595 gab es 35 öde Häuser. 1599 werden schon wieder 32 Häuser genannt. Nach der Verwüstung durch die Boesky-Heiducken gab es 1608 in Punitz nur zwei Gehöfte. Die Lebensbedingungen der Gemeinde waren keineswegs gut, da der verbreitete Bleicherdeboden wenig fruchtbar ist. Eine weitere Auflockerung der Waldflächen entstand durch die Errichtung eines Meierhofes mit Schaf- und Rinderzucht, der 1662 erwähnt wird. Ferner besaß die Gemeinde damals ein „Weingebirg“ in der Gegend der heutigen Berghäuser am Pagelberg. Aus dem Originalmappenblatt von 1856 bis 1858 geht hervor, daß das Weinland im Westteil des „Pagelberg-Riedels“ in viele kleine Parzellen geteilt war und wahrscheinlich die meisten Einwohner dort ihren Weingarten hatten. Heute ist der Weinbau dort so gut wie verschwunden und auf dem Weingartengrund sind Berghäuser entstanden.

Die j. K. 1784 zeigt folgenden Zustand: Das geschlossene Waldgebiet ist nur an wenigen Stellen unterbrochen. Entlang des Limbachgrabens zieht sich ein breiter Wiesenstreifen und ebenso im oberen Hasel- und Rinngaben. Ackerflächen sind nur wenige festzustellen. Zwischen dem Ort und dem oberen Rinngaben am Rücken des Mitter-Riegels (rund 70 m über dem Ort) liegt das Weingebiet von bescheidener Ausdehnung. Zwischen dem Limbach- und dem Haselgraben, südöstlich des Ortes, am sogenannten Sand-Riegel (Hinweis auf die Bodenart), befindet sich eine Rodungsinsel. Auf Grund der früheren Urkunden befand sich dort der herrschaftliche Meierhof mit der Schafzucht.

Die f. K. zeigt bereits mit auffälliger Genauigkeit das heutige Landschaftsbild.

In der Zeit zwischen der Aufnahme der j. K. und f. K. erreicht die landwirtschaftliche Großgrundbesitzfläche ihren heutigen Zustand. Im Norden eine rechteckige Rodungsinsel mit einem Schafhof und südlich davon, durch ein Waldstück getrennt, am Sand-Riegel eine zweite Fläche, auf der der „Podnitzer“ Meierhof steht. Die Entstehung des Schafhofes hängt mit der Förderung der Schafzucht in der josephinischen Zeit zusammen. Nach 1844 (auf Grund der Spezialkarte) verschwindet der Weinbau fast völlig. Außerdem fand in neuerer Zeit (Zeitpunkt nicht feststellbar) eine größere Rodung im Nordostteil des Gemeindegrundes statt.

Bei der Gemeinde Punitz können wir unter Zuhilfenahme von Schätzungen der aus der Zahl der Wohnhäuser abzuleitenden Familienzahl die Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse von der Gründung der Gemeinde bis zur Gegenwart darstellen. 1551 wird die Gemeinde als Waldhufendorf mit 15 Untertanen gegründet, mit einer geschätzten Einwohnerzahl von 90 Seelen. Damit ergäbe sich auf die bäuerliche Gemeindeflur von 1928 bezogen eine Bevölkerungsdichte von 6 je Quadratkilometer. Nach dem schweren Schlag von 1608 erholt sich die Gemeinde nur langsam. Fast 150 Jahre später, 1745, hat sie erst wieder 182 Einwohner und damit eine Bevölkerungsdichte von 12. Dann tritt wieder ein Rückschlag ein, dessen Ursache

*) „Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft für Niederösterreich.“ Ergänzungsband 1930/31.

unbekannt ist. Nun steigt aber die Einwohnerzahl rasch und erreicht 1812 bereits 300 und eine Bevölkerungsdichte von 20, die im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig ist. In den nächsten 20 Jahren findet eine sprunghafte Vermehrung statt. 1832 sind um 219 Menschen mehr als 1812, was einer Zunahme um 73 v. H. entspricht. Um diese Zeit leben in der Gemeinde 35 Einwohner je Quadratkilometer.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte*) auf 1 km ²	Häuserzahl
1551	rund 90	6	15
1595	210	14	35 öde
1599	192	13	32
1745	182	12	
1779	169	11	
1812	300	20	
1832	519	35	
1857	493	33	
1870	539	36	
1880	579	38	88
1890	612	41	95
1900	685	46 (129)	110
1910	641	43	112
1923	608	41	111 (38 Berghäuser)
1934	554	37	111
1939	520	33	

Von einer ungeklärten Unterbrechung (möglicherweise durch eine große Seuche) abgesehen, steigt nun die Bevölkerungszahl ständig und erreicht auch in Punitz ihren Höchststand im Jahre 1900. Damals zählte man 685 Einwohner und 110 Wohnhäuser. Die Bevölkerungsdichte bleibt jedoch im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrig. Erst wenn wir auch hier von der bäuerlichen Gemeindefläche den Wald abrechnen, kommen Bevölkerungszustand und Lebensverhältnisse der Gemeinde besser zum Ausdruck. Auf der nichtforstwirtschaftlichen Fläche der bäuerlichen Flur leben auf dem Quadratkilometer 129 Menschen. 1895 gab es in der Gemeinde 2750 ha Wald. Von dieser Gesamtwaldfläche müssen wir noch den Waldbesitz des Großgrundbesitzes abziehen (da für 1895 nicht ermittelbar, die Fläche von 1928). Es verbleibt dann ein bäuerlicher Waldbesitz von 969 ha, woraus sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche des bäuerlichen Besitzes von 531 ha und bei einer Einwohnerzahl von 685 eine Dichte von 129 je Quadratkilometer ergibt.

Mit der Jahrhundertwende beginnt auch hier der Rückgang und die Abwanderung der Einwohner. Bis 1939 verliert die Gemeinde insgesamt 165 Menschen. Seit 1902 wanderten insgesamt 182 nach Amerika, davon kehrten 46 wieder heim, so daß durch Amerikawanderung ein Verlust von 136 Menschen eintrat. Die landwirtschaftliche Saisonwanderung ist verhältnismäßig gering (1935: 52 Personen).

Über die ursprünglichen Besitzverhältnisse kann gesagt werden, daß bei der Ansiedlung größere Waldhufen vergeben wurden. Die Besitzgrößen liegen um 10 ha, wobei der Anteil des Waldes berücksichtigt werden muß. Obwohl das heute rein deutsche Punitz eine spätere Gründung ist, zeigt es die gleiche Entwicklung wie die anderen Gemeinden, wobei die Aufstauung der Bevölkerung in der Amerikaauswanderung ein Ventil findet. Die fortschreitende Abnahme bedeutet auch hier ein Absinken auf den Stand von 1870.

*) Berechnet auf die bäuerliche Flur von 15 km².

Gaas (Pinkaboden).

Die Gemeinde Gaas mit einer Fläche von 638 ha und 532 Einwohnern ist bereits 1221 urkundlich erwähnt. Der Pinkatalboden muß damals noch ein sehr unwegsames Gebiet gewesen sein (stark versumpfte Wiesen, die erst entwässert werden mußten, und stellenweise Auwälder, wie sie sich heute noch im Mündungsgebiet des Strombaches befinden). Im Jahre 1538 hat Gaas 14 Höfe und 14 Arme. 1570 sind nur 3 Höfe bewohnt und 12 verlassen. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert lebten mehrere Adelige in der Gemeinde und hatten dort auch kleinere Besitzungen. Die Bauern erwarben jedoch nach und nach deren Äcker, Wiesen und Weingärten.

Zur Zeit der j. K. 1784 ist der heutige Landschaftszustand bereits ausgebildet. Im Talboden Wiesen, am Übergang zum Talhang Acker, am Steilrand Weingärten und auf der Oberkante des Steilrandes beginnt das große Waldgebiet. Außerhalb des Ortes liegen nur wenige Wohnhäuser um die Kirche Maria am Weinberg. Im Weingebiet gibt es viele Weinkeller. Aus den Urkunden geht hervor, daß der Weinbau damals für die Gemeinde von großer Wichtigkeit war. Der gesamte Steilrand westlich der Gemeinde war ein geschlossenes Weinland. 1783 bildeten die Weingartenbesitzer die sogenannte „Berggemeinde“ mit eigenem Bergrichter und Geschworenen, daneben gab es aber auch noch einen Dorfrichter.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Güssinger Bezirkes ist die agrarische Struktur der Pinkabodengemeinde anders geartet. Der Wald tritt in seiner Bedeutung stark zurück. Der Waldmangel ist besonders groß in Gaas, Ober- und Unterbildein. Verglichen mit Inzenhof können die Gemeinden auch in früheren Zeiten nicht als Weinbaugemeinden bezeichnet werden. Am Weingebiet der rechten Seite haben auch die Gemeinden des linken Ufers Anteil. So haben die Bildeiner und auch die Einwohner von Prostrum, die heute zu Ungarn gehören, ihre Weinbesitzungen auf der Kulmer Flur. Der Verlauf der Staatsgrenze zerschneidet willkürlich die Volks- und Wirtschaftseinheit des Pinkabodens.

Die Entwicklung der Bevölkerung.

Jahr	Einwohner	Bevölkerungs- dichte auf 1 km ²	Häuserzahl
1538	etwa 84	13	14
um 1570	„ 90	16	(15)
1870	580	90	
1880	595	93	98
1890	670	105	115
1900	735	115 (159)	127
1910	719	112	137
1923	542	85	132
1934	551	86	133
1939	532	84	

Genauere Zahlen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert fehlen. Um 1570 können wir die Einwohnerzahl auf rund 90 schätzen. 1870 zählt die Gemeinde auf Grund der ungarischen Volkszählung 580 Einwohner und hat bereits eine Dichte von 90. Verglichen mit den anderen Gemeinden sehen wir hier ein ganz anderes Dichteverhältnis, das dem der ebenfalls waldarmen Gemeinde Inzenhof entspricht. In den folgenden 30 Jahren steigt die Bevölkerung der Gemeinde rasch. 1890 wurden 670 Einwohner und eine Bevölkerungsdichte von 105 festgestellt und 1900 wird auch hier der Höchststand erreicht. Damals wohnten 735 Menschen in der Gemeinde, woraus sich eine Bevölkerungsdichte von 115 je Quadratkilometer ergab. Da hier die Waldfläche sehr klein war, ist die Dichte auch ohne Korrektur sehr hoch. Berücksichtigen wir den Waldanteil und die Ödlandflächen (Stand 1895), so steigt die Bevölkerungsdichte auf 159 je Quadratkilometer, somit auch hier ein ähnliches Dichteverhältnis wie in

den anderen Gemeinden, wobei die große Fläche von unproduktiven versumpften Wiesen ins Gewicht fällt.

Mit dem Jahre 1900 beginnt auch hier die Amerikawanderung der Bevölkerung. 1901 wandern 4 Personen nach den USA. Die Einwohnerzahl sinkt bis 1939 um 203 Personen. 178 wanderten nach Amerika, 76 kehrten wieder zurück. Die Besitzverhältnisse (40 Betriebe besitzen weniger als 2 ha landwirtschaftliche Betriebsfläche) verschlechtern die ungünstige Lage der Gemeinde und den Zustand der Übervölkerung. Die landwirtschaftliche Saisonwanderung nach Niederösterreich war gering, doch ist anzunehmen, daß viele Personen auf den Meierhöfen der Umgebung arbeiteten. Die Bevölkerungsabnahme der Gemeinde ist auch hier so stark, daß die Einwohnerzahl von 1870 unterschritten wird.

Die Pinkabodengemeinde Gaas zeigt daher in ihrer Gesamtentwicklung die gleiche Linie wie die Gemeinden des Hügellandes, nur daß hier die Ausbildung des Landschaftsbildes früher erreicht wurde und eine Sekundärsiedlung in Form der Berghäuser nicht möglich war.

3. Die Gesamtentwicklung der Güssinger Landschaft.

Die Kulturlächenverteilung zeigt gewisse natürliche Grundzüge, die eine grobe Kennzeichnung der Landschaft ergeben.

Die Ausgangsform der Kulturlandschaft war ein geschlossenes Waldgebiet, das alle Erhebungen bedeckte und nur durch die versumpften Talböden der größeren Bäche und Flüsse unterbrochen war. K. Kogutowicz*) nimmt auch einige waldfreie Gebiete an, was aber zu bezweifeln ist, da Hinweise aus der j. K. eher das Gegenteil beweisen. Er nimmt solche Gebiete auf der linken Talseite von Stegersbach bis Urbersdorf und auf beiden Talseiten des Pinkabodens an.

Demgegenüber zeigt die j. K. (1784)**) daß der Wald stellenweise noch bis zum versumpften Talboden reicht, z. B. bei Bocksdorf, St. Michael, Deutsch-Tschantschendorf und Tobaj. Es kann demnach mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ein geschlossenes Waldgebiet mit nur wenigen waldfreien Inseln angenommen werden. Die Talböden, soweit sie nicht mit Auwald bestanden waren, bildeten waldfreies Gebiet und sind heute Wiesenland. Die Besiedlung des Gebietes, die sich entlang der Täler ausdehnte, schuf durch Rodung das heutige Acker- und Weinland.

Der ganze Güssinger Bezirk zeigt in den Bodentypen***) keine großen Unterschiede. Vorherrschend ist die podsolige Bleicherde, worauf ausgedehnte Waldgebiete stehen und nach der Rodung das Ackerland entstand. Auf den Schwemmböden, entlang der Bäche und Flüsse, befinden sich Wiesen verschiedenster Güte. Von geringer Ausdehnung ist der Waldbraunerdeboden, der sowohl Acker- als auch Waldland trägt. Der Wald erstreckte sich ursprünglich über alle Bodenarten des Gebietes und erst später trat eine gewisse Differenzierung der Kulturläche auf Grund der Böden ein.

Da die Böden der Landschaft ziemlich einheitlich sind und keine großen Güteunterschiede aufweisen, kann die Kulturlächenverteilung daraus allein nicht erklärt werden. Die Morphologie der Landschaft†) nimmt

*) Dunántul és Kisalföld, Bd. I, Szeged 1930.

**) Tafel I.

***) Abbildung I.

†) Tafel II.

einen starken Einfluß auf die Kulturflächenverteilung. Der Wald steht mit Ausnahme der nassen und versumpften Talböden auf sämtlichen Geländeteilen. Im Gegensatz dazu ist der Wein an die sonnseitigen Hänge und Ebenheiten gebunden. Dies kommt sehr gut in der Riedellandschaft bei Burgaueberg zum Ausdruck, wo auf den südschauenden Hängen der Wein und auf den nordschauenden der Wald steht. Ähnlich sind die Verhältnisse im Weingebiet von Eisenberg und am Steilrand des Pinkabodens. Durch die starke Zertalung des Gebietes und seine Auflösung in zahlreiche kleinere und größere Rücken entsteht ein mannigfacher Wechsel. Darin liegt auch die Ursache der starken Auflösung des Flurbildes in kleine Kulturflächen. Daher fehlen auch große einheitliche Kulturflächen, wie sie meist für das Landschaftsbild der Ebene bezeichnend sind. Nur der Wald macht, soweit er noch in großen, geschlossenen Flächen vorhanden ist, eine Ausnahme. Die Riedellandschaft zeigt — verstärkt durch die herrschende Agrarordnung — ausgeprägte Kleinflur. Kennzeichnend ist, beeinflußt durch die Siedungsverhältnisse, der bunte Wechsel von Wald (Schattenseite) — Wein (Sonnseite) — Wiesen (entlang der Bäche) — und Äckern (meist auf sonnseitigen, ebeneren Geländeteilen). Günstig für die Entfaltung größerer Ackerflächen, sowohl morphologisch als auch klimatisch, ist die linke Stremtalseite (der sanfte Abfall der Plattenlandschaft) und die linke Pinkatalseite, wo mit sehr geringer Neigung die Jäker Schotterplatte gegen die Pinka abfällt. Dort entwickelt sich eine geschlossene Ackerlandzone von Stegersbach bis Hagensdorf und im Pinkaboden von Großdorf im Norden bis Allerheiligen im Süden. Demgegenüber weist die rechte Stremtalseite eine andere Beschaffenheit auf. Der Talhang ist meist nordseitig und nur stellenweise ostseitig gelegen, ferner bedeutend steiler und stärker gegliedert. Entsprechend dieser Talasymmetrie ist das Kulturflächenbild: stellenweise Wald, wie bei Rauchwart und Bocksdorf, ansonsten Auflösung in kleinere Kulturflächen, die sich an das Gelände anpassen.

Diese vorhandene natürliche Asymmetrie wird noch durch die Besitzverhältnisse verstärkt. Die Ackerlandzone der linken Stremtalseite war früher fast geschlossener Dominikalgrund. Heute sind hier die größten Ackerflächen des Großgrundbesitzes. Es reihte sich Meierhof an Meierhof von Stegersbach bis Hagensdorf an der Mündung des Strembaches in die Pinka. Als Nachfolger des Dominikalbesitzes nahm der Großgrundbesitz die besten Ackerlandflächen, sowohl nach Bodengüte als auch nach günstiger Lage für sich in Anspruch. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Pinkaboden. Die Kulturflächenasymmetrie des Stremtales, beruhend auf morphologischer Grundlage wird durch die geschichtlich entwickelte Besitzverteilung noch auffälliger. Da zwischen dem Wirtschaftssystem des Bauern und dem des Großgrundbesitzes ein großer Unterschied besteht, kommt dieser auch im Kulturflächenbild der Landschaft zum Ausdruck. Auflösung der Kulturflächen in kleine Teile und rascher Wechsel in den Kulturarten kennzeichnen den kleinbäuerlichen Besitz, große, geschlossene Kulturflächen (immer unter Berücksichtigung der morphologischen und pflanzlichen Grundlagen) dagegen den Großgrundbesitz.

Da die großen Waldflächen ausschließlich dem Großgrundbesitz gehören, blieben sie erhalten. Zwei Drittel des Punitzerwaldes gehören Großgrundbesitzern. Die Waldgemeinden Deutsch- und Kroatisch-Ehrendorf, St. Kathrein und Harmisch sind kleine bäuerliche Inseln im Waldgebiet des Großgrundbesitzes, das eine Einengung des bäuerlichen Lebensraumes mit sich brachte und die Entwicklung der Gemeinden hemmte. Die übrigen Waldgebiete sind Bauernwald, Privatbesitz von Kleinbesitzern und Gemeinschaftswald, der hier als Urbarialwald bezeichnet wird. Durch die Auflösung des Großgrundbesitzes sind in den letzten Jahren weitere Waldflächen in bäuerlichen Besitz übergegangen. Dort wo heute noch in der Riedellandschaft größere Wälder vorkommen, gehören sie Großgrundbesitzern, so z. B. der Fidischerwald südwestlich von Güssing. Auffällig ist hier, daß in der Gemeinde Steingraben keine Berghäusersiedlung anzutreffen ist. Die Ursache mag darin liegen, daß der Großgrundbesitz im Süden der Gemeindeflur eine Rodung des Waldes und damit die Besiedlung der Berge verhindert hat. Andererseits sehen wir in der Nachbargemeinde Gerersdorf, daß die Berghäusersiedlung genau bis zur Grenze des in Händen des Großgrundbesitzes befindlichen Waldlandes reicht. Daraus geht hervor, daß die Besitzverhältnisse den Ausbau der Landschaft maßgeblich beeinflussen.

Wenn im Punitzerwald der Großgrundbesitz die Rodung der Waldflächen verhinderte, so ist im Gebiet der Jáker Schotterplatte gerade das Gegenteil der Fall. Hier führte die Ausbreitung des Großgrundbesitzes zur Zerstörung und Auflösung des Grenzwaldes und zu einer umfangreichen Rodung, zu der bessere Böden verlockten. Aus diesen Beispielen geht die Wichtigkeit der Besitzverhältnisse als Faktor der Entwicklung und Gestaltung der Kulturflächenverteilung hervor.

4. Die Verbreitung der wichtigsten Kulturflächen.

Zur Zeit der j. K. (1784)*) ist die Waldfläche in der Riedellandschaft weitgehend aufgelöst und von der ursprünglichen Waldbedeckung sind nur mehr wenige geschlossene größere Waldgebiete anzutreffen. Die Rodung ist bereits von den Tälern und Gräben gegen die Hügel und Rücken vorgedrungen und hat zur Berghäusersiedlung geführt.

Größere Waldgebiete, wie den Punitzerwald, gibt es hier nicht mehr. Die Waldbedeckung ist auf einige mittlere und viele kleine Waldflächen zurückgegangen, es gibt aber auch keine großen waldfreien Gebiete. Die Karte zeigt den bunten und kleinflächigen Wechsel sämtlicher Kulturböden.

Zwei mittelgroße Waldgebiete, der Zickenwald bei Eisenhüttl und der Fidischwald bei Güssing, sind zu erkennen.

Die gesamte übrige Waldfläche der Riedellandschaft ist aufgelöst in kleinere Waldstreifen, -inseln, -flecken und -parzellen, die bodenmäßig und morphologisch gebunden sind oder von der Rodung noch nicht erfaßt wurden.

* Tafel I.

Zusammenfassend: Zur Zeit der j. K. war der Ausbau der Riedellandschaft im wesentlichen beendet. Die Zeit der großen Rodung ist vorüber. Alle folgenden Umgestaltungen stehen mit der Sekundärsiedlung und der weiteren Intensivierung der Landwirtschaft in Verbindung.

Punitzer Plattenlandschaft. Im Gegensatz zur Riedellandschaft ist die Waldfläche auf der linken Stremtalseite (im Gebiet zwischen Strem, oberem und unterem Pinkatal) noch weitestgehend in der ursprünglichen Ausdehnung erhalten. Während in der Riedellandschaft der Wald nur mehr inselförmig erhalten ist, sind hier die landwirtschaftlichen Flächen der Siedlungen nur Inseln im geschlossenen Waldgebiet. Die Eintönigkeit des Waldlandes wird nur durch einige Orte unterbrochen. Der Großteil der Siedlungen liegt am Außenrand. Entlang der alten Verkehrslinie von Kohfidisch nach St. Michael, die bereits in prähistorischer Zeit eine Rolle spielte, zeigt die Karte größere waldfreie Flächen. Das eigentliche Kerngebiet des Punitzer Waldes und der Plattenlandschaft ist das geschlossene Waldgebiet um Punitz.

Die größten Veränderungen der geschlossenen Waldecke erfolgten in den Randgebieten des Stremtales. Die 12 Gemeinden der linken Talseite, deren Fluren in das Waldgebiet hineinreichen, drängten den Wald zugunsten des Ackerlandes zurück, wobei die Großgrundbesitzverhältnisse mitwirkten. 1784 reicht das geschlossene Waldland noch an mehreren Stellen bis zum Talboden, obwohl bereits eine fast durchgehende Ackerzone vorhanden ist. Am Abfall der Punitzer Plattenlandschaft zum Pinkaboden reicht der Wald bis zur Oberkante des Abfalles und findet damit eine natürliche Grenze. Der Pinkaboden ist waldfrei. Nur einige Gestrüppinseln und auwaldähnliche Flächen im südlichen Teil sind damals noch vorhanden.

Das dritte Waldgebiet ist der große geschlossene Grenzwald der Jäker-Schotterplatte. 1784 ist er noch vollständig geschlossen und nur von einer Anzahl Straßen durchquert. Die beginnende Auflösung von Osten nach Westen ist jedoch in der Umgebung von Jäk im Norden und Nagy-Kölked (Groß-Kulken) im Süden schon zu erkennen.

Nach der f. K. (1844 bis 1853, Zeit der Bauernbefreiung und Grundablöse) hat sich die Waldbedeckung der Riedellandschaft gegenüber 1784 wenig geändert. Die Rodung führte zu einer weiteren Auflösung und Zerstückelung der Waldflächen, damit zu einer weiteren Ausbreitung des Ackerlandes auf allen zum Ackerbau günstigen Flächen. Dabei verlieren manche Hang- und oberen Bergrückenteile ihre Waldecke, indem die Besiedlung der Hügel und Rücken durch Berghäuser fortschreitet.

In der Punitzer Plattenlandschaft sind trotz zunehmenden Bevölkerungsdruck 1784 bis 1844 wenig Änderungen eingetreten. In der nächsten Umgebung der Ortschaften kam es wohl zu kleineren Erweiterungen der Landbauflächen auf Kosten des Waldes. Nur im Nordwestteil der Plattenlandschaft, wo die Möglichkeit der Berghäusersiedlung vorhanden ist, entstand eine größere Rodung. Der Pinkaboden zeigt gegenüber der j. K. mit Ausnahme der Umwandlung von Auwald in Wiesenland im Süden auch keine nennenswerten Veränderungen.

1844 ist der große Grenzwald im Osten der Güssinger Landschaft noch geschlossen. Die beginnende Rodung und Auflösung ist jedoch im Südtel von Nagy-Kölked und im Mittelteil, westlich von Ják, bereits erkennbar. Im Nordteil beim Pinkadurchbruch steht das Waldgebiet des Grenzwaldes und das der Punitzer Platte noch in Verbindung.

Die große Rodung des Grenzwaldes, des Grenzsaaumes zwischen Deutschsprachigen und Madjaren, verbunden mit der Entstehung neuer Gutshöfe, entwickelt sich daher erst nach 1844, um die Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Veränderungen in der Waldflächenverteilung zwischen 1878 und 1939 sind aus der Spezialkarte 1:75.000 ersichtlich.*)

Von 1844 bis 1878 bzw. 1939 hat trotz des starken Bevölkerungswachstums und der immer fühlbarer werdenden Raumnot und Übervölkerung das Kulturflächenbild nur geringfügige Veränderungen erfahren. Die Ausiedlung der Landschaft hat eben zur Zeit der Grundablösung nahezu den Höhepunkt erreicht. Soweit eine Weiterentwicklung noch möglich wäre, sind hemmende Umstände, z. B. der Großgrundbesitz, vorhanden.

Die spätere Entwicklung, entscheidend durch die Erbteilung beeinflusst, kommt mehr im Flurbild als in der Kulturflächenverteilung zum Ausdruck, scheint also in der topographischen Karte nur schwach auf.

Das Gebiet der Riedellandschaft zeigt nur kleine Veränderungen des Waldbestandes. Die bereits vorhandene Auflösung in kleine Waldparzellen wird durch ihre Zerstückelung fortgesetzt. Rodungen über 1 km² sind kaum zu finden; die kleinen Rodungen gehen meist von Berghäusersiedlungen aus.

Die Punitzer Plattenlandschaft mit den großen Waldbeständen weist nur in der Umgebung der Siedlungen kleinere Rodungen auf.

Größere Veränderungen des Waldbestandes sind jedoch im Durchgangsgebiet von St. Michael festzustellen. Hier ist bereits das große Waldgebiet der Punitzer Schotterplatte in zwei Teile zerlegt. Abweichend von der bisher geschilderten Entwicklung der letzten 100 Jahre entwickelt sich der östliche Teil des Güssinger Bezirkes, die Jáker-Schotterplatte. Hier setzt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Auflösung des Grenzwaldes, verbunden mit der Errichtung neuer Gutshöfe, ein. Daneben treten auch einige kleinere bäuerliche Rodungen auf.

Die Struktur und Agrarordnung des pannonischen Raumes kommt in dieser Entwicklung zum Ausdruck. Je weiter wir im Güssinger Bezirk nach Osten kommen, desto zahlreicher werden die Gutshöfe und desto deutlicher wird die fremde Agrarordnung. Durch die Auflösung des Grenzwaldes verschiebt sich diese Grenze gegen Westen, so daß der Pinkaboden Mischgebiet zwischen bäuerlich-deutscher Agrarordnung und madjarischem Gutshofbetrieb wird. Dadurch wird der Grenzwald von Osten und Westen aufgelöst, zerfällt in zwei größere Waldgebiete und mehrere kleinere Waldinseln und wird zu einem Durchgangsgebiet.

Im Gegensatz zum übrigen Güssinger Bezirk, wo die Ausgestaltung der Landschaft schon vor dem 18. Jahrhundert im wesentlichen abgeschlos-

*) Siehe Tafel I und Tafel II.

sen war, kann hier eine spätere Rodungsperiode im 19. Jahrhundert festgestellt werden. Der Unterschied liegt allerdings darin, daß hier keine neuen Dörfer entstehen, sondern nur eine Vermehrung der Gutshöfe, Pustten und der Ackerfläche eintritt. Maßgebend dafür sind wirtschaftliche Erwägungen der feudalen Großgrundbesitzer, die nach der Bauernbefreiung sich auf diesem Wege neue Einnahmequellen schufen.

Zwei große Phasen der Besiedlung der Landschaft sind vorhanden:

1. die Siedlung und Rodung der Gründungszeit sowie die Ansiedlung der Kroaten;
2. die Ausgestaltung des Raumes oder Sekundärsiedlung in Form der Berghäuser.

Auf Grund der j. K. können wir feststellen, daß 1784 der heutige Landschaftszustand in kulturgeographischer Hinsicht in seinen Grundzügen bereits erreicht ist. Vom Ende des 18. bis ins 20. Jahrhundert erfolgte eine zunehmende Erweiterung der Kulturlandschaft durch Sekundärsiedlung, wobei zur Zeit der Bauernbefreiung (f. K.) die Möglichkeiten der Aussiedlung nahezu erschöpft waren, demnach damals bereits eine Überbevölkerung der Landschaft besteht. In der Riedellandschaft ist heute ein relativer Höchststand erreicht; jede weitere Rodung ist unwirtschaftlich. Dagegen ist in der Punitzer Plattenlandschaft eine Land- und Waldreserve des Güssinger Raumes vorhanden, wobei das Vorhandensein des Großgrundbesitzes ins Gewicht fällt.

Aus der Verteilung der Waldflächen auf den verschiedenen besprochenen Karten, aus der Lage der Siedlungen und den morphologischen Verhältnissen lassen sich bestimmte Rodungslinien ermitteln, die den Ausbau der Kulturlandschaft erkennen lassen. Diese Rodungslinien verlaufen:

- a) ringförmig um den Siedlungskern: die in der Nähe des Ortes gelegenen Flächen werden zuerst gerodet,
- b) entlang wichtiger Durchgangs- und Verkehrslinien (z. B. St. Michael),
- c) entlang der Täler,
- d) den Bächen und Gräben des Hügellandes folgend,
- e) auf den landwirtschaftlich günstigen Ebenheiten und Geländeteilen der Hügellandschaft; dazu gehören auch Flächen, die zum Weinbau verwendet werden,
- f) entlang den Zugangswegen zu den Berghäusersiedlungen,
- g) in der Umgebung der Berghäuser und in diesem Zusammenhang von den Hügeln talwärts.

Den Weinbauflächen kommt im Gebiet der Güssinger Landschaft eine besondere Bedeutung zu, denn eine Landschaft, in der Weinbau möglich ist, gestattet eine bedeutend größere Aussiedlung und viel stärkere Ausnützung des Bodens. Die Ernährungsgrundlage wird erweitert, große Teile des Bodens können im höchsten Maße intensiv bewirtschaftet werden. Der Weinbau beansprucht gegenüber dem Ackerbau bei gleichem wertmäßigen Ertrag nur den vierten Teil der Fläche. Manche steilere Geländestellen, die sich nur schlecht zum Ackerbau eignen, sind auf diesem Wege einer

intensiven Bewirtschaftung zugeführt worden. Die Möglichkeit des Weinbaues auf den Hügeln der Riedellandschaft verursachte die starke Rodung des Waldes; der Weinbau gab sozusagen den Anstoß und die wirtschaftliche Grundlage zur Besiedlung der Riedellandschaft.

Bevölkerungsdichte und Weinbau stehen daher in ursächlichem Zusammenhang. Die Bevölkerungsdichte der Güssinger Landschaft, besonders der Riedellandschaft und der rechten Pinkatalgemeinden, wurde dadurch beeinflusst. Da der Weinbau auch auf kleinen Flächen hohe Erträge liefern kann, können die Besitzverhältnisse einer Wein- und einer Ackerlandschaft nicht ohneweiters gleichgestellt werden. Die Zwergbesitzverhältnisse der Güssinger Landschaft gehen jedoch nur zum geringen Teil auf den Weinbau zurück.

Aus den verschiedenen historischen Quellen*) geht die Bedeutung des Weinbaues hervor. Ob der Weinbau seit dem Beginn der Besiedlung der Landschaft betrieben wurde und demnach die Aussiedlung besonders im Gebiet der Riedellandschaft beeinflusste, läßt sich aus den Quellen jener Zeit nicht erweisen. Jedenfalls besteht er schon im 14. Jahrhundert und ist wohl die Grundlage der Berghäusersiedlung gewesen. Im Gebiet der Riedellandschaft gibt es nur wenige Gemeinden, die kein Bergrecht entrichteten und keinen Weinzehent leisteten. Es war die Zeit des Höchststandes des Weinbaues. Den Rückgang der Weinkultur läßt die f. K. erkennen. Es gab im 18. Jahrhundert viele Weinbaugemeinden, die heute überhaupt keine Weinbauflächen oder nur ganz unbedeutende Parzellen aufweisen.

Die Riedellandschaft erhält durch den ausgedehnten Weinbau ihr Gepräge und kann 1784 als ein Weinland bezeichnet werden. Es gibt eine Anzahl ausgesprochener Weinbaugemeinden, in denen die Weinlandflächen eine besondere Ausdehnung erreichen (südlich Güssing, Kukmirn und Limbach, linke Lafnitzalseite, Höheberg bei St. Michael, unteres Stremtal). Im gesamten Gebiet der Riedellandschaft (innerhalb der Grenzen des Güssinger Bezirkes) gab es damals nur fünf Gemeinden, die innerhalb ihrer Flur keinen Weinbau hatten, und zwar: Stinatz, Heugraben, Rehgraben, Steingraben und Krottendorf.

Im Gegensatz zur Riedellandschaft ist die Punitzer Plattenlandschaft fast ganz ohne Weinbau. Zum Unterschied zur heutigen Lage gab es damals immerhin drei kleinere Weinbaugebiete: bei Olbendorf und Neuberg, am Mitterriegel bei Deutsch-Tschantschendorf, im Ostteil des Punitzerwaldes.

Der Weinbau ist in der Güssinger Landschaft nur zum geringsten Teil an besondere Böden gebunden. Er befindet sich fast ausschließlich auf podsoliger Bleicherde und nur an wenigen Stellen auf Waldbraunerde. Der Boden ist für die Verteilung und Ausbreitung des Weinlandes nicht entscheidend. Nur am Eisenberg sind besonders gute Voraussetzungen durch das Vorhandensein vulkanischer Gesteine gegeben. In den Urkunden wird immer vom „Weingebirg“ der einzelnen Gemeinden gesprochen, wodurch zum Ausdruck kommt, daß die Weingebiete der Gemeinden nicht in den

*) Urbare: Conseriptionen nach der Güssinger Zeitung a. a. O.

Tälern, sondern auf den Hügeln und Rücken lagen. Es läßt sich feststellen, daß mit Ausnahme des Pinkabodens alle Weingebiete über 290 m hoch liegen und die Täler ohne Weinbau sind. Auffällig ist das Fehlen des Weinbaues auf der linken Strem- und Pinkatalseite.

Wann der Rückgang des Weinbaues einsetzt, läßt sich nicht genauer feststellen. Auf der f. K. 1844 ist schon eine bedeutende Verminderung erkennbar. Aus der Beschreibung von M. v. Kunits aus dem Jahre 1824 ist zu entnehmen, daß er damals auf dem Höhepunkt stand. „Der Weinbau ist ein Hauptzweig der Ökonomie in dieser Herrschaft und der Hauptnahrungserwerb der Untertanen.“ „Der Ortschaft Kukmirn einziger Nahrungszweig ist der Weinbau.“

Das Weinland dürfte daher damals noch die Ausdehnung, wie sie die j. K. darstellt, aufgewiesen haben. Die Ursachen des späteren starken Rückganges sind nicht sicher zu ermitteln. Es wäre möglich, daß wirtschaftliche Momente, z. B. Absatzschwierigkeiten, eingetreten waren. Nicht unwesentlich ist die Tatsache, wo der Wein abgesetzt wurde. Kunits berichtet: „Der Absatz dieser Weine geht größtenteils nach Steyermark...“ Das Absatzgebiet war also nicht so sehr Ungarn, sondern das Alpenland.

Die f. K. zeigt den Rückgang des Weinbaues in allen Landschaften des Güssinger Bezirkes, wobei die geringsten Veränderungen im Pinkaboden eingetreten sind. Das Bild der Kulturflächenverteilung ändert sich stark gegenüber der josefinischen Zeit. Es ist eine Auflösung in kleinere Flächen festzustellen. Auf den neu gerodeten Flächen entstehen keine Weingärten mehr, sondern im Gegenteil die großen, geschlossenen Weinbaugebiete verringern sich und lösen sich in kleinere Teilgebiete auf. Große Teile früheren Weinlandes werden in Ackerland umgewandelt. Die großen Weinbauflächen, z. B. um Limbach und Kukmirn, die die ganzen Riedel zusammenhängend bedeckten, zerfallen in einige unansehnliche Parzellen. In den Gemeinden Limbach, Kukmirn, Neustift und südlich St. Michael ist der Rückgang besonders stark, weniger in den Gemeinden um Burgauberg und im unteren Stremtal. Eine ähnliche Entwicklung und Abnahme zeigen die Weinbauflächen der Punitzer Plattenlandschaft.

Der Rückgang des Weinbaues vor der Bauernbefreiung ist jedoch damit keinesfalls beendet, wie die Spezialkarte (1878) erkennen läßt. Die Gebiete, in denen seit der josefinischen Zeit der Rückgang geringer war, haben nun einen stärkeren Verlust erlitten, die anderen haben sich kaum verändert. Der gesamte Weinbau der Plattenlandschaft verschwindet, während der des Pinkabodens nach wie vor fast unverändert bleibt.

Wenige Jahre später trifft den Weinbau der gesamten Landschaft ein vernichtender Schlag: das Auftreten der Reblauskrankheit. Die Krankheit kommt aus Ungarn, tritt 1885 bereits deutlich in Erscheinung und hat in Ungarn von 1885 bis 1896 151.000 ha (42 v. H.) Weinland vernichtet. Der Weinbau des Güssinger Bezirkes wurde erst um das Jahr 1890 von der Reblaus befallen. Noch 1896 ist sie nicht völlig verschwunden (Bekämpfung durch neue Rebuterlagen und Neupflanzungen auf Sandböden).

In den Beschreibungen zur ungarischen Statistik 1896 heißt es: „daß

die Bevölkerung sozusagen aufgehört hat, ihre ertragsunfähig gewordenen Weingärten zu bebauen.“ Die Erhaltung des Weinbaues wurde noch dazu durch die Peronospora stark gefährdet. Die Verwüstungen der Weinbauflächen in der Güssinger Landschaft lassen sich aus dem Vergleich der Spezialkarten-Ausgaben (1881 bis 1914) in groben Zügen feststellen. Angaben über die flächenmäßige Größe des Rückganges können aus der ungarischen landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1895 ersehen werden, auf die wir noch zurückkommen.

Schwer betroffen wurden die Weinbaugebiete des Höheberges bei Rauchwart, der Lafnitztalrandgemeinden, um Kukmirn, in Gerersdorf (55 von 71 Joch), Neustift und im unteren Stremtal. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß der Weinbau des Pinkabodens auch jetzt keinen Rückgang aufweist.

In 65 Gemeinden wurden 560 ha Weinland festgestellt und außerdem waren 105 ha „brache“ und „ausgestockte“ Weingärten vorhanden. Fünf Jahre nach dem Auftreten der Reblaus waren 20 v. H. des gesamten Weinbaues zerstört. Von 65 Gemeinden haben 1895 nur mehr 33 eine Weinbaufläche von 5 und mehr Joch innerhalb ihrer Flur. Die übrigen 32 haben weniger als 5 Joch oder überhaupt keine Weinbaufläche mehr.

Die Landnot war um die Jahrhundertwende, als die höchste Einwohnerzahl erreicht war, so groß, daß jedes Stück Land, wenn es auch noch so ungünstig lag, ausgenützt werden mußte. Die vernichteten Weingärten wurden fast restlos in Äcker umgewandelt, teilweise auch mit Obstbäumen bepflanzt. Der Rückgang des Weinbaues verschlechterte die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit vieler Familien. Viele Zwerg- und Kleinwirtschaften wurden dadurch in ihrem Bestand schwer gefährdet. Neue Lebensmöglichkeiten mußten gesucht werden (Arbeitswanderung, Binnen- und Amerikawanderung).

Die folgende Entwicklung des Weinbaues führt zunächst zu einer weiteren Abnahme. Statistisches Material liegt darüber nicht vor. 1934 hatte die Güssinger Landschaft eine Weinbaufläche von 383 ha. In den folgenden Jahren bis 1936 ist eine weitere Abnahme zu bemerken. Damit hat der Weinbau in der Güssinger Landschaft den niedrigsten Stand erreicht.

	1895	1934*)	1936**)	Abnahme 1895—1936		1939***)	Zunahme 1936—1939	
				in ha	v. H.		in ha	v. H.
Weinbaufläche in ha	560	383	354	206	36	546	192	55

In Hundertsätzen ausgedrückt, bedeutet dies einen Rückgang von 36 v. H. gegenüber dem Stand von 1895. Dieser Rückgang ist zwar beträchtlich, doch verteilt er sich auf einen Zeitraum von über 40 Jahren.

*) und **) Urmaterial der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

***) Vorläufige Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 (Urmaterial).

Die Ergebnisse der letzten Zählung dagegen zeigen eine neuerliche Zunahme des Weinbaues. Von 1936 bis 1939 beträgt sie 192 ha oder 55 v. H. Unter Berücksichtigung der geordneten Wirtschaftsverhältnisse und des gesicherten Absatzes bedeutet diese Verdopplung des Weinbaues für die Zukunft eine Verbesserung der Wirtschaftsgrundlage. Die Ausbreitung der Weinbauflächen auf 546 ha entspricht dem Stand des Weinlandes um das Jahr 1895, also kurz vor dem Ende der Reblausverwüstungen. Damit ist jedoch die Weinbaufläche von 1784 noch lange nicht erreicht.

Die Verteilung der Acker- und Wiesenflächen ist für den Gang der Ausgestaltung der Landschaft nicht so typisch, wie die der Waldflächen. Wird Wald gerodet, so entstehen daraus meist Äcker und Wiesen. Die großen Wiesenflächen sind seit jeher in den wald- und buschfreien Talsohlen anzutreffen. Zum Teil sind die Talböden feucht und daher von sauren Wiesen eingenommen. Die Ackerflächen sind auf allen günstigen Gehängeteilen und besonders in einer breiten Zone auf der linken Stremtalseite von Stegersbach bis Strem zu finden. Gleiche Verhältnisse sind im Pinkaboden vorhanden. Das Flurbild zeigt auch hier in der späteren Zeit die Aufspaltung in kleine Parzellen (Riemenflur).

III. Die Berghäusersiedlung.

(Ihre Entstehung und Auswirkung auf die Landschaft.)

Die Berghäusersiedlung, eine eigenartige Siedlungsweise der Güssinger Landschaft, ist ein besonderes Merkmal ihrer kulturgeographischen Entwicklung. Der Ausdruck „Berghäuser“ ist auf ein bestimmtes Gebiet des Südtiles des Alpenostrandes beschränkt und sonst nirgends gebräuchlich. Im Süden grenzt diese Siedlungsweise nach Feststellungen verschiedener Forscher an das oststeirische Weilersiedlungsgebiet, das jedoch nicht mit der Berghäusersiedlung weiter nördlich im Güssinger Bezirk verwechselt werden darf. Die Nordgrenze bildet in groben Zügen die Wasserscheide zwischen Strem und oberer Pinka bis zum Gemeindegebiet von Punitz und von hier weiter das Strembachtal selbst. Die Ostgrenze fällt mit dem Ende der Riedellandschaft zwischen Strem- und Raabtal zusammen.*) Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei erwähnt, daß alle Feststellungen über die Berghäusersiedlungen sich auf den Raum östlich und nördlich der Linie Lafnitz—Raab beziehen und daher keine Schlußfolgerungen auf das südlich angrenzende Gebiet gezogen werden können. Auffällig ist die Tatsache, daß nördlich der angegebenen Grenze im übrigen Burgenland die Berghäusersiedlung nicht mehr zu finden ist.

Nach dieser kurzen Abgrenzung des Verbreitungsgebietes nun zur Begriffserklärung. Berghäuser sind, wie es das Wort schon sagt, Häuser in den Bergen. Das heißt, ein meist sehr großer Teil der Einwohner einer Gemeinde wohnt nicht im geschlossenen Dorf, sondern außerhalb, verstreut im Gemeindegebiet auf den Rücken, Hügeln und Riedeln.

*) Mangels an Unterlagen wird die Berghäusersiedlung im Raabtal auf ungarischem Staatsgebiet nicht behandelt.

Wir können daher in den meisten Gemeinden zwei verschiedene Siedlungsarten unterscheiden: den geschlossenen Ort, der meist an einer günstigen Stelle im Tal, Graben oder am Talhang liegt, und die Berghäuser, die Einzel- und Weilersiedlung im übrigen Gemeindegebiet außerhalb des Ortes. Es soll jedoch der Begriff der Berghäusersiedlung nicht allein auf die Häuser, „auf den Bergen“ beschränkt, sondern weiter gefaßt werden, denn maßgebend ist nicht allein die nach außen erscheinende Tatsache, daß ein Großteil dieser Häuser auf den Hügeln steht, sondern die Entstehungsursache. Eine beträchtliche Anzahl dieser Häuser liegt nämlich auch in den vielen Gräben und durchaus nicht immer auf den Höhen. Die weitere Begriffserklärung wäre daher: Berghäuser sind als bäuerliche Sekundärsiedlungen durch Aussiedlung entstandene Einzel- und Weilersiedlungen.

Berghäuser sind auf allen für den Wein-, Acker-, Garten- und Obstbau brauchbaren Geländeflächen anzutreffen und liegen meist auf den Ebenheiten, den obersten Teilen der Rücken, Hügel und Riedel, aber wie gesagt, auch in den Gräben. Die ausgesprochene Plattenlandschaft zeigt nur an zwei Stellen Berghäusersiedlung. Das Siedlungsbild ergibt nur wenige Einzelhöfe, sondern meist Weiler, Reihen und Ketten von Berghäusern. Nur auf wenigen Rücken in der Riedellandschaft sind keine zu finden. Meistens gehen geschlossene Reihen von Berghäusern von Rücken zu Rücken, begleitet von einer kleinen Straße, oft auf mehrere Kilometer Länge, z. B. auf dem Höhenzug entlang des Lafnitztales von Burgauberg*) bis Rohrbrunn, oder vom Fedenberg bis Schenkenberg im Gemeindegebiet von Neusiedl und Deutsch-Kaltenbrunn, oder am Mitter-Riegel im Gemeindegebiet von Deutsch-Tschantschendorf und seinen Nachbargemeinden.

Der Vergleich der Flurformen ergibt, daß das Gebiet der Berghäusersiedlung fast überall Weiler- und Einödlflur aufweist, während sonst die Gewinnflur vorherrschend ist. Die Besitzverhältnisse sind durchaus verschieden, obwohl es sich ausschließlich um Zwerg- und Kleinbauern und Häusler handelt. Der durchschnittliche Besitz beträgt 2 bis 10 Joch, es gibt aber auch solche mit weniger als 2 Joch, oft nur einem Garten. Ganz wenige Berghäuserbesitze sind größer als 10 Joch.

Die Kulturflächen wechseln stark. Ein Teil ist Acker, ein anderer Wiese oder für den Futterbau bestimmt, daneben vielleicht etwas Wein und auffallend viel Obstbäume. Der Viehstand richtet sich nach der Besitzgröße und ist meist sehr gering. Viele dieser Häusler besitzen nur ein Schwein und einige Kleintiere. Die Lebenshaltung dieser „Bergler“ (wie sie auch genannt werden) richtet sich nach der Besitzgröße und danach, ob der Boden imstande ist, die meist vielköpfige Familie zu ernähren. Ein großer Teil der Bergler ist gezwungen, seinen Lebensunterhalt anderswo als Arbeiter oder Tagelöhner im Dorf, oder als Saisonarbeiter und Wanderarbeiter zu suchen. Aus den geschilderten Umständen ergibt sich, daß die Bewohner der Berghäuser meist Kleinhäusler oder Keuschler sind.

*) Lichtbild 3, 4 und 6.

Böden und Morphologie der Landschaft sind nicht ohne Einfluß auf die Entstehung der Berghäusersiedlung. Es müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein. Das niedrige Hügelland der Riedellandschaft scheint dazu besonders geeignet, denn die Höhenlage ermöglicht in umfangreichem Maße Wein-, Obst- und Ackerbau. Einerseits läßt die Neigung der Hänge die Pflugarbeit zum Großteil zu, andererseits ist die Morphologie der Landschaft so, daß nur durch Einzel- und Weilersiedlung eine weitgehende wirtschaftliche Ausnützung erreicht werden kann. Die morphologische Struktur zwingt also zu einer derartigen Siedlungsart, da die Bewirtschaftung vom Dorf aus technisch schwer und unzweckmäßig wäre. Die Schotterplattenlandschaft zeigt ungünstigere Voraussetzungen für Berghäusersiedlung. Obwohl bodenmäßig kaum Unterschiede bestehen, ist die Grundlage für den Ackerbau weit geringer. Unter anderem macht sich auch Wassermangel bemerkbar. Es wäre jedoch verfehlt, aus diesen morphologischen Tatsachen allein das Fehlen der Berghäuser in der Plattenlandschaft erklären zu wollen. Ein sehr wichtiger Faktor ist hier das Vorhandensein des Großgrundbesitzes.

Es kann daher festgestellt werden, daß die Berghäusersiedlung bis zu einem gewissen Grade geländebedingt ist, insofern als das Hügelland zu dieser Siedlungsart Anlaß gibt. In flachem Gelände ist die Notwendigkeit zur Einzelsiedlung nicht gegeben. Besonders auffällig kommt dies in der Berghäuserasymmetrie des Stremtales zum Ausdruck. Auf der flachen linken Talseite, soweit sie bäuerlicher Besitz war und ist, sind keine Berghäuser, während die rechte Seite das Gegenteil zeigt (siehe Stegersbach, Bocksdorf, Rauchwart und Strem).

Eine weitere Grundlage bildet der Weinbau. Der Vergleich mit der j. K. zeigt deutlich den Zusammenhang, denn fast die gesamten Berghäusergebiete von heute waren damals Weinbaugesbiet. Besonders augenfällig ist dies in den Gebieten, wo heute Berghäuser nur in geringem Ausmaß vorkommen, diese Besiedlungsart der „Berge“ nicht mehr allgemein gebräuchlich und der Weinbau heute verschwunden ist.**) Das Berghäusersiedlungsgebiet des Nordwestteils der Plattenlandschaft um Olbendorf, die Neuberger und Rohrbacher Berghäuser und das Gebiet am Mitterriegel in der Umgebung von Deutsch-Tschantschendorf sind hier besonders zu erwähnen. Der Weinbau des 18. Jahrhunderts und auch der früheren Zeit hat die Besiedlung der Landschaft beeinflusst.***) Das Bestreben, die Weinbauflächen zu vergrößern und immer neue Gebiete mit Wein zu bepflanzen, brachte eine weitgehende Kultivierung der höher und entfernter gelegenen Hügel und Rücken, so daß aus Rodungsflächen Weingärten wurden. Die Bewirtschaftung dieser oft vom Ort weit entlegenen Weingärten mag manchen Bauern veranlaßt haben, in den Bergen ein Haus zu bauen. Der Weinbau gab den Anlaß, die günstigsten Flächen der Bewirtschaftung zuzuführen, wodurch die wirtschaftliche Grundlage zur Besiedlung der Berge gegeben war.

*) Lichtbild 5.

***) Siehe S. 42.

Die Entstehung der Berghäuser.

Es drängt sich nun die Frage nach dem Alter der Berghäuser auf. Eine abschließende Antwort kann hier wohl nicht gegeben werden, da wir nur wenige Hinweise in Urkunden zur Verfügung haben.

Den ersten urkundlichen Beleg für die Besiedlung der „Berge“ haben wir aus dem Jahre 1390. Im „Vergleichs-Contract“ von 1546 zwischen der Güssinger- und der Lafnitztal-Herrschaft wird die Besiedlung zur Zeit der Herrschaft des Peter Cheh (um 1390) klar erwähnt. Darin wird: „von etlichen bearbeiteten Weingärten, bestellten Äckern und Gründen, von Hölzern und Wiesen“ diesseits der Lafnitz gesprochen.*) Daraus geht hervor, daß eine allmähliche Besiedlung dieser rund 70 m höher gelegenen Riedellandschaft vor dem Jahre 1390 erfolgt sein muß. Daß jedoch die Besiedlung der anderen Berghäusergebiete auch bereits im 14. Jahrhundert erfolgte, ist unwahrscheinlich, da das Lafnitztal im Durchschnitt früher besiedelt wurde als die Gemeinden der Güssinger Landschaft. Zweifellos setzte die Besiedlung der Berge nicht gleichzeitig ein, sondern war vom Bevölkerungsstand der Ortschaft abhängig und begann in den einzelnen Gemeinden erst geraume Zeit nach ihrer Gründung.

Verschiedene Urbare (1750) geben uns Aufschluß über den Gang der Besiedlung der Lafnitztal-Randgemeinden. Über die Burgaubergler heißt es: „Diese steirischen Bergler sind mit Hochgräflicher Batthyanischer Erlaubnis hier possessioniert, welche aus der Steirischen Seithen, von zeit zu zeit sich herüber transferiëret, wie auch vermehret haben an Grundstücken sonst nichts, als ihre eigene Weingarthen und wenige Bauäcker geniessen.“ Das Urbar 1756 spricht von den Neudauern und Wörthern, daß diese Untertanen in den „Stinätzer Bergen“ Weingärten und Äcker besitzen und seit „undenkbaren Jahren“ den Bergrechtwein der Güssinger Herrschaft abführen müssen. Neben diesem haben auch andere „Bergler“ in diesem „Weingebirg“ viele Weingärten und Äcker.

Aus dem Angeführten geht hervor:

1. Die Besiedlung der Gemeinden Wörterberg, Hackerberg, Neudau-berg und Burgauberg erfolgte fast ausschließlich von den Lafnitztalgemeinden Wörth, Neudau und Burgau. Wie die Namen aussagen, sind diese Gemeinden die Berghäusergebiete der steirischen Talgemeinden.

2. Die Ansiedlung erfolgte mit Erlaubnis der Güssinger Herrschaft.

3. Die Besiedlung erfolgte allmählich. Es kamen immer wieder neue Siedler von der „Steirischen Seithen“. Aber auch die bereits vorhandenen haben sich vermehrt.

4. Auch über die Besitzverhältnisse erhalten wir kurz Aufschluß. Die Bergler hatten sonst nichts als ihre Weingärten und wenige Bauäcker zur Nutznießung. Sie waren daher keine Bauern oder Sessionalisten, sondern Söllner und Kleinhäusler. Die verschiedenen Urkunden bestätigen diese Annahme. In einer Conscription werden sie „Neudauer Berg-Söllner“ im „Stinätzer Hotter“ genannt. Anderswo werden in dem „Weingebürg“ „Bur-

*) Vgl. G. Leser: Güssinger Ztg., a. a. O.

gauer Bergholden“ aufgezählt, oder die Bergler werden als „Söllner in den Bergen“ zum Unterschied zu den Söllnern in der Gemeinde bezeichnet. Die Bergler waren also Söllner in den Bergen außerhalb des Ortes. Ihre Abgaben und Leistungen gegenüber der Herrschaft waren dementsprechend, da sie keine Sessionsanteile hatten.

5. Der Weinbau war für die Berghäusler von großer Bedeutung und in vielen Fällen der Anlaß zum Hausbau. Wiederholt wird in den Urkunden von den „Söllnern im Weingebirg“ gesprochen, womit der kausale Zusammenhang zwischen Berghäusersiedlung und Weinbau aufgezeigt wird.

Aus den hier angeführten Urkunden geht die Herkunft der Bergler der genannten Gemeinden eindeutig hervor. Aber auch für das übrige Berghäusergebiet können wir Beweise erbringen, daß die Besiedlung der Berge fast ausschließlich aus den Ortschaften erfolgte. Nur in seltenen Fällen haben sich Ortsfremde niedergelassen oder es griff die Berghäusersiedlung auf die Nachbargemarkung über. Die Urbare des 17. und 18. Jahrhunderts beinhalten die Namen sämtlicher Untertanen in den einzelnen Gemeinden. Auf Grund der Namensgleichheit verschiedener Familien des Ortes und der Berghäusereinwohner kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Bergler von Familien des Ortes abstammen, d. h. also, daß eine Ausiedlung stattfand.*) Bezeichnend für die Zugehörigkeit der Berghäusergebiete zu den einzelnen Gemeinden sind die Namen, die jeweils mit „...Bergen“ oder „...Berghäuser“ zusammenhängen.***) Dadurch kommt eindeutig zum Ausdruck, daß diese Häuser im innigen Zusammenhang mit der Gemeinde stehen und in der Gemeindegemarkung liegen.

Die Entstehung der Berghäuser kann folgendermaßen erklärt werden: Bei Gründung des Dorfes wurde der Dorfgemeinschaft eine Anzahl von Gewannen zugeteilt, die dann auf die einzelnen Sessionalisten verteilt wurden. Die Zunahme der Bevölkerung der Gemeinde machte nach einiger Zeit — die von vielerlei Umständen abhängig war — eine Vergrößerung des Lebensraumes zur Unterbringung des Bevölkerungsüberschusses notwendig, was zu einer weiteren Rodung des Waldes führte. Der Wald selbst gehörte jedoch dem Grundherrn und der Untertan hatte nur gewisse Nutzungs- und Holzrechte. Die Herrschaft bewilligte an einzelnen Stellen der Gemarkung die Rodung des Waldes und Gestrüpps und so entstanden die sogenannten „Reut-“ und „Greutgründe“. Durch diese Rodungen, die allmählich und in verschiedenem Ausmaß durchgeführt wurden, erfolgte eine Vergrößerung des bäuerlichen Lebensraumes auf Kosten des Waldes. Die Rodungsgründe gehörten nicht zu den einzelnen Sessionen der Untertanen, sondern blieben weitgehend Eigentum des Grundherrn. Wie groß die Ausdehnung dieser Gründe in den einzelnen Gemeinden war, geht noch aus den Verträgen zur Grundablösung hervor.

*) z. B.: aus Stegersbach, Deutsch-Tschantschendorf, Groß-Mürbisch, Inzenhof, Gerersdorf, Limbach, Deutsch-Kaltenbrunn, Königsdorf, Zahling.

**) Einige Beispiele: Neuberg, Glasinger, Ollersdorfer Bergen, oder Reinersdorfer, Königsdorfer, Limbacher, Deutsch-Kaltenbrunner Berghäuser usw.

Grundlage der Berghäusersiedlung waren diese Reutgründe. Derartige Rodungen konnte jeder Untertan, auch wenn er keine Session besaß, mit Erlaubnis des Grundherrn durchführen. Da jedoch die nähere Umgebung des Ortes und die niedrig gelegenen Teile bereits kultiviert waren, mußten die Gräben und Hügel gerodet werden. Eine Ausdehnung der Kulturflächen erfolgte, soweit es das Gelände erlaubte, meist konzentrisch um den Ort. Einen weiteren Anlaß zur Rodung ergab die Möglichkeit des Weinbaues auf den Rücken und sonenseitigen Gehängen der Hügellandschaft. Es bestand also das Bestreben, den Weinbau auszudehnen und neue Flächen mit Weinstöcken zu bepflanzen.

Zusammenfassend können wir für diese Besiedlung zwei Gründe feststellen: den Bevölkerungsdruck und den Weinbau.

Auf den Rodungsflächen, die zum Teil abgelegen, schwer zugänglich und weit vom Dorf entfernt lagen, entstanden neue Äcker und Weingärten. Die Bewirtschaftung dieser Flächen auf den Rücken und Hängen der Riedellandschaft bereitete jedoch infolge der Abgelegenheit Schwierigkeiten und gab den Anlaß zur Errichtung von Häusern in den Bergen. Auf diese Art entstand die Berghäusersiedlung als eine Einzel- und Weilersiedlung auf den neuen und bereits vorhandenen Rodungsflächen. Die Berghäusersiedlung ist somit keine planmäßige grundherrschaftliche Gründung. Eine Bestiftung und Zuteilung eines Hausplatzes erfolgte nicht. Wir haben es hier mit einer bäuerlichen Neurodungssiedlung, einer Sekundärsiedlung innerhalb der besiedelten Landschaft, zu tun. Der Vorgang der Entstehung und Errichtung von Häusern entspricht einer natürlichen Entwicklung, die entscheidend von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt wird.

Wie bereits erwähnt, werden die Berghäuserinwohner in den Urkunden „Söllner im Gebirge“ oder „im Weingebirg“ genannt. Sie waren also Kleinhäusler oder Kleinkeuschler, die entweder keinen oder nur einen kleinen Hausgrund besaßen, oder aber Bauernsöhne, die keine Aussicht hatten, den väterlichen Hof zu erben. Sie erwarben Reutgründe und schufen sich eine bäuerliche Lebensgrundlage, indem sie Häusler und Kleinbauern wurden. Durch diese Siedlungsmöglichkeit wurde eine Milderung des Bevölkerungsdruckes erreicht und andererseits ein sozialer Aufstieg zum Kleinbauern oder Weinbauern mit Nebenbeschäftigung als Tagelöhner u. dgl. ermöglicht. Wir werden später sehen, daß die weitere Bevölkerungszunahme und auftretende Übervölkerung zu einer Ausdehnung der Berghäusersiedlung und, als diese Möglichkeit erschöpft war, zu einer Übervölkerungskrise führte. Die Berghäusersiedlung und Ausbreitung des Weinbaues bildet also das erste Ventil der beginnenden Übervölkerung.

Der Zeitpunkt der Entstehung muß als örtlich verschieden angenommen werden. Die Anfänge dieser Sekundärsiedlung liegen im Nordwesten im 14. Jahrhundert, doch scheint die Entwicklung im übrigen Gebiet der Riedellandschaft erst später begonnen und einen größeren Umfang erreicht zu haben. Soweit urkundliche Hinweise vorhanden sind, erreicht zuerst die Berghäusersiedlung der Lafnitztalgemeinden im Gemarkungsteil der Riedellandschaft eine größere Ausdehnung. Deutsch-Kaltenbrunn z. B. zählt 1693

bereits 31 Söllner im Weingebirg; heute gibt es jedoch dort 196 Berghäuser. Dagegen hat Gerersdorf, eine Gemeinde des Zickenbachtals, zur gleichen Zeit erst 9 Söllner im Weingebirge, während es heute 102 Berghäuser aufweist. Verschiedene andere Gemeinden der Riedellandschaft zeigen in ähnlicher Weise, daß die Berghäusersiedlung 1693 noch zahlenmäßig gering war und mit den Weinbauflächen (Söllner im Weingebirge) im engen Zusammenhang steht. Es ergibt sich, daß die größten Weinbaugebiete die stärkste Berghäusersiedlung aufweisen. Ausgedehnte Berghäusersiedlung besitzt bereits im 17. Jahrhundert die Gemeinde Deutsch-Stegersbach. 1693 gibt es laut Urbar dort 42 Söllner in den Bergen. Weiter kann festgestellt werden, daß in dieser Gemeinde damals die Zahl der Berghäuser weit größer war als die Zahl der Untertanenhäuser in der Gemeinde.

Wir können demnach auf Grund dieser Tatsachen mit dem Ende des 17. Jahrhunderts den Beginn der ersten Übervölkerung und Aussiedlung der Landschaft annehmen. Dabei scheint dieser Zustand in den Lafnitztalgemeinden zuerst erreicht worden zu sein. Zweifellos haben die kriegerischen Ereignisse des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts die Entwicklung stark beeinträchtigt. 1704 bis 1709 und 1806 verwüsten die Rákóczy-Aufstände Teile der Landschaft,*) doch scheint dann eine ruhige Entwicklung einzusetzen, die in der starken Zunahme der Berghäuser zum Ausdruck kommt.

Laut Feststellung Breu's**) sind im Urbar des Grafen Ludwig Batthyány (Güssing) von 1732 erstmalig bereits alle Gehöftgruppen mit Sondernamen angeführt. Daraus ist zu ersehen, daß die Berghäusersiedlung damals bereits allgemein üblich war und sich über das gesamte Gebiet der heutigen Verbreitung erstreckte. Um diese Zeit müssen auch die ersten Berghäuser im unteren Stremtal und in Neuberg Bergen entstanden sein. Diese Tatsache der allgemeinen Ausbreitung der Berghäusersiedlung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen sehr deutlich die Urbare von 1750.

Die Gemeinde Königsdorf hatte 1693 nur 13 Berghäuser, 1750 zählte sie jedoch 45; in Zahling vermehrten sie sich in der gleichen Zeit von 46 auf 59. Soweit aus den Urkunden die Zahl der Berghäuser ersichtlich ist, zeigt sich zu dieser Zeit schon deren große Verbreitung. Dazu einige Zahlen aus verschiedenen Gemeinden:

Neudauberg	35	Limbach	39
Burgauberg	49	Zahling	59
Königsdorf	45	Güssing	37
Poppendorf	41	Inzenhof	25
Heiligenkreuz	26	Deutsch-Tschantschendorf .	16

Einen weiteren Aufschluß über die Berghäusersiedlung des 18. Jahrhunderts gibt die j. K. aus dem Jahre 1784. Da kein Zeichenschlüssel für diese Karte mehr vorhanden ist, können Häuser, Ställe und Weinkeller in der Darstellung meist nicht unterschieden werden. Nur das Kartenblatt

*) Vgl. Lasmann, H.: „Aus der Zeit Franz Rákóczys.“ Ung. Diss. Graz 1932. — Lasmann, H.-Kunnert, H.: „Verzeichnis der Schäden der Kuruzzeneinfälle in der Steiermark.“ Joaneum, 2. Bd., 1940.

**) Josef Breu: „Die Kroatensiedlung im südostdeutschen Grenzraum.“ Diss. Wien, 1937.

Güssing und Umgebung erlaubt, infolge der Einzeichnung der Gärten, eine Erkennung der Berghäuser. Durch Feststellung der Ausdehnung der Wald-, Acker- und Weinbauflächen kann jedoch ein Rückschluß auf die Besiedlung der Landschaft und damit auf die Verbreitung der Berghäusersiedlung gezogen werden. Da das Bild der Kulturflächenverteilung den heutigen Zustand im wesentlichen damals erreicht hat, müssen auch die heutigen Berghäusergebiete damals schon zum Großteil vorhanden gewesen sein. In der Folgezeit kam es nur an wenigen Stellen zu einer flächenmäßigen Ausbreitung, dafür aber zu einer zahlenmäßigen Vermehrung.

Die j. K. zeigt den flächenmäßigen Ausbau der Landschaft im wesentlichen beendet, jedoch ist der Ausbau durch die Berghäusersiedlung noch nicht abgeschlossen. Der Vergleich mit der f. K. von 1844 ergibt, daß das Gebiet der Berghäusersiedlung noch an einigen Stellen durch weitere Rodung eine Erweiterung erfahren hat. Die Zunahme der Besiedlung der Riedel- und Hügellandschaft kommt auf der Karte klar zum Ausdruck.

Die Bauernbefreiung, die eine Änderung der Agrarordnung und insbesondere der Erbverhältnisse mit sich brachte, gab den Anlaß zu einer weiteren Vermehrung der Berghäuser. Bisher war es nicht ohne weiteres möglich gewesen, den Hof und Grund auf die Kinder aufzuteilen. Nun ergibt sich aber die Möglichkeit der Besitzteilung, und auf diese Art mag mancher Bauernsohn ein kleines Stück Grund ererbt und darauf ein Haus gebaut haben. So entstanden neue Berghäuser, deren Inhaber nicht Bauern, sondern meist Landarbeiter und Tagelöhner waren. Die Erbteilung gestattete eine Ansiedlung des Bevölkerungsüberschusses durch die Gründung neuer Berghäuser auf geteilten Grundstücken.

Wie bereits festgestellt, tritt zwischen 1784 und 1844 (f. K.) und auch in der Folgezeit eine Abnahme der Weinbaufläche ein. Der flächenmäßige Rückgang vom Beginn der Reblauskrankheit (1890) bis 1936 beträgt $105 + 206 = 311$ ha. *) Wenn wir je Berghaus rund 1 ha (oder 2 Joch) Grund rechnen, so könnten auf dieser Fläche ungefähr 300 neue Berghäuser entstanden sein. Da es im Güssinger Bezirk 40 Gemeinden mit Berghäusersiedlung gibt, würde das eine Zunahme von 7 bis 8 Berghäusern je Gemeinde bedeuten. Daraus ist zu ersehen, daß wir um diese Zeit von einer neuen Periode der Berghäusersiedlung sprechen können, die zu einer weiteren Ausiedlung der Landschaft führte. Der Vorgang dieser auf Weingartengrund entstandenen Berghäusergründung soll sich folgendermaßen abgespielt haben: Die Reblaus hatte binnen wenigen Jahren die Weingärten stark zerstört und stellenweise restlos vernichtet, so daß sie ausgestockt werden mußten. Die Gründe lagen nun brach, denn der Bauer hatte keine Hilfsmittel, um gegen die Reblaus aufzukommen. Auch andere Krankheiten der Reben führten nach 1900 zu einem weiteren Absterben der Weinreben. Die Landnot in der Landschaft ließ es nicht zu, diese ehemaligen Weinflächen brach liegen zu lassen, sondern es entstanden Äcker, Wiesen und Obstgärten. Dadurch war also eine andere Bebauung und Bewirtschaftung dieser Flä-

*) Siehe S. 45.

chen notwendig geworden. Der nächste Schritt dieser meist armen Leute, die solch ein Stück zugrunde gegangenen Weingarten besaßen, war, aus den Weinkellern Wohnungen und kleine Häuser zu machen.*) Aus diesen Hütten und Kellerwohnungen wurden dann im Laufe der Zeit richtige Berghäuser.**)

Auch in der neuesten Zeit entstehen noch immer — wenn auch wenige — Berghäuser. Die Realteilung führt zum Zwerg- und Parzellenbesitz. Der Besitzer solcher Parzellen muß unter diesen Verhältnissen eine Saisonarbeit als Nebenverdienst suchen. Seine Familie bleibt im Dorf und bewirtschaftet das kleine Stück Grund für den Eigenbedarf. Ist der Verdienst gut und die Familie sparsam, so gelingt es, ein kleines Haus auf eigenem Grund zu erwirtschaften. Auf diese Art wird durch die Erbteilung die Abwanderung verhindert, die Möglichkeit zum Hausbau gegeben und der Arbeiter an den Boden gebunden. Die Entstehungsursachen der Berghäuser sind also mannigfaltig, stehen jedoch letzten Endes immer mit der Übervölkerung und Notlage der Bevölkerung im Zusammenhang.***)

Zusammenfassung. Die Übervölkerung führte zu einer Sekundärsiedlung von großer Ausdehnung in Form einer Einzel- und Weilersiedlung, die vom Dorf ausging und zu einer Besiedlung der Hügel, Rücken und Gräben führte.

Im Anfang ist die Berghäusersiedlung eine bäuerliche Sekundärsiedlung auf den „Greutgründen“, die in der Hauptsache von Söllnern durchgeführt wird.†) Die „Bergler“ sind keine Vollbauern, sondern Zwerg- und Kleinbauern; in vielen Fällen sind sie nur Inhaber eines Hauses mit etwas Grund.

*) Lichtbild 6.

**) Fälle dieser Art sind mir aus den Gemeinden Tobaj und Neuberg bekannt geworden. Viele Berghäuser am Sauberg, westlich Tobaj im früheren Weingebirge gelegen, und auch am Jakler Berg, nördlich des Ortes, sind aus Weinkellern entstanden. Hier waren es meist Saisonarbeiter, in Niederösterreich oder Wien beschäftigt, die in den Bergen Häuser errichteten; manche davon schufen sich bereits durch Grundkauf kleine Wirtschaften von 5 bis 6 Joch. Im Gebiet von Neuberg befand sich im 18. Jahrhundert ein Weingebirge und ein Meierhof. Durch Parzellierung und Aufgeben des Weinbaues entstand, meist von früheren Gutsarbeitern errichtet, der Großteil der heutigen Berghäuser; auch hier wurden aus Kellern Berghäuser.

***) Wie stark die Zunahme der Berghäusersiedlung in den letzten 100 Jahren war, läßt sich aus dem Vergleich zwischen 1844 und 1923 ersehen. (Die f. K. erwähnt in einer beigefügten Statistik bei einigen Gemeinden die Zahl der Berghäuser.)

	1844	1923
Punitz (Berghäuser)	19	38
Tobaj (Berghäuser)	12	25
Neudauer Berghäuser	74	102
Burgauer Berghäuser	80	110

Es hat sich also im letzten Jahrhundert die Berghäusersiedlung z. B. in Punitz und Tobaj um 100 v. H. vermehrt.

†) Ob eine gleichlaufende, entsprechende Entwicklung mit ähnlichen Ausiedlungsvorgängen in anderen Landschaften in den Alpen festgestellt werden kann, müßte näher untersucht werden. Einige Ähnlichkeit weist die im 13. Jahrhundert in Salzburg und Kärnten stattfindende Rodungssiedlung auf, die meist zur Ent-

Der Vorgang der Sekundärsiedlung in der Güssinger Landschaft zeigt eine besondere Prägung. In anderen Landschaften entstanden meist neue geschlossene Ortschaften und Gemeinden. Hier dagegen kommt es zu einer allmählichen Einzel- und Weilersiedlung innerhalb der Gemarkung der Gemeinde. Die Gründe dafür sind in der morphologischen Struktur der Landschaft, der hohen Ortsdichte und im Vorhandensein des Großgrundbesitzes, der große unbesiedelte Flächen nicht freigab, zu suchen. Diese Sekundärsiedlung besteht aus einer Unzahl von Einzelhöfen, Berghäusergruppen, größeren und kleineren Weilern. Die Verdichtung ist bereits so weit vorgeschritten, daß es nur mehr verhältnismäßig wenige Einzelhöfe gibt und ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet in der Riedellandschaft entstanden ist.

Nur am Lafnitztalrand geht die Entwicklung über die Einzel- und Weilersiedlung hinaus und führt, veranlaßt durch die Staatsgrenze, die bis 1921 entlang des Tales verlief, zur Entstehung neuer politischer Gemeinden: Wörterberg, Hackerberg, Neudauberg und Burgauberg. Sie sind keine planmäßigen Gründungen, sondern Tochtersiedlungen der Talgemeinden Wörth, Neudau und Burgau, zu geringem Teil auch Aussiedlung aus Stinatz und Stegersbach.*)

Im Gesamtvorgang der Aussiedlung und dem Werden der Berghäuser können einige Entwicklungsperioden festgestellt werden:

1. Vom 14. bis ins 18. Jahrhundert Rodungssiedlung auf Kosten des Waldes, eine allmähliche und gemeindeweise verschiedene Entwicklung.

2. Gleichzeitig auf der Grundlage des Weinbaues Berghäusersiedlung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

3. Nach Beendigung der Türken- und Kuruzzeneinfälle bedeutende Zunahme der Berghäuser.

4. Nach der j. K. 1784 ist das Ausbreitungsgebiet der Berghäuser im wesentlichen erreicht.

5. Mit Ende des 18. Jahrhunderts neue Berghäuser auf früheren Weinbauflächen.

6. Durch Erbteilung mit Beginn der Bauernbefreiung neuerliche Zunahme.

7. Berghäusersiedlung durch Saisonarbeiter.

Die Berghäusersiedlung ist mit wenigen Ausnahmen von der Bevölkerungsentwicklung der Landschaft bestimmt, die natürliche Reaktion auf die Übervölkerung und ein Ausweg, ein Ventil, zur Lösung dieses Notzustandes.**)

stehung von Keuschen führte. Eine noch jüngere Art gibt es in Kärnten, hier entsteht eine unter Hubengröße herabsinkende Kleinsiedlung. Im Deutsch-Proben Siedlungsgebiet (Slowakei) gibt es eine Siedlungsart, die weitestgehend der Berghäusersiedlung entspricht. (A. Malaschowsky: „Deutsch-Proben.“ Geogr. Jahresbericht aus Österreich 1933, Bd. XVII.)

*) Diese Berggemeinden haben trotz der Staatsgrenze zwischen Österreich und Ungarn kirchlich immer zur Steiermark gehört und die Einwohner wurden auf steirischem Boden begraben.

**) Eine vom Verfasser angefertigte Karte der Berghäusersiedlung, die auf

In der gesamten Riedellandschaft erstreckt sich die Berghäusersiedlung über das sekundäre Rodungsgebiet. Die Waldflächenverteilung zeigt im Gebiet der Riedellandschaft eine Auflösung in kleine und kleinste Parzellen, so daß stellenweise von einer Waldlosigkeit gesprochen werden kann. Die Aussiedlung ist sehr stark an die zur Gemeinde gehörige Flur gebunden. Nur an wenigen Stellen kam es zu einem Übergreifen auf die Nachbargemarkung (z. B. in Deutsch-Tschantschendorf, Reinersdorf, Neusiedl, Heugraben, Stegersbach und Stinatz).

Bei Behandlung der Frage nach dem Verbreitungsgebiet der Berghäusersiedlung wurde bisher meist auf morphologische Tatsachen das Augenmerk gelenkt, ohne auf die entscheidende Bedeutung des Dominikal- und späteren Großgrundbesitzes zu verweisen. Ein Vergleich mit der Karte des Großgrundbesitzes zeigt aber wesentliche Zusammenhänge. Ein Großteil der Grundbesitzflächen deckt sich mit den Flächen ohne Berghäuser, z. B. der Fidischerwald, das Gebiet am Reinersdorferbach, Teile der linken Stremtal-seite und der große Punitzerwald. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Waldflächen. Dadurch, daß diese Flächen Dominikal- bzw. Großgrundbesitz waren, wurde ihre Rodung und Besiedlung verhindert. Der Bauer hatte auf diese Flächen kein Recht und keinen Anspruch. In den Waldgebieten, die vor der Bauernbefreiung dem Bauern zur Holzung zustanden, war eine Rodungserlaubnis eher erreichbar. Für unser Arbeitsgebiet gilt unter Berücksichtigung der morphologischen Verhältnisse der Satz: Die Berghäusersiedlung hört dort auf, wo der Großgrundbesitz anfängt. Auffällig ist dies in den Gemeinden um den Fidischerwald und bei Steingraben, das überhaupt keine Berghäusersiedlung entwickelte, oder bei anderen Gemeinden, wie Steinfurt, Ehrendorf, St. Kathrein und Edlitz, die eine sehr kleine Gemarkung haben und außerdem rundherum vom Großgrundbesitz eingeschlossen sind, so daß ihnen jede Entwicklungsmöglichkeit genommen ist.

Ein Unterschied in der Berghäusersiedlung zwischen deutschen und kroatischen Gemeinden besteht nicht. Soweit die Kroatingemeinden Berghäuser aufweisen, unterscheiden sie sich nicht von den deutschen Berghäusern. Die Kroaten haben diese Siedlungsart bereits vorgefunden und von den Deutschen übernommen. Die Berghäusersiedlung hat eben ihre Ursachen in allgemein gültigen Gegebenheiten, so daß kein volkstumsmäßiger Unterschied auftritt. Insgesamt haben 51 Gemeinden Berghäusersiedlungen und von ihren 40.843 Einwohnern wohnen 16.900 Einwohner in Berghäusern, was einem Hundertsatz von 41 entspricht. Das heißt, daß fast die Hälfte der Einwohner von 51 Gemeinden nicht im geschlossenen Ort, sondern außerhalb in den Berghäusern zerstreut siedelt. Der Güssinger Bezirk mit seinen 37.029 Einwohnern und 65 Gemeinden weist in 40 Gemeinden eine Berghäuser-

Grund der Volkszählung 1923 entworfen wurde und die näheren Zusammenhänge kartographisch darstellt, konnte aus finanziellen Gründen nicht veröffentlicht werden und befindet sich im Geographischen Institut der Universität Wien.

siedlung auf, wodurch die Bedeutung dieser Siedlungsart für die Gestaltung der Kulturlandschaft deutlich zum Ausdruck kommt.

IV. Die wirtschaftliche Struktur der Landschaft.

Aufgabe dieses Abschnittes soll es nicht sein, eine ausführliche Wirtschaftsgeschichte des Bezirkes zu geben, sondern die wirtschaftlichen Eigenarten des Raumes, soweit sie die Lebensgrundlage der Bevölkerung entscheidend bestimmen, aufzuzeigen. Im Vordergrund steht die Frage: Was ist das bestimmende Merkmal der Wirtschaft dieser Landschaft? In einer Agrarlandschaft, wie der Güssinger Landschaft, sind Größe und Qualität des anbaufähigen Bodens Grundlagen des Lebens, aber sehr wesentlich ist auch, wie dieser Boden bewirtschaftet und genutzt wird. Die entscheidende Frage ist, ob die Landwirtschaft in Verbindung mit allen übrigen Wirtschaftsfaktoren ausreicht, die vorhandene Bevölkerung zu ernähren.

Für die Wirtschaftsstruktur der Landschaft sind drei Tatsachen maßgebend:

- a) die Kulturflächenverteilung, woraus die wirtschaftliche Nutzung des Bodens ersichtlich wird;
- b) die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Bevölkerung, die zahlenmäßig die wirtschaftliche Tätigkeit wiedergibt;
- c) die Erträge der bäuerlichen Wirtschaft aus Landbau und Viehzucht.

Auf Grund der Angaben von Kunits*) ergibt sich folgendes Bild für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: Der Güssinger Bezirk ist eine reine Agrarlandschaft, in der die gewöhnlichen Feldfrüchte gebaut werden. Daneben wird noch Wein- und Obstbau und Gewerbe in bescheidenem Umfang betrieben. Die Stadt Güssing hat noch fast rein dörflichen Charakter und kann als ein Städtchen von Ackerbürgern bezeichnet werden. So zählte z. B. Güssing Stadt laut francisceischer Kartenbeschreibung (1853) 174 Häuser und 167 Stallungen, was auf die bäuerliche Betätigung der Bürger schließen läßt. Aus der Beschreibung Kunits geht hervor, daß die Bevölkerung der Landschaft fast ausschließlich landwirtschaftlich tätig war. Eine Industrie gab es überhaupt nicht. Es bestanden nur einige kleinere Betriebe, die sich vor allem mit der Verarbeitung der land- und forstwirtschaftlichen Produkte beschäftigten. Das Gewerbe ging nicht über die bodenständigen Bedürfnisse und eine kleine Heimindustrie hinaus. Die damals bereits auftretende Landnot und Übervölkerung zwang die Einwohner der Güssinger Landschaft, zur vollen Ausnützung des Bodens alle möglichen Früchte zu bauen, und sie „verachten“ nicht (wie Kunits sagt) den Anbau der „Erdäpfel und des Heidekorns“. Kunits berichtet ferner: „...der Absatz dieser Weine geht größtenteils nach Steyermark, wie auch der Getreidefrüchte, des Tobaks und des Viehes.“ Die wirtschaftliche Lebensgrundlage der Einwohner zeigt also die gleichen Grundzüge wie gegenwärtig.

*) Kunits: „Topographische Beschreibungen des Königreiches Ungarn und seiner einverleibten Provinzen.“ Pesth, 1824.

Die wenige Jahrzehnte darauffolgende Bauernbefreiung und ihre Auswirkungen brachten keine Änderung der Wirtschaftsstruktur der Landschaft. Es kam wohl in Westungarn zu Industrie Gründungen, doch vernachlässigte dabei die ungarische Wirtschaftspolitik im allgemeinen die deutschsprachigen Randgebiete. Die verkehrsmäßige Erschließung des Gebietes war sehr mangelhaft. Die Eisenbahnbauten erhielten eine deutliche Ausrichtung nach Budapest, wodurch die natürlichen Wirtschaftsverbindungen nach dem Westen in den Hintergrund traten. Im Mangel durchlaufender Hauptbahnlinien (besonders im Südburgenland) und im Bau von Stichbahnen nach Güssing und Pinkafeld kommt dies zum Ausdruck. Um 1865 entstanden Industrieunternehmungen beim Bahnknotenpunkt Steinamanger (außerhalb des Güssinger Bezirkes), während die Arbeiterreserve dieses überbevölkerten Gebietes unausgenützt blieb. Überdies führte die Industrialisierung des Vorlandes zum Verfall der Güssinger Gewerbebetriebe. So gab es z. B. im Güssinger Bezirk 1842 noch eine eigene Zunft der Leinenweber mit 111 Webermeistern. Heute ist die Leinenweberei fast restlos verschwunden. Die Zeit der Industrialisierung brachte also keine neuen Lebensmöglichkeiten.

Aus dem Jahre 1895 haben wir die erste ungarische statistische Erfassung der einzelnen Kulturflächen der Gemeinden. Es ist daher ein Vergleich mit späteren Zählungen möglich, wodurch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ersichtlich wird.*) Hiefür lassen sich die Jahre 1895 und 1934**) vergleichen.

	1895 in ha	v. H.	1934 in ha	v. H.
Acker	20.619		21.391	
Wiesen	6.597		6.943	
Hutweiden	2.356		1.907	
Gärten	868		789	
Weingärten.....	665		383	
Kulturland ohne Wald	31.105	59	31.413	59·3
Wald	19.996	38	19.649	37·4
Unproduktiv	1.651	3	1.794	3·3
Summe der Flächen	52.752		52.856	

Die Summe der Kulturflächen zeigt eine Differenz von 104 ha. Eine Erklärung dafür kann nicht gegeben werden, da das Gebiet noch nicht neu vermessen ist und daher die Flächenangaben der einzelnen Jahre schwanken. Da jedoch der Unterschied nicht groß ist, können die Feststellungen der Jahre 1895 und 1934 im Ganzen verglichen werden. Daraus ergibt sich, daß 59 v. H. des Güssinger Bezirkes landwirtschaftliche Nutzfläche, 38 v. H. forstwirtschaftliche Nutzfläche und 3 v. H. unproduktive Fläche sind. Diese Hundertsätze zeigen eindeutig die Stellung der Land- und Forstwirtschaft und ihre überragende Bedeutung im Wirtschaftsleben. Der Vergleich der

*) Obwohl mehrere Zählungen, z. B. die landwirtschaftliche Betriebszählung 1930 und eine Erhebung der Kulturflächen von 1939 (nicht veröffentlicht), vorhanden sind, eignen sich diese wegen der wechselnden Begriffsbestimmung bei der Durchführung der Zählungen wenig zum Vergleich.

**) Urmaterial der früheren Burgenländischen Landwirtschaftskammer.

Kulturflächen von 1895 und 1934 ergibt keine für das Gesamtbild der Landschaftsstruktur wesentliche Änderung. Die Grundzüge der Landschaft blieben in den letzten 40 Jahren — und bis heute — unverändert.

Die Zählung von 1934 ergab für das gesamte Burgenland und den Güssinger Bezirk folgende Berufsgliederung:

- 55·2 v. H. in der Land- und Forstwirtschaft Tätige,
- 23·6 v. H. in Industrie und Gewerbe Tätige,
- 6 v. H. in Handel und Verkehr Tätige.

Noch deutlicher wird das Bild der Wirtschaftsstruktur beim Vergleich des Güssinger Bezirkes mit dem Landesdurchschnitt.

	Burgenland	Bezirk
Land- und Forstwirtschaft ...	55·2 v. H.	73·0 v. H.
Industrie und Gewerbe.....	23·6 „ „	11·0 „ „
Handel und Verkehr.....	6·0 „ „ *)	4·5 „ „ *)

Dieser Vergleich läßt die agrarische Eigenart des Güssinger Bezirkes besonders stark hervortreten. Fast Dreiviertel der Wohnbevölkerung oder 27.779 von 37.280 Einwohnern finden ihre Lebensgrundlage in der Land- und Forstwirtschaft. Demgegenüber ist der Anteil der Berufsgruppe „Industrie und Gewerbe“ sehr gering und bedeutend kleiner als der Burgenland-Durchschnitt. Die Berufsgruppe „Handel und Verkehr“ ist unbedeutend.

Für unsere Betrachtungen ist es zweckmäßig, neben dem Bezirksdurchschnitt auch die Lage in den einzelnen Gemeinden zu betrachten. Auf beiliegender Karte der Berufsgliederung 1934 ist der Stand nach Gemeinden kartographisch dargestellt (Abb. 4). Mit Ausnahme einiger größerer Gemeinden, die Marktfunktionen innehaben, zeigen fast alle übrigen eine land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung von über 75 v. H. In 12 Gemeinden beträgt der Anteil sogar 90 und über 90 v. H. Der Anteil der Berufsgruppe „Industrie und Gewerbe“ erreicht nur in den Märkten größere Hundertsätze.

Güssing als Stadt und Bezirksmittelpunkt und Stegersbach als Markt des oberen Stremtales sind die größten Siedlungen und haben demnach eine weniger bäuerliche Berufsstruktur. Marktähnliche Funktionen haben ferner noch die Siedlungen St. Michael, ein alter Marktort des mittleren Stremtales, und die Gemeinden Kulm und Eberau im unteren Pinkaboden. Die zwei kleinen heute eingemeindeten Nachbargemeinden der Stadt Güssing, St. Nikolaus und Krottendorf, sind in ihrer Berufsstruktur von der benachbarten Stadt beeinflusst. In Stinatz ist der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung auffallend gering (37 v. H.) gegenüber den Gruppen „Industrie und Gewerbe“ (41 v. H.) und „Handel und Verkehr“ (18 v. H.), wegen der starken Beschäftigung der Einwohner mit Viehhandel und Fuhrwerksbetrieb. Die Lafnitztalgemeinden Wörterberg, Hackerberg, Neudauberg und Burgauberg und auch noch die Gemeinde Limbach zeigen

*) Die verbleibenden 15·2 bzw. 11·5 v. H. verteilen sich auf die kleinen Berufsgruppen.

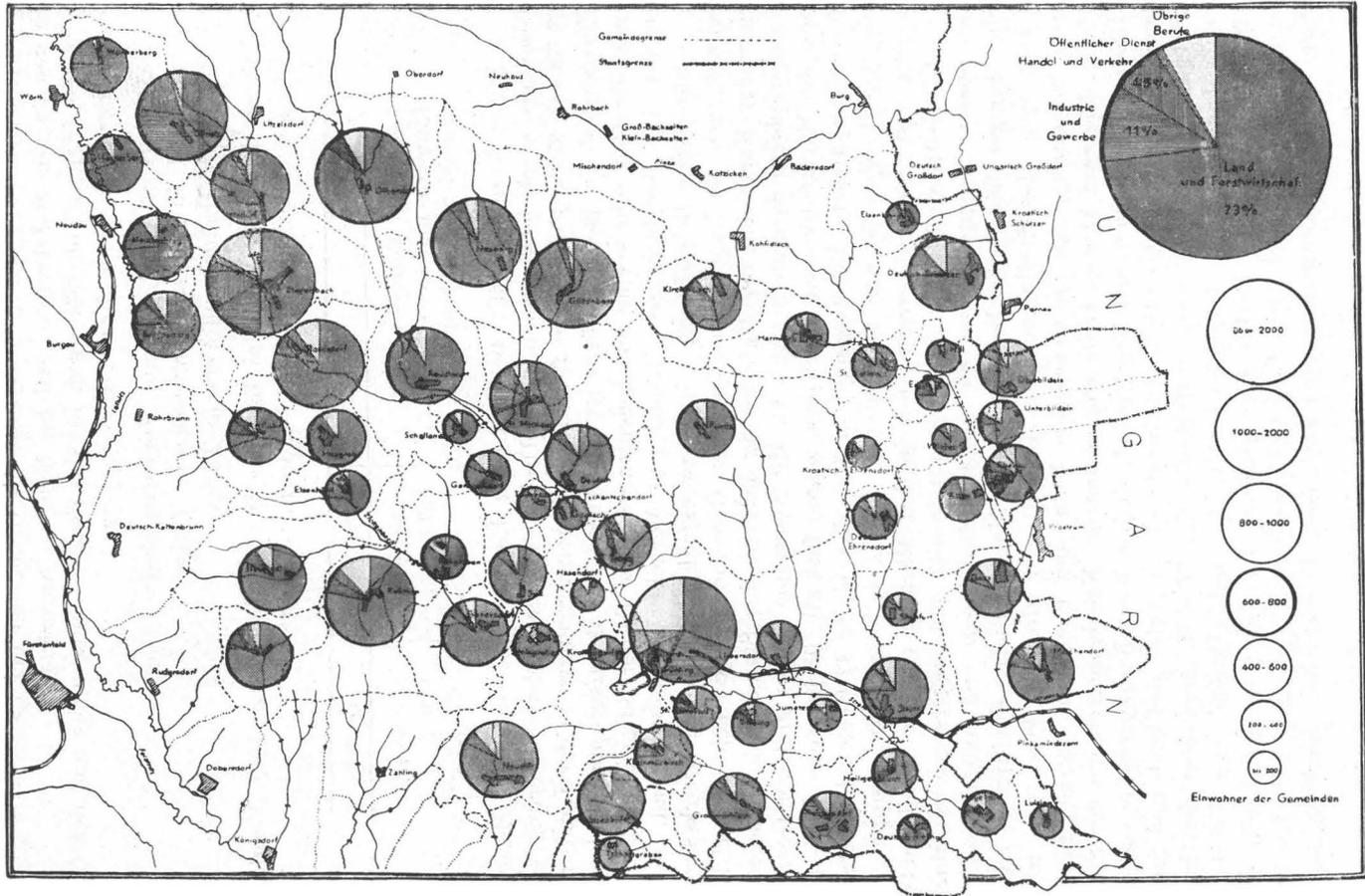


Abb. 4. Die Berufsgliederung nach der Zählung 1934. Hundertsätze in den Gemeinden.

einen höheren Anteil von gewerblicher und industrieller Bevölkerung (10 bis 20 v. H.), der sich durch die Nähe von Industrieanlagen im Lafnitztal erklärt (Textilfabriken in Neudau und Rudersdorf, Tabakfabrik Fürstfeld). Eine Sonderstellung nimmt die Gemeinde Kirchfidisch ein, die schon die Eigenarten der nördlich anschließenden Oberwarter Landschaft erkennen läßt. Auffällig ist die hohe Zahl (36 v. H.) der Gruppe „Industrie und Gewerbe“. Hier sind wir bereits im Gebiet der „Maurergemeinden“, in denen ein großer Teil der Bevölkerung sich als Saisonarbeiter im Bauhandwerk verdingt.*)

Auf Grund der bäuerlichen Buchführungsergebnisse 1936 im Burgenland hat Dr. Barfuß**) die Durchschnittsroherträge der bäuerlichen Wirtschaft berechnet und in Hundertsätzen ausgedrückt. Unter Rohertrag (den wir auch als Rohgewinn bezeichnen können) versteht er alle Werte, die im Laufe eines Wirtschaftsjahres produziert und nicht von der Besitzerfamilie verbraucht werden. Obwohl sich diese Übersicht auf das gesamte Burgenland bezieht, haben die Ergebnisse als Durchschnittszahlen auch für den Güssinger Bezirk Gültigkeit: 44 v. H. des bäuerlichen Rohgewinnes stammen aus dem Landbau und 51 v. H. aus der Viehwirtschaft. Im einzelnen zeigt sich:

Landbau	Viehwirtschaft
Getreide..... 16 v. H.	Geflügelhaltung 5 v. H.
Weinbau 12 „ „	Rinderhaltung 12 „ „
Sonstiger Feldbau..... 11 „ „	Milch- und Molkerei-
Futterbau 1 „ „	produkte 16 „ „
Kartoffelbau 1 „ „	Schweinehaltung 16 „ „
Zuckerrüben 3 „ „	Pferdehaltung 2 „ „
Waldwirtschaft 3 v. H., Obstbau 2 v. H.	Gesamtsumme = 100 v. H. ~

An diesem Landesdurchschnitt müssen für den Güssinger Bezirk einige Korrekturen gemacht werden: Beim Wein- und Zuckerrübenbau, der Pferdehaltung und der Viehwirtschaft liegt unser Bezirksdurchschnitt tiefer, beim Kartoffelbau, Obstbau und der Waldwirtschaft jedoch höher. Da fast zwei Drittel der Bevölkerung des Bezirkes von der Landwirtschaft leben, ermöglicht die Feststellung des Rohgewinnes ein übersichtliches Bild über die Lebensgrundlage der Landschaft, wobei sich die Einkünfte aus der Land- und Viehwirtschaft ungefähr gleich erweisen.

Auf Grund der Kulturflächenverteilung, der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Bevölkerung und des Rohertrages erscheint also der Bezirk Güssing als ausgeprägte Agrarlandschaft. Die ungemein hohen Sätze der land- und forstwirtschaftlich tätigen Bevölkerung werden durch die starke landwirtschaftliche Saisonarbeit erreicht.

*) Wir kommen auf diese Tatsache noch bei Besprechung der Saisonwanderung zurück; es gab hier z. B. nach der Zählung von 1910 47 Maurer und 13 Zimmerleute!

**) Mitteilungen der „Burgenländischen Landwirtschaftskammer“, Jg. 1937, Nr. 9, S. 175.

V. Der Boden als Ernährungsgrundlage.

Der Boden ist Lebens- und Siedlungsraum, auf dem sich die Wirtschaft einer Landschaft aufbaut und auf dem eine zahlenmäßig begrenzte Bevölkerung leben kann. Der Bodenertrag ist der entscheidende Faktor zur Beurteilung der Ernährungsgrundlage einer Landschaft, danach richtet sich dann das Bevölkerungsfassungsvermögen (Kapazität). Die Vergleichsgrundlage für Bodentyp, Lage und Ertrag kann daraus gewonnen werden, daß der Rothertrag des Bodens in Geldwert umgerechnet wird: Rothertrag des Bodens mal Preis gleich Ertrag in Reichsmark (die Markt- und Verkehrsverhältnisse werden dabei vernachlässigt).*)

Bezüglich der Anbauverhältnisse und Fruchtfolge ist eine Korrektur notwendig. Bei den Hektarerträgen können nur die Hauptfrüchte berücksichtigt werden, während Gemüse und andere Feldfrüchte ausgeschieden werden. Die Fruchtpreise wurden auf Grund langjähriger Durchschnitts-Großmarktpreise ermittelt und alle sekundären Unterschiede ausgeschaltet. Ostendorff hat also auf Grund sorgfältiger Überlegungen den Bodenertrag in Reichsmark je Hektar bei 26 Bodentypen berechnet. Dabei zeigt den besten Ertrag die Roggenschwarzerde mit 655 RM je Hektar, während der schlechteste Boden nur 131 RM je Hektar abwirft.

So kann ermittelt werden, wie groß der Grundbesitz eines Bauern sein muß, damit die Familie ernährt werden kann und der Bestand des Hofes gesichert ist. Anders ausgedrückt: Wie groß muß der Rothertrag des Besitzes sein, damit das Existenzminimum erreicht wird? Die Hofgröße ist daher entsprechend den Böden und ihren Erträgen verschieden und starken Schwankungen unterworfen. Je nach dem Bodentyp lassen sich Mindestgrenzen für die Größe der zur Ernährung einer Familie notwendigen Fläche festlegen. Im früher geltenden Reichserbhofgesetz wurde diese bäuerliche Lebensgrundlage als „Ackernahrung“ bezeichnet.

Nach den Angaben von Ostendorff muß der Rothertrag dieser Ackernahrung 3500 RM im Jahr betragen (Existenzminimum einer bäuerlichen Familie). Dabei wird die durchschnittliche Kopfzahl der Familie mit 5·6 angenommen. Der bäuerliche Besitz muß also soviel Hektar betragen, daß der Rothertrag dieses Bodens 3500 RM ergibt, damit ist der Hof gerade lebensfähig. Davon wird je die Hälfte zur Ernährung der Bauernfamilie und zur Bewirtschaftung des Betriebes angesetzt. Die Viehzucht ist dabei außer Betracht, da sie nicht mit dem Bodenertrag zum Ausdruck gebracht werden kann. Sie wird aber die Einnahmen in einem gewissen Grad erhöhen. Spezialkulturen, wie Wein, Gemüsebau u. dgl. sind bei dieser Betrachtung ausgeschaltet worden, da sie Sonderfälle bedeuten und als Intensivkulturen mit bedeutend kleineren Flächen auskommen.

Die Mindestackernahrung, die zur Ernährung einer Vollbauernfamilie notwendig ist, wurde je Bauernhof mit $7\frac{1}{2}$ ha festgelegt (dabei wurde der Waldbesitz ausgeschaltet). Es gibt jedoch Möglichkeiten, daß die Ackernahrung des Hofes unter $7\frac{1}{2}$ ha angesetzt wird. Bei Weinbaugebieten genügen bereits $3\frac{1}{2}$ ha, um eine Familie voll zu ernähren. Als Faustregel gilt dabei, daß der Weinbau im Ertrag doppelt zu rechnen ist und daher die Hälfte des Bodens ausreicht. Als weitere Bedingung muß jedoch der Hof krisenfest, d. h. der Bestand muß auch in schlechten Zeiten gesichert sein.

Eine weitere Tatsache, die mit der Hofgröße zusammenhängt, ist das Auszahlen der weichenden Geschwister. Da der bäuerliche Besitz unter den Erben nicht mehr geteilt werden darf, muß der Hoferbe seine Geschwister auszahlen. Die Höhe dieser Abfindungen ist der Leistungsfähigkeit des Hofes angepaßt.

*) Siehe H. Stremme und E. Ostendorff: Die bäuerliche Siedlungskapazität des Deutschen Reiches. Erg.-H. 228 der P. M. Gotha 1937, S. 22ff. — Mit Rücksicht auf die Vergleichsgrundlagen und die nach 1938 geltende Währung mußte der Reichsmarkberechnungsschlüssel hier beibehalten bleiben.

An die Größe eines bäuerlichen Besitzes mußten daher folgende Bedingungen gestellt werden:

1. Die Ackernahrung soll einen Mindestrohertrag von rund 3500 RM ergeben.*)

2. Krisenfestigkeit.

3. Möglichkeit zur Auszahlung der weichenden Erben.

Ostendorff hat nun diese Mindesthofgrößen (ohne Berücksichtigung der Punkte 2 und 3 errechnet, und zwar bei bestem Boden eine Hofgröße von 9 ha, während die oberste Grenze bei 20 ha (minderer Boden) liegt.

Auf Grund der Bodenkarte**) sind im Güssinger Bezirk rund 70 v. H. der Fläche Bleicherde (Podsol), rund 20 v. H. Waldbraunerde, der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Bodentypen. Als Durchschnittsboden für den Güssinger Bezirk kann daher die Bleicherde angenommen werden, wobei allerdings einige Gemeinden (Pinkaboden) infolge besserer Böden einen höheren Ertrag aufweisen. Dem stehen wieder andere Gemeinden gegenüber, deren Erträge unter dem Durchschnitt liegen.

Auf Grund des Durchschnitts-Ernteertragsergebnisses des Jahres 1936***) ergibt sich ein Bezirksdurchschnitt (64 Gemeinden, jedoch ohne Reinersdorf) bei den Hauptfrüchten von folgenden Werten in Meterzentnern je Hektar:

Winterweizen	11 mz	Hafer	10 mz
Winterroggen	9 „	Kartoffel	81 „
Gerste	11·5 mz		

Da wir nun aus der Bodenkarte die Bodentypen der Güssinger Landschaft kennen und andererseits die Erntedurchschnittsergebnisse haben, können wir die Tabelle Ostendorffs heranziehen.

Bodenart 13 ist schwach gebleichter, kiesig-sandiger, brauner Waldboden, der einen Durchschnittsertrag von 270 RM je Hektar abwirft, 15 ein schwach gebleichter, sandiger, rostfarbener Waldboden mit 212 RM je Hektar, wobei auf diesem Boden kein Weizen mehr gedeiht. Diese beiden Bodenarten entsprechen weitgehend der Bleicherde und Waldbraunerde der Güssinger Landschaft. Über die bodensystematische Übereinstimmung hinaus zeigt sich auch ein annäherndes Übereinstimmen in den Ertragswerten (Abweichungen durch örtliche Lage, Besitzverhältnisse und Bewirtschaftung).

Unter Zugrundelegung der Erträge von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Futtermitteln ergibt der Boden der Güssinger Landschaft ein Rohertragsmittel von 236 RM je Hektar. Der Rohertragswert liegt somit zwischen dem des Bodens 13 und 15 und dient zur Berechnung der Mindestackernahrung und Hofgröße. Aus dem Existenzminimum von 3500 RM im Jahr ergibt sich daher (3500 : 236) die Mindestackernahrung für die Güssinger Landschaft mit rund 15 ha. Mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 15 ha = 26 Joch ist damit hier der Hof lebensfähig. Dadurch erhalten wir einen Maßstab zur Beurteilung der

*) Die zuständigen Dienststellen waren 1939 bestrebt, das Mindesteinkommen mit 3000 bis 4000 RM jährlich festzusetzen.

**) Abbildung 1.

***) Feststellungen der Burgenländischen Landwirtschaftskammer Eisenstadt (Urmaterial).

Besitzverhältnisse in dieser Landschaft. Die Mindesthofgröße von 26 Joch (unter Ausschaltung des Waldbesitzes) für den Vollbauern mag im ersten Augenblick sehr hoch erscheinen, da nämlich in den einzelnen Gemeinden nur wenige Bauern solche Hofgrößen erreichen. Die Lebenshaltung der burgenländischen Bauern ist jedenfalls viel bescheidener als etwa die eines Innviertler oder nordwestdeutschen Bauern und daher das Minimum der Ackernahrung hier wohl etwas tiefer anzusetzen als dort. Jedoch haben Schätzungen von Fachleuten, die die burgenländischen Verhältnisse kennen, vollständig unabhängig von Ostendorffs Berechnungen, ergeben, daß die Ackernahrung 20 bis 25 Joch (11.5 bis 14.4 ha) betragen müßte, damit die Lebensgrundlage gewährleistet ist, also daß sie nicht viel hinter Ostendorffs Berechnung zurücksteht.

Anderseits wirken die hier nicht berücksichtigten Nebeneinkommen aus der Vieh-, Holz-, Gemüse-, Obstwirtschaft und dem Weinbauertrag in jenen Fällen, wo sich über den Familienverbrauch hinaus etwas für den Verkauf oder Tausch erübrigt, einkommensteigernd, so daß die Möglichkeit einer so starken Überschreitung der durch die Ackernahrung bestimmten landwirtschaftlichen Bevölkerung eine teilweise Erklärung erfährt, die natürlich nicht die Tatsache einer weitgehenden Übervölkerung erschüttern kann.

In unserer Agrarlandschaft ist die Bevölkerung fast restlos von der Ernährungslage und deren Wertigkeit abhängig, selbst der geringe Hundertsatz nichtlandwirtschaftlicher Bevölkerung (27 v. H. Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehrs- und öffentlicher Dienst) ist mittelbar davon abhängig. Auch ihre indirekte Lebensgrundlage ist der Boden.

Die Größe der Ernährungsfläche läßt sich errechnen, indem von der Gesamtfläche das Ödland und die Waldflächen abgezogen werden.

Gesamtfläche des Bezirkes	52.856 ha
abzüglich Unland*) (3.6 v. H.)	1.794 „
	<u>51.062 ha</u>
abzüglich Waldflächen (37.1 v. H.)	19.649 „
	<u>31.413 ha</u>

Der Wald wird bei der Ernährungsgrundlage ausgeschieden, da er hier nur als zusätzliche Erwerbsquelle zu bezeichnen ist, und nur insofern in Betracht gezogen, als der Bauer daraus seinen Holzbedarf deckt. Wegen des Großgrundbesitzes haben die Bauern nur kleine eigene Wälder und Anteile an Urbarialwäldern (Gemeinschaftswäldern). 4760 Kleinbesitzer (von 0.01 bis 100 ha) besitzen zusammen nur 6512 ha, was im Durchschnitt etwas über 1 ha je Besitzer bedeutet.

Über die Größe der kultivierbaren Ödlandflächen fehlen nähere Angaben. Vor allem wären die nassen und versumpften Talböden der Lafnitz, des Strem- und Zickenbaches und zum Teil auch des Pinkabodens zu entwässern, wodurch wertvoller Boden gewonnen werden könnte. Außerdem

*) Unland beinhaltet: verbaute Fläche, Wege, Plätze, Gewässer, Friedhöfe und das Ödland (unkultivierte Flächen, Moore usw.).

könnten ertragsarme Wiesen und Hutweiden, Sümpfe und nasse Wiesen durch entsprechende Kultivierungsarbeiten einer höheren Bewirtschaftung zugeführt werden, auch hier fehlen Angaben, doch könnte dadurch zweifellos die Ernährungsgrundlage vergrößert werden. Diese Erweiterung würde aber im Güssinger Bezirk jedoch schätzungsweise nicht mehr als 3 v. H. der Gesamtflächen ausmachen. Andererseits müssen wir berücksichtigen, daß durch die weitere Ausgestaltung der Kulturlandschaft durch Straßen, Bahnen und sonstige Verkehrswege, Bauten, Sportanlagen u. dgl. weitere Flächen der Ernährungsgrundlage in der Zukunft entzogen werden, so daß sich die Flächen der Neukultivierung mit den durch den Ausbau der Landschaft verbrauchten Flächen zum Teil ausgleichen dürften.

Demnach beträgt die allgemeine Ernährungsfläche des Güssinger Bezirkes 31.413 ha oder 59·3 v. H. der Gesamtfläche.

Die ungesunden Besitzverhältnisse der Landschaft, das Vorhandensein des Großgrundbesitzes, beeinträchtigen die Größe der Ernährungsfläche der Bevölkerung, denn ein Teil der landwirtschaftlichen Fläche ist der bäuerlichen Siedlung und Bewirtschaftung entzogen. Dies zeigt sich besonders bei der Bevölkerungsdichte. Würden wir die bäuerliche Bevölkerung auf die allgemeine Ernährungsgrundfläche (59·3 v. H.) beziehen ohne den Großgrundbesitz zu berücksichtigen, so würden wir dadurch ein falsches Bild gewinnen. Es ist daher darüber hinaus notwendig, daß wir die landwirtschaftlich genutzte Großgrundbesitzfläche von der allgemeinen Ernährungsfläche in Abzug bringen, wodurch wir die gegenwärtige rein bäuerliche Ernährungsfläche erhalten.*)

1928 betrug der Großgrundbesitz des Güssinger Bezirkes auf Grund der Grundbesitzbögen der Steuerämter 11.183 ha,**) das sind 21·1 v. H. der Gesamtfläche. Bis zum Jahre 1937 hat sich jedoch die Fläche des Großgrundbesitzes um 1596 ha***) verringert, wobei diese Flächen fast restlos in bäuerlichen Besitz übergegangen sind. Demnach waren 1937 rund 9587 ha in Händen des Großgrundbesitzes, zwei Drittel davon ist Waldland, jedoch 3249 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, die noch von der allgemeinen Ernährungsfläche des Bezirkes abgezogen werden muß.

31.413 ha allgemeine Ernährungsfläche,

3.249 ha landwirtschaftliche Fläche des Großgrundbesitzes,

28.164 ha ist daher die gegenwärtige rein bäuerliche Ernährungsfläche des Güssinger Bezirkes. Dies bedeutet eine Verringerung der allge-

*) Außer Zweifel steht, daß diese Besitzungen eine bedeutende Erzeugung an landwirtschaftlichen Produkten für die allgemeine Ernährung aufweisen. Es soll dabei auch nicht übersehen werden, daß die Großgrundbesitzungen eine kleine Anzahl von Einwohnern verschiedener Berufsgruppen (Tagelöhner, Saisonarbeiter, Angestellte und dergleichen) beschäftigen und dadurch für diese die Lebensgrundlage bilden. Der burgenländische Großgrundbesitz beschäftigt andererseits zum Teil aber auch ausländische Arbeiter. Doch kann daraus noch nicht die Notwendigkeit der Existenz dieses meist ausländischen Besitzes abgeleitet werden. Für die bäuerliche Lebensgrundlage im Sinne einer gesunden Siedlungspolitik fallen jedenfalls diese Flächen aus.

**) „Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft für Niederösterreich“, Wien, Erg.-Bd. 1930/31.

***) Siehe: Großgrundbesitz S. 81ff.

meinen Ernährungsfläche um 10·3 v. H. auf die Gesamtfläche des Bezirkes bezogen um rund 6 v. H. Mit anderen Worten heißt dies, daß von der ohnehin sehr ungünstigen Ernährungsfläche über ein Zehntel in Händen von Großgrundbesitzern ist.

Das Fassungsvermögen eines Siedlungsraumes ist abhängig von der bodenmäßig möglichen bäuerlichen Höchstbesiedlung und der davon wirtschaftlich abhängigen übrigen Bevölkerung, die zu ihr in einem bestimmten Hundertsatz steht. In rein bäuerlichen Landschaften kann diese rund ein Drittel der bäuerlichen Einwohner betragen. Das Bauerntum gibt also Lebensmöglichkeiten für Gewerbe, bodenständige Industrie, Handel und Verkehr, öffentlichen Dienst, freie Berufe u. dgl. Unter solchen Verhältnissen ergibt sich eine gesunde soziale Gliederung auf einer breiten bäuerlichen Grundlage.

Wir haben als Mindestackernahrung 15 ha festgestellt. Die vorhandene Ernährungsfläche beträgt 31.413 ha, so daß für 2094 Bauernhöfe eine Lebensgrundlage vorhanden wäre. (Alle Zahlen, die wir durch solche Berechnungen gewinnen, können selbstverständlich nur Näherungswerte sein.) Dieser Wert — 2090 mögliche Bauernhöfe — erscheint gegenüber der vorhandenen Anzahl der Höfe sehr gering. Für die Ernährung der Bevölkerung stehen eben nur 59·3 v. H. der Gesamtfläche zur Verfügung, 37·1 v. H. Wald bieten nur verhältnismäßig wenig Menschen eine Lebensmöglichkeit.*)

Der Weinbau als Spezialkultur wäre, da er nur kleinere Flächen benötigt, geeignet, weitere Lebensmöglichkeiten zu gewähren. Mit 3·5 ha Weinland ist bei guten Erträgen die Ernährungsgrundlage für eine Familie bereits gegeben. Von den vorhandenen 383 ha sind rund zwei Drittel mit Direktträgern bestanden. Die Besitzverhältnisse sind sehr ungünstig, da die einzelnen Bauern nur kleine Parzellen besitzen, so daß der gewonnene Wein meist für den Eigenbedarf verbraucht wird und nur örtlich zur Verbesserung der Lebensgrundlage in Frage kommt. Nur in einigen Weinbaugemeinden (vor allem Eisenberg und zum Teil die Pinkabodengemeinden Winten, Kulm und Gaas, sowie Heiligenbrunn und Strem), gewinnt der Wein eine größere wirtschaftliche Bedeutung. Wäre die gesamte Weinbaufläche von 383 ha in wenigen Weinbaugebieten gelegen, so wäre dadurch für rund 90 bis 110 Weinbauern eine volle Lebensgrundlage vorhanden. Die heutige Lage des Weinbaues ergibt aber keine wesentliche Verbreiterung der Ernährungsgrundlage. Es ist überhaupt fraglich, ob die Schaffung reiner Weinbaubetriebe wirtschaftlich günstig wäre.

Wenn wir nun bei Beurteilung der bodenmäßig möglichen Hofstellen den kleinsten Ackernahrungswert, der auf Grund von Schätzungen mit 20 Joch (11·5 ha) festgelegt wurde, unseren Berechnungen zugrunde legen, erhalten wir rund 2700 mögliche Vollhöfe, womit die Ernährungsgrundlage des Güssinger Bezirkes für einen Bestand von 2100 bis 2700 Vollbauern

*) Laut Statistik 1934 sind nur rund 200 Menschen hauptberuflich in der Forstwirtschaft tätig. Dazu kommt noch eine Anzahl von Holzarbeitern, die nur saisonmäßig beschäftigt sind und statistisch nicht aufscheinen.

reichen würde. In Wirklichkeit sind die Gesamtverhältnisse jedoch bedeutend ungünstiger, wodurch die ungesunde Lebenslage der Bevölkerung klar zum Ausdruck kommt. Laut Volkszählung 1934 gibt es 4846 selbständige landwirtschaftliche Betriebe,*) das sind um 2700 bis 2100 Betriebe zuviel, d. h. es leben zuviele Menschen von dieser Lebensgrundlage. Es reicht der Boden für die vorhandenen Bewohner nicht aus; die Landschaft ist überbevölkert

Bei einer Siedlungskapazität von 2100 bzw. 2700 bodenmäßig möglicher Bauernhöfe ergeben sich (je Hof eine Durchschnittskopfzahl von 6 gerechnet) 12.600 bzw. 16.200 Einwohner reinbäuerlicher Bevölkerung. Zur Erreichung einer gesunden Wirtschafts- und Sozialstruktur ist der Bestand einer zahlenmäßig beschränkten Kleinbauern- und Landarbeiterschicht notwendig, die auch zum Teil gewerblich tätig sein kann und ungefähr 10 v. H. der reinbäuerlichen Bevölkerung ausmachen wird. Diese 1200 oder 1600 Einwohner (200 bis 260 Familien) würden je Familie ungefähr 3 ha (zusammen 600 bis 780 ha) besitzen. (Diese 600 bis 780 ha können bei Berechnung der Vollhofanzahl ohne weiteres vernachlässigt werden, da die Zahl der möglichen Vollhöfe nur ein Näherungswert ist und der Weinbau als Spezialkultur noch zu berücksichtigen wäre.)

Demnach ergibt sich folgende gesamt bäuerliche Bevölkerung:

Vollbauern	12.600	16.200
Kleinbauern und Landarbeiter	1.200	1.600
	13.800	17.800

nichtbäuerliche Bevölkerung rund 30 v. H. 4.100 bis 5.300
17.900 bis 23.100 Einwohner.

Bei diesen Berechnungen wurde innerhalb des Hofbauerntums keine Abstufung angenommen und nur 10 v. H. Kleinbauern und Landarbeiter berechnet.

Wenn wir nun eine grobe, durchschnittliche soziale Gliederung des Dorfes berücksichtigen, so erhalten wir im wesentlichen das gleiche Bild.

Bevölkerungsanteil im Dorf	Boden	Hofgröße	Berufs- (Sozial-) Gliederung
$\frac{2}{4}$	76·5 v. H.	15 ha (11·5)	Vollbauern
$\frac{1}{4}$	19·0 „ „	7·5 ha (6)	Halbbauern mit Nebenbeschäftigung
$\frac{1}{4}$	4·5 „ „	1·8 „ (1·4)	Nichtbauern (mit kleinem Grundbesitz)

Zu den Nichtbauern sind zu rechnen:

1. Kleinbauern, Häusler und Landarbeiter, die alle einen kleinen Grundbesitz von einigen Joch (durchschnittlich 1·8 ha) haben und dadurch ihren Eigenbedarf im wesentlichen decken können.

2. Das dörfliche Gewerbe und der Handel, meist als Familienbetrieb mit einem kleinen Stück Eigengrund (Garten).

*) Dabei sind auch gewerbliche Betriebe mit einem Grundbesitz von über 0·5 ha mitgerechnet.

3. Die Arbeiter der bodenständigen Industrie mit kleinem Eigengrund.
4. Alle übrigen Berufe.

Dies auf den Bezirk mit einer Ernährungsgrundlage von 31.413 ha angewendet, ergibt:

	Bodenanteil im Bezirk in ha	Anzahl der Höfe, bzw. Existenzen bei Ackernahrung	
		15 ha	11,5 ha (20 Joch)
Vollbauern	24.031	1600	2100
Halbbauern.....	5.968	800	1050
Nichtbauern	1.414	800	1050
	31.413	3200	4200
		19.200 Einwohner	25.200 Einwohner

Demnach gäbe es 1600 (2100) Vollbauernhöfe mit 15 (11·5) ha, 800 (1050) Halbbauernhöfe mit 7·5 (6) ha und 800 (1050) nichtbäuerliche Existenzen mit 1·8 (1·4) ha. Im gesamten Bezirk, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 31.413 ha (59·3 v. H.), wären daher 3200 (4200) Höfe bzw. Existenzen möglich. Wenn eine durchschnittliche Kopfzahl der Familie von 6 gerechnet wird, würde dies eine bodenmäßig mögliche Einwohnerzahl (Siedlungskapazität) von rund 19.200 (25.200) Einwohnern ergeben.

Rechnet man die in der Forstwirtschaft Beschäftigten, schätzungsweise rund 300 Personen, und die zusätzliche Bevölkerung eines kleinstädtischen Mittelpunktes von rund 1000 Personen hinzu, so ergeben sich rund 20.500 (26.500) Einwohner.

Die allgemeine Siedlungskapazität des Güssinger Bezirkes beträgt daher unter Zugrundelegung der Mindestackernahrung von 20 Joch (11·5 ha) ohne Berücksichtigung der Sozialgliederung rund 23.100 Einwohner. Wenn wir die Sozialstruktur bzw. Berufsgliederung beachten, ergibt sich entsprechend der Annahme der Mindestackernahrung von 15 ha eine Einwohnerzahl von rund 20.500 bzw. bei 11·5 ha eine Kapazität von 25.200 Einwohner. Tatsächlich hatte aber der Güssinger Bezirk nach der Zählung 1934 37.280 Einwohner. Das heißt: das Fassungsvermögen des Raumes ist beträchtlich überschritten, der Güssinger Bezirk ist überbevölkert.

VI. Das Erbrecht und die Besitzverhältnisse.

Die Besonderheit der Besitzverhältnisse des Güssinger Bezirkes ist für die gesamte Beschaffenheit der Landschaft von Bedeutung. Sie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem herrschenden Erbrecht und dieses ist wieder in der Agrarordnung begründet. Neben der Agrarordnung sind aber auch der Boden und die Morphologie der Landschaft, ihre Wirtschaftsstruktur und die Gesetze des Staates von ausschlaggebender Bedeutung.

1. Die Bedeutung der Agrarordnung.

Die Bedeutung der landschaftsgestaltenden Kraft, der die Besitzverhältnisse regelnden Agrarordnung, wurde schon eingangs erörtert (S. 12ff.)

und darauf hingewiesen, wie in diesem Grenzraum der deutschen und osteuropäischen Agrarordnung die Hufenverfassung und das Anerbenrecht einerseits und die Strukturarmut im Aufbau der Gesellschaftsordnung und die Erbteilung (Realteilung) andererseits einander gegenüberstehen und wie das Burgenland einer Mischzone angehört, wobei die fremdvölkische Ordnung die deutsche überdeckt. Begünstigt wurde die abweichende Entwicklung durch die Zugehörigkeit dieses deutschsprachigen Grenzraumes zum ungarischen Staat. Die ungarische Agrarordnung, soweit diese einheitlich ist, ist durch Extreme gekennzeichnet. Auf der einen Seite stand damals eine Feudal- und Hochadelsherrschaft in Form des Großgrundbesitzes und auf der anderen der Zwergbesitz, hervorgerufen durch die Realteilung. In den angrenzenden österreichischen Alpenländern entwickelte sich infolge der Beibehaltung des Anerbenrechtes eine grundlegend andere Grundbesitzstruktur.

Die Auswirkungen dieser fremdvölkischen Agrarordnung kommen im Landschaftsbild deutlich zum Ausdruck. Der Güssinger Bezirk hat alle Merkmale der übervölkerten Agrarlandschaft, wie Boden- und Besitzzersplitterung, die Schmälerung der Ernährungsgrundlage und Schwächung des Bauerntums, schlechte soziale Verhältnisse, die Übervölkerung, Saisonarbeit und Auswanderung, die Änderung des Flur- und Landschaftsbildes, das Fehlen der Industrie usw. Dies findet sich auch weiter im Osten und steht im grundsätzlichen Zusammenhang mit der Erbteilung, wobei jedoch diese nicht als alleinige Ursache dieser Entwicklung bezeichnet werden darf.

2. Die Entwicklung der Besitzverhältnisse und des Erbrechtes.

Die derzeitigen Besitzverhältnisse sind nicht das Ergebnis der letzten 100 Jahre, sondern einer weit zurückreichenden Entwicklung. Die Wurzel der gesamten Notlage der Landschaft, die ungeheure Besitzzersplitterung, beginnt bereits zur Zeit der Besiedlung der Landschaft, bei Verteilung der Sessionen und Bestiftung der Untertanen mit Boden.

a) Die Bestiftung durch den Grundherrn.

Aus der Zeit der Bestiftung haben wir keine Urkunden, die über die Besitzverhältnisse Aufschluß geben würden. Im 16. Jahrhundert ist die Entstehung der großen ungarischen Grundherrschaften größtenteils abgeschlossen, die durch Vereinigung kleinerer Herrschaften und Aufsaugen des Kleinadelsbesitzes entstanden sind (siehe S. 7ff.).

Über die bäuerlichen Besitzverhältnisse geben erst die späteren Urbare von 1693 und 1750 Auskunft. Wie die Besitzverhältnisse (soweit man damals von Besitz sprechen konnte) vor dieser Zeit waren, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Wir können jedoch annehmen, daß im wesentlichen keine Veränderungen vorkamen, da der Grundherr keine Teilung zuließ. In der Abbildung 3 sind die Besitzverhältnisse von 23 Gemeinden der Güssinger Landschaft auf Grund der Urbare und Urkunden dargestellt. Es kommt

dadurch der Hundertsatz von Viertelsessionalisten und Söllnern (mit und ohne Haus) in den einzelnen Gemeinden zum Ausdruck.*)

Die Karte zeigt eindeutig, daß in den Gemeinden der Klein- und Zwergbesitz (Viertelsessionalisten und Söllner) mit Anteilen von 80 bis 90 v. H. überwiegt. Nur in einigen Gemeinden, wie Stegersbach und Punitz, sinkt der Kleinbesitz unter 50 v. H. Soweit das Ausmaß der bäuerlichen Besitzungen größer geworden ist, geschah dies bei der Grundablösung durch die Zuteilung von Wald, Hutweide und der Reutgründe, oder durch Zukauf bei später folgenden Parzellierungen. Wir können daraus ohne weiteres unter Berücksichtigung der Fehlerquellen verallgemeinern, daß rund 70 v. H. der bäuerlichen Untertanen Viertelsessionalisten oder Söllner sind. Das bedeutet, daß bereits Ende des 17. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die überwiegende Mehrzahl der bäuerlichen Untertanen nur 5 Joch Boden (ohne Wald und Weide) oder noch weniger hatten, wobei die vielen Söllner noch schlechter gestellt waren.

Die ungünstigen Besitzverhältnisse des Güssinger Bezirkes sind daher eine Folge der unzureichenden Bestiftung der Untertanen durch die Grundherren. Die Norm der Bestiftung war hier nicht wie in den innerösterreichischen Gebieten der Vollbauer oder Halbbauer, sondern der Bauer mit einer Viertelsession. Da der Boden die Ernährungsgrundlage der Einwohner war und ist, wobei die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Stellung von der Hufengröße (Session) abhängt, waren die Güssinger Bauern immer auf eine schmale Existenzgrundlage gestellt.

b) Die Auflösung der grundherrschaftlichen Ordnung und die Bauernbefreiung.

Das 17. und 18. Jahrhundert sind gekennzeichnet durch eine beginnende Lockerung der alten Grundherrschaft, obwohl in diesem Raum die Feudalherrschaft noch über ungeminderte Kraft verfügt. Die auftauchenden neuen Ideen auf weltanschaulichem und wirtschaftlichem Gebiet führen immer mehr zu dem Bestreben, die Grundherrschaften in Gutsherrschaften umzuwandeln. Das war mit einer Verschlechterung der Lage des Bauertums verbunden und ein weiterer Schritt zum heutigen Großgrundbesitz. Mit 1765 beginnt eine neue Entwicklung in der Agrarordnung durch die Aufhebung der Leibeigenschaft und Verkündung eines Urbarialgesetzes durch Maria Theresia. Für die Besitzverhältnisse hatte dies jedoch einstweilen noch keine praktische Bedeutung, da der ungarische Landtag das Gesetz nicht anerkannte und damit die madjarische Feudalherrschaft weiterbestehen blieb.

Um 1824 war die Lage nach dem Bericht von Kunits folgende:

Die Besitzungen der Feudalherrschaften haben eine ganz beträchtliche Größe. Der batthyányische Besitz erreichte damals in dieser Grenzgegend

*) Es konnten insgesamt nur 24 Gemeinden erfaßt werden, da von den anderen Gemeinden Angaben über die Verteilung der Sessionen fehlen oder so unvollständig sind, daß eine Rekonstruktion nicht möglich war. Die angegebenen Hundertsätze können bei einigen Gemeinden keine absolute Genauigkeit beanspruchen, doch ändert selbst ein Fehler von 10 v. H. nichts am Gesamtergebnis.

die Größe eines Bezirkes. Demgegenüber steht der bescheidene bäuerliche Besitz, worüber Kunits sagte: „... besitzt der hiesige Landmann zu wenig Erde ...“ und weiter: „... hier geizet man mit jedem Stückchen Erde und bebaute jeden Fleck.“

Es waren also die Besitzverhältnisse vor rund 120 Jahren bereits sehr ungünstig. Der vorhandene Boden gewährleistete nicht mehr die Ernährung. Eine positive Folge war der weitere Landesausbau und die intensive Bebauung des Bodens aus Raummangel.

Wir können im westungarischen Grenzraum um diese Zeit bereits eine Lockerung des deutschen Anerbenrechtes feststellen. Ob die folgenden wenigen historischen Beispiele eine Verallgemeinerung zulassen, ist zu bezweifeln, so viel zeigen sie jedoch, daß damals bereits eine Erbteilung möglich und damit der Anfang zu der späteren verhängnisvollen Besitzersplitterung gegeben war.

Ein „Heurats-Contract“ von 1817, der sich mit der Teilung eines Besitzes beschäftigt, wobei die Bewilligung der Herrschaft notwendig war, wurde mit folgendem Zusatz versehen: „Nach dem die Wirtschaften-Zertheilungen nicht mehr stattfinden und von Seiten der hohen Herrschaft gänzlich eingestellt ist, daher wird der dritte Punct im gegenwärtigen Heuratscontract, so weit er sich auf Wirtschafts-Zertheilung erstreckt, für ungültig erklärt und darf nicht mehr als ein Hauswirt seyn und bleiben.“ 1817 Gräfl. Präf. Amts Kanzlei.*)

Dies zeigt, daß vor 1817 in dieser Gegend die Erbteilung gebräuchlich war, von der Herrschaft geduldet oder genehmigt, und dann aber gänzlich eingestellt wurde. Anscheinend haben sich die Folgen der Teilung ungünstig ausgewirkt. Der oben angeführte Kontrakt stammt aus einem Dorf des Oberwarter Kreises der Herrschaft Batthyany, das 1804 noch zur Güssinger Herrschaft gehörte. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß in der Güssinger Landschaft eine analoge Lage herrschte. Einige andere Beispiele Bünkers beweisen, daß schon vor 1817 Teilungen vorkamen.**) Es war sogar schon vor 1770 eine Teilung des Besitzes möglich, was jedoch nicht ohne weiteres einer Erbteilung gleichgesetzt werden kann, sondern vielleicht als eine Lösung des Bevölkerungsdruckes durch Teilung der großen Sessionen anzusehen ist.

Jedenfalls ist damit bewiesen, daß vor 1770 im Grenzraum unter der politischen Herrschaft des Madjarentums bereits eine Auflockerung des Anerbenrechtes vollzogen war und erst um 1817 wieder verhindert wurde.

Zwölf Jahre vor der Verkündigung der Bauernbefreiung wird vom ungarischen Reichstag im Jahre 1836 ein Urbarialgesetz genehmigt, das eine grundlegende Änderung einleitet (siehe S. 18ff.). Wichtig ist, daß

*) J. R. Bünker: Typen von Dorffluren an der dreifachen Grenze von Niederösterreich, Ungarn und Steiermark. Mitt. der Anthropol. Ges. Wien 1900.

**) In Schmiedreuth z. B. erfahren die ursprünglichen acht ganzen Höfe vor 1770 bereits eine Dreiteilung, in anderen Dörfern der Umgebung fand eine deutliche Halbierung statt. Die ursprünglichen Hofstellen sind noch aus den heutigen Anteilen zu ersehen, die mehreren Verwandten gehören.

das Eigentumsrecht nur zum Teil den liberalen Forderungen angepaßt wird, wodurch die Besitzverhältnisse bestimmt werden. Wahrer Eigentümer ist der Bauer, dem Namen nach ist es der Grundherr. Der Bauer kann seine Session samt Haus frei verkaufen, tauschen und vererben, wozu jedoch formell der Grundherr die Genehmigung geben muß. Eine wesentliche und sehr segensreiche Einschränkung (sie kann als ein Schutz für den Bestand des Bauerntums bezeichnet werden) war: ein Tauschen, Teilen oder Zerstückeln der Session kann nur zu halben und Viertelsessionen, aber nicht darunter, geschehen. Bisher in diesem Sinne vollzogene Teilungen usw. werden anerkannt. Wir können also feststellen:

1. Die strengen grundherrschaftlichen Bestimmungen hatten schon früher bestimmte Lücken, denn Besitzzersplitterungen waren, wie schon vorher erwähnt, möglich.

2. Mit 1836 beginnend war die gesetzliche Möglichkeit zur Erbteilung bis zur Viertelsession vorhanden. Da schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts in der Güssinger Landschaft eine Übervölkerung und Raumnot herrschte, ist anzunehmen, daß von dieser Möglichkeit der Besitzteilung Gebrauch gemacht und damit die Lebensgrundlage und der Bestand des Bauerntums schwer gefährdet wurde und weiter, daß damit die Auflösung und Besitzzersplitterung des bäuerlichen Besitzes in umfangreichem Maße begann. Der Gesetzgeber versuchte bereits damals, der Gefahr einen Riegel vorzuschieben, indem als Mindestmaß zur Ernährung einer Familie die Viertelsession festgelegt wurde.

Wichtig für die weitere Entwicklung der Landschaft ist nun die Tatsache, daß es damals nicht gelang, die ungünstigen und unzureichenden Besitzverhältnisse zu beheben. Die Häusleransässigkeit wurde belassen und zu einer Aufteilung der Herrschaftsbesitzungen kam es nicht. Die Raumnot als Wurzel so vieler Krisenerscheinungen wurde nicht behoben, obwohl diese „Operation“ zur Gesundung der Landschaft damals noch leichter gewesen wäre als in den folgenden Jahren der Bauernbefreiung. Die Fortsetzung dieser Entwicklung ist gekennzeichnet durch die Durchsetzung des liberalen Eigentumsbegriffes. Durch kaiserliches Patent von 1853 wird auf Grund der Proklamation von 1848 und des Patentbeschlusses von 1849 die Bauernbefreiung in Ungarn durchgeführt (siehe S. 20ff.). Der Bauer kann nun über sein Eigentum frei verfügen, „vorbehaltlich der über die Erbfolge in Bauerngütern und die Zerstückelung von Grund und Boden bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen“. Der Wald wird entsprechend dem Sessionsanteil aufgeteilt. Der Grundbesitz wird dem Grundherrn abgelöst.

Abschließend kann darüber gesagt werden: der größte Mangel, die ungünstigen Besitzverhältnisse, wurde nicht behoben, so daß die Zustände gegenüber 1836 nicht verbessert wurden und die Freiteilbarkeit zu einer weiteren Verschlechterung führte, deren Ergebnis schließlich die heutige Besitzzersplitterung ist.

Die Besitzverhältnisse auf Grund der ersten ungarischen Statistiken.

Bezeichnend für große Teile des Donauraumes ist der Gegensatz zwischen dem Großgrundbesitz und dem Zwerg- bzw. Kleinbesitz. Der gesunde Mittelbesitz fehlt, so daß es ein gesundes Bauerntum nur in wenigen Gebieten (meist in volksdeutschen Siedlungsgebieten), gibt. Das frühere Deutsch-Westungarn zeigt in dieser Hinsicht auf Grund der geschichtlichen Entwicklung eine fremde Besitzstruktur.

Im Landesdurchschnitt ergibt sich laut der landwirtschaftlichen Statistik von 1895 von Ungarn ohne Kroatien und Slawonien:

Unter 5 Joch	5 bis 10 Joch	10 bis 1000 Joch	über 1000 Joch
53·6 v. H.	45·4 v. H.	0·8 v. H.	0·2 v. H.
(bezogen auf die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe)			
6 v. H.	46·5 v. H.	15·5 v. H.	32 v. H.
(bezogen auf die Gesamtfläche dieser Betriebe)			

Das besagt, daß über die Hälfte (53·6 v. H.) der Betriebe weniger als 5 Joch (2·9 ha) besaßen und zusammen nur über 6 v. H. der Gesamtfläche verfügten. Demgegenüber besaßen die Großbetriebe (über 100 Joch) ihrer Zahl nach nur 0·2 v. H., der Fläche nach aber 32 v. H. des landwirtschaftlichen Bodens. Im Komitat Eisenburg, zu dem der Bezirk Güssing gehörte, entsprechen die Verhältnisse im großen dem Landesdurchschnitt. Die Nachteile, die sich aus dieser ungünstigen Bodenverteilung ergeben, sehen wir heute in den katastrophalen Besitzverhältnissen des Güssinger Bezirkes und der Gefährdung des Bauerntums infolge der zu geringen Lebensgrundlage. Im Jahre 1895 waren im Güssinger Bezirk 38·7 v. H. der landwirtschaftlichen Fläche Großgrundbesitz.

c) Die gebräuchliche Erbsitte bis 1938 und die Realteilung.

Die Entwicklung zeigt, daß die Bauernbefreiung von 1853 in diesem Gebiet, nachdem die letzten gesetzlichen Schranken gegen die Teilung um 1870 gefallen waren, zur Erbteilung führte und damit die bäuerliche Lebensgrundlage schwer gefährdete. Diese Tatsache wirkte sich besonders in den wirtschaftlichen Verhältnissen aus und führte zu einem für die Erbteilung charakteristischen Landschaftsbild.

Die ohnehin durch zu kleine Bestiftung bescheidenen Sessionen des Güssinger Gebietes wurden jeweils auf die vorhandenen Kinder aufgeteilt, und zwar so, daß die einzelnen Grundstücke entsprechend ihrer Güte und Lage geteilt wurden (physische Erbteilung). Jedes von beispielsweise sechs Kindern erhielt demnach ein Sechstel der einzelnen Weingärten, Äcker, Wiesen und Waldparzellen. Dadurch kommt es zu einer Zerstückelung mit schwersten wirtschaftlichen Folgen, einer Zunahme der Klein- und Zwergbesitzer, die so weit ging, daß eine geordnete Bewirtschaftung kaum mehr möglich war. Stellenweise wurde durch die hohe Kinderzahl die Zerstückelung so weit getrieben (ohne daß eine gesetzliche Maßnahme dies

verhinderte), daß es zu unvorstellbar kleinen Besitzstücken kam. Nach Mitteilung der „Landpost“ vom 16. Februar 1940 gibt es in Güttenbach einen Anteil im Ausmaß von $12/3460$ Joch (= etwa 18 m²).

Es gibt Besitzer mit Anteilen zu: $1/36$, $1/18$, $1/104$, $4/56$ Joch. Eine tatsächliche Teilung in solch kleine Stücke war in der Natur meist nicht mehr durchführbar, es kam daher zur sogenannten „ideellen Teilung“, d. h. die Teilung und Einverleibung wurde nur im Grundbuch durchgeführt, während diese kleinen Besitzstücke entweder verpachtet oder Anverwandten zur Bewirtschaftung überlassen wurden. Daß viele der Anteilberechtigten nach Amerika auswanderten, verwickelt die Rechtsverhältnisse noch besonders.

Neben der Erbteilung gab es aber auch noch die Auszahlung der Erbteile an die Geschwister. Diese Erbsitte war in der letzten Zeit weit verbreitet, jedoch vor 1938 nicht von allgemeiner Gültigkeit im Güssinger Bezirk.*) Stellenweise lehnten die Miterben die Auszahlung ihres Anteiles ab, da die Wirtschaftskrise weder in der Stadt noch in Amerika Arbeitsmöglichkeiten bot; ein Stück Grund war daher die beste Kapitalanlage. Oder die Erben wurden auf den vererbten Gründen Kleinhäusler oder Bergler und gingen auf Saisonarbeit. Auf diese Art kam es wieder zur Realteilung und als Folge zu einer weiteren Aussiedlung und Bevölkerungszunahme der Landschaft. Eine verfallene Anerbensitte paart sich mit den Erscheinungsformen der Realteilung.

Die Erbsitte der Kroaten wich von der der Deutschen insofern ab, als die Kroaten mehr die Realteilung bevorzugten, wodurch Zwergbesitz entstand, der nicht mehr lebensfähig war. Die Folge war eine Zerstörung des Bauerntums und schließlich, als alle Teilungsmöglichkeiten erschöpft waren, ebenfalls die Auswanderung. Diese Erbsitte herrscht z. B. in den Gemeinden: Kroat. Ehrendorf, Kroat. Tschantschendorf und Tudersdorf, wo ein deutlicher Unterschied zur deutschen Erbsitte der Auszahlung vorhanden ist.**)

Als Ursachen der Realteilung können angeführt werden:

1. Die durch die französische Revolution hervorgerufene Änderung der bestehenden Agrarordnung.
2. Damit im engsten Zusammenhang eine Änderung des Erbrechtes.

*) Einer der Söhne erhielt den Hof und war verpflichtet, die anderen Geschwister auszuzahlen. Der Wert des Hofes wurde oft sehr hoch eingestuft, so daß die Zahlungsbeträge meist die Leistungsfähigkeit des Hofes überstiegen. Die Folge davon war, daß der Hoferbe sich zuerst das Geld verdienen mußte, bevor er den Hof übernehmen konnte, und daher sehr häufig für einige Jahre nach Amerika auswanderte, oder es gelang ihm, eine reiche Frau zu heiraten. Konnte der Hoferbe das Geld nicht aufbringen, so war er gezwungen, Teile des Grundbesitzes zu verkaufen, was einer Zerstückelung gleichkam. Diese Erbsitte war eigentlich eine verschleierte oder „versilberte“ Erbteilung; die Anforderungen überschritten die Leistungsfähigkeit des Hofes und brachten damit ebenfalls den Besitz in Gefahr.

**) Auch bei den Donauschwaben zeigt sich ein Abbröckeln des Anerbenrechtes. Beispielsweise führten Not, Krisenzeiten und der Einfluß der madjarischen Realteilung um 1900 in der Batschka zu einer Ausbreitung der Realteilung unter den deutschen Bauern.

3. Die Zugehörigkeit zum ungarischen Staat und damit die Einwirkung einer fremden Agrarstruktur.

4. Die andauernde Bevölkerungszunahme des Raumes, die zu einer Übervölkerung führt.

5. Der Mangel an genügenden anderen Erwerbsmöglichkeiten. Dadurch erscheint die Erbteilung als letzte Möglichkeit der Lebenserhaltung gerechtfertigt.

6. Selbst die überaus starke Auswanderung kann die Erbteilung in ihren verschiedenen Formen nicht zum Stillstand bringen.

7. Der Grundbesitz der Höfe ist zu klein, um eine ausreichende Auszahlung zu ermöglichen.

8. Möglicherweise hat auch die Neigung der Kroaten zur Realteilung einen Einfluß gehabt.

d) Der bäuerliche Besitz.

(Zahl der Betriebe und Größe der Betriebsflächen.)

Zahl der Betriebe und ihre Betriebsflächen (Volkszählung 1939).

Besitzarten	Zahl der Betriebe		Fläche der Betriebe		Durchschnittlicher ha-Besitz der Betriebe
	v. H.	absolut	v. H.	absolut	
1. Zwergbesitz:					
(0·5 ha bis 2 ha)					
0·5 „ „ 1 „	9·4	617	0·9	437	
1 „ „ 2 „	12·2	796	2·4	1.152	
zusammen	21·6	1.413	3·3	1.589	1·1
2. Kleinbesitz:					
(2 ha bis 10 ha)					
a) Kleinbauer					
2 „ „ 5 „	28	1.827	13·5	6.440	
b) Kleiner Mittelbauer					
5 ha bis 10 ha	33·5	2.185	32·9	15.689	
zusammen	61·5	4.012	46·4	22.129	5·5
3. Mittelbesitz (Vollbauer):					
(10 ha bis 20 ha)	15	985	26·3	12.517	12·7
4. Großbäuerlicher Besitz:					
(20 ha bis 100 ha)					
20 „ „ 50 „	1·5	98	5·6	2.647	
50 „ „ 100 „	0·2	18	2·9	1.410	
zusammen	1·7	116	8·5	4.057	35
5. Großgrundbesitz:					
über 100 ha	0·2	23	15·1	7.291	330
(laut eigener Ergänzungen)		(26)	(19·4)	(9.587)	
Gesamtbezirk Güssing	100 v. H.	6.549	100 v. H.	47.583	

Folgende Unterlagen liegen zur Beurteilung der bäuerlichen Besitzverhältnisse vor:

1. Die „landwirtschaftliche Betriebszählung“ von 1930, die leider keine gemeindeweise Aufgliederung enthält.

2. Eine neue Betriebszählung (unveröffentlichtes Urmaterial des Reichsamtes für Statistik in Wien) aus dem Jahre 1939.

Bei dieser sind auch die gewerblichen Betriebe, die einen Grundbesitz aufweisen, erfaßt, wobei strengstes Wirtschaftsprinzip angewendet wurde. Anteile an Urbarialgemeinden sind erfaßt, dagegen sind Fabriksareale, Straßen, Plätze, Bahnen, Friedhöfe u. dgl. nicht enthalten. Leider ist ein Vergleich mit der Zählung 1930 nicht möglich, da die Bestimmungen der statistischen Erhebungen nicht die gleichen waren.*)

Kleinbesitz ist mit 61·5 v. H. der gesamten Betriebe am zahlreichsten vertreten. Davon sind 33·5 v. H. kleiner mittelbäuerlicher Besitz von 5 bis 10 ha. Der Anteil dieser Besitzgröße in den Gemeinden ist verschieden, am größten in den mittleren Stremtalgemeinden (Rauchwart, St. Michael, Deutsch-Tschantschendorf), in der nördlich angrenzenden Plattenlandschaft von Olbendorf bis Punitz und im mittleren Teil der Riedellandschaft (Kukmirn, Limbach, Neusiedl). In Neusiedl und Rauchwart sind annähernd 50 v. H. der Betriebe von dieser Größe. Im Pinkaboden und den angrenzenden Gemeinden der Plattenlandschaft ist diese Besitzgröße weniger vertreten, obwohl sie in der kleinen Gemeinde Luising und in Unterbildein 50 v. H. überschreitet. Der kleinste Hundertsatz ist in den Gemeinden Oberbildein und Hagensdorf, der größte in Tudersdorf zu finden.

Der kleinbäuerliche Besitz (2 bis 5 ha) ist am meisten im Nordwestteil des Bezirkes (oberes Stremtal und Riedellandschaft) anzutreffen, besonders in den Gemeinden Ollersdorf mit 52 und Stegersbach mit 44 v. H., wobei in dieser Gemeinde von 426 Betrieben 180 in diese Besitzstufe fallen. Im Ostteil der Plattenlandschaft, dem unteren Stremtal und dem Pinkaboden, ist diese Besitzgröße weniger vertreten (z. B. in der Gemeinde Hagensdorf überhaupt nicht und in Sumetendorf nur mit 4 v. H.). Die Lebensgrundlage des Kleinbesitzes ist keineswegs gesichert, da die Ernährungsfläche mit 2 bis 5 ha durchaus zu klein ist. Diese Bauern, die eigentlich nicht als selbständige Bauern gelten können, sind auf eine Nebenbeschäftigung — meist Saisonarbeit — angewiesen. Sie führen daher ein sehr kümmerliches Dasein. Der Klein- und der kleine Mittelbauer kann sich nur in den seltensten Fällen ein Pferd als Zugtier oder eine familienfremde Arbeitskraft leisten. Laut Betriebszählung 1930 hatten die 3983 Betriebe des Kleinbesitzes 1402 nicht ständig beschäftigte Personen, d. h. jeder dritte besaß eine zeitweise Hilfskraft; an Pferden hatten sie nur 917 Stück, also auf jeden 4. bis 5. Betrieb ein Pferd. Jeder dieser Bauern hatte im Durchschnitt 2 Kühe (8419) und etwas über 3 Schweine (insgesamt 13.172). Dabei ist jedoch zu bedenken,

*) Die Größe der landwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsflächen in den einzelnen Gemeinden sind auf 2 Kartentafeln dargestellt, die hier nicht veröffentlicht werden konnten und sich im Geographischen Institut der Universität Wien befinden.

daß der Viehstand des kleinen Mittelbauern bestimmt höher ist und hier nicht aufscheint.

Noch viel schlechter ist die Lage des zahlreich vorhandenen Zwergbesitzes. Diese Zwergwirtschaften sind ein Kennzeichen des gesamten burgenländischen Raumes und der brennendste Punkt in seiner Neuordnung. Die Zwerg-„Bauern“, 21·6 v. H. aller Betriebe des Bezirkes (0·5 bis 2 ha), verfügen nur über einige Parzellen, wobei noch der zehnte Teil davon (Zählung 1930) Pachtland ist. Jeder fünfte Betrieb hat also weniger als 2 ha und der Bezirksdurchschnitt ist nur 1·1 ha. Das ist kein Bauernhof, denn der Haupterwerb wird hier nicht aus dem eigenen Boden erwirtschaftet. Der kleine Besitz dient vielmehr zur Behausung für die Familie und schafft einige Lebensmittel für den Lebensunterhalt. Ein Teil der Familie, Mann, Frau oder Kinder, müssen auf Saison- oder Wanderarbeit gehen, um auf diese Weise das Leben zu fristen; im Winter werden dann die Ersparnisse aufgebraucht. Laut der Betriebszählung (1939) gibt es im Güssinger Bezirk von 6549 Betrieben 1413 Zwergbetriebe dieser Art. (Ein Teil davon sind jedoch auch gewerbliche Betriebe.)

Der größte Teil der Berghäusersiedlung (S. 46ff.), muß zu den Zwergbetrieben gerechnet werden, der Rest gehört zu den kleinbäuerlichen Wirtschaften (2 bis 5 ha). Die hier als Zwerg- und Parzellenbetriebe ausgewiesenen Wirtschaften sind die „Bergler“, Häusler in den Gemeinden und ein Teil der Kleinbauern. Die wirtschaftliche Lage dieser „Zwergbesitzer“ ist sehr schlecht. Der vorhandene Boden muß intensivst bearbeitet werden, was meist die Frau und die Kinder besorgen. Der Viehstand ist sehr gering. Zum Teil Kleinvieh (Hühner, wenig Ziegen), im Durchschnitt eine Kuh und 1 bis 2 Schweine. An erster Stelle der Kulturflächen steht das Getreide (Weizen, Roggen), dann Grasland und Kartoffelbau. Daneben wird noch der Obstbau, der hier besonders gedeiht und in den letzten Jahrzehnten zahlenmäßig zugenommen hat und sortenmäßig verbessert wurde, stark betrieben. Zumeist fehlt es jedoch an dem nötigen Absatz. Der Zwergbesitz ist am stärksten im Nordwesten des Bezirkes, sowohl im Riedel- als auch im Plattenland, vertreten; in Stinatz mit 59 Betrieben (51 v. H.), in Stegersbach mit 81 Betrieben (26 v. H.). Ein größerer Anteil ist in den Gemeinden westlich Güssing anzutreffen, besonders in Neustift mit 38 v. H. Auffallend groß ist auch der Zwergbesitz in den mittleren Pinkabodengemeinden, obwohl hier die Berghäuser fehlen; an ihre Stelle treten die Häusler in den Gemeinden. So weist Oberbildein 48 v. H. auf, also 26 v. H. über dem Durchschnitt. Auch die Gemeinden Eberau, Kulm und Gaas haben hohe Hundertsätze. Eigentümlicherweise fehlt der Zwergbesitz in Hagensdorf und Luisling zur Gänze, doch zeigen die beiden Gemeinden bezüglich der Besitzersplitterung und der biologischen Verhältnisse auch keinen gesünderen Zustand.

Die Berghäusersiedlung wird in dem Hundertsatzanteil des Zwerg- und Kleinbauernbesitzes ersichtlich, so z. B. in den Gemeinden Stegersbach (70 v. H.), Ollersdorf (71 v. H.), Bocksdorf (57 v. H.), Neudauberg (69 v. H.). Hervorzuheben sind einige typische Berghäusergemeinden, die jedoch günsti-

gere Besitzverhältnisse aufweisen, wo der kleine, mittelbäuerliche Besitz stärker vertreten ist, z. B. Neusiedl, Limbach, Kukmirn, Olbendorf, Deutsch-Tschantschendorf. Es ergeben sich also auch Unterschiede in den Besitzverhältnissen der Berghäuser, wobei in den angeführten Gemeinden ein Teil der Berghäuser als Bauernhöfe (kleinerer Mittelbesitz) bezeichnet werden kann.

Der Mittelbesitz ist im Güssinger Bezirk sehr gering, nur 15 v. H. der Betriebe, 985 von 6549, sind Vollbauern (10 bis 20 ha). Unter Berücksichtigung der 116 Großbauern und 23 Großgrundbesitzbetriebe liegen rund 5000 Betriebe unter der zu fordernden bäuerlichen Ernährungsgrundlage. Daraus wird die unbedingte Notwendigkeit der Neuordnung dieser Landschaft ersichtlich. Die Tierhaltung des Mittelbesitzes beträgt durchschnittlich (Zählung 1930) 6 Rinder, 1 Pferd und 5 Schweine. Der Mittelbesitz ist am meisten in den unteren Stremtalgemeinden vorhanden, besonders in Hagensdorf mit 74, Urbersdorf 55, Sumetendorf 59 v. H., Glasing und Strem. Außerdem in den mittleren Stremtalgemeinden, wie in Deutsch-Tschantschendorf mit 30 v. H. (also dem Doppelten des Bezirksdurchschnittes) und den Gemeinden der mittleren Riedellandschaft, wie Kukmirn, Limbach, Neusiedl und Rohr, mit rund 22 v. H. Am geringsten ist der Vollbauernbesitz im Gebiet des Zwerg- und Kleinbesitzes im Nordwesten des Bezirkes. Die größte Gemeinde des Bezirkes, Stegersbach, weist nur 5 v. H. (22 Höfe) auf. Im Großgrundbesitzgebiet des Pinkabodens ist der Mittelbesitz ebenfalls gering.

Der großbäuerliche Besitz (20 bis 100 ha) ist selten. Ein Besitz von über 50 ha wird nämlich hier bereits als Großgrundbesitz betrachtet. Ein nennenswerter Anteil an Großbauern ist nur in wenigen Gemeinden vorhanden (Hagensdorf, Urbersdorf, Punitz). Im ganzen Bezirk sind 116 Großbauern, das sind 1·7 v. H. der Betriebe. Der durchschnittliche Besitz des Großbauern sind 35 ha, davon ist allerdings die Hälfte Waldland (Zählung 1930).

Die Besitzgrößen über 50 ha (einschließlich der 23 Großgrundbesitze) sind wegen ihres zahlenmäßig geringen Anteils zusammengefaßt.

Die Größen der Betriebsflächen sind in Tafel VII entsprechend dem Maßstab der Karte flächentreu in Hektar eingezeichnet. Die Betriebsflächen der Besitzungen über 50 ha sind nicht mehr erfaßt. Die weißen Flächen deuten in großen Zügen das Vorhandensein des Großgrundbesitzes an.

Der Anteil der 1413 Zwergbesitzungen (bis 2 ha) an der Gesamtbetriebsfläche beträgt nur 1589 ha oder 3·3 v. H. Die größte Ausdehnung dieser Flächen des Zwergbesitzes ist im Nordwesten der Riedellandschaft (Stegersbach 148 ha) anzutreffen.

61·5 v. H. der Betriebe zählen zum Kleinbesitz und verfügen über 46·4 v. H. der Gesamtbetriebsflächen, also auch hier ein Mißverhältnis. Die vorhandenen 4012 Betriebe haben eine Fläche von 22.129 ha, so daß auf jeden Betrieb im Durchschnitt 5·5 ha entfallen. Das Gebiet der Kleinbauern liegt ebenfalls in der Riedellandschaft, besonders im Nordwesten (Stegersbach mit

632 ha, Ollersdorf 310 ha, Stinatz 225 ha, Neudauberg 152 ha), und außerdem in der angrenzenden Plattenlandschaft (Olbendorf 395 ha) und im mittleren Teil der Riedellandschaft von Kukmirn bis Inzenhof (Gerersdorf 243 ha). Der Anteil im übrigen Gebiet ist relativ gering. Nur wenige Gemeinden des Pinkabodens bilden eine Ausnahme, so die Gemeinde Gaas mit 149 ha und Eisenberg mit 120 ha.

Das ausgedehnte Gebiet der kleinen Mittelbauern (5 bis 10 ha) ist im Mittelteil des Bezirkes anzutreffen, von Olbendorf im Norden (mit 870 von 1706 ha bäuerlicher Besitzfläche in der Gemeinde) bis Neustift im Süden (mit 434 von 795 ha). Im Pinkaboden wechselt der Anteil in den Gemeinden (Unterbildein und Moschendorf haben über 50 v. H.).

Nur 15 v. H. der Betriebe, die einen Anteil von 26·3 v. H. an der Gesamtbetriebsfläche haben, können zum Mittelbesitz (10 bis 20 ha) gerechnet werden. Die 985 vollbäuerlichen Höfe besitzen zusammen 12.517 ha (im Durchschnitt 12·7 ha je Hof, annähernd der hier notwendigen Mindestacker-nahrung von 11·5 bis 15 ha entsprechend). Das Hauptgebiet der Vollbauern ist wieder der Mittelteil des Bezirkes, von den Gemeinden Olbendorf und Güttenbach im Nordosten bis zu den Gemeinden Limbach und Kukmirn im Südwesten. Dazwischen liegen jedoch auch einige Gemeinden, wo dieser Anteil sehr gering ist, wie Rehgraben, Sulz, Gerersdorf und Neustift. Im Nordwesten der Riedellandschaft (Bocksdorf und Stegersbach) ist die Vollbauernfläche sehr gering. Das untere Stremtal zeigt in dieser Hinsicht die günstigsten Verhältnisse mit sehr hohen, im ganzen Gebiet wünschenswerten Anteilen (Gemeinden Urbersdorf, Glasing, Sumetendorf, Hagensdorf und Strem). Im Pinkaboden ist die Mittelbesitzfläche geringer, nur im nördlichen Teil (Höll, Oberbildein, Winten und Schützen) sind Ausnahmen zu erkennen.

Der großbäuerliche Besitz (20 bis 100 ha), ist mit 116 Höfen oder 1·7 v. H. der Betriebe sehr gering. Diese 116 Höfe verfügen über 4057 ha oder 8·5 v. H., d. h. durchschnittlich 35 ha je Hof. Gemeinden mit nennenswertem großbäuerlichem Besitz sind Punitz (293 ha), Urbersdorf, Hagensdorf und Gamischdorf.

Eine besondere Form des bäuerlichen Besitzes, entsprechend der Allmende in anderen Gebieten, ist im burgenländischen Raum die Agrargemeinschaft oder Urbarialgemeinde. Der Anteil der Bauernhöfe (meist der ehemaligen Sessionalisten) ist verschieden, jedoch sehr klein, und ist oft nur ein gewisses Nutzungsrecht oder Mitbenützungsrecht. Die Größe dieses gebundenen Besitzes ist bei den vorhin besprochenen Besitzverhältnissen bereits eingerechnet.

Im Güssinger Bezirk gibt es 29 Urbarialgemeinden mit insgesamt 1295 ha Fläche.*) Davon waren:

1·7 ha Acker,	1196 ha Wald,
19·5 „ Wiese	47 „ Sonstiges.
30·4 „ Hutweide,	

*) Material der Burgenländischen Landwirtschaftskammer. Veröffentlicht bei der Ausstellung 1937 in Eisenstadt.

Zusammenfassung. Die Besitzverhältnisse des Güssinger Bezirkes sind gekennzeichnet durch das Vorhandensein eines zahlenmäßig sehr starken Zwerg- und Kleinbesitzes, dem ein bedeutender Großgrundbesitz gegenübersteht. Die dazwischen liegende Vollbauernschicht ist sehr klein. Die Zahl der Betriebe des Zwerg- und Kleinbesitzes (0·5 bis 10 ha) beträgt 83·1 v. H. mit einem Betriebsflächenanteil von nur 49·7 v. H. Dagegen verfügen die 23 Großgrundbesitzbetriebe (0·2 v. H. der Betriebe) über 15·1 v. H. der gesamten Fläche. In Wirklichkeit ist das Verhältnis noch ungünstiger, insofern als der Großgrundbesitz noch größer ist, da große Flächen fehlen, die auf Grund des Wirtschaftsprinzipes in der Statistik von 1939 nicht aufscheinen.

e) Die Größe des Großgrundbesitzes.

Die ausschlaggebende Bedeutung des Großgrundbesitzes wurde schon mehrmals angeführt.*)

Die Flächen des Großgrundbesitzes sind:

1928:	11.183 ha,
1930:	10.232 „ ,
1937:	9.587 „ , (nach Berichtigung).

Diese statistischen Erhebungen sind nach dem Wirtschaftsprinzip aufgebaut, die Flächen sind in Wirklichkeit größer.

Bei der Zählung 1939 sind 7291 ha ausgewiesen, aber noch folgende Flächen hinzuzurechnen:

1. Flächen, die nach dem Wirtschaftsprinzip zur Herrschaft Georg Erdödy in Kirchfidisch gehören, und zwar insgesamt 1153 ha in den Gemeinden Harmisch, Kirchfidisch, Deutsch-Schützen. Ferner gehören zur Herrschaft Kottulinsky (Neudau) 91 ha in der Gemeinde Hackerberg.

2. Dazu an verpachteten Grundstücken rund 600 ha, die beim Pächter gezählt werden, so daß wir auf eine Gesamtfläche von etwa 9135 ha kommen und damit das errechnete Ausmaß von 9587 ha als Fläche des Großgrundbesitzes annehmen können.

23 Großgrundbesitzbetriebe (0·2 v. H. aller Betriebe) haben eine Betriebsfläche von 9587 ha oder 19·2 v. H. (S. 75). Demnach befindet sich ein Fünftel des Bodens in Händen des Großgrundbesitzes.

Die flächenmäßige Ausdehnung und Entwicklung des Großgrundbesitzes nach der Bauernbefreiung 1853 läßt sich erst ab 1895 aufzeigen (erste landwirtschaftliche Zählung in Ungarn). Seit dieser Zeit findet eine Auflösung und Abnahme des Großgrundbesitzes statt. Ständig geht Grund in bäuerlichen Besitz über. Wenige Herrschaften erhalten ihren Besitzstand, z. B. Draskovich (1895: 4286 ha, heute 4041 ha), auch noch die Herrschaft Sigmund Batthyany-Güssing (1895: 1719 ha, heute 1033 ha). Im Westteil des Bezirkes bestand 1895 die große Herrschaft Stegersbach mit 3215 ha (Gräfin Kottulinsky). Davon waren 1748 ha Wald und 1467 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Herrschaft ist vollständig verschwunden, der Boden

*) Quellen: 1. „Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft.“ Erg.-Bd. 1930/31. Hierin werden die Besitzverhältnisse des Großgrundbesitzes nach den Grundbesitzbögen der Steuerämter (Stand Ende 1928) wiedergegeben, gemeindefeindlich und nach den wichtigsten Kulturen getrennt. — 2. Landwirtschaftliche Betriebszählung 1930. — 3. Der Stand von 1937 auf Grund eigener Erkundungen und verschiedener Schrifttumshinweise. — 4. Landwirtschaftliche Betriebszählung 1939 (unveröffentlicht).

1910 parzelliert worden und in bäuerlichem Besitz übergegangen. In Deutsch-Ehrendorf hat Graf Lajos Erdödy einen größeren Waldbesitz 1905 an die Bauern verkauft.

Über die anderen Besitzungen des Güssinger Bezirkes gibt die Statistik keinen Aufschluß, da infolge des Wirtschaftsprinzipes die Güssinger Flächen mit den heute ungarischen Besitzungen zusammengezogen sind.

Der Waldbestand des Großgrundbesitzes betrug 1900 mindestens 9727 ha. Dem steht 1928 ein Bestand von 6794 ha gegenüber, so daß sich der Waldbesitz in etwa 30 Jahren um rund 3000 ha verringert hat. Der damalige Waldbesitz war also so groß, wie der heutige Gesamtgroßgrundbesitz. Wenn wir nun zu diesem Waldanteil den Anteil der 1928 in Händen des Großgrundbesitzes befindlichen landwirtschaftlich genutzten Fläche mit 4486 ha rechnen, so ergibt sich, daß der Großgrundbesitz um die Jahrhundertwende mindestens 14.013 ha umfaßte, das sind 26,5 v. H. des Güssinger Bezirkes. Um diese Zeit hatte überdies die Herrschaft Fürst Montenuovo im Westteil des Bezirkes in 19 Gemeinden Besitzungen. Nur Neudauberg, Ollersdorf, Schallendorf, Kroatisch-Tschantschendorf und Luising waren ohne (bzw. ohne bedeutenden) Großgrundbesitz.

Auf Grund des Jahrbuches (Seite 112) betrug die Gesamtfläche des Großgrundbesitzes 1928 11.183 ha. Davon waren:

Flächen in ha	1928	bis 1937 aufgelöst u. parzell.	Restbestand	
Äcker	2.452	573	1.879	
Wiesen	1.024	276	748	
Hutweiden	751	185	566	
Wein	14	—	14	
Gärten	45	3	42	
Landwirtschaftliche Fläche ...	4.286	1.037	3.249	(34 v. H.)
Wald	6.794	558	6.236	(65 v. H.)
Unproduktiv	103	1	102	(1 v. H.)
Insgesamt	11.183	1.596*)	9.587	(100 v. H.)

Die aufgelösten Großgrundbesitzflächen verteilen sich auf nachstehende Gemeinden:

Gemeinde	Gutsbesitz	ha
Güssing	P. Draskovich ...	80
Tabaj	P. Draskovich ...	112
Hasendorf	P. Draskovich ...	37
Güttenbach	Kumpal	313
Punitz	Seleski	246
Neuberg	Hirsch	128
St. Michael	Hirsch	245
Heiligenbrunn	Sigm. Batthyány .	180
Höll	Prinz v. Bayern ..	46
Oberbildein	Prinz v. Bayern ..	22
Oberbildein	Heinrich Geist ...	41
Deutsch-Schützen ..	Heinrich Geist ...	146

*) Nur Näherungswert, amtliche Unterlagen fehlen.

1.596

Die Ursachen der Auflösung des Großgrundbesitzes sind verschiedene: 1. Die meisten der Großgrundbesitzer lebten über ihre Verhältnisse, so daß ihr Besitz verschuldete und sie gezwungen waren, aus Geldmangel Boden zu verkaufen. Dem stand infolge der ungünstigen Besitzverhältnisse der Landhunger der bäuerlichen Bevölkerung gegenüber, so daß der Boden leicht verkauft werden konnte. 2. Mit der Auflösung der Monarchie verschwand die bevorzugte Stellung der adeligen Magnatenfamilien. Ein Teil von Westungarn kam zur Republik Österreich und damit mußte eine grundlegende Umstellung in politischer, wirtschaftlicher, verwaltungsmäßiger und agrarpolitischer Hinsicht eintreten. 3. Durch die burgenländische Regierung wurde eine sehr hohe Besteuerung des Großgrundbesitzes eingeführt, die zur fortschreitenden Auflösung führte. Die Grundsteuer, die die Basis für die anderen Abgaben (Gemeindeumlagen) bildete, war wirtschaftlich schwer tragbar. 4. Die Löhne für die Arbeitskräfte und die sozialen Abgaben stiegen um ein Vielfaches. Sie konnten nur bei sparsamster Bewirtschaftung und guter finanzieller Rücklage aufgebracht werden. 5. Die allgemeine Wirtschafts- und Absatzkrise wurde durch die ungünstigen Verkehrsverhältnisse und die Verschiebung der Märkte (Grenzziehung!) noch verstärkt. 6. Die Frage der Bodenreform gehörte seit Errichtung des Burgenlandes zu den brennendsten Fragen; zur Agrarreform oder Enteignung der Großgrundbesitzer ist es jedoch nie gekommen. Durch die neue Besteuerung, die hohen Löhne und sozialen Abgaben wurde jedoch eine teilweise Enteignung auf „kaltem Wege“ erreicht. Dabei hat sich gezeigt, daß die größten Betriebe diese Zeit überstanden (Esterhazy, Draskovich, wenn auch mit Verschuldung, usw.), und daß auch im Güssinger Bezirk 1928 bis 1937 nur 1500 ha in bäuerlichen Besitz übergingen. Die Frage der Bodenreform und Neuordnung der Landschaft hat daher nicht im geringsten an Aktualität verloren. 7. Die Auflösung des Großgrundbesitzes wurde auch durch Verpachtungen und Verkäufe beschleunigt. Vielfach wurden verpachtete Besitzungen schlecht bewirtschaftet und mußten verkauft werden.

Sogenannte Parzellierungsgenossenschaften oder Verkaufs- und Liquidierungsgesellschaften (vielfach Banken) führten die Parzellierung der Gründe und deren Verkauf an die Einheimischen durch. Auf diese Weise konnten manche Bauern ihren Besitzstand vergrößern und mit Geldern aus Amerika ihre Lebensgrundlage verbessern.

Von den 9587 ha des Großgrundbesitzes sind 6236 ha (65 v. H.) Waldland.*) Die Hauptflächen liegen im großen Waldgebiet der Punitzerplatte. Der übrige Teil (1 v. H. sind unproduktive Flächen), 34 v. H. oder 3249 ha ist landwirtschaftlich genutzte Fläche, davon wieder rund 60 v. H. Ackerland. Der Großgrundbesitz ist zu zwei Drittel Waldland. Dies erklärt sich daraus, daß der Wald grundherrschaftlicher Grund war und der Bauer nur das Nutzungsrecht hatte. Bei der Bauernbefreiung erhielt er wenig Wald, während der Großteil der Herrschaft blieb. Außerdem war der Wald in der Krisenzeit eher zu halten als das Ackerland.

*) Die Karte des Großgrundbesitzes befindet sich im Geographischen Institut der Universität.

Verteilung des Großgrundbesitzes.

Eigentümer	Sitz der Herrschaft	Gemeinde	Größe in ha
Graf Paul Draskovich	Güssing	Gerersdorf	197
		Glasing	127
		Groß-Mürbisch	129
		Güssing	1072
		Hasendorf	84
		Inzenhof	102
		Klein-Mürbisch	73
		Krottendorf	81
		Neustift	261
		Punitz	1328
		Reinersdorf	127
		St. Nikolaus	60
		Steingraben	263
		Urbersdorf	137
		dazu noch:	
Eltendorf	34		
Heiligenkreuz	179		
		4254	
Graf Sigm. Batthyány	Güssing	Güssing	346
		Güttenbach	90
		Heiligenbrunn	51 ?
		Punitz	126
		Steinfurt	248
		Strem	172 ?
Graf Ivan Batthyány	Güssing	Moschendorf	167
		Punitz	202
			369
Fürst Ladisl. Batthyány-Strattmann	Körmend (Ungarn)	Moschendorf	237
Graf Alexander Erdödy	Eberau	Eberau	259
		Hagensdorf	196
		Kulm	549
		Winten	71
			1075
Graf Georg Erdödy (Erdödy-Pálffy)	Kohfidisch	Harmisch	591
		Kirchfidisch	428
		Deutsch-Schützen	134
		1153	
Eugen Geist (1941: ungarisches Geldinstitut)	Steinamanger (Ungarn)	Edlitz	102
		St. Kathrein	109
		Kr. Ehrendorf	169
		Eisenberg	167
			547

Eigentümer	Sitz der Herrschaft	Gemeinde	Größe in ha
Heinrich Geist*)	Steinamanger (Ungarn)	Oberbildein	257
Prinz Ludwig v. Bayern	Eisenburg (Ungarn)	Unterbildein	194
Ant. Hirsch bzw. Münk*)	Rauchwart	Rauchwart	471
Graf Kottulinsky	Neudau (Stmk.)	Hackerberg	91
Seidl	Eisenhüttl	Eisenhüttl	40
(USA.-Rückwanderer)		Neusiedl	72
			112
		Zusammen	9587

Das Hauptverbreitungsgebiet des Großgrundbesitzes liegt im Ostteil des Bezirkes an der ungarischen Grenze. Hier ragt über die Jáker Schotterplatte und den Pinkaboden die Großgrundbesitzstruktur Ungarns in den Güssinger Bezirk herein. Im Pinkaboden hatte der Großgrundbesitz früher eine bedeutend größere Ausdehnung, was aus den aufgelassenen Meierhöfen und Parzellierungen hervorgeht. Die heutigen Flächen sind daher nur Restbestände oder eine Reliktlandschaft ehemaliger Feudalherrschaft. Allerdings eignet sich der Osten morphologisch durch seine ebenen Flächen und breiten Talböden besser für den Großgrundbesitz. Das besagt aber nicht, daß im Westen, im Hügelland und Stremtal, kein Großgrundbesitz war. So ist hier die Herrschaft Kottulinsky erst nach 1895 (die letzten Teile 1914) der Auflösung verfallen.

Der Großgrundbesitz hatte und hat zum Teil heute noch morphologisch und der Bodengüte nach die besten Geländeteile inne. Und zwar sind das die sonnseitige oder linke Stremtalseite von Stegersbach bis Hagensdorf, die Übergangszone vom Stremtal zur oberen Pinka (St. Michael-Kohfidisch), ferner die unteren Teile des Zickenbachtals und vor allem große Teile des Pinkabodens und der angrenzenden Schotterplatte im Osten. Eigentlich hatte nur die Gemeinde Gaas, eine ehemalige Kleinadelsgemeinde, frühzeitig keinen Großgrundbesitz mehr.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild: Den größten Besitz mit 4254 ha, das entspricht der Fläche von rund fünf mittleren Dörfern, hat Paul Draskovich, ein madjarischer Magnat. Die Besitzungen liegen in der näheren Umgebung von Güssing, wobei sich in Güssing einige Meierhöfe und ausgedehnte Ackerflächen befinden. Der Hauptwaldbesitz liegt in der Gemeinde Punitz (1211 ha), im Gebiet des Zickenbaches und Reinersdorfer Baches liegen kleinere zusammenhängende Waldstücke. Draskovich konnte seinen Besitzstand gut erhalten.

1935 wurden aus dem Fideikommiß des Grafen Draskovich 65 ha Boden abgegeben und auf dem Meierhof „Ludwigshof“ bei Güssing 10 Siedler angesetzt. Es entstand dadurch ein kleiner Weiler mit 65 Einwohnern, bestehend aus 9 abgebauten Landarbeitern und einer Jungbauernfamilie. Die Siedlung muß für die heutigen Verhältnisse als ein Versuch bezeichnet werden.

*) Beide Besitzungen wurden in den Jahren 1940 und 1941 von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft erworben.

Die Herrschaft Sigmund Batthyány hat ebenfalls in Güssing ihren Sitz und verfügt über 1033 ha, wobei das Ackerland in Güssing (über 300 ha), das Waldland hauptsächlich im Stremtal, in Punitz und Güttenbach liegt. Ein anderes Mitglied der Familie Batthyány, Ivan Batthyány, verfügt nur über 2 Besitzungen von 369 ha, ein Gut in Moschendorf und Waldland in Punitz. Ein dritter Batthyány (Batthyány-Strattmann) aus Körmend besitzt in Moschendorf ein Gut von 237 ha.

Der zweitgrößte Grundbesitzer (1153 ha) im Bezirk ist „Graf Georg Erdödys Erben“ (Erdödy-Pálffy), dessen Herrschaftssitz sich in Kohfidisch befindet. Zur Herrschaft gehören große Waldgebiete in drei Gemeinden im Norden des Bezirkes.

Ein zweiter Graf Erdödy (Alexander) hat eine Herrschaft in Eberau mit insgesamt 1075 ha, worunter 542 ha landwirtschaftliche Flächen sind. Seine Besitzungen liegen in Eberau, den Nachbargemeinden und in Hagensdorf. Die bis jetzt angeführten Großgrundbesitzer sind madjarische Magnaten.

Im Pinkaboden hatten außerdem die Gebrüder Geist aus Steinamanger größere Besitzungen, wovon schon früher weite Flächen der Auflösung verfielen. Die Herrschaft Eugen Geist verfügt über 547 ha in 4 Gemeinden (meist Waldland).*)

Ferner hat der Prinz von Bayern aus Eisenburg (Ungarn) einen Besitz von 194 ha in Unterbildein, von dem früher schon mehrmals Flächen verkauft wurden.

Im Westteil des Bezirkes sind noch drei Großgrundbesitzungen: Rauchwart mit 471 ha, bis 1945 Deutsche Ansiedlungsgesellschaft. In Eisenhüttl hat sich der Amerika-Rückwanderer Seidl mit dem in Amerika verdienten Geld von Kottulinsky einen Meierhof und rund 120 ha (meist Wald) gekauft. In Hackerberg besitzt Graf Kottulinsky aus Neudau (Steiermark) noch 91 ha.

Es tritt die bemerkenswerte Tatsache auf, daß fast der gesamte Großgrundbesitz mit rund 20 v. H. der Betriebsfläche des Bezirkes in Händen von Ausländern ist. Über 80 v. H. oder 8121 ha gehört madjarischen Magnaten, die meist in Ungarn leben. Ihre Güter werden zum Großteil von Madjaren verwaltet; außerdem sind zum Teil madjarische Arbeitskräfte dauernd beschäftigt, wodurch die Möglichkeit einer Unterwanderung des österreichischen Siedlungsgebietes mit Ausländern gegeben ist. Drei weitere Großgrundbesitze mit 1275 ha gehörten ungarischen Staatsbürgern. Das Gut Oberbildein mit 257 ha und Rauchwart mit 471 ha, zusammen 728 ha wurden in den Jahren 1940 und 1941 von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft erworben. Die Güter sind eine Landreserve, die es ermöglicht, in den oben genannten Gemeinden eine Aufstockung von Bauernwirtschaften durchzuführen. Ein dritter Besitz von 547 ha ist in Händen eines ungarischen Geldinstitutes in Budapest.

Die restlichen drei österreichischen Besitzungen mit 404 ha treten gegenüber den ungarischen Besitzungen in ihrer Größe und allgemeinen Bedeutung völlig in den Hintergrund. An der Tatsache des Vorhandenseins eines ausgedehnten ausländischen Grundbesitzes im gesamten burgenländischen Grenzraum können wir heute nicht mehr achtlos vorbeigehen.**)

*) Infolge Verschuldung ist dieser Besitz durch Versteigerung 1932 an eine ungarische Sparkasse übergegangen. Aus verwaltungstechnischen Gründen wurde im selben Jahre in Eisenstadt die „Landwirtschaftliche Grund- und Produktenhandels-gesellschaft m. b. H.“ gegründet. Die Anteile der Gesellschafter gelangten schließlich an die „Geldinstituts-Zentrale Budapest“, der auch noch die Zinsen zufließen. Alleiniger rechtmäßiger Eigentümer ist also ein ungarisches Geldinstitut.

**) Die von der Bevölkerung schon immer ersehnte Agrarreform wird verständlich,

Der Einfluß der Großgrundbesitzer geht natürlich über die land- und forstwirtschaftliche Seite (madjarische Arbeitskräfte) hinaus und erstreckt sich auf die wenigen Industriebetriebe der Landschaft. Ein Teil der Holzsägen, Mühlen, Brennereien, Kalkgruben, Steinbrüche u. dgl. ist in ihrem Besitz.

Die Großgrundbesitzflächen, vor allem die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 3356 ha, würden die Möglichkeit geben, die bäuerliche Lebensgrundlage zu erweitern, und dadurch eine Besserung der bäuerlichen Existenz herbeiführen. Außerdem verfügt der Großgrundbesitz über 6236 ha Waldland. Bei der besitzmäßigen Überführung dieser Flächen gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: a) Die Waldflächen in die Hände des Staates übergehen zu lassen, b) Überführung der Flächen in bäuerlichen Besitz mit genossenschaftlicher Bindung, wobei je Vollbauernhof (je nach der Bonität) 5 bis 10 ha zu vergeben wären und die einzelnen Besitzer ein Nutzungsrecht (Brenn- und Bauholz) hätten. Zu der festgesetzten Mindestackernahrung käme also dieser Waldbesitz als zusätzliche Erwerbsquelle noch dazu. Ein Schritt in dieser Richtung war die am 1. Jänner 1939 gesetzlich bestimmte Auflösung der Fideikomisse in Österreich. Dadurch war die Möglichkeit zum Verkauf vieler bisher besitzmäßig gebundener Großgrundbesitzflächen gegeben.

Das Reichserbhofgesetz bestimmte 1939 bis 1945 die weitere Entwicklung, die nun wieder andere Wege beschreiten wird. In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ist nun auch im benachbarten Ungarn eine neue soziale Ordnung entstanden und der Großgrundbesitz wurde liquidiert. Die ungarischen Magnaten haben nur mehr ihren österreichischen Besitz. Über seine Zukunft wird jedenfalls in einer österreichischem Rechtsempfinden entsprechenden Weise entschieden werden müssen.*)

f) Zusammenfassung über die Besitzverhältnisse.

Der burgenländische Raum gehört nach den Besitzverhältnissen zu den ungünstigsten Gebieten Österreichs. Er ist eine Reliktlandschaft der seinerzeitigen ungarischen Feudalherrschaft. Die Entwicklungslinie von der Feudalherrschaft zur Großgrundbesitzstruktur der Landschaft ist hier geradlinig verfolgbar.

Hier hat die Bauernbefreiung versagt und es entstand kein gesunder Bauernstand. Die Abfindung und Grundablösung wurde so durchgeführt, daß aus dem Feudalbesitz (Dominikalbesitz) der Großgrundbesitz wurde und der Bauer mit Ausnahme des kleinen Wald- und Hutweidenanteils seine Abfindung nur aus dem Rustikalland erhielt. Die durch die Bauernbefreiung möglich gewordene Realteilung führte zur weiteren Auflösung und Zerstörung des bäuerlichen Besitzstandes.

Die Folge dieser Besitzzersplitterung war eine Verproletarisierung des Bauernstandes. Etwas über 50 v. H. der Besitzer der gesamten landwenn wir bedenken, daß von der Donau im Norden bis zur Raab im Süden im Durchschnitt fast jeder vierte ha des Bodens dem Großgrundbesitz gehört.

*) Lichtbilder 9, 10 und 11.

wirtschaftlichen Betriebe können nicht als Bauern bezeichnet werden, sondern sind als Kleinhäusler und Tagelöhner (hier Häusler und Bergler) anzusprechen. Sie müssen einen Nebenberuf ausüben oder gar die Bewirtschaftung ihres Anwesens zur Nebenbeschäftigung werden lassen.*)

Im burgenländischen Raum am Alpenostrand zeigen sich somit im Gegensatz zu den benachbarten Gebieten der österreichischen Alpenländer bereits einzelne Merkmale osteuropäischer Agrarstruktur mit ihrer starken Gegenüberstellung von Großgrundbesitz und verproletarisiertem Klein- und Zwergbauerntum.

VII. Die natürliche Bevölkerungsvermehrung.

Die bevölkerungspolitische Lage einer Landschaft ist nicht nur von der Ernährungsgrundlage und den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig, sondern auch in entscheidendem Maße von der biologischen Kraft der Einwohner. Die biologischen Verhältnisse kommen unter anderem in der Zahl der Geburten, der Todesfälle und dem sich daraus ergebenden Geburtenüberschuß oder -fehlbetrag zum Ausdruck. Ein richtiges Bild geben aber erst die entsprechend „bereinigten“ Werte dieser Zahlen.

Wir wissen, daß der Güssinger Bezirk immer hohe Geburtenzahlen hatte. 4 bis 5 Kinder in der Familie waren in den bäuerlichen Schichten fast überall anzutreffen und 8 bis 12 Kinder waren keine Seltenheit. Freilich ist dabei die hohe Kindersterblichkeit zu berücksichtigen; so starben z. B. noch 1922 von 100 lebendgeborenen Säuglingen 19.6. Trotzdem war eine starke natürliche Bevölkerungsvermehrung — auch unter Berücksichtigung der abnehmenden Sterbeziffer und Abwanderung großer Bevölkerungsteile heiratsfähiger Menschen — vorhanden, die in den Einwohnerzahlen zum Ausdruck kommt.

Innerhalb Österreichs zeigte das Burgenland die gesündesten biologischen Verhältnisse. Als bereits in großen Gebieten des Staates ein zunehmender Geburtenfehlbetrag bestand, hatte dieses einen für österreichische Verhältnisse hohen Geburtenüberschuß. Während Österreich 1933 den katastrophal geringen Geburtenüberschuß von 1.1 v. T. auswies, besaß das Burgenland allein einen solchen von 6.5 v. T. Doch ist auch hier der rohe Geburtenüberschuß kleiner geworden.

Der Güssinger Bezirk zählte mit zu den Gebieten des größten Überschusses. Im Jahresdurchschnitt 1928 bis 1932 betrug er 10.3 je 1000.***) Demgegenüber erreichte der Bezirk Neusiedl 11.9 v. T. und der Bezirk Oberpullen-

*) So überwiegt z. B. am Alpenostrand der Zwerg- und Kleinbesitz (bis 10 ha). Im altsteirischen Gebiet verschwindet der Großgrundbesitz fast gänzlich und die Zahl der bäuerlichen Besitze von 10 bis 20 ha nimmt zu. Im steirischen Grenzgebiet und in Teilen Kärntens nimmt der Klein- und Zwergbesitz wieder erheblich zu. Der Jennersdorfer Bezirk zeigt bereits typisch steirische Besitzverhältnisse. Im Alpenvorland sind bedeutend bessere Verhältnisse anzutreffen. Die Besitzgrößen 10 bis 20 ha und 20 bis 100 ha überwiegen. Kleinere Besitzungen sind nur in bescheidenem Ausmaß vorhanden.

**) Unveröffentlichtes Urmaterial des Dr. E. Sedlacek — freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

dorf nur 7·7 v. T., 1923 bis 1933 (11 Jahre) lag der durchschnittliche rohe Geburtenüberschuß des Güssinger Bezirkes noch höher und erreichte mit 4468 Geburten in 11 Jahren einen jährlichen Durchschnitt von 406 Menschen oder 10·9 v. T. und lag damit um das Zehnfache über dem österreichischen Durchschnitt. Der jährliche Durchschnitt der folgenden drei Jahre (1933 bis 1936) zeigt bereits deutlich die absteigende Entwicklung, wobei sich der Geburtenüberschuß um 1·5 v. T. bzw. 0·9 v. T. auf 9·4 v. T. verringert. Verglichen mit den gesamtstaatlichen Verhältnissen — 1937 war bereits in Österreich ein Geburtenfehlbetrag vorhanden —, besaß der Güssinger Bezirk noch immer einen Geburtenüberschuß von 9·4 v. T.

Die zunehmende Überalterung und die Größe der Bevölkerungszunahme auf Grund des Geburtenüberschusses ergibt eine Veränderung der wirtschaftlich tätigen Einwohner. Um hier einen Näherungswert zu erhalten, muß der Gattungswert ermittelt werden. Nicht alle Neugeborenen erreichen das heiratsfähige Alter. Angewendet auf burgenländische Verhältnisse des Zeitraumes 1923 bis 1933 müssen wir daher die Geburtenziffer um rund 20 v. H. verringern, um den Gattungswert zu erhalten. Der rohe Geburtenüberschuß von 406 Menschen im Jahresdurchschnitt verringert sich daher auf 325 Menschen. Das heißt, jährlich vermehrte sich die eingessene Bevölkerung auf Grund der Geburten und zunehmenden Lebensdauer um 325 Menschen, d. h. es werden 325 neue Arbeitsplätze benötigt.

Gemeindeweise Übersicht.*)

Von den 65 Gemeinden haben 64 einen Geburtenüberschuß und nur eine Gemeinde (St. Kathrein) einen Geburtenfehlbetrag. Sehr ungesunde Verhältnisse herrschen z. B. in den mittelgroßen Gemeinden: Tobaj mit 0·7 v. T., Gaas mit 1 und Rehgraben mit 1·6 Überschuß. Den größten Überschuß, also die besten biologischen Verhältnisse besitzt Inzenhof (612 Einwohner) mit 24 v. T. (mehr als 100 v. H. über dem Bezirksdurchschnitt!). Infolge ihrer geringen Einwohnerzahl fallen die kleinen Gemeinden Sumetendorf mit 23 und Krottendorf mit 22 v. T. nicht so sehr ins Gewicht. Auffallend ist die Lage in der Stadt Güssing. Der städtische Charakter kommt auch in den biologischen Verhältnissen zum Ausdruck (nur 3·9 v. T. bei 2292 Einwohnern). Demgegenüber zeigt der Markt Stegersbach (2785 Einwohner), eine überdurchschnittliche Lage mit 11 v. T. Die bäuerliche Struktur der Siedlung ist eben hiebei maßgebend. Im gesamten Bezirk haben nur 13 Gemeinden einen Geburtenüberschuß, der kleiner als 6 v. T. ist, dagegen 18 Gemeinden einen Überschuß von über 15 v. T.

Die schlechtesten bevölkerungspolitischen Verhältnisse zeigt bezeichnenderweise das Grenzgebiet, der Pinkaboden. Von 12 Gemeinden liegen 5 unter 6 v. T. und nur 1 Gemeinde (Kulm) hat 16 v. T. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit dem Großgrundbesitz und den dort beschäftigten, meist madjarischen, Gutsarbeitern. Die großen Gemeinden im Nordwesten des Bezirkes im Waldgebiet von Güttenbach und Olbendorf, sowie die Gemeinden des oberen Stremtales und die Lafnitztalrandgemeinden besitzen eine gün-

*) Die Kartentafel liegt im Geographischen Institut der Universität Wien.

stige biologische Beschaffenheit und fallen daher stark ins Gewicht. Obwohl hier die Besitzverhältnisse schlecht sind, also die wirtschaftliche Grundlage schmal ist, gibt es hohe Geburtenziffern. Dagegen ist die wirtschaftliche Lage der Lafnitztalgemeinden durch die nahen Textilfabriken besser.

Fallweise lassen sich Zusammenhänge unter anderem mit den Besitzverhältnissen und der allgemeinen wirtschaftlichen Grundlage erkennen, doch zeigen Gemeinden mit auffallend gleichen Verhältnissen auch abweichende biologische Entwicklung.

Von den kroatischen Gemeinden sind besonders zu erwähnen die großen geburtenstarken: Stinatz (16 v. T.), Neuberg (16) und Güttenbach (17) und unter den kleinen Gemeinden: Heugraben (18 v. T.), Sulz (18), Hasendorf (20) und Harmisch (19).

VIII. Die übervölkerte Landschaft

(Merkmale und Folgen der Übervölkerung).

Die bisherige Untersuchung hat schon wiederholt die Übervölkerung der Güssinger Landschaft erkennen lassen. Sie ist das Hauptproblem dieses österreichischen Grenzraumes im Südosten. Die Entwicklung der Landschaft führte zur Aufstauung der Bevölkerung, die Ernährungsfläche wurde für die ständig wachsende Bevölkerung zu klein, so daß diese Landschaft in eine krisenhafte Entwicklung geriet.

1. Die kulturgeographischen Folgen der Übervölkerung.

Bereits das Kartenbild läßt die Übervölkerung eines Gebietes erkennen. Das Kulturflächenbild in Verbindung mit der Siedlungsdichte kann als ein solches Merkmal herangezogen werden. Die Güssinger Landschaft, ein ehemals fast geschlossenes Waldgebiet, zeigt, daß die Waldflächen trotz ungünstiger morphologischer Grundlage sehr stark aufgelöst wurden. So ist z. B. in der Riedellandschaft der Wald bereits in kleine und kleinste Parzellen zerteilt und beschränkt sich nur mehr auf die für die Bebauung ungünstigen Flächen.

Die f. K. von 1844 bis 1853 läßt erkennen, daß die Rodung des Waldes mit Ausnahme des Grenzwaldes der Jáker-Platte um diese Zeit im wesentlichen abgeschlossen ist. Der weiteren Aussiedlung der Landschaft durch Rodung der Waldflächen stand der Großgrundbesitz hemmend im Wege. Um diese Zeit ist mit Ausnahme der Berghäusersiedlung auch die Besiedlung abgeschlossen. Auch das Flurbild mit dem starken Wechsel der Kulturflächen und der Zerteilung in Parzellen ist, abgesehen von der Erbteilung, ein Zeichen dafür.

Die Einwohnerzahl des Bezirkes bestätigt die Tatsache der Übervölkerung zur Zeit der Bauernbefreiung, da bereits 15 Jahre später (1869) eine Einwohnerzahl von 34.555 erreicht wird, was der Einwohnerzahl von 1939 mit 34.625 Einwohnern entspricht. Eine weitere Verdichtung der Bevölkerung in Verbindung mit einer Krise der wirtschaftlichen Grundlage der Landschaft ist durch den starken Rückgang des Weinbaues verursacht, der zu einer Verringerung der Ernährungsgrundlage führt. Ein Vergleich zwischen

der j. und f. K. läßt den starken Weinbaurückgang um 1850 erkennen. Dazu kommt noch das große Rebensterben um 1890 durch die Reblauskrankheit. Der Niedergang des Weinbaues ist aber seinerseits der Anstoß zu einer weiteren Aussiedlung und damit zu einer Verdichtung der Bevölkerung.

Der Güssinger Bezirk weist eine hohe Siedlungsdichte bei kleinen Siedlungen auf. Auf je 8 km² kommt eine Siedlung oder selbständige Katastralgemeinde, so daß die Entfernung von einer Ortschaft zur anderen rund 3 km beträgt.

Ausdruck der Übervölkerung ist die schon besprochene Berghäuser-siedlung. Sie bildete das erste Ventil für den wachsenden Bevölkerungsdruck. Die verschiedenen Stadien sind:

a) Anfang der ersten Übervölkerung der Gemeinden Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Beginn der Berghäusersiedlung.

b) In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird ein Teil des Bevölkerungsüberschusses durch Zunahme und Verdichtung der Berghäusersiedlung angesiedelt.

Die wirtschaftliche Existenz muß jedoch zum größten Teil in der Saisonarbeit gesucht werden und auch die Auswanderung nach Amerika hat bereits begonnen. Besondere Hofformen für diese Siedlungsart, wie z. B. der Streckhof in übrigen überbevölkerten Teilen des Burgenlandes konnten hier nicht festgestellt werden. Die Übervölkerung wird durch die starke Heimatgebundenheit der Einwohner der Güssinger Landschaft, die sich in einem Festhalten am Boden auch unter ungünstigen Lebensbedingungen zeigt, gefördert.

2. Die Wirtschaftsstruktur und Erbteilung.

Ist einerseits die Wirtschaftsstruktur ein Merkmal der überbevölkerten Landschaft, so ist sie andererseits auch eine Folge davon. Die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Erwerbsgrundlagen wurden hier weitgehendst ausgenützt:

a) Intensivierung der Landwirtschaft; bereits um 1824 berichtet Kunits von einer umfangreichen Ausnützung des Bodens durch Bebauung von minder guten Böden. Die extensive Bewirtschaftung war durch eine intensive abgelöst worden. Entstehung und Ausdehnung neuer Kulturen, wie Obstbau. Der Güssinger Bezirk zählte 1939 die beträchtliche Zahl von 584.605 Obstbäumen (nur zum Teil tragfähig). Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 17 Obstbäume. Die kleine Gemeinde Burgauberg zählt z. B. 20.594 Obstbäume.

b) Weitgehende Rodung der Waldfläche.

c) Innenkolonisation durch Umwandlung der Weideflächen, Entwässerung von nassen Talsohlen und Wiesen und Fruchtbarmachung anderer Ödlandflächen. Zur umfangreicheren Durchführung fehlten jedoch die notwendigen Geldmittel. Bei der gesamten Intensivierung der Wirtschaft wirkte die Verkehrsarmut und -abgeschlossenheit hemmend.

Ein besonderes Merkmal ist auch die starke Saisonwanderung. Wir finden die eigenartige Tatsache, daß die Existenzgrundlage eines beträchtlichen Teiles der Bevölkerung nicht am Wohnort, sondern weit außerhalb in anderen Wirtschaftsgebieten liegt.

Die Übervölkerung der Agrarlandschaft erweist sich in ihrer Struktur. Diese führt durch Aufteilung des Besitzes zur Verschlechterung der sozialen Verhältnisse, anderseits — und dies ist für das Landschaftsbild von Bedeutung — schuf diese Teilung neue Lebensmöglichkeiten und führte zu einer weiteren Aussiedlung der Landschaft und Verdichtung der Bevölkerung (siehe Berghäuser). Auch die Erbteilung bildete ein Ventil für den Bevölkerungsdruck. Sie ermöglichte, daß nur ein Teil des Bevölkerungsüberschusses abwandern mußte, während die übrigen in der Heimat eine bescheidene Lebensgrundlage finden konnten. Der Großgrundbesitz ist an sich kein Merkmal der übervölkerten Landschaft. Nicht jede Landschaft mit Großgrundbesitz muß übervölkert sein. Der Großgrundbesitz verhinderte jedoch die weitere Aussiedlung in der Landschaft, indem er große Flächen des Bodens der bäuerlichen Siedlung entzog. Im Güssinger Bezirk sind es insgesamt 9760 ha, davon 3356 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

3. Die biologischen Merkmale der übervölkerten Landschaft und die Bevölkerungsdichte (Siedlungskapazität).

Die biologische Kraft der Bevölkerung ist die Wurzel der Übervölkerung. Dem Geburtenüberschuß steht die starke Abwanderung gegenüber, so daß die Zunahme der Bevölkerung durch den Geburtenüberschuß statistisch in den Einwohnerzahlen nicht voll zum Ausdruck kommt.

Der Vergleich der Einwohnerzahlen von 1939 und 1832*) zeigt im Güssinger Bezirk nur einen geringen Unterschied. Von den nachstehend angeführten 27 Gemeinden hat sich die Einwohnerzahl von 1832, verglichen mit 1939, trotz des langen Zeitraumes nur unbedeutend verändert. Nur 7 Gemeinden haben eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen. Die Häuserzahlen entwickeln sich von 1869 bis 1934 meist gleichlaufend wie die Einwohnerzahlen. Unter Berücksichtigung der Länge des Zeitraumes (65 Jahre) ist der Zuwachs der Häuser gering und entfällt zum Teil auf die Berghäusersiedlungen.

Somit war bereits der größte Teil des Güssinger Bezirkes (über den Pinkaboden fehlen nähere Unterlagen, doch kann das Ergebnis auch für diesen erweitert werden), im Jahre 1832, also vor 108 Jahren, übervölkert. Dabei liegt die Einwohnerzahl von 1939 bereits hoch über der Siedlungskapazität. Wenn daher Kunits 1824 von einer Übervölkerung spricht, wird das damit bestätigt.

Der Zeitpunkt, in dem die Güssinger Landschaft den Zustand der Übervölkerung erreicht hat, liegt zwischen 1820 und 1830.

*) Nach G. Leser a. a. O.

	Einwohnerzahl 1832	Häuserzahl 1869	Häuserzahl 1934	Einwohnerzahl 1939
Eisenhüttl	322	49	58	299
Gamischdorf	265	50	52	301
Gerersdorf	821	141	159	702
Groß-Mürbisch	489	110	119	505
Hasendorf	113	23	25	110
Heiligenbrunn	285	48	59	329
Heugraben	315	64	94	364
Klein-Mürbisch	382	49	65	352
Kroatisch-Tschantschendorf..	248	40	41	147
Krottendorf	113	21	27	161
Kukmirn	1.210	187	194	1.051
Limbach	758	119	117	633
Rauchwart	630	115	134	766
Rehgraben	319	69	81	313
Rohr	473	73	90	522
Sulz	317	72	90	392
Sumetendorf	133	68	25	107
Tschanigraben	151	36	35	151
Tudersdorf	70	15	17	96
Urbersdorf	249	49	60	286
Bocksdorf*)	767	163	199	995
Deutsch-Tschantschendorf*)..	491	117	128	673
Neustift*)	657	132	164	766
Olbendorf*)	815	144	294	1.592
Ollersdorf*)	547	111	176	920
Stegersbach*)	1.849	407	516	2.579
Güttenbach*)	480	75	158	932
	13.269			16.044

Bevölkerung des Bezirkes Güssing 1869 bis 1939 (siehe Tafel III).

Jahr	Einwohnerzahl	Zu-(Ab)nahme je Zählung		Bevölkerungsdichte je km ²		Zu-(Ab)nahme im Zeitraum
		in Zahlen	v. H.	Bezirks- fläche	Ernährungs- fläche**)	
1869	34.555	—	—	65	110	1869 bis 1900
1880	36.679	+ 2124	+ 6·1	69	117	
1890	40.371	+ 3692	+ 10·1	76	125	+ 6425 (+ 18 v. H.)
1900	40.970	+ 599	+ 1·5	77	130	
1910	39.680	— 1290	— 3·1	75	126	1900 bis 1939
1923	37.029	— 2651	— 6·6	70	118	
1934	37.280	+ 269	+ 0·6	70	118	— 6115 (— 15 v. H.)
1939	34.855	— 2425	— 6·5	66	111	

Im Jahre 1869 zählt der Bezirk Güssing (Bezirksgrenze von 1934) bereits 34.555 Einwohner und hat die für eine Agrarlandschaft hohe Bevölkerungsdichte von 65 Menschen je km². Die Übervölkerung kommt jedoch noch klarer zum Ausdruck, wenn wir die großen Waldflächen und das Ödland berücksichtigen, also die Dichte

*) Gemeinden mit besonders hoher Einwohnerzahl.

***) Ernährungsfläche = Bezirksfläche abzüglich Wald (Stand 1934) und unproduktive Flächen.

auf die Ernährungsfläche beziehen; es ergibt sich ohne Berücksichtigung des Grundbesitzes eine Dichte von 110 je km².

In den Jahren 1880 bis 1890 wächst die Einwohnerzahl um 3692 (+ 10·1 v. H.). Diese Zunahme zeigt die steigende Übervölkerung der Landschaft, die in der Dichte von 76 zum Ausdruck kommt. Um diese Zeit müssen bereits 125 Menschen auf 1 km² der Ernährungsfläche ihre Lebensgrundlage finden.

Von 1890 bis 1900 ist nur mehr die geringe Zunahme der Einwohnerzahl von 1·5 v. H. festzustellen. Nun hat nicht etwa die natürliche Bevölkerungsvermehrung nachgelassen, sondern die Abwanderung ist bereits so stark geworden, daß sie zahlenmäßig fast den gesamten Bevölkerungszuwachs erreicht. Im Jahre 1900 wird der Höchststand an Volkszahl mit 40.970 Einwohnern und dementsprechend der Zustand der größten Übervölkerung mit einer Bevölkerungsdichte von 77 und einer bereinigten Dichte von 130 je km² erreicht. Es lebten damals um 6345 Menschen (15 v. H.) mehr als heute in diesem Gebiet. In den 30 Jahren von 1869 bis 1900 hat die Bevölkerung um 6425 oder 18 v. H. zugenommen. Ab 1900 setzt die Zunahme völlig aus und eine Abnahme tritt in Erscheinung. Nachdem also 1900 die größte Übervölkerung der Landschaft erreicht war, folgte ein Rückgang, der jedoch die Übervölkerung nicht verschwinden ließ. Bis 1910 war eine geringe Abnahme von 3·1 v. H. festzustellen. In absoluter Zahl ist sie jedoch größer, da ja außer dem gesamten Bevölkerungsüberschuß noch 1290 Menschen abwandern. Es ist der Höhepunkt der Amerikawanderung.

Nach dem Weltkrieg entsteht das Burgenland und damit verbunden tritt eine gewisse Rückwanderung nach Ungarn ein. Die Abnahme bis zur nächsten Zählung 1923 beträgt 2651 Einwohner oder 6·6 v. H. Die Folgen des verlorenen Krieges, die damit verbundenen schlechten Lebensverhältnisse und die ohnedies starke Übervölkerung führen zu einer verstärkten Amerikaauswanderung (1922 Höhepunkt mit 600 Auswanderern). Doch ist auch eine Zuwanderung von Rückwanderern aus Amerika und von Verwaltungsbeamten aus Österreich in bescheidenen Grenzen zu erkennen.

Von 1923 bis 1934 beträgt die Zunahme weniger als 1 v. H. Der Bevölkerungsüberschuß wanderte zum Teil jedoch wieder ab, da es an der Lebensgrundlage fehlte. Die Auswanderung nach Amerika ist gehemmt, so daß eine Aufstauung der Bevölkerung beginnt. (Hiebei müssen wir jedoch die bedeutende Vermehrung der Zigeuner berücksichtigen, um kein falsches Bild zu bekommen.)

1934 bis 1939 verlor das Gebiet 2425 Einwohner (6·5 v. H.). Durch neue Verdienstmöglichkeiten trat 1938 eine sehr starke Abwanderung in das österreichische Binnenland ein. Die Einwohnerzahl sank auf 34.855, also den Stand von 1869! (Bevölkerungsdichte mit 66 je km² gleich dem Stand vor 70 Jahren.) Hätte der Güssinger Bezirk keine Übervölkerung aufzuweisen, so würde dieser Rückgang einer beginnenden katastrophalen Entvölkerung gleichen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt also zwei große Abschnitte:

1. Zunahme von 1869 bis 1900. 1900 Zustand der größten Übervölkerung, Zunahme insgesamt 6425 Einwohner oder 18 v. H.
2. Abnahme von 1900 bis 1939 (6115 Einwohner = 15 v. H.), wodurch jedoch keineswegs die Übervölkerung behoben wird.

Darin kommt ein sehr starker Wanderungsverlust zum Ausdruck, der noch durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs, der nicht in der Statistik aufscheint, vergrößert wird.*)

*) Österreich zum Vergleich: Die Bevölkerung innerhalb der Nachkriegsgrenzen nimmt von 1869 bis 1914 ziemlich gleichmäßig von Zählung zu Zählung um rund 10 v. H. zu und erreicht 1914 fast 7 Millionen. Demgegenüber wird im Güssinger Bezirk der Höhepunkt bereits 24 Jahre früher (1890 bis 1900 nur unwesentlich höher)

Die Güssinger Landschaft zählt, wie einige ähnliche Landschaften des Wald- und Mühlviertels, zu den überbevölkerten, rein bäuerlichen, verkehrs-entlegenen und industriearmen Landschaften mit starker Bevölkerungsabnahme.

Der Zustand der Überbevölkerung wird noch deutlicher, wenn wir die Bevölkerungsdichte einer genaueren Untersuchung bzw. Verfeinerung unterziehen. Die gewöhnliche Bevölkerungsdichte (E. je km²) läßt sich ergänzen durch:

1. Die bereinigte Bevölkerungsdichte = Einwohnerzahl je km² der Ernährungsfläche.*)

2. Die korrigierte, bereinigte Bevölkerungsdichte = Einwohnerzahl je km² der gegenwärtigen rein bäuerlichen Ernährungsfläche (das Agrarland des Großgrundbesitzes ist dabei abgezogen).

Für die Frage der Überbevölkerung wird untersucht:

Fall A: bei Mindestackernahrung von 11·5 ha; Fall B: bei Mindestackernahrung von 15 ha mit Sozialgliederung des Dorfes und einer Landstadt als Mittelpunkt.

Gegenwärtige und mögliche Bevölkerungsdichte.*)

Mindestacker- nahrung ha	Bodenmäßig mögliche Ein- wohnerzahl auf Ernährungs- fläche d. Bezirkes	Bodenmäßig be- dingte Bev.-Dich- te auf gesamter Bezirksfläche (52.800 ha)	Dichte auf Ernährungs- fläche (31.413 ha)	Dichte auf gegenwärtiger rein bäuerlicher Ernährungsflä- che (28.057 ha)
A. 11·5	23.100	44	73	82
B. 15	20.500	39	65	73
Stand 1939	34.855	66	111	rund 123

Auf Grund der Zählung von 1939 würden nach

Fall A rund 11.700 Einwohner,

Fall B rund 14.300 Einwohner

zuviel im Güssinger Bezirk leben. Daraus ist nun ermittelt, daß bei einer Dichte von rund 40 bis 45 E. je km² (unter Zugrundelegung der Mindestackernahrung und bei Vernachlässigung des forstwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsteiles) von einer Überbevölkerung noch nicht zu sprechen ist, da die bodenmäßig vorhandene Ernährungsfläche des Güssinger Bezirkes dazu ausreichen würde. Da jedoch 1939 eine Dichte von 66 E. je km² erreicht

erreicht, was den Wanderungsverlust verdeutlicht. In Österreich folgt nach 1923 eine sehr geringe Vermehrung. Abweichend davon hat das Burgenland den Höchststand im Jahre 1934 mit einer Bevölkerungsdichte von 82·1 je km². In der Vorkriegszeit wird das Maximum im Gesamt-Burgenland ebenfalls um 1900 erzielt, jedoch mit einer größeren Dichte von 80 gegenüber 77 im Güssinger Bezirk. Dieser Unterschied ist wohl auf die großen Waldflächen zurückzuführen. Das Gesamt-Burgenland weist 1869 bis 1934 eine rund doppelt so große Zunahme als der Güssinger Bezirk auf. Die Güssinger Landschaft gehört zu den größten Abnahme-(Abwanderungs-)gebieten.

*) Tafel III.

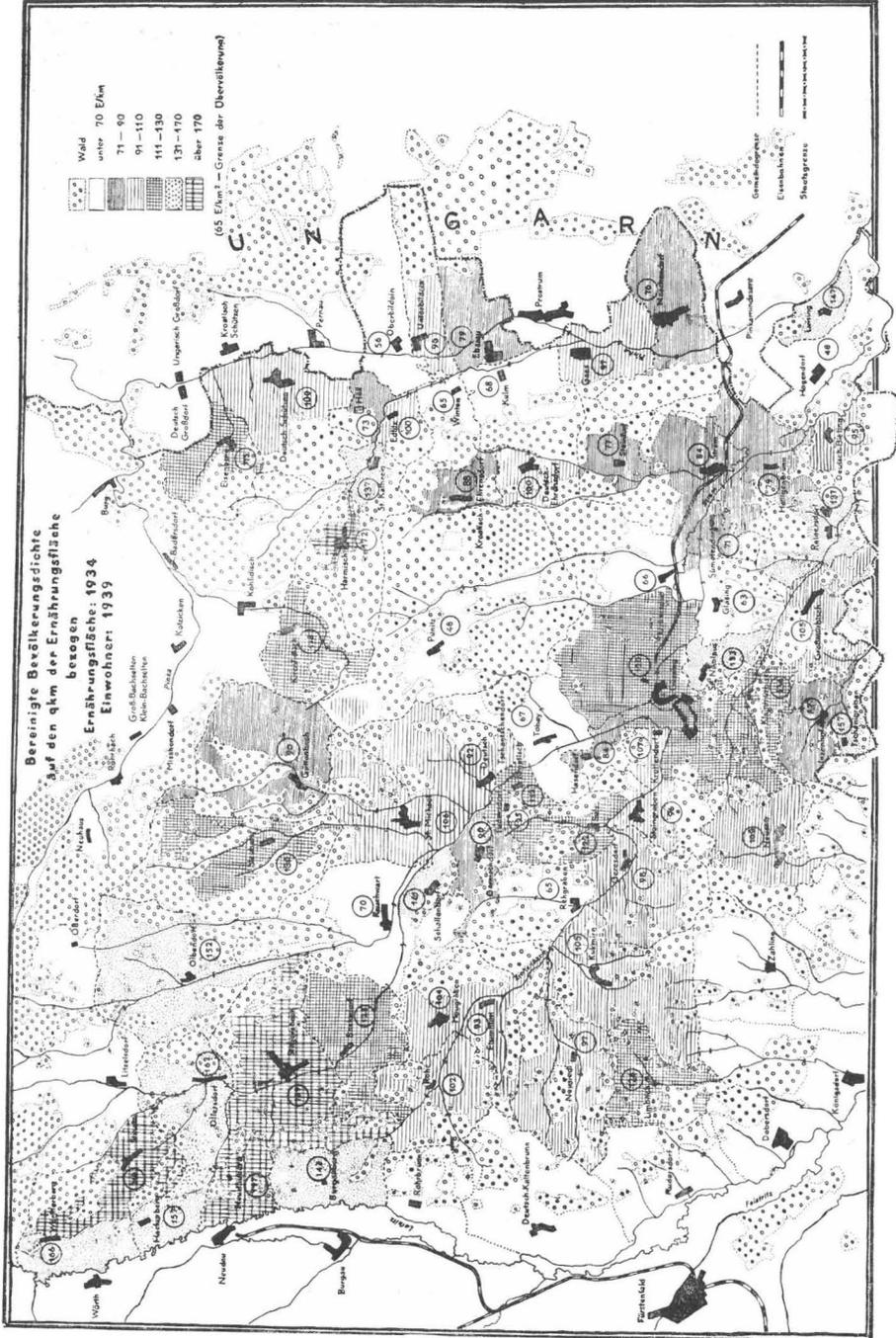


Abb. 5. Bevölkerungsdichte der Güssinger Landschaft.

wurde, leben 20 bis 25 Menschen zuviel auf den km² der Gesamtfläche (Übervölkerung um rund 30 bis 38 v. H.).

Die Siedlungskapazität der Landschaft, die heute um ein Drittel überschritten wird, wurde um 1900 (Höchststand an Einwohnern) bereits um rund 53 v. H. überschritten.

Bei dieser Betrachtung war jeweils die Bevölkerungsdichte auf die Gesamtfläche des Bezirkes bezogen, die großen Waldflächen und das Ödland (zusammen 40 v. H.) sind dabei nicht berücksichtigt. Die Ernährungsgrundlage ist aber der landwirtschaftlich genutzte Boden. Die bereinigte Bevölkerungsdichte (ber. D.) bringt daher den Zustand der Übervölkerung bedeutend besser zum Ausdruck. Eine Übervölkerung ist dann erreicht, wenn mehr als 65 bis 73 Menschen auf den km² der Ernährungsfläche leben. In Wirklichkeit leben aber 111 Einwohner je km². Die Übervölkerung erreicht daher 46 bis 38 Einwohner je km² der Ernährungsfläche. Die ber. D. gibt ein gutes Bild des Übervölkerungszustandes um 1900: damals entfielen 130 Einwohner auf 1 km² der Ernährungsfläche.

Noch stärker tritt die Übervölkerung in Erscheinung, wenn wir den Großgrundbesitz berücksichtigen, der von der Ernährungsfläche ein Zehntel beansprucht. Würde er bäuerlicher Wirtschaft zugeführt werden, so würde sich die Dichte um 8 bis 9 E. je km² senken.*)

Gemeindeweise Darstellung. (Siehe Abbildung 5.)

Die bereinigte Bevölkerungsdichte (111 Einwohner je km² der Ernährungsfläche) läßt gemeindeweise weitgehende Abweichungen der örtlichen Übervölkerung erkennen. Die höchste Dichte hat die Gemeinde Stinatz im Nordwesten des Bezirkes, die kleinste Punitz im Kerngebiet der Plattenlandschaft mit 48 E/km². Der Höchststand liegt demnach rund 100 v. H. über, der Tiefstand 100 v. H. unter dem Bezirks- bzw. Landschaftsdurchschnitt. Aus diesen Extremen ist ersichtlich, daß selbst bei einer Landschaft, deren Teillandschaften keine außergewöhnlichen Abweichungen zeigen, große Unterschiede der Volksdichte möglich sind, die erst das Gepräge der Landschaft bestimmen. Der Güssinger Bezirk ist nicht gleichmäßig übervolkert. Die Unterschiede sind durch die morphologischen Verhältnisse, noch mehr durch die Besitzverhältnisse bestimmt.

Die Gebiete der größten Übervölkerung liegen im Nordwesten des Bezirkes, im Gebiet des oberen Stremtales und der nördlichen Riedellandschaft (8 Gemeinden, darunter der Marktflecken Stegersbach). Die bereinigte Dichte dieser Gemeinden liegt zwischen 143 und 219 E/km². Stegersbach ist zahlenmäßig die größte Gemeinde, wobei die Marktfunktion in der Berufsgliederung zum Ausdruck kommt (50 v. H. land- und forstwirtschaftlich, 50 v. H. nicht bäuerlich tätige Einwohner). Eigenartig ist die Struktur der Kroatengemeinde Stinatz, die die größte bereinigte Dichte aufweist und fast zwei Drittel nichtbäuerlicher Einwohner hat (Viehhändler und Fuhrwerker). Die hohe Dichte der Lafnitztalrandgemeinden (keine Waldflächen!) wird durch die Textilfabriken des Lafnitztales verursacht.

Das anschließende Gebiet der Riedellandschaft bis Güssing zeigt durchschnittlich 91 bis 109 E/km² der Ernährungsfläche und tritt daher als landschaftliche Einheit auch in der Bevölkerungsdichte in Erscheinung. Der Großgrundbesitz spielt in diesem Gebiet eine kleinere Rolle, da er sich meist auf kleine Waldflächen erstreckt. Der östliche Teil der Riedellandschaft zeigt kein einheitliches Bild. Inzenhof hat eine

*) Die Anzahl der Menschen (Landarbeiter, Angestellte usw.), die durch den Großgrundbesitz eine Lebensgrundlage finden, ist verhältnismäßig gering.

auffallend geringe bereinigte Dichte mit 89, während die kleine Nachbargemeinde Tschanigraben mit 157 stark übervölkert ist. Die übrigen Gemeinden liegen über dem Dichtedurchschnitt der Riedellandschaft.

Im Stremtal läßt sich ein wechselndes Dichtebild feststellen. Die mittleren und unteren Stremtalgemeinden sind sehr verschiedenartig, was sich auch in der Dichte auswirkt. Die rechte Stremtalseite ist zum Teil Berghäusergebiet mit kleinen Gemeinden und Dichteextremen, die linke Seite zeigt größere Geschlossenheit. Der Großgrundbesitz erweist hiebei seinen großen Einfluß, denn er entzieht der bäuerlichen Nutzung einen Teil der Ernährungsfläche. Ein Vergleich läßt erkennen, daß die Gemeinden, die einen Anteil des Großgrundbesitzes an der Ernährungsfläche aufweisen, eine kleinere bereinigte Dichte besitzen, z. B. Rauchwart. Hier beträgt die bereinigte Dichte der Gemeinde 70. Würden wir die landwirtschaftlichen Flächen des Großgrundbesitzes beim Berechnen abziehen, so ergäbe sich eine ähnliche Dichte wie in den Nachbargemeinden, nämlich 97 E/km². Ähnlich liegen die Verhältnisse im Pinkaboden, z. B. in Oberbildein, Eberau und Moschendorf. Auffällig ist die verhältnismäßig geringe Dichte der Gemeinden Glasing, Urbersdorf und Tobaj (63, 66 bzw. 67). Dies dürfte durch die Besitzverhältnisse der Gemeinden verursacht sein. Sämtliche Karten, die bis jetzt die Bevölkerungsdichte der Plattenlandschaft darstellten (E/km² der Gemeindefläche), haben durch zu geringe Zahlen ein völlig falsches Bild ergeben; erst die bereinigte Dichte läßt die Wirklichkeit erkennen.

Die Punitzer Schotterplatte erweist sich als ein Gebiet mit verschieden dicht bevölkerten Gemeinden, wenn wir die Ernährungsfläche als Grundlage wählen. Punitz mit der auffallend niedrigen Zahl von 48 hat selbst bei Einrechnung des Großgrundbesitzes nur 51 E/km². Ähnlich sind die niedrigen Dichtewerte der Waldgemeinden Steinfurt 77 (Großgrundbesitz!) und Kroatisch-Ehrendorf 88. Diesen stehen ähnliche kleine Gemeinden, wie Harmisch mit 172 je km² und St. Kathrein mit 137 gegenüber. Daneben gibt es in diesem Waldgebiet aber auch große, übervölkerte Gemeinden (ohne Großgrundbesitz mit Ernährungsflächenanteil), wie Olbendorf mit 152, Neuberg mit 130 und Kirchfidisch mit 118 E. je km² mit über 50 v. H. nichtbäuerlicher Bevölkerung (am Rande zum oberen Pinkaboden). Das Gebiet der Durchgangszone zwischen Strem- und oberem Pinkaboden zeigt die Durchschnittsdichte um 100 E. je km² (St. Michael hat kleine Marktfunktionen). Die bereinigte Dichte der Plattenlandschaft ist also stark wechselnd.

Der untere Pinkaboden scheint das am wenigsten dicht besiedelte Gebiet zu sein, doch trifft das nur teilweise zu. Der Pinkaboden und das Ende des Stremtales sind nämlich das Gebiet bedeutenden Großgrundbesitzes; da dieser neben Waldland auch über landwirtschaftlich genutzten Boden verfügt, muß die bereinigte Dichtezahl korrigiert werden. Die Ernährungsfläche von Oberbildein beträgt 240 ha, von Eberau 270 ha, von Kulm und Moschendorf 237 ha, weshalb die Zahlen für Oberbildein von 56 auf 80, für Eberau (mit kleinen Marktfunktionen) sogar von 79 auf 159 und bei Moschendorf von 76 auf 101 E. je km² steigen. Daneben haben Winten, Höll und Kulm geringere Dichte. Besonders auffällig sind die Gemeinden Hagensdorf (48!) und Luising (147!). Hier müssen der Großgrundbesitz und die Zugehörigkeit der Luisinger Urbarialgemeinde zur Hagensdorfer Gemeindeflur berücksichtigt werden, so daß sich dadurch die bereinigte Dichte der beiden Gemeinden ausgleicht.

Die bereinigte Dichte der Katastralgemeindefläche von 120 E. je km² der Stadt Güssing täuscht, da das Gebiet aus zwei verschiedenen Einheiten besteht; aus der Stadt mit der nichtbäuerlichen Bevölkerung und aus dem Land mit den ausgedehnten Flächen des Großgrundbesitzes und der bäuerlichen Bevölkerung. Würden wir also die korrigierte, bereinigte Dichte berechnen, so würde die Zusammenballung von Menschen an dieser Stelle noch deutlicher zum Ausdruck kommen.

Zusammenfassend zeigt sich: Das übervölkerte Gebiet ist der Nordwesten, wobei die beiden Marktflecken Güssing und Stegersbach besonders ins Gewicht fallen; die geringste Übervölkerung zeigt das untere Stremtal, flußabwärts von Güssing; eine mittlere Dichte hat das Gebiet der Riedel-

landschaft, während alle übrigen Gebiete starke Unterschiede aufweisen. Alle Gemeinden, die eine bereinigte Dichte von über 65 je km² (nach Fall B der Mindestackernahrung) und 73 (nach Fall A) aufweisen, können als überbevölkert und alle Orte, die unter dieser Grenze liegen (nach Berücksichtigung des Großgrundbesitzes, also bei Berechnung der korrigierten, bereinigten Dichtezahlen) als nicht überbevölkert gelten.

Der gesamte Güssinger Bezirk hätte somit

nach Fall A (11·5 ha Mindestackernahrung): 8 nicht überbevölkerte Gemeinden,
nach Fall B (15 ha Mindestackernahrung): 5 nicht überbevölkerte Gemeinden.

Alle übrigen Gemeinden sind überbevölkert.

Ein weiteres Merkmal und eine Folge der Überbevölkerung ist die starke später zu besprechende Wanderungsbewegung der Bevölkerung. Merkmal und Folge der Überbevölkerung ist unter anderem auch die Arbeitslosigkeit, die für eine Agrarlandschaft eine seltene und bedeutsame Erscheinung ist. Eine solche städtische Krisenerscheinung in einer reinen Agrarlandschaft zeigt, daß die Wirtschaft bzw. die Existenzgrundlage krankhaft ist. Die Ursache der Arbeitslosigkeit ist, soweit sie Gewerbe und Industrie betrifft, auf die Wirtschaftskrise, für die Landwirtschaft jedoch auf die Überbevölkerung zurückzuführen. Die Krise der Landschaft, die in der starken Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommt, zeigt, daß der Heimatraum seine Bevölkerung nicht ernähren kann.

1934 waren in Österreich insgesamt 27·7 v. H. der unselbständig erwerbstätigen Bevölkerung arbeitslos; in Wien 33·1, im Burgenland 27·5, dann folgten Niederösterreich mit 26·9 und die anderen Bundesländer. Das agrarische Burgenland hatte also unter den Bundesländern den höchsten Hundertsatz an Arbeitslosen und lag nur knapp hinter der Haupt- und Industriestadt Wien. In Wirklichkeit ist die Arbeitslosigkeit noch größer gewesen, da ein sehr großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf Saisonarbeit angewiesen war und daher nur einen Teil des Jahres in Arbeit stand. Trotz der starken Abwanderung und Auswanderung ist also 1934 eine überaus starke Arbeitslosigkeit vorhanden.

Hier im SO Österreichs an der Staats- und Volksgrenze besteht also eine überbevölkerte Agrarlandschaft mit folgenden Merkmalen: Steigende Bevölkerungszunahme verschmälert zunehmend die Lebensgrundlage und zerstört die Agrarordnung¹. Der Ausweg, das Ventil, scheint die Erb- bzw. Realteilung zu sein, aber sie führt zur Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes und damit zur Zerstörung des Bauerntums. Es entstehen Klein- und Zwergbauern. In das verfügbare Land (Rodung u. dgl.) wird der Bevölkerungsüberschuß gepreßt, die Außenschläge der Gemeindeflur werden besiedelt. Landhunger der Bevölkerung ist ein besonderes Kennzeichen.

Im Gegensatz dazu hat z. B. in Westdeutschland, allerdings unter günstigeren Naturbedingungen (Kohle, Erze), der steigende Bevölkerungsüberschuß einen zusätzlichen und neuen Lebensraum in der entstandenen Industrielandschaft gefunden. Dort gab die Technik neue Lebensmöglichkeiten intensiver Beschäftigung durch Abwanderung aus den Agrargebieten

in die entstehenden Industriegebiete und -städte. Die bäuerliche Agrarordnung und soziale Gliederung blieb bestehen und wurde nicht zerstört. Der Landesausbau wurde nur in geringem Umfang und hauptsächlich durch Intensivierung der Agrarwirtschaft durchgeführt. Ein gesundes Bauerntum blieb erhalten.

Dieser Vergleich zeigt, wie nötig die Neuordnung der Güssinger Landschaft sowie der des gesamten Burgenlandes geworden ist, um diese Krise zu überwinden.

C. Die Folgen der Übervölkerung.

Die bisher behandelten Merkmale der übervölkerten Landschaft sind bereits Folgeerscheinungen der Übervölkerung. Sie erstrecken sich über sämtliche Bereiche der Landschaft und ihrer Bevölkerung:

a) auf die kulturgeographische Entwicklung der Landschaft, die starke Rodung und Auflösung des Waldes;

b) auf die starke Aussiedlung, verbunden mit Einzel- und Weilersiedlung in den Bergen;

c) auf die Intensivierung der Wirtschaft und der Innenkolonisation;

d) auf die Zerstörung der Agrarordnung, verbunden mit der Einführung der Erbteilung, deren eine Folge die ungesunden Besitzverhältnisse sind;

e) auf die steigende Einwohnerzahl und die immer größer werdende Raumnot. Das starke biologische Wachstum erzeugt einen Bevölkerungsdruck.

f) Das Fassungsvermögen des Raumes wird mit steigender Bevölkerungsdichte überschritten, der nötige Lebensraum fehlt!

Von den vielseitigen, hier nur kurz wiederholten Folgen der Übervölkerung werden im folgenden nur die wichtigsten ausführlicher behandelt.

I. Die Boden- und Besitzersplitterung.

Die Erbteilung führt zur Boden- und Besitzersplitterung und damit zur Zerstörung der Lebensgrundlage des Bauerntums.

Als Beispiel mag die Weinbaugemeinde Eisenberg, gelegen im N des unteren Pinkabodens, gelten. (Siehe Abbildung 6.)

Die sofort auffallenden Klein- und Zwergparzellen liegen nicht nur im Weingartenland, sondern auch auf anderen Kulturflächen. Größe, Nachbarelage und Parzellenummern lassen in vielen Fällen noch den Vorgang der Erbteilung erkennen. Ihr Ergebnis ist ein bestimmtes Flurbild. Die Realteilung wird meist so durchgeführt, daß jedes Grundstück unter den Erben geteilt wird, damit jede Benachteiligung durch wechselnde Bodengüte vermieden wird. Die Realteilung, durch mehrere Generationen geübt, geht oft so weit, daß Zwergflächen entstehen, die nicht mehr zweckmäßig bewirtschaftet werden können. Durch Teilung der Parzellen entsteht die sogenannte Riemenflur.*) Die Länge des Grundstückes steht dabei in keinem

*) Vgl. Lichtbild 11 und 12.

Verhältnis zur Breite. Das gesamte Flurbild ist ein Mosaik von vielen Parzellen mit dem Aussehen von aneinandergereihten Riemen. Diese Riemenparzellen sind oft nur mehr wenige Meter breit (häufig nur die sogenannte Bifang-Breite, Breite einer Sensenmahd oder rund 1·5 m). Dies

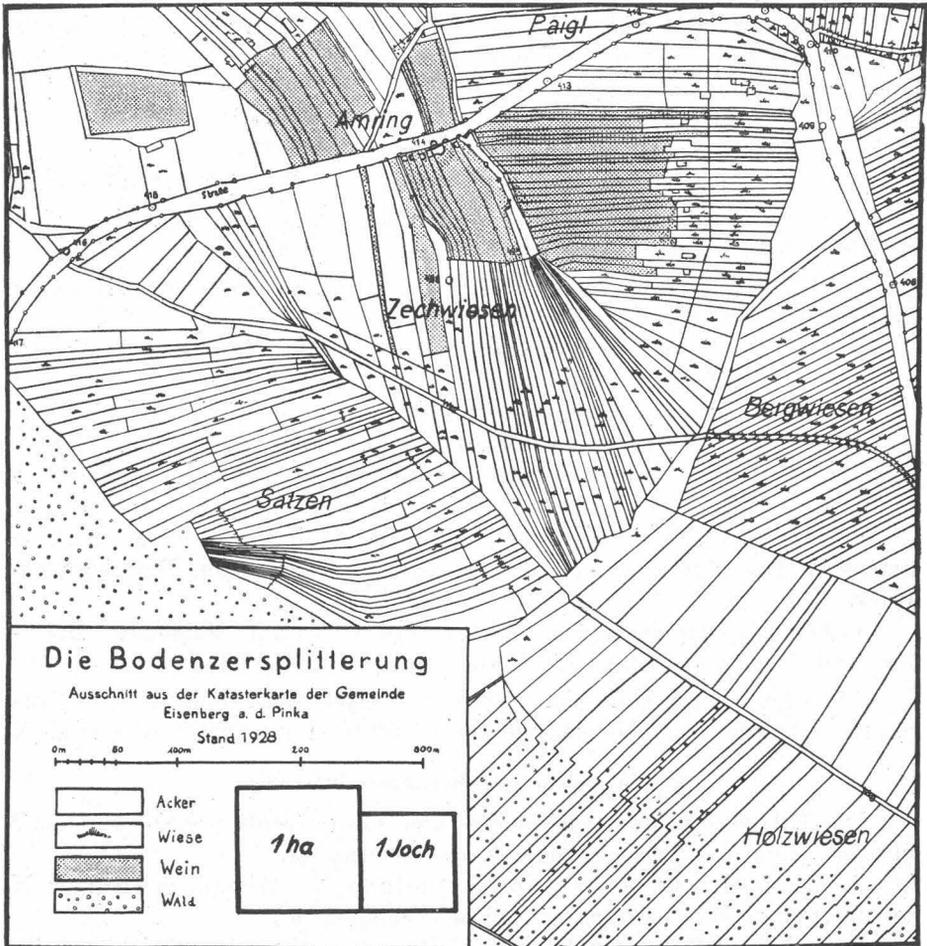


Abb. 6.

kann so weit gehen, daß eine Teilung des Grundstückes oft nicht mehr möglich ist und daher nur grundbücherlich durchgeführt werden kann (S. 74).

Im südlichen Burgenland wurde in einer Gemeinde ein 2·4 m breites Waldstück unter 6 Geschwister aufgeteilt, so daß 6 Waldstreifen von 40 cm Breite entstanden. Dies hatte zur Folge, daß ein stärkerer Baum auf 3 Grundstücken stockte. Die kartographische Darstellung dieser Teilung war im Kataster nicht mehr möglich, da 1 mm nicht mehr untergeteilt werden konnte. Eine rationelle Bewirtschaftung ist in solchen Fällen völlig unmöglich.*)

*) Um der Realteilung einen Riegel vorzuschieben, wurde daher 1933 ein

Im Südwestteil der Gemeinde Eisenberg liegt die Wiesenparzelle Nr. 1971, die nur 1·5 m breit (Bifang), aber 250 m lang ist, also fast 170mal so lang als breit. Gleich daneben liegt die nur 2 m breite Parzelle 1969. Die Parzelle 1971 hat eine Fläche von 372, Parzelle 1969 rund 500 m². Östlich davon ist die Teilung einer Wiesenparzelle noch deutlich zu erkennen. Die Parzellen Nr. 1969 und 2000 zeigten die ursprüngliche Größe der Nachbarparzelle, die in die drei Nr. 1997, 1998 und 1999 geteilt wurde und daher den Vorgang der Realteilung erkennen läßt. Nördlich davon liegt die Wiesenparzelle 1768 mit einer Breite von 5 m und einer Länge von 390 m. Die gleichgroße Nachbarparzelle zeigt eine Teilung in 6 Teile (1767/1—6) mit verschiedenen Kulturlflächen.

Jedoch auch die Ackerflächen unterlagen der Teilung, wobei viele auf zwei Bifangbreiten einschrumpften. Die Parzelle 2392 (Ostteil) ist 3 m breit und 362 m lang, die Fläche von 1086 m² gleicht einem mittleren Obstgarten der Siedlungshäuser am Großstadtrand. Nördlich der erwähnten schmalsten Wiesenparzelle ist eine Ackerparzelle (2020) von nur 2 m Breite und einer Länge von 68 m, somit nur 136 m². Es gibt nur wenige normale Ackerflächen, auf denen eine rentable Bewirtschaftung möglich ist.

Die Weinparzellen sind von Natur aus kleinflächiger, doch auch hier gibt es ausgesprochene Zwergparzellen. Südlich der kleinsten Ackerparzelle liegt eine Weinparzelle von 90 m² (1 m breit und 90 m lang). Eine 1 m breite Parzelle stellt wohl das merkwürdigste Ergebnis der Realteilung dar. Auf dieser Parzelle können kaum zwei Reihen Weinstöcke stehen. In der Mitte der Karte ist wieder ein schönes Beispiel einer Realteilung eines Weingartens samt kleiner Wiese zu erkennen. Aber auch die Waldflächen zeigen diese Zerstückelung und Bodenzersplitterung, z. B. eine Waldparzelle mit 3 m Breite und 110 m Länge. Zur besseren Kenntlichmachung und zum Vergleich der Parzellengrößen wurde die Größe eines Hektars und die eines Joches eingezeichnet.

Die Vielzahl, geringe Breite und Kleinheit der Parzellen ist an einem Beispiel im Südostteil der Gemeinde zu erkennen, wo an einem Weg von 1000 m Länge 136 Parzellen grenzen, jede durchschnittlich 7 m breit.

Eng verbunden mit dieser Bodenzersplitterung ist die Besitzzersplitterung. Ein Bauer besitzt nicht einige wenige großflächige Grundstücke, sondern oft trotz des Zwergbesitzes eine große Anzahl von kleinen, in der ganzen Gemeindeflur zerstreuten Parzellen. Ihre Bewirtschaftung ist daher sehr unrentabel (Unmöglichkeit der Anwendung von Maschinen!). Weitere Nachteile sind die vielen Grenzzaine und -Wege, sowie der Mangel an Zufahrtswegen. Um diese Boden- und Besitzzersplitterung zu beheben, ist eine großzügige Umlegung, Grundzusammenlegung und Flurbereinigung notwendig, die für die Landwirtschaft eine große Hilfe bedeuten würde. Derartige Umlegungen wurden bereits früher begonnen (z. B. in Hagendorf), doch fehlten die notwendigen Geldmittel.

II. Die Wanderbewegungen.

Eine natürliche Folge der Übervölkerung sind die verschiedenen Wanderbewegungen. Da der vorhandene Lebensraum nicht ausreichte, die Er-

Burgenländisches Landesgesetz herausgebracht, das die Zerstückelung einschränkte und eine Unterstgrenze in Form einer Mindestbreite und -fläche bestimmte.

	Mindestbreite:	Mindestfläche:
Weingärten	4 m	360 m ²
Äcker, Wiesen, Weiden...	6 „	720 „
Waldungen.....	12 „	2880 „ (1/2 Joch).

nährungsgrundlage zu klein wurde und die zusätzlichen nichtbäuerlichen Lebensmöglichkeiten nicht auslangten, dem Bevölkerungsüberschuß eine Lebensgrundlage zu geben, mußte eine Abwanderung eintreten. Eine solche hat es schon früher gegeben, bedingt durch örtliche Verhältnisse. So z. B. erfolgte 1757 eine Auswanderung aus 4 Gemeinden der Güssinger Riedellandschaft und 6 Gemeinden des angrenzenden Lafnitztales nach dem Dorf Szepetnek bei Groß Kanischa.*) Anscheinend hatte die Herrschaft Batthyány deutschsprachige Untertanen der Güssinger Herrschaft dorthin berufen. Es ist dies bis jetzt der einzige uns bekannte Fall einer derartigen Abwanderung nach Innerungarn.

Zweifellos steht die Wanderbewegung größeren Ausmaßes mit der beginnenden Übervölkerung der Landschaft in ursächlichem Zusammenhang, also mit der Verknappung der Lebensmöglichkeiten. Demnach muß diese in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts begonnen haben.

1. Der Wanderungsverlust.

Der Beginn der Wanderungsbewegungen ist die Saisonarbeit oder Arbeitswanderung, die jedoch mit zunehmender Übervölkerung zu einem Wanderungsverlust wird, d. h. die Bevölkerungszunahme der Landschaft ist geringer als die natürliche Vermehrung (die Sterbefälle berücksichtigt).

Der Vergleich der Einwohnerzahlen gibt Aufschlüsse über die Abwanderung der Jahre 1869 bis 1939. Wenn wir als Mittel der natürlichen Vermehrung für 10 Jahre im Durchschnitt jeweils 11 v. H. der Einwohnerzahl rechnen (1880 bis 1890 waren es im Komitat Eisenburg rund 13 v. H.), so können wir einen Schätzwert des Wanderungsverlustes jeweils ermitteln.

Zeitraum	Tatsächliche Zu-(Ab)nahme	Geschätzter Wanderungsverlust	
		v. H.	absolut
1869 bis 1880	+ 6·1	2**)	rund 690
1880 „ 1890	+ 10·1	1	360
1890 „ 1900	+ 1·5	9·5	3.800
1900 „ 1910	— 3·1	14	5.700
1910 „ 1923 (13 Jahre)	— 6·6	17***)	6.700
1923 „ 1934 (11 Jahre)	+ 0·6	11·5	4.000
1934 „ 1939 (5 Jahre)	— 6·5	12·5	4.600
			25:850

Bei dieser rohen Schätzung ist auf die Darstellung der jeweils eintretenden Veränderung der biologischen Verhältnisse der Bevölkerungspyramide verzichtet worden. Ausgangspunkt der Berechnung des jeweiligen Wanderungsverlustes ist die tatsächliche Einwohnerzahl des entsprechenden

*) Siehe E. Lendl: Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Siedlungen im südwestlichen Ungarn. In „Neue Heimatblätter“, III. Jg., H. 1/2, Budapest 1938, S. 100—105.

***) Wirtschaftskrise und Epidemie berücksichtigt.

****) Tatsächlich weniger, da Kriegsverluste nicht berücksichtigt.

Jahres laut Volkszählung. Diese hier durchgeführte Berechnung ergibt einen geschätzten Wanderungsverlust der Bevölkerung des Güssinger Bezirkes in 70 Jahren (1869 bis 1939) von rund 25.850. Der Bevölkerungsüberschuß und darüber hinaus ein weiterer Teil der Bevölkerung mußte in andere Gebiete abwandern, um sich dort Lebensmöglichkeiten zu suchen.

Ein Wanderungsverlust*) ist in allen Gemeinden anzutreffen. 1869 bis 1880 betrug die tatsächliche Bevölkerungszunahme nur 6 v.H. In der Zeit von 1880 bis 1890, als der gesamte Bezirk noch eine Zunahme von 10 v.H. aufwies, war in 13 von 65 Gemeinden bereits ein Wanderungsverlust vorhanden. 10 Jahre später (1900) gab es nur mehr 14 Gemeinden, die noch keine Abwanderung gehabt hatten. In einem Teil der betroffenen Gemeinden tritt wieder Stillstand ein, so daß also Zu- und Abnahme wechseln. Nach dem Höchststand der Einwohner im Zeitraum 1900 bis 1910 gibt es nur 6 Gemeinden, die in dieser Zeit keinen Wanderungsverlust aufweisen. Zuerst beginnt die Abwanderung in der Riedellandschaft um Kukmirn, Güssing und dem unteren Ende des Stremtales, am spätesten in den kleinen Waldgemeinden der Schotterplatte um Kroat. Ehrendorf und in Olbendorf sowie in 2 Gemeinden des Zickenbachtals.

Beachtenswert ist der ungemein starke Wanderungsverlust von 1934 bis 1939, wobei es zu einem plötzlichen Abströmen der durch die Wirtschaftskrise aufgestauten Bevölkerung kommt. Schon von 1910 bis 1923 zeigen sämtliche Gemeinden weitere Abwanderung. Eine Steigerung tritt jedoch 1938 ein; 1939 gibt es auf Grund der Volkszählung im gesamten Bezirk nur 4 Gemeinden (davon 3 im Pinkaboden gelegen), die keinen Wanderungsverlust aufweisen. Diese planlose Abwanderung bringt eine biologische Gefahr mit sich, da sie zu einer Vergreisung der Bevölkerung der Landschaft führt, weil ja immer die jungen und oft auch die tüchtigsten Menschen abwandern.

Es lassen sich folgende Arten der Wanderbewegung feststellen:

a) Die Arbeitswanderung (Saisonwanderung) dazu die Pendelwanderung, b) die Binnenwanderung und c) die Übersee- (Amerika-) wanderung.

2. Die Arbeitswanderung (Saisonwanderung).

Wenn die Lebensgrundlage eines Gebietes zu klein wird, muß ein Teil der Einwohner anderswo Arbeit suchen. Auf diese Art entsteht eine Arbeitswanderung zur Arbeitsstelle, die entweder täglich, wöchentlich, monatlich oder saisonmäßig erfolgt. Sie ist entweder eine Folge der Übervölkerung, wie hier, oder einer Wirtschaftskrise oder Wirtschaftskonjunktur und richtet sich in wirtschaftlich besser gestellte Gebiete. Die neuen Arbeitsmöglichkeiten werden entweder auf landwirtschaftlichem oder gewerblich-industriellem Gebiet gefunden.

In der Güssinger Landschaft beginnt die landwirtschaftliche Arbeitswanderung oder Saisonwanderung bereits mit dem Zeitpunkt der

*) Wenn in 10 Jahren die Bevölkerungszunahme geringer als rund 10 v. H. ist oder gar eine Abnahme eintritt.

Übervölkerung der Landschaft. Dafür haben wir historische Belege: 1818 berichtet Graulich, daß Jahr für Jahr Tausende von Einwohnern des Komitates Eisenburg nach dem Norden in das Wieselburger Komitat ziehen und dort beim Schnitt auf den Großgrundbesitzungen arbeiten. 1824 berichtet Kunits über die Herrschaft Güssing, daß aus vielen Gemeinden der Umgebung Einwohner auf Saisonarbeit gehen.*) Kunits spricht von „tausenden“ (die Zahl ist vielleicht etwas übertrieben) Männern und Frauen, die gegen Getreideanteile nach dem Osten auf Arbeit zogen und dann wieder zurückkehrten. Also bereits 50 Jahre vor der Bauernbefreiung gab es im Güssinger Bezirk eine Arbeitswanderung. 1862 berichtet M. A. Becker**) in seiner Beschreibung der „Heanzen“, daß die Wanderarbeit weit verbreitet ist.

Die Erläuterungen der ungarischen Statistik von 1890 berichten, daß im Zeitraum 1880 bis 1890 bereits eine ausgebildete Saisonarbeit vorhanden war. Aus Erzählungen älterer Leute aus Deutsch-Ehrendorf ergibt sich, daß um 1880 bis 1890 viele Leute „in Ungarn“ auf Schnitt und Drusch waren. Diese gingen auf die Meierhöfe der angrenzenden Großgrundbesitzer rund um Steinamanger und Eisenburg (Ják, Kisunyom, Hoszuperesztég, Egyházashollós und Eisenburg). Die Großgrundbesitzer der Schotterplatte benötigten also Arbeitskräfte und das überbevölkerte Kleinbauerngebiet der Güssinger Landschaft konnte diese Kräfte stellen. Es fragt sich, ob nicht gewisse Teile dieser Saisonarbeiter(innen) hiebei nach dem Osten abwanderten, als Landarbeiter auf die Meierhöfe und dort im Laufe der Zeit der Madjarisierung verfielen. Die Annahme ist berechtigt, da bei jeder dieser Arbeitswanderungen ein Teil der jungen Menschen (wenn auch nur wenige) nicht mehr zurückkehren. Von einer ähnlichen Saisonwanderung um diese Zeit nach dem Westen konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Um die Jahrhundertwende tritt eine Änderung ein. Die Saisonwanderung nach dem Osten wird immer schwächer und an ihre Stelle tritt die Arbeitswanderung nach dem Westen in die Gegend von Wien. In diese Zeit fällt das große Bauwerk der Wientalregulierung, wo viele Leute des Güssinger Bezirkes als Erdarbeiter guten Verdienst finden. Ursache dieser Wendung nach dem Westen ist anscheinend der bessere Verdienst gegenüber der landwirtschaftlichen Saisonarbeit auf den Gütern. Die Arbeitswanderung wird immer mehr zu einer Binnenwanderung in das innerösterreichische Gebiet. Es gab auch in der Vorkriegszeit bereits eine ausgedehnte landwirtschaftliche Arbeitswanderung nach dem Westen. Hauptziel waren Grundbesitze im Wiener Becken nördlich von Wiener Neustadt bis zur Donau und auch die Steiermark. Zahlen über die Größe der Wanderungen liegen nicht vor.

*) Er schreibt: „Und bey all dem mühevollen Fleiße ernähret der Boden nicht die Menschenmenge, die ihn bewohnt; jährlich wandern aus allen diesen Gegenden Hunderte und Tausende des arbeitsamen armen Bauernvolkes beyderley Geschlechtes nach den unteren segensreichen Gegenden Ungarns zum Schnitt, Dreschen und Mähen: sie verdingen sich zu diesen Arbeiten nicht um Taglohn in baarem Gelde, sondern um bestimmte Antheile des Getreides, das sie schneiden und dreschen. Auf diese Art erwerben und führen sie sich ihr Brot in natura nach Hause für den Winter.“

**) Nach F. Bodo: Arbeitswanderung. Zeitschr. „Vorposten“, 4. Jg. 6/7, 1937.

Die Nachkriegszeit brachte durch die Zerschlagung des Wirtschaftskörpers der Monarchie schwierige Verhältnisse. Das landwirtschaftliche Arbeitsamt in Wien und Stellen im Burgenland vermittelten Arbeitskräfte vor allem nach Niederösterreich zur Verdrängung der ausländischen Wanderarbeiter. Dadurch wurden Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, Devisen gespart und volkspolitische Vorteile erreicht. 1934 waren bereits sämtliche slowakischen Landarbeiter aus dem Burgenland und teilweise aus großen Gebieten des Wiener Beckens und auch des Marchfeldes verdrängt. 1927 wurden aus dem gesamten Burgenland rund 1500 Arbeitskräfte vermittelt. Diese Zahl stieg 1933 auf rund 5000, im Jahre 1934 auf rund 7000 und erreichte 1935 bereits 8000. Die Orte in Niederösterreich, wo solche Saisonarbeiter hauptsächlich unterkamen, lagen im Gebiet des Wiener Beckens, des Marchfeldes und gewisser Teile des Nordwestens sowie des Alpenvorlandes. Daneben wurden landwirtschaftliche Arbeiter auch nach anderen Bundesländern, nach dem Deutschen Reich und u. a. auch nach Frankreich vermittelt. 1937 waren rund 5000 Personen im Deutschen Reich. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Arbeitswanderung wird aus der Verdienstsomme von 7 Millionen Schilling ersichtlich, die diese Personen jährlich in das Burgenland heimbrachten.

Unter landwirtschaftlichen Wanderarbeitern verstehen wir sämtliche Arbeiter (-innen), die in landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit fanden, und zwar bei Anbau, Ernte, Schnitt, Drusch (als Dienstboten und Knechte), in Weingärten und auf Rübenfeldern usw. Zum Teil wurde in geschlossenen Gruppen auf „Saison“ gegangen. Stegersbach und St. Michael waren im Güssinger Bezirk die Hauptgebiete, wo diese Leute „angeheuert“ wurden. Es gab „Partieführer“, die mit einem Betrieb (z. B. Gut) in Verbindung standen und nun mit einer „Partie“ auf „Saison“ gingen. Meist hatten diese Parteien schon ihre Stammpfätze, wo sie Jahr für Jahr hinzogen und Arbeit fanden. Neben diesen gab es auch Einzelgänger und kleinere Gruppen, die oft Jahr für Jahr bei demselben Bauern über die Saison in Arbeit standen. In den Jahren nach 1930 wurde diese Saisonarbeit immer mehr durch das Arbeitsamt geregelt und in geordnete Bahnen gelenkt, dabei für ordentliche Unterkünfte und Richtsätze der Bezahlung gesorgt. Die Arbeit und deren Dauer war nicht gleich. Die Saison begann im Frühjahr mit dem Rübenanbau auf den Meierhöfen. Dann trat eine Pause ein, in der mancher wieder heimreisen mußte. Die Erntearbeit begann mit dem Schnitt und endete mit dem Drusch. Darauf folgte die Herbsterte der Kartoffeln und Zuckerrüben, so daß die gesamte Saison bestenfalls von April bis November dauerte. Es gab dementsprechend Arbeiter, die nur einen Teil der gesamten Saison mit machten, z. B. nur Schnitt und Drusch, oder nur Schnitt, Drusch und Rübenernte, aber auch solche, die während der ganzen Saison beschäftigt waren, entweder auf einer Arbeitsstelle oder je nach Jahreszeit und Arbeitsgelegenheit auf verschiedenen.

Viele dieser Saisonarbeiter sind Kleinhäusler und „Bergler“, die einen bescheidenen Besitz haben. Dieser wird entweder von der Frau mit den jüngeren Kindern für den Eigenbedarf bewirtschaftet, während die älteren Kinder und der Mann auf Saisonarbeit gehen; oder der Mann erledigt zuerst daheim den Anbau und geht dann zum Schnitt auf Saison oder erst später nur zur Rübenernte. So gibt es, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des einzelnen und seiner Saisonarbeitsstelle, viele Abarten.

Auf Grund der Kartothek des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes Wien, Niederösterreich und Burgenland*) läßt sich feststellen, daß der Güssinger

*) Urmaterial, überlassen von F. Bodo.

Bezirk das Hauptgebiet der landwirtschaftlichen Wanderarbeit ist. Im Jahre 1935 wiesen die burgenländischen Bezirke folgende landwirtschaftliche Arbeitswanderung nach Niederösterreich auf:

Neusiedl	218
Eisenstadt	559
Mattersburg	44
Oberpullendorf	765
Oberwart	2150
Jennersdorf	770
Güssing	3584
<u>Burgenland (insgesamt)</u>	<u>8045</u>

In dieser Aufstellung fehlen allerdings die Saisonarbeiter in den anderen Bundesländern und jene, die innerhalb des Burgenlandes Arbeit fanden, so daß die Zahlenverhältnisse nicht genau stimmen. Immerhin geht daraus hervor, daß der Bezirk Güssing 45 v. H. der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter für Niederösterreich stellte.

Im Güssinger Bezirk sind im Jahre 1935 9·6 v. H. (davon 5·1 männlich, 4·5 weiblich), der Bevölkerung auf landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Niederösterreich gewesen. Jeder zehnte Einwohner war auf diesen Verdienst angewiesen. Wenn wir noch die Familien und Angehörigen hinzurechnen, die ebenfalls von diesem Erwerb lebten, so sind dies rund 30 v. H. der Bevölkerung. Noch deutlicher wird die Bedeutung der Arbeitswanderung, wenn die Zahlen auf die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung bezogen werden. Es ergibt sich, daß 13 v. H. dieser 1935 auf landwirtschaftlicher Saisonarbeit in Niederösterreich waren. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß rund dreimal soviel Angehörige von diesem Verdienst leben mußten, so ergibt sich, daß rund 40 v. H. der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung auf diese Saisonarbeit als Lebensgrundlage angewiesen waren.*)

Der Nordwesten des Güssinger Bezirkes ist das Hauptgebiet der Wanderarbeiter (Nordwesten der Plattenlandschaft und oberes Stremtal). 1935 stellte die Gemeinde Olbendorf 366 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, das sind 23 v. H. der Einwohner der Gemeinde, Neuberg 324 oder 25 v. H., Güttenbach 267 oder 27 v. H., Rauchwart 120 und St. Michael 97 Personen.

Den höchsten Anteil im oberen Stremtal hat die Gemeinde Bocksdorf mit 274 Personen oder 22 v. H. der Einwohner. Es folgt Stegersbach mit 234 und Ollersdorf mit 163 Personen. Dann folgt das Südwestgebiet der Riedellandschaft mit den Gemeinden Tschanigraben 23 v. H., Neustift 109, Inzenhof 81, Gr.-Mürbisch 87 und Reinersdorf mit 90 Personen und einem Hundertsatz von 10 bis 20. Die übrige Riedellandschaft hat demgegenüber einen geringen Anteil an dieser Arbeitswanderung, ebenso die Lafnitztalrandgemeinden, da sie weit weniger auf diese Saisonarbeit angewiesen sind. Den geringsten Anteil zeigen der Pinkaboden, die angrenzenden Gebiete des unteren Stremtales und des östlichen Teiles der Punitzer Schotterplatte. Aus den Ostteilen des Bezirkes ist daher nur eine sehr geringe landwirtschaftliche Arbeitswanderung erfolgt. Es gibt sogar Gemeinden, die keine (oder weniger als 3)

*) Karte „Landwirtschaftliche Arbeitswanderung“ liegt im Geographischen Institut der Universität Wien.

Arbeitskräfte nach Niederösterreich stellten, da landwirtschaftliche Arbeit auf den umliegenden Meierhöfen gefunden wurde. Eine eigenartige Arbeitswanderung sind die „Halterbuben“. Jährlich ziehen halbwüchsige, schulentlassene Buben nach den angrenzenden steirischen und niederösterreichischen Gebieten und verdingen sich dort als Viehhirten. Diese Arbeitswanderung war schon vor dem Krieg (1914 bis 1918) bekannt und erstreckte sich von Wiener Neustadt im Norden bis in die Gegend des Raabtales im Süden.

Der Güssinger Bezirk ist also auf Grund seiner Gesamtstruktur das Hauptgebiet der landwirtschaftlichen Wanderarbeit. Offensichtlich ist der Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen; der Nordwesten des Bezirkes tritt in den Vordergrund. Der große Waldanteil und die dichte Besiedlung verengen die Ernährungsgrundlage, so daß die landwirtschaftliche Saisonarbeit zum Teil Haupt- oder Nebenberuf geworden ist.

Volkstumsmäßige Unterschiede zwischen deutschen und kroatischen Gemeinden können in dieser Hinsicht nicht festgestellt werden.

Vor 1914 waren die Bauarbeiter (Maurer und Zimmerleute) aus Deutsch-Westungarn in der ganzen Monarchie als tüchtige und fleißige Handwerker bekannt. Das Hauptgebiet dieser Saisonarbeit war aber nicht der Güssinger Bezirk, sondern die Mitte des Burgenlandes um Mattersburg, Oberpullendorf und Oberwart. Nur der nördlichste Teil des Güssinger Bezirkes gehörte noch dazu. Immerhin gab es auf Grund der ungarischen Statistik von 1910 auch hier einige Gemeinden, die einen hohen Hundertsatz an baugewerblichen Arbeitern aufweisen, z. B. die Gemeinden:

Kirchfidisch	47	Maurer,	13	Zimmerleute	Rohr . . .	11	Maurer,	4	Zimmerleute
Olbendorf . .	18	„	7	„	Limbach .	14	„	—	„
Ollersdorf . .	22	„	2	„	Neustift .	11	„	1	„

was auf eine gewerbliche und industrielle Arbeitswanderung schließen läßt. Ziel dieser Saisonwanderung waren vor allem die Orte des Wiener Beckens von Wiener Neustadt bis Wien und das Gebiet südlich davon bis zum Semmering, neben einigen Orten an der steirischen Ostgrenze. Diese Art der Arbeitswanderung blieb auch in der Nachkriegszeit erhalten, nur traten infolge der Wirtschaftskrisen Stöckungen und Veränderungen auf. Zeitweilig wurden durch die amtliche Arbeitsvermittlung Bauarbeiter und andere Industriearbeiter auch in das Ausland vermittelt.

Eine besondere Art der Arbeitswanderung sind die Telegraphenarbeiter aus der Gegend von Stegersbach. Jährlich waren aus den Gemeinden Stegersbach, Bocksdorf, Ollersdorf und Olbendorf zusammen 100 bis 200 Personen als Telegraphenarbeiter in der Westhälfte der Monarchie tätig. Sie waren als solche sehr bekannt und an allen großen Baustellen tätig. Sie wurden mit der Zeit Facharbeiter, die unter der Führung von Vorarbeitern in Partien arbeiteten, und zu größeren Bauvorhaben jeweils im Güssinger Bezirk angeworben. Von diesen burgenländischen Telegraphenarbeitern haben sich viele bei Mödling, in Wiener Neudorf und Laxenburg angesiedelt. Nach dem Weltkrieg ging diese Saisonarbeit stark zurück, nach dem Jahre 1938 hat sie ganz aufgehört, da diese Telegraphenbauten nur von dauernd angestellten Arbeitskräften durchgeführt wurden. Diese Saison-

arbeit begann 1884 und war zwischen 1891 und 1900 ziemlich stark. Es gab Arbeiter, die 15 Jahre und mehr tätig waren.

Zur Arbeitswanderung gehört auch die täglich oder wöchentlich durchgeführte Wanderung (Pendelwanderung) zum Arbeitsplatz der Industriegebiete. Im Güssinger Bezirk haben wir sie nur in bescheidenem Umfang, da größere Industrien fehlen. Ziel einer täglichen Arbeitswanderung aus den Orten der Umgebung des Zickenbach- und Strembachtales ist Güssing; aus den Lafnitztalgemeinden und den angrenzenden Gemeinden der Riedellandschaft (Neusiedl, Limbach und Neustift) strömen Arbeitskräfte nach Fürstenfeld, besonders in die Tabakfabrik. Das dritte Gebiet sind die Berghäusergemeinden des Lafnitztales, wo die Baumwollspinnereien von Burgau und Neudau Erwerbsmöglichkeiten bieten. Diese Gemeinden erhalten durch die Industrie zusätzliche Lebensmöglichkeiten, so daß hier die Saison- und dauernde Abwanderung geringer ist.

3. Die Binnenwanderung.

Ein großer Teil der Bevölkerung ist als Folge der Übervölkerung der Landschaft im Laufe der Zeit gezwungen gewesen, abzuwandern. Vielfach wird es so gewesen sein, daß sich der Wanderarbeiter entschloß, am Ort der neuen Arbeitsstelle zu wohnen. Es trat also eine Verschiebung des Wohnortes nach den Gebieten ein, wo eine bessere Lebensgrundlage und damit Verdienstmöglichkeiten vorhanden waren.

Aus der Vorkriegszeit haben wir wenig Anhaltspunkte, doch können wir annehmen, daß aus dem gesamten Burgenland eine Binnenwanderung nach Osten, nach Innerungarn, und auch nach Westen, nach Österreich, erfolgte. So gab es z. B. 1880 in Budapest 1759 Personen aus dem Eisenburger Komitat. 1890 waren es bereits 5724 Personen. Da 10 Bezirke zum Komitat gehörten, können wir annehmen, daß schätzungsweise über 500 Personen aus dem Güssinger Bezirk stammten.

Zweifelloos war die Binnenwanderung nach Westen in das österreichische Gebiet bedeutend größer. Einen Anhaltspunkt dafür gibt bereits die ausgedehnte Saisonwanderung. Um 1900 lebten auf Grund von Feststellungen Pfaundlers*) 90.000 Personen aus den drei Komitaten Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg im österreichischen Teile der Monarchie. Die Verteilung auf das Österreich der Nachkriegszeit (Stand 1910) läßt folgendes erkennen.***) Die angrenzenden Gebiete Niederösterreichs, Steiermarks und die Stadt Wien sind das Hauptbereich der deutschwestungarischen Binnenwanderung. Das Eisenburger Komitat als Herkunftsgebiet scheint am stärksten im steirischen Gebiet auf. Daß diese Abwanderung aus den deutschen Grenzbezirken des Komitates und nicht aus den madjarischen Gebieten erfolgte, ist einleuchtend. Die zweite große Abwanderung erfolgte nach Wien und Niederösterreich. Der Güssinger Bezirk hat also bereits in der Vorkriegszeit einen beachtenswerten Wanderungsverlust nach dem

*) R. Pfaundler: Das Verbreitungsgebiet der deutschen Sprache in Westungarn. In „Deutsche Erde“, Jg. 1910, S. 14ff.

***) Nach F. Bodo: Burgenland . . . , S. 78, Nr. 5.

Westen aufzuweisen, was auch aus der Abnahme der Einwohnerzahl von 1900 bis 1910 und aus den kleinen Zunahmen von 1890 bis 1900 zu ersehen ist. Diesem Wanderungsverlust steht nur eine sehr geringe Zuwanderung in die westungarischen Komitate gegenüber.

Die „Gebürtigkeit“ (laut Volkszählung 1934) läßt erkennen, daß die Binnenwanderung gegenüber 1900 zugenommen hat. In Wien lebte die größte Zahl gebürtiger Burgenländer, und zwar 26.706, darunter 17.235 weibliche Personen (meist Hausgehilfinnen). In Niederösterreich waren es 22.060, darunter 11.780 weibliche Personen. In der Steiermark lebten insgesamt 8934 gebürtige Burgenländer, die sich auf folgende Bezirke verteilen: Hartberg 1079, Feldbach 2624, Graz-Stadt 1758, Graz-Landbezirk 1516. Die Binnenwanderung in diese steirischen Bezirke betraf zum Teil Bauern, die Wirtschaften ankauften,*) zum Teil andere Berufe, wobei der Güssinger Bezirk zweifellos stark beteiligt gewesen ist. Über seinen Anteil an der Zuwanderung nach Wien und Niederösterreich lassen sich keine näheren Anhaltspunkte gewinnen, doch wird das Südburgenland sicher viele Menschen gestellt haben.

Die Zuwanderung in die Bezirke des Burgenlandes ist gering und war zum Großteil durch die Rückgliederung des Burgenlandes an Österreich bedingt. Ein Vergleich der Einwohnerzunahme von 1923 bis 1934 zeigt, daß trotz dieser Zuwanderung die Einwohnerzahl fast unverändert blieb, also auch in dieser Zeit ein starker Wanderungsverlust vorhanden war.

4. Die Überseewanderung (Amerikawanderung).

Die dritte Art der Wanderbewegung ist die Auswanderung nach Übersee, hauptsächlich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es muß das frühere Westungarn mit seiner deutschen Bevölkerung als Ganzes in dieser Hinsicht betrachtet werden. Die Bedeutung dieser Auswanderung nach Übersee läßt sich auf sämtlichen Gebieten der Landschaft und ihrer Bevölkerung als wichtiges bevölkerungspolitisches Geschehen mit weitgehenden Auswirkungen feststellen. Die gesamte Entwicklung der Landschaft seit der Jahrhundertwende und besonders in der Nachkriegszeit ist dadurch stark beeinflußt. Der hohe Wanderungsverlust der Landschaft ist durch die Abwanderung bedeutender Bevölkerungsteile nach Amerika bedingt. Die Quellen hierfür sind die ungarischen Statistiken von 1890 bis 1913, die Feststellungen des Wanderungsamtes von Österreich für die Zeit von 1922 bis 1934, endlich eigene Erhebungen durch Fragebogen im Jahre 1940.

Da die angeführten Statistiken sich nur auf große Gebiete erstrecken und zur genaueren Untersuchung einer Landschaft keine ausreichenden Grundlagen abgeben, die Erforschung dieser Auswanderung aber von weitgehender politischer Bedeutung ist, hatte ich mich entschlossen, eigene Erhebungen durchzuführen. Es kam darauf an, einen Einblick in die einzelnen Gemeinden und die wichtigsten Fragen der Auswanderung zu erhalten.**)

*) Im Zusammenhang mit den „Folgen der Amerikawanderung“.

***) Im Jänner 1940 versandte ich durch Vermittlung des Kreisschulrates Posch an die Schulleitungen des Bezirkes Güssing (65 Gemeinden) rund 7000 Stück

Als Ursache der Amerikaauswanderung können viele Gesichtspunkte angeführt werden, die jedoch fast alle mit der Übervölkerung des Großraumes und der Güssinger Landschaft im ursächlichen Zusammenhang stehen, ob es sich nun um wirtschaftliche Not oder um Arbeitsmangel und Landhunger handelt. Die wirtschaftliche Notlage (mit Ausnahme der allgemeinen Wirtschaftskrise, Kriegsfolgen und Inflation), der Arbeitsmangel, besonders die Arbeitslosigkeit der Nachkriegszeit, die Verschuldung usw. sind die sekundäre Veranlassung, sind bereits Auswirkungen, das Primäre ist jedoch die Übervölkerung, die im Wirtschaftsleben der Bevölkerung besonders zur Auswirkung kommt.

Die Auswanderung nach Amerika erfolgte fast ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen. Die zunehmende Übervölkerung seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts führte nach und nach zu einer Notlage der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten. Es waren dies die Klein- und Berghäusler, die Kleinbauern und deren zahlreiche Kinder. Die Landschaft war um 1869 mit Menschen so übersättigt, daß für die steigende Einwohnerzahl die Lebensgrundlage fehlte. Der vorhandene Raum und landwirtschaftlich nutzbare Boden waren aufgebraucht, Siedlungsmöglichkeiten waren nicht mehr vorhanden, das Gewerbe konnte nur einer verhältnismäßig geringen, weit unter dem Bevölkerungsüberschuß liegenden Anzahl von Einwohnern Verdienstmöglichkeiten bieten, Industrien, die fähig gewesen wären, größeren Menschenmassen Arbeit zu geben, fehlten vollständig. Es blieb daher kein anderer Ausweg, um leben zu können, als auf Saisonarbeit zu gehen oder auszuwandern. Dabei waren weniger Gefühlsmomente oder Neigungen maßgebend, sondern das harte Muß. Die hohe Kinderzahl verschärfte diese Lage in steigendem Maße. So wagten denn die Ersten, unter Verwendung ihrer letzten Groschen zur Überfahrt, den groben Versuch und fuhren in das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“. Die ersten Auswanderer lockten andere nach und so kam die Lawine ins Rollen.

Fragebogen zur Erfassung der Amerikawanderung (je Familie ein Bogen). Die Lehrer sandten dann — meist nach einer kleinen Durchsicht — die Fragebogen wieder bis Anfang März 1940 an mich zurück. Dadurch waren ausführliche Unterlagen für 61 Gemeinden gewonnen (aus Höll, Kirchfidisch, St. Kathrein und Hasendorf kamen keine Fragebogen zurück), die weitgehende Untersuchungen ermöglichten. Schwierig war die Feststellung, ob jede Familie oder jeder Einwohner zur Auskunfterteilung einen Fragebogen zu Gesicht bekam, bzw. wenn dies nicht der Fall war, wie hoch der Hundertsatz der Erfassung der Amerikawanderung angenommen werden kann. Viele Gemeinden sind annähernd 100prozentig, andere weniger vollständig erfaßt worden. Die Erhebungen durch Fragebogen konnten noch durch Aufzeichnungen aus dem Archiv der ehemaligen Forschungsstelle „Deutschösterreicher in aller Welt“ (Wien) erweitert und ergänzt werden. Die Amerikawanderung des Güssinger Bezirkes konnte damit schätzungsweise im Durchschnitt zu 60 bis 65 v. H. erfaßt werden; daher wäre eine Ergänzung von 35 bis 40 v. H. notwendig. Der Fragebogen stellte zwei Hauptfragen: „Wer aus der Familie ist in Amerika?“ und „Wer aus der Familie war in Amerika?“. Jede dieser Hauptfragen ist in 12 Nebenfragen unterteilt, wobei ich die Frage des Rückkehrwunsches und nach der Verbindung mit der Heimat hervorheben will. Die Fragen sind möglichst einfach und kurz gefaßt. Eine Bearbeitung der Amerikawanderung soll hier nur im Rahmen des gestellten Themas erfolgen. Leider sind die Fragebogen 1945 verbrannt.

Die wirtschaftliche Notlage dieser Landschaft war um so größer, als durch die Zerstörung der deutschen Agrarordnung, besonders durch die Aufhebung der Anerbensitte und die Verbreitung der Realteilung, das durch die unzureichende Bestiftung ohnehin schlecht gestellte Bauerntum zerstört wurde.*) Das Kleinbauernum war aber nun keineswegs mehr imstande, zur Anerbensitte zurückzukehren und etwa die weichenden Erben auszu zahlen. Im Gegenteil, der geringe Besitz reichte meist nicht zur Erhaltung des Lebens. Es blieb daher, da dieser Weg der Erbteilung nun einmal betreten war, nichts anderes übrig, als weiter zu teilen, so lang es nur irgendwie ging. Geschah dies nicht, so mußten die Erben abgefunden werden. Der Hoferbe mußte daher dieses Geld vorerst verdienen, d. h. er mußte in den meisten Fällen zuerst auswandern, um dann sein Erbe antreten zu können. Aus dem Hof konnte er dieses Geld fast nie erwirtschaften. In diesem Zusammenhang kam es daher zu einer weitgehenden Verschuldung des Bauerntums, wie aus den Fragebogen deutlich hervorgeht. Eine Folge der schlechten Besitzverhältnisse war der Land- und Bodenhunger dieser Klein- und Zwergbauern, der sich wiederum als treibende Kraft der Auswanderung auswirkte. Auch andere Ursachen, wie die Reblauskrankheit, die um das Jahr 1890 auftrat und den Großteil der Weinkulturen vernichtete, gaben in manchen Fällen den Anstoß zur Auswanderung.

Eine der entscheidendsten Ursachen der Amerikawanderung wurde jedoch der verlorene Weltkrieg 1914—1918. Die Schwächung des Volkskörpers und die damit verbundene verminderte Widerstandskraft der Menschen führte angesichts des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges zur Hoffnungslosigkeit. Die Monarchie als großer Wirtschaftskörper war zerschlagen. Ein großer Teil der deutsch-westungarischen Gebiete fand zwar eine Erfüllung der Wünsche ihrer Bewohner im Anschluß an Österreich und der Wiener Markt bot zwar für den Norden des Landes ein gutes Absatzgebiet, aber nicht alle überschüssigen Menschen des Landes fanden eine auskömmliche Lebensgrundlage. Nachteile der Grenzlandstellung und Randlage des deutschen Westungarn machten sich schon früher in politischer und verkehrsgeographischer Hinsicht nachteilig bemerkbar, nun aber für das Burgenland verstärkt durch die Umwandlung der Innengrenze des Doppelstaates Österreich-Ungarn in eine Außengrenze der selbständigen Staaten Österreich und Ungarn. Ungünstige Wirtschafts- und schlechte Verkehrsverhältnisse hemmten auch die Entwicklung im neuen Staat. Die folgende Inflation führte zu einer Erschütterung der Wirtschaftsgrundlagen. Das burgenländische Gebiet wurde besonders schwer getroffen, da es zuerst die ungarische und dann die österreichische Geldentwertung mitmachen mußte, also eine doppelte Inflation erlebte.

Wirtschaftskrisen beschränkten die wirtschaftlichen Möglichkeiten im Binnenland und daher auch die Saisonarbeit. Diese Tatsache machte sich besonders bei der gewerblichen und industriellen Arbeitswanderung bemerkbar. Viele Bauarbeiter (Maurer und Zimmerleute) und Telegraphen-

*) Siehe H. Lendl: Die sozialökonomische Struktur der burgenländischen Landwirtschaft. Wiener Dissertation 1937.

arbeiter wurden brotlos und auch die landwirtschaftliche Bevölkerung litt unter der Verminderung der Absatzmöglichkeiten ihrer Produkte, deren Preise infolge des Überangebotes sanken.

Mit der Wirtschaftskrise und der wirtschaftlichen Notlage verknüpft war die Arbeitslosigkeit. Sie wurde zur Hauptursache der Auswanderung in der Nachkriegszeit, wie aus den Fragebogen hervorgeht.*) Die Arbeitslosigkeit ist letzten Endes das Barometer der Wirtschaftslage der Zeit. Den Einwohnern, die weder innerhalb der Landschaft noch im Binnenland Arbeit fanden, blieb nur der Weg zur Auswanderung offen. Nicht zu übersehen ist schließlich die geistig-seelische Haltung der Bevölkerung als Triebfeder der Auswanderung.

Es läßt sich eine gewisse Wanderungslust und Unternehmungsfreudigkeit in der burgenländischen Bevölkerung feststellen, die die Auswanderung begünstigte. Die durch die Not erzwungene Saisonwanderung war gewissermaßen eine Vorstufe der Auswanderung. Diese brachte schon die Gewöhnung an eine fremde Umwelt und eine Förderung des Unternehmungsgeistes mit sich, so daß der Schritt zur Auswanderung erleichtert war. Hatten die Saisonarbeiter oder die weiblichen Dienstmädchen, die nach Wien und in andere Städte zogen, immer die Möglichkeit, wieder in die Heimat zurückzukehren, so war diese Hoffnung zweifellos auch bei der Auswanderung gegeben und es entstanden so Zwischenformen der Saison- und Auswanderung. Immerhin bedeutet der Entschluß zur Auswanderung, verbunden mit dem Risiko dieser Reise, einen folgenschweren Schritt. Manche verkauften ihren Besitz, um die Reisekosten aufzutreiben und zogen mit der ganzen Familie weg. Andere ließen ihre Familie zurück, wollten zurückkommen oder die Familie nachkommen lassen. Neben der großen Heimatverbundenheit besitzt der Burgenländer doch auch Unternehmungsgeist, den er in harter Lebensschule erworben hat.

Eine Besonderheit ist das plötzliche Anschwellen der Zahl der Auswanderer, das durch die wirtschaftlichen und anders gearteten Gründe nicht erklärlich ist. Es gab auch viele, die in dem neuen Wunderland ihr Glück versuchen wollten und es verschmähten, die harte und wenig gewinnbringende Arbeit in der Heimat zu leisten. Die Amerikawanderung wurde plötzlich der rettende Ausweg aus den schlechten Verhältnissen und

*) Hierzu die Antworten auf die Frage des Fragebogens: „Warum ausgewandert?“

„Keinen Verdienst.“
„Keine Beschäftigung.“
„Wirtschaftliche Notlage.“
„Armut und Not.“
„Existenz suchen“ (gründen, schaffen).
„Lage verbessern.“
„Wollte Arbeit suchen.“
„War arbeitslos.“
„Durch den Krieg aussichtslos.“

„Die Kinder haben daheim keinen Platz.“
„Die Kinder konnten keine Arbeit finden.“
„Um Geld zu verdienen.“
„Hatte Schulden zu bezahlen.“
„Um die Erben auszahlen zu können.“
„Wirtschaftsübernahme.“
„Dem Mann nachgefahren.“
„Den Eltern nachgefahren.“
„Verlust durch Inflation.“

Einen Unterschied in den Ursachen zwischen Land- und Stadtbevölkerung konnte ich nicht feststellen.

eine alltägliche Angelegenheit; es trat eine gewisse Massenpsychose ein: Amerika war große Mode geworden!

Die Amerikawanderung aus Westungarn bzw. dem Burgenland mit besonderer Berücksichtigung des Güssinger Bezirkes wird in einer gesonderten Veröffentlichung behandelt.*) Hier sei nur noch in der Zusammenfassung und den Schlußfolgerungen darauf hingewiesen.

D. Zusammenfassung und Schlußfolgerung.

Die kulturgeographische Entwicklung der Güssinger Landschaft steht in engstem ursächlichen Zusammenhang mit ihrer Geschichte und besonders mit der ihrer Agrarordnung. Neben den Grundlagen des Naturraumes ist eine Erklärung der Gesamtentwicklung und der Grundzüge der Landschaft nur aus dem Zusammenspiel aller Kräfte möglich, wobei der Agrarordnung eine besondere raumgestaltende Kraft zukommt. In diesem Grenzland trifft die deutsche Agrarordnung, deren wichtigstes Merkmal das Anerbenrecht ist, mit der osteuropäischen Agrarordnung, als deren Merkmal die Realteilung gilt, zusammen, und dies bestimmt die Landschaftsentwicklung. Dabei hat der geschichtliche Werdegang des Gebietes, besonders die lange Zugehörigkeit zu Ungarn und die Agrarordnung dieses Landes große Bedeutung.

Das Urbarialgesetz von 1836, das die Auflösung der Feudalherrschaft mit sich bringt, die Revolution von 1848 und das im Jahre 1853 erschienene Gesetz zur Grundablösung und Bauernbefreiung setzen die nun einmal in der Güssinger Landschaft begonnene Entwicklung auf der Linie der osteuropäischen Agrarordnung fort. In zunehmendem Maße wird der Weg zur übervölkerten Agrarlandschaft eingeschlagen, deren Ergebnis die heutige Notlage der Landschaft mit ihrer übergroßen Bevölkerung, deren ungünstige Besitzverhältnisse und ihrem schwer geschädigten, teilweise bereits zerstörten Bauerntum ist.

Der Ausgangspunkt des heutigen Landschaftszustandes und der Beginn dieser Entwicklung liegt um 1820.

Mit dem Jahre 1784 der josephinischen Aufnahme (siehe Tafel I) beginnend, können wir die kulturgeographische Entwicklung der Landschaft genauer verfolgen.

Aus der Ausdehnung der Waldflächen wird in erster Linie die Aussiedlung der Landschaft sichtbar. Die j. K. zeigt: Der Ausbau der Landschaft ist im wesentlichen erreicht, auch die Kleingliederung ist in vielen Gebieten bereits vorhanden. Veränderungen ergeben sich hauptsächlich durch die Zunahme der Berghäusersiedlung. Eine Ausnahme bildet die Jäker-Platte, wo die große Rodung des Grenzwaldes erst nach 1784 einsetzt.

Den Zustand zur Zeit der Bauernbefreiung zeigt die f. K. (1844 bis 1853). Die Übervölkerung der Landschaft kommt kartographisch in der Auf-

*) Dieser Abschnitt wurde aus drucktechnischen und finanziellen Gründen gesondert veröffentlicht. Um den Zusammenhang der Abhandlung besser verfolgen zu können, empfiehlt es sich, diese Veröffentlichung heranzuziehen: „Burgenländische Forschungen“, Heft 3, Eisenstadt 1949.

lösung der Kulturflächen, in der Parzellengliederung bereits deutlich zum Ausdruck. Die Güssinger Landschaft hatte daher kulturgeographisch schon vor rund 100 Jahren den heutigen Stand erreicht. Später traten in Anbetracht des langen Zeitraumes von 100 Jahren und der starken Bevölkerungszunahme nur mehr relativ unbedeutende Änderungen ein. Zu jener Zeit war daher auch die Möglichkeit einer weiteren Aussiedlung mit Ausnahme der Plattenlandschaft nahezu erschöpft.

Der Höchststand der Siedlungsdichte — sowohl bezüglich der Einwohner- wie der Häuserzahl — wurde um das Jahr 1890 erreicht. Die Spezialkarte beweist, daß auch die kulturgeographische Entwicklung der Landschaft in den Achtzigerjahren bereits abgeschlossen war.

Besonders zu beachten ist der starke Rückgang der Weinbauflächen. Aus dem Weinland des 18. Jahrhunderts ist ein Gebiet mit geringem Weinbau geworden.

Bereits 1824 können wir von einer für damalige Verhältnisse intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft sprechen. Die Bauernbefreiung änderte nichts an den Charakter und zu Industriegründungen ist es nicht gekommen.

Die heutige Wirtschaftsstruktur zeigt eine reine Agrarlandschaft. Die Merkmale sind: die Kulturflächenverteilung weist 59 v. H. Kulturland, 38 v. H. Waldland und 3 v. H. Ödland auf, wobei die Veränderungen der Kulturflächen in den letzten 40 Jahren unbedeutend waren. Nach der Berufsgliederung gehören 73 v. H. der Bevölkerung zur Gruppe „Land- und Forstwirtschaft“, also über zwei Drittel. Nur 27 v. H. der Einwohner sind nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätig, ein sehr kleiner Anteil, da selbst bei ausgesprochenen Agrarlandschaften der Hundertsatz meist ein Drittel beträgt. Dieser Überschuß an landwirtschaftlichen Kräften wird durch die zahlreichen Saisonarbeiter bestritten. Sie bilden eine Art landwirtschaftliche Reservearmee, deren Lebensgrundlage nicht der Boden der Heimatlandschaft ist.

Die Ernährungsgrundlage (siehe S. 62) der bäuerlichen Familie ist die Ackernahrung, die nach den Wirtschaftsverhältnissen um 1940 flächenmäßig so groß sein mußte, daß der erzielte Bodenertrag das Existenzminimum von 3500 RM erreichte. Aus dem örtlichen Rohertrag von 236 RM je Hektar ergibt sich die Ackernahrung für diese Landschaft im Durchschnitt mit 15 ha = 26 Joch. Daraus konnten weitere Schlußfolgerungen auf Einwohnerzahl, Dichte, Siedlungskapazität, Übervölkerung u. dgl. gezogen werden. Die heutige Ernährungsfläche — Gesamtfläche abzüglich Waldland und Ödland — beträgt 31.413 ha oder 59·3 v. H. der Güssinger Fläche. Unter Berücksichtigung des Großgrundbesitzes (3249 ha Kulturland = 10·3 v. H. der Ernährungsfläche), der der bäuerlichen Siedlung entzogen ist, erhalten wir die reinbäuerliche Ernährungsfläche mit 28.164 ha. Der bäuerlichen Siedlung stehen damit heute nur rund 53 v. H. der Gesamtfläche als Ernährungsgrundlage zur Verfügung.

Auf der Ernährungsfläche von 31.413 ha könnten bei einer Ackernahrung von 15 ha insgesamt 2094 Voll(„Erbhof-“)bauern bestehen, bei 11·5 ha (als unterste Grenze) jedoch 2700 Bauernhöfe.

Die allgemeine Siedlungskapazität (siehe S. 67) ist mit 10 v. H. Kleinbauern und Landarbeitern und 30 v. H. nichtbäuerlicher Bevölkerung errechnet:

- Bei 15·0 ha Ackernahrung ergeben sich:
 - 17.900 mögliche Einwohner der Landschaft,
- bei 11·5 ha Ackernahrung ergeben sich:
 - 23.100 mögliche Einwohner der Landschaft.

Bei Berücksichtigung der Sozialstruktur des Dorfes und dem Vorhandensein einer Kleinstadt:

- Bei 11·5 ha Ackernahrung 26.500 Einwohner,
- bei 15·0 ha Ackernahrung 20.500 Einwohner.

Die große landschaftsgestaltende Kraft der Agrarordnung kommt in den Besitzverhältnissen (siehe S. 68) zum Ausdruck. Diese sind im entscheidendsten Maße durch das der Agrarordnung eigene Erbrecht hervorgerufen. Ursprünglich sind die Untertanen nicht wie im übrigen österreichischen Gebiet im Durchschnitt mit ganzen und halben Sessionen, sondern mit Viertelsessionen (5 Joch ohne Wald) bestiftet worden, so daß hier von Anfang an schlechtere Besitzverhältnisse des Bauerntums bestanden. Unter Maria Theresia um 1765 beginnt die Auflösung der Grundherrschaft. 1824 berichtet Kunits, daß der Güssinger Bauer sehr wenig Grund besitzt. Deutliche Spuren der Lockerung der deutschen Agrarordnung finden wir in diesem Grenzraum bereits um 1770 und 1817, denn es mußten damals bereits Bestimmungen gegen die Erbteilung erlassen werden. Mit dem Urbarialgesetz von 1836 wird die Erbteilung bis zur Größe der Viertelsession genehmigt. Damit ist die gesetzliche Möglichkeit der Erbteilung in ganz Ungarn gegeben. Da sich bereits damals die beginnende Übervölkerung bemerkbar machte, ist anzunehmen, daß die Realteilung durchgeführt wurde. Nicht ohne Grund war um 1860 eine Kommassierung in den meisten Gebieten notwendig geworden, denn die Besitzersplitterung war durch die Erbteilung gewachsen.

1853 wird durch kaiserliches Patent die Grundablösung durchgeführt, womit die bereits begonnene Lockerung der deutschen Agrarordnung und des Anerbenrechtes fortschreitet und ein neuer bäuerlicher Eigentumsbegriff eingeführt wird. Die Bauernbefreiung führte zu keiner Behebung der Raumnot (eine Erweiterung erfolgt nur durch die Aufteilung des Waldes, der Hutweide und Ablösung der Reutgründe), da der Bestand des herrschaftlichen Feudalbesitzes nicht angetastet wurde. Die bis 1938 gebräuchliche Erbsitte war die Erbteilung in ihren verschiedenen Abwandlungen. Vom 1. August 1938 bis 1946 galt in Österreich das deutsche Reichserbhofgesetz.

Nach dessen Beseitigung ist die neue Lösung der Agrarfrage im Burgenland spruchreif geworden.

In den Besitzverhältnissen stehen sich zwei Extreme gegenüber: der bäuerliche Zwerg- und Kleinbauernbesitz (eine große Zahl mit

kleinen Bodenanteilen) und der Großgrundbesitz (eine kleine Zahl mit großer Bodenfläche).

Der Zwergbesitz von 0·5 bis 2 ha beträgt 21·6 v. H. der Betriebe mit einer Betriebsfläche von nur 3·3 v. H.; 61·5 v. H. sind Kleinbesitze von 2 bis 10 ha mit einem Flächenanteil von 46·4 v. H. und 15 v. H. sind Vollbauern (10 bis 20 ha), die über eine Fläche von 26·3 v. H. verfügen. Daneben gibt es noch eine kleine Zahl (1·5 v. H.) von Großbauern (20 bis 100 ha) mit einer Fläche von 8·5 v. H. der Betriebsfläche.

Der Großgrundbesitz (siehe S. 80) ist aus dem grundherrschaftlichen Dominikalland hervorgegangen und hat in diesem Grenzraum im Gegensatz zum angrenzenden österreichischen Binnenraum ein sehr großes Ausmaß. Noch um die Jahrhundertwende waren mindestens 26·5 v. H. der Fläche der Güssinger Landschaft in Händen des Großgrundbesitzes. Dieser löst sich ständig auf, so daß er 1937 schätzungsweise nur noch 18·5 v. H. der Bezirksfläche (im gesamten Burgenland über 26 v. H.), das sind 9587 ha, ausmachte. Davon sind 65 v. H. Waldland und 34 v. H. Ernährungsfläche, 1 v. H. unproduktiv. Hauptgebiet des Großgrundbesitzes ist der Ostteil der Landschaft. Von den 12 Großgrundbesitzern sind sieben Madjaren, ein ungarisches Geldinstitut, die ehemalige Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, ein Reichsdeutscher und zwei Österreicher.

Die Güssinger Landschaft hatte als Agrarlandschaft stets günstige biologische Verhältnisse (siehe S. 87) aufzuweisen. Mit der starken natürlichen Bevölkerungsvermehrung verstärkte sich jedoch die Übervölkerung in zunehmendem Maße und die Lebensgrundlage wurde immer geringer. 1890 ist im Komitat Eisenburg eine Geburtenziffer von 40·1 v. T. und ein Geburtenüberschuß von 12·5 v. T. erreicht. Entsprechend der Allgemeinentwicklung geht auch hier die Geburtenziffer zurück. In den elf Jahren, 1923 bis 1934, beträgt der durchschnittliche Geburtenüberschuß 10·9 v. T., das sind insgesamt 4468 Menschen oder jährlich 406 Menschen roher Geburtenüberschuß. Unter Berücksichtigung des Gattungswertes vermehrte sich also die heiratsfähige Bevölkerung jährlich um 325 Menschen.

I. Die Ursachen der Übervölkerung.

Die Übervölkerung der Agrarlandschaft wird verursacht durch:

1. Die natürliche Vermehrung der Bevölkerung. Starke Vermehrung der Einwohner aus gesunder biologischer Kraft.

2. Die Raumnot. Die Ernährungsfläche beträgt nur 59, eigentlich sogar nur 53 v. H.; die übrige Fläche steht wegen ihrer morphologischen Beschaffenheit und der Besitzverhältnisse zur Siedlung nicht zur Verfügung.

3. Den Bodenertrag. Die Böden sind relativ schlecht, denn der Bodenertrag ergab nur 236 RM je Hektar, während die besten Böden Mitteleuropas mehr als das Doppelte leisten.

4. Änderung der Agrarordnung. Raumnot und Bevölkerungszunahme lockern die deutsche Agrarordnung. Der Übergang zur übervölkerten Agrarlandschaft osteuropäischer Struktur ergab die Möglichkeit der weiteren Ver-

dichtung der Bevölkerung. Der Weg zur überfüllten Landschaft ging über die Realteilung.

5. Den Großgrundbesitz. Der ausgedehnte Großgrundbesitz entzieht der bäuerlichen Siedlung 10·3 v. H. der Ernährungsfläche und hindert in vieler Hinsicht die gesunde Entwicklung des Bauerntums.

6. Wirtschaftsstruktur. Die Güssinger Landschaft blieb eine ausgesprochene Agrarlandschaft. Es fehlt fast jedwede Industrie, die neue Arbeitsmöglichkeiten gegeben hätte.

7. Verkehrslage. Die verkehrstechnische Abgeschlossenheit und politische Grenzlage verursachten die Aufstauung der Bevölkerung im Gegensatz zu einer Durchgangslandschaft.

8. Die Möglichkeit der Sekundärsiedlung. Die Beschaffenheit der Riedellandschaft in morphologischer, bodenmäßiger und klimatischer Hinsicht ermöglichte die Berghäusersiedlung.

9. Heimatgebundenheit. Die große Heimatgebundenheit bewirkt gemeinsam mit den Besitzverhältnissen ein Verbleiben in der Heimat auch unter ungünstigen Lebensbedingungen bei Zuhilfenahme der Saisonarbeit. Dadurch kommt die Binnenwanderung, die in die angrenzenden Teile Österreichs bedeutend ist, nicht restlos zur Entfaltung.

II. Die Überfüllung der Landschaft.*)

1. Wann beginnt die Überfüllung?

a) Nach dem Schrifttum (Kunits) ermittelbar: 1824.

b) Nach kartographischer Quelle (franz. Aufnahme): 1844.

c) Nach statistischen Quellen: Vergleich der Einwohnerzahlen von 27 Gemeinden aus dem Jahre 1832 und 1869.

Der Zustand der Überfüllung wurde demnach zwischen 1820 und 1830 erreicht.

2. Wie groß ist die Überfüllung? Oder: Um wieviel Menschen ist das Fassungsvermögen des Raumes überschritten?

1869 lebten 34.555 Einwohner in diesem Raum,

1890 wurde das Maximum mit 40.970 Einwohnern erreicht,

1939 wurden nur mehr 34.855 Einwohner gezählt (siehe S. 92 und Tafel III).

Auf Grund der Größe der Aekernahrung (siehe S. 94) nach Fall A (11·5 ha) könnten auf der Ernährungsfläche 23.100 Einwohner leben, nach Fall B (15 ha und Sozialgliederung) nur rund 20.500 Einwohner.

Demnach ist das Fassungsvermögen der Landschaft nach:

Fall A um 11.500 Menschen und nach:

Fall B um 14.000 Menschen überschritten und rund ein Drittel der Einwohner hat keine ausreichende Lebensmöglichkeit.

*) Kartentafel „Die Überfüllung der Güssinger Landschaft“ (nach Gemeinden) befindet sich ebenfalls im Geographischen Institut der Universität Wien.

3. Bei welcher Bevölkerungsdichte ist der Zustand der Übervölkerung erreicht?

Die bereinigte Bevölkerungsdichte (Abb. 5, S. 94 und Tafel III) beträgt nach dem

Fall A: 73 Einwohner je Quadratkilometer der Ernährungsfläche,

Fall B: 65 Einwohner je Quadratkilometer der Ernährungsfläche.

Daher liegt die Grenze der Übervölkerung bei einer bereinigten Dichte von 65 bis 73 Einwohner je Quadratkilometer der Ernährungsfläche.

Nach der Einwohnerzahl 1939 beträgt die bereinigte Dichte aber

111 Einwohner je Quadratkilometer,

das heißt, daß 38 bis 46 Einwohner zuviel auf 1 km² der Ernährungsfläche leben müssen.*)

III. Die Folgen der Übervölkerung.

Aus der tiefgreifenden Veränderung der gesamten Landschaft ergibt sich:

1. Das heutige Kulturflächenbild, besonders die Waldverteilung und die Auflösung in eine Parzellenflur sind Folgen der Übervölkerung.

2. Aussiedlung der Landschaft. Die steigende Bevölkerungszunahme führt zu einer weitgehenden Aussiedlung, was besonders in der Berghäuser-siedlung zum Ausdruck kommt.

3. Intensivierung der Wirtschaft. Zu den nächstliegenden Folgen ist die Intensivierung der Wirtschaft zu rechnen, um höhere Erträge zu erzielen.

4. Zerstörung der Agrarordnung. Die zunehmende Übervölkerung verursacht ungesunde Besitzverhältnisse, die in einer Zerstörung der bäuerlichen Grundlage enden.

5. Boden- und Besitzersplitterung. Durch die fortschreitende Erbteilung entsteht die sogenannte „Riemenflur“, verbunden mit einer Zersplitterung von Boden und Besitz.

6. Raumnot. Die einmal vorhandene Bodenknappheit wird durch die Übervölkerung zur immer größer werdenden Raumnot.

7. Fassungsvermögen des Raumes. Durch die Stauung der Einwohner tritt ein Mißverhältnis zum Fassungsvermögen des Raumes ein.

8. Landhunger. Je größer die Bevölkerungsdichte der Landschaft, desto größer werden Landhunger und Bodenpreis und die Anzahl der Pächter.

9. Lösung der Großgrundbesitzfrage. Die Bodenknappheit führt zu Angriffen gegen den Großgrundbesitz und drängt nach Überführung dieser Flächen in bäuerlichen Besitz oder in Pachtland.

*) Noch deutlicher wird das Bild, wenn wir die korrigierte, bereinigte Dichte feststellen, also den Großgrundbesitz mit berücksichtigen. Sie beträgt 123 je km² der reinbäuerlichen Ernährungsfläche. Nach dem Fall A dürften es nur 82 und nach dem Fall B 73 Einwohner je km² sein! Demnach leben derzeit auf der reinbäuerlichen Ernährungsfläche um 41 bis 50 Einwohner je km² zu viel!

10. **Bevölkerungsdruck.** Bis zur Eröffnung eines Ausweges aus dieser Lage findet der wachsende Bevölkerungsdruck in der steigenden Einwohnerzahl seinen Ausdruck.

11. **Verarmung der Bauern.** Die Übervölkerung und die Auflösung der alten Agrarordnung, verbunden mit der großen Kinderzahl, führen zu einer Verarmung und Verproletarisierung des Bauernstandes, da die kleinen Wirtschaften nicht imstande sind, den Forderungen der Realteilung nachzukommen.

12. **Geburtenziffer.** Die Schwächung des Bauernstandes und die wirtschaftliche Notlage ergeben neben anderen Folgen ein Absinken der Geburtenziffern.

13. **Arbeits- (Saison-) wanderung.** Diese Wanderung zur Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten begann 1818 und richtete sich vorerst nach dem Osten. Seit 1900 wendete sie sich nach Westen. Die Saisonwanderung wurde zu einem lebenswichtigen Problem nach dem ersten Weltkrieg. 1935 waren z. B. 9·6 v. H. der gesamten und 13·4 v. H. der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf diesen Verdienst angewiesen.

Daneben gibt es noch die gewerbliche und industrielle Saisonwanderung (Maurer, Zimmerleute, Telegraphen- und wenige Industriearbeiter).

14. **Binnenwanderung.** Die Hauptrichtung geht nach dem Westen. Die Einwohner der Güssinger Landschaft bevorzugten besonders die angrenzende Steiermark, daneben Niederösterreich und Wien.

15. **Übersee- (Amerika-) Wanderung.*)** Durch die Übervölkerung war diese Landschaft zur Abgabe von Auswanderern nach Übersee gezwungen. Die Auswanderung begann 1884, zur Zeit des zweiten Höhepunktes der Amerikawanderung des Deutschen Reiches und des ersten Höhepunktes der Auswanderungsbewegung in der Slowakei.

Der Verlauf der Güssinger Amerikawanderung zeigt vier Höhepunkte: 1907 (152 Auswanderer), 1913 (207), 1922 bis 1923 (1065), 1930 (194). Im Verlauf der Rückwanderung gibt es drei Höhepunkte: 1908, 1920 und 1931, die mit Tiefpunkten der Auswanderung zusammenfallen.

Die Kurve des Wanderungsverlustes ergibt vier Stufen (Rückwanderung abgerechnet):

1907	715	Einwohner in Amerika
1913	1385	„ „ „
1923	2578	„ „ „
1930	3217	„ „ „

Wanderungsziel sind fast ausschließlich die USA und nur in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg auch Argentinien (1922 bis 1934), Brasilien und Kanada (1926 bis 1930).

In den USA ist das größte Auswanderungsziel die Stadt New York, nach der 1620 Einwohner ausgewandert sind. Ferner der Nordosten der USA,

*) Ausführliche Behandlung dieses Abschnittes siehe Graupner, L.: „Burgenländische Forschungen“, Heft 3, Eisenstadt 1948.

besonders Pennsylvanien (Northampton, Passaic, Allentown, Coplay und Nazareth) mit insgesamt 1818 Ausgewanderten. Es folgen die Staaten New York, New Jersey, Illinois (Chikago und St. Louis), Michigan, Wisconsin u. a.

In der Volkszugehörigkeit der Auswanderer lassen sich keine besonderen Unterschiede erkennen. Der Anteil der Kroaten ist etwa 15 v. H. die Anzahl der kroatischen Rückwanderer ist jedoch anteilmäßig geringer.

Die Berufstätigkeit der nach Amerika Ausgewanderten läßt eine Verschlechterung erkennen. Es wurden vielfach sozial niedrigstehende Arbeiten angenommen. Hauptberufszweige sind die Industrie und der Haushalt. Rund 49 v. H. der Ausgewanderten waren und sind heute noch als ungelernete Arbeiter und nur 15 v. H. als gelernte Arbeiter beschäftigt. Die Berufsgliederung der Rückgewanderten zeigt eine Verbesserung, ein Emporarbeiten. Viele kehren zur Landwirtschaft als Bauern und Kleinhäusler zurück; die Zahl der Gewerbe- und Handeltreibenden hat zugenommen.

Erfreulicherweise waren 74·8 v. H. der in Amerika lebenden früheren Einwohner des Bezirkes Güssing vor dem zweiten Weltkrieg noch in Verbindung mit der Heimat. Bei den übrigen 25·2 v. H. ist entweder die Verbindung abgerissen oder sie sind verstorben.

Die Auswanderungsdauer war in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg kürzer als nach demselben; 26 v. H. waren bis zu 3 Jahren und 47 v. H. bis zu 5 Jahren in Amerika.

Von wesentlich realpolitischer Bedeutung ist der Rückkehrwunsch der heute noch Ausgewanderten. 25·3 v. H. hatten 1940 die Absicht, rückzuwandern. Diese Zahl würde sich möglicherweise noch auf rund 35 v. H. erhöhen, da bei 50 v. H. der Rückkehrwunsch unbestimmt ist. Demnach konnte vor dem zweiten Weltkrieg mit 1464 Rückwanderern gerechnet werden. Wenn wir zu jedem Rückwanderer einen Familienangehörigen rechnen, so würde sich die Zahl der Rückwanderer auf 2928 erhöhen. In der Zeit von 1884 bis 1939 sind insgesamt 5538 Personen ausgewandert, davon 1364 wieder rückgewandert, der Verlust beträgt also bis 1940 4174 Personen. Die heutige Einstellung der Auswanderer steht noch nicht fest.

Positive Folgen der Amerikawanderung sind: der große wirtschaftliche Gewinn, die soziale Besserstellung und die dem armen Güssinger Bezirk zugeflossenen Gelder der Rückwanderer. Negativ wirken: der Verlust an Volkssubstanz und die Beeinträchtigung der Lebens- und Arbeitsauffassung durch den „Amerikanismus“.

Der Gesamtwanderungsverlust der Güssinger Landschaft.

Der gesamte Bevölkerungsverlust der Landschaft läßt sich auf Grund der durchschnittlichen natürlichen Bevölkerungsvermehrung für die Zeit von 1869 bis 1939 annähernd mit 25.850 Menschen ermitteln.

Der Wanderungsverlust durch Amerikawanderung beträgt etwa ein Viertel davon (5854 Personen, nämlich 4174 + 35 v. H. als Ergänzung); der Restbetrag entfällt auf die Binnenwanderung.

IV. Schlußfolgerung.

Aus den Folgen der Übervölkerung der Güssinger Landschaft ergibt sich als Grundforderung zur Behebung dieses Zustandes eine umfassende Neuordnung des Raumes und seiner Lebensverhältnisse durch:

A. Allgemeine Wirtschaftsreformen.

B. Grundlegende Neuordnung der Landschaft auf Grund der vorhandenen Ernährungsfläche und Erweiterung dieser durch Trockenlegung von Böden.

A. Allgemeine Wirtschaftsreformen.

1. Hebung der landwirtschaftlichen Produktion.

a) Weitestgehende Intensivierung der Wirtschaft und Einführung moderner Bewirtschaftungsmethoden, Fruchtfolgen und ertragshoher, bodenbedingter Fruchtsorten.

b) Ertragssteigerung durch Bodenverbesserung und Düngung.

c) Zunahme der Intensivkulturen und Einführung neuer Spezialkulturen (Gemüse, Obst, Wein, Tabak, Sojabohnen, Mohn, Hanf).

d) Qualitätsverbesserung des Viehstandes.

e) Steigerung und Modernisierung der Milchwirtschaft.

f) Geldliche Beihilfen zur Beschaffung von Geräten und Maschinen.

g) Steuerliche Maßnahmen zur Behebung der bäuerlichen Verarmung.

2. Besitzverhältnisse.

a) Gesetzlicher Schutz des bäuerlichen Besitzstandes.

b) Durchgreifende Grundumlegung und Zusammenlegung zur Behebung der Besitzersplitterung. Durch diese Flurbereinigung wird eine bessere Ausnützung des Bodens erreicht.

3. Schaffung einer Standortsindustrie.

Dadurch werden neue Lebens- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen. Verarbeitung der bodenständigen Produkte und landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Holz, Obst, Milch, Butter, Käse).

4. Verkehrstechnische Erschließung.

Die Schaffung eines guten Straßennetzes mit Anschluß an die angrenzenden Gebiete und Bau einer Nord—Süd-Bahnlinie durch das Burgenland würde einen besseren Absatz der Produkte ermöglichen.

B. Grundlegende Neuordnung der Landschaft auf Grund der vorhandenen Ernährungsfläche.

Als natürliche Reaktion der Übervölkerung sehen wir, daß 1934 bis 1939 ein Bevölkerungsverlust von rund 3000 Einwohnern eingetreten ist. Die Folgen des Kriegszustandes 1939 bis 1945 und der anschließenden Notzeit lassen sich noch nicht übersehen und diskutieren. Auf jeden Fall müßte die Wanderbewegung planmäßig gelenkt werden, um die Menschen dort anzusetzen, wo die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse es erfordern. Auf Grund der vorhandenen Ernährungsfläche ist eine Neuordnung der

Landschaft notwendig; ihr Ziel ist die Behebung der Übervölkerung und die Herstellung einer gesunden Landschaftsstruktur, wobei Ernährungsfläche und Bevölkerung in Einklang zu bringen wären.

Für diese Neuordnung und die Schaffung gesunder bäuerlicher Lebensverhältnisse stünden die Flächen des Großgrundbesitzes zur Verfügung, mit denen eine Aufstockung eines Teiles des Klein- und Mittelbesitzes zu lebensfähigen Wirtschaften erfolgen könnte. Eine gerechte Lösung der Frage des Großgrundbesitzes wird dabei vorausgesetzt. Da jedoch die Flächen desselben nicht ausreichen, um die Besitzfragen völlig zu lösen, müßten noch weitere Maßnahmen in Aussicht genommen werden. Jedenfalls bedeutet die Lösung der Bodenfrage den Schlüssel zur Neuordnung der Landschaft! Die Schaffung einer Reserve von landwirtschaftlichen Arbeitskräften durch Bindung von Landarbeitern an den Boden durch geregelte, auskömmlich bezahlte Saisonarbeit und eine großzügige Heimbeschaffung zwecks ihrer Sesshaftmachung und Unterbindung der Landflucht, wäre ein Ausweg.

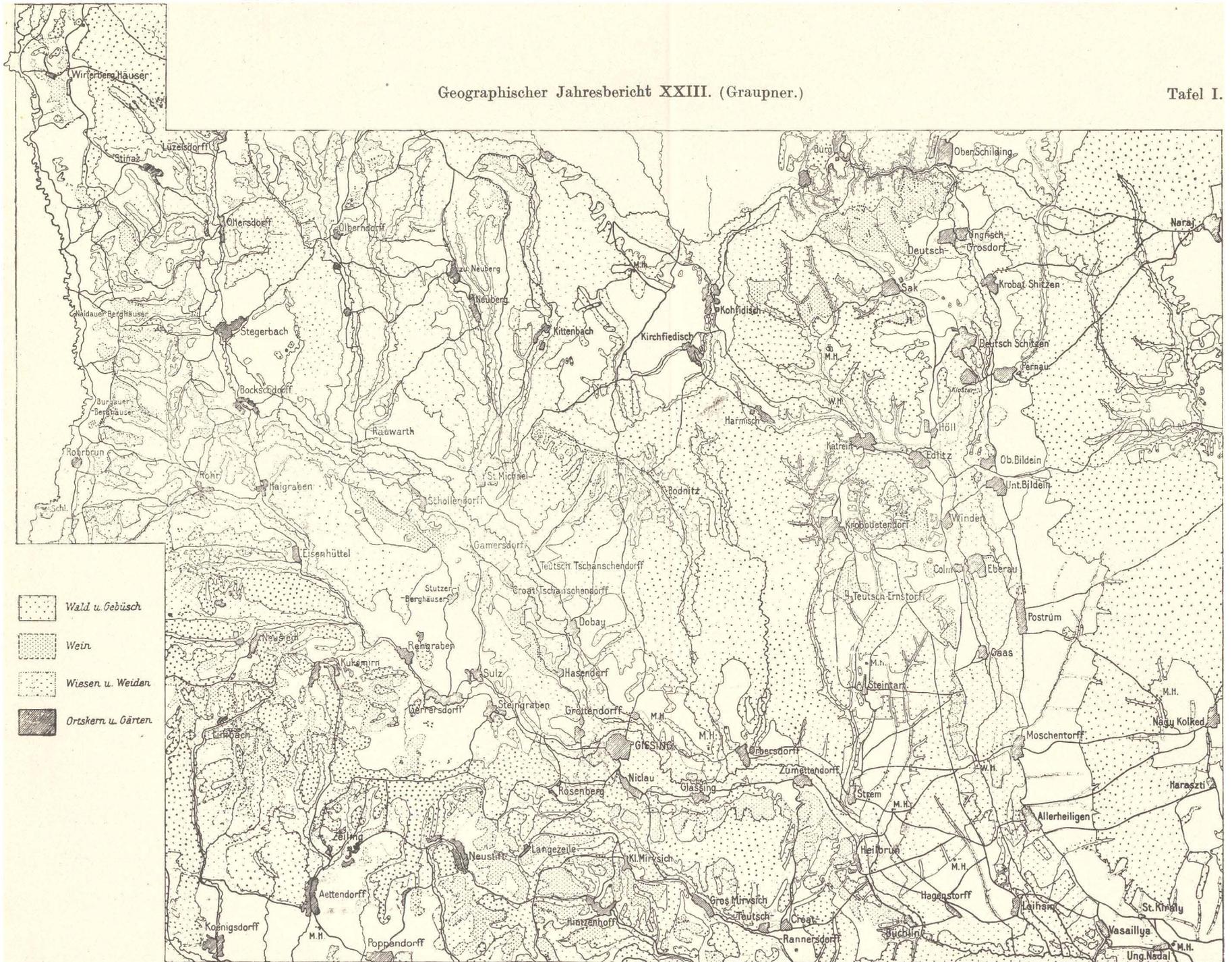
Bei der Durchführung dieser Neuordnung müßte jedoch berücksichtigt werden, daß dieser Grenzraum eine möglichst hohe Bevölkerungsdichte behalten sollte, da ein gesunder Bevölkerungsdruck immer der beste Schutz gegen eine ausländische Unterwanderung bedeutet.

Schrifttum.

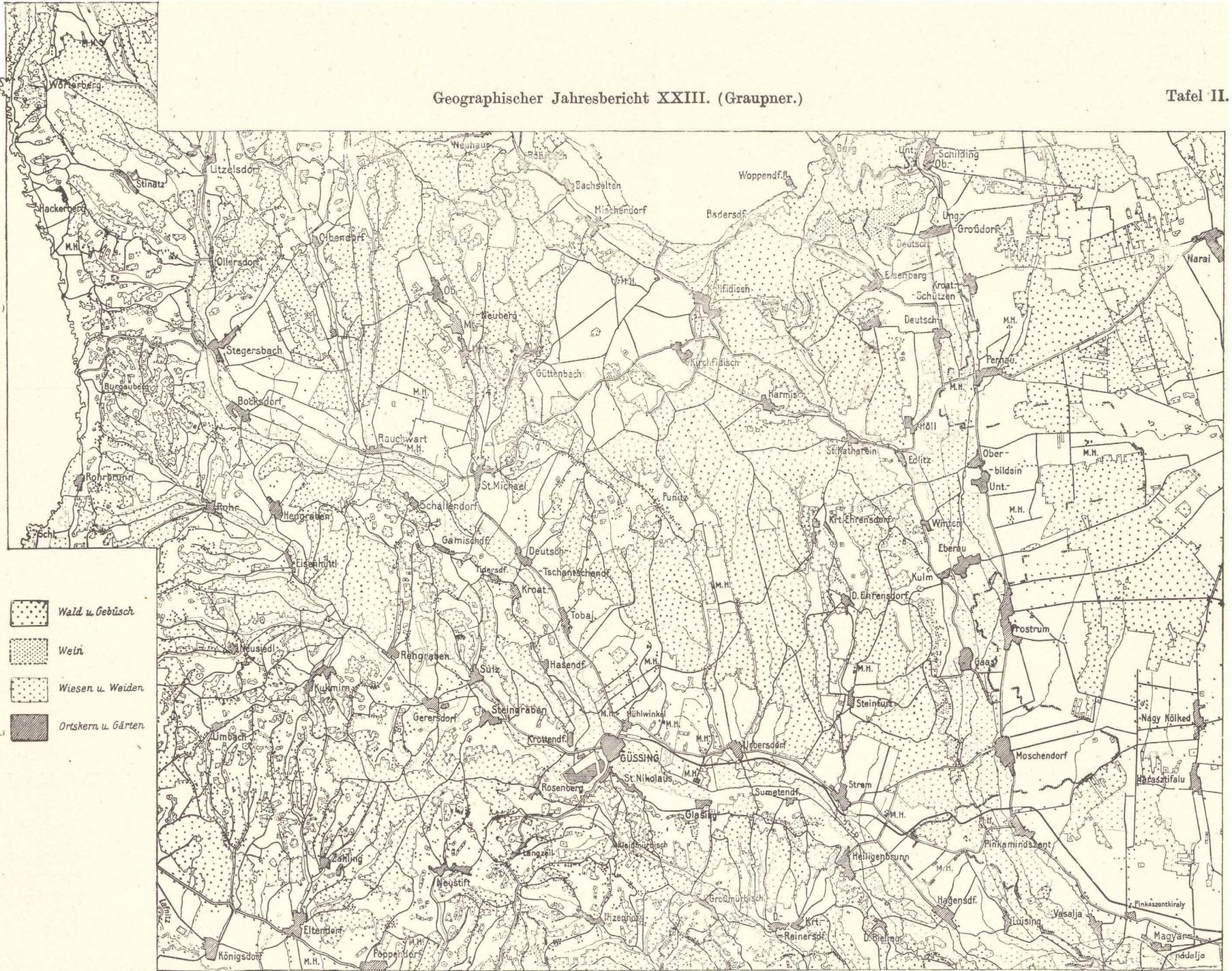
- Aull, O.: Das Rechnitzer Gebirge und der Eisenberg. Heimatkundliche Wanderungen. Österr. Bundesverlag.
— Betrachtungen über Kunst- und Geschichtsdenkmale im Hienzenland. Bl. f. Heimatkunde (Graz), 17. Jg. 1939.
- Baldauf, J.: Die Burgenländer in Amerika. Zeitschr. „Österreich“ 1928/5.
- Bodo, F.: Auswanderung nach Übersee. Mitt. d. Burgenländ. Landwirtschaftskammer, Eisenstadt 1937/2.
— Arbeitswanderung. Zeitschr. „Vorposten“, Wien 1937, 4. Jg. 6/7.
— Bodenständigkeit und Auswanderung. Mitt. d. Burgenländ. Landwirtschaftskammer 1938/1.
— Siehe Burgenland . . .
- Breu, J.: Die Kroatensiedlung im südostdeutschen Grenzraum. Dissertation, Wien 1937.
- Bünker, J. R.: Typen von Dorffluren an der dreifachen Grenze von Niederösterreich, Ungarn und Steiermark. Mitt. d. Anthropol. Ges., Wien 1900.
- Burgdörfer, F.: Wanderungen über die deutschen Reichsgrenzen im letzten Jahrhundert. Allgem. statist. Archiv, 20. Bd. 1930.
- „Burgenland-Atlas“. Ein deutsches Grenzland im Südosten (mit Textband). Herausgeber F. Bodo. Leiter und Vorwort von H. Hassinger. Österr. Landesverlag, Wien 1941.
- „Deutsche Stimmen.“ Zeitung vom 12. Febr. 1938 (Preßburg).
- Flohn, H.: Die Volksdichte typischer ostdeutscher Landschaften in ihren Beziehungen zu Besitzverteilung, Bodengüte und Volkstum. Geogr. Anz. 1935.
- Graf, H.: Hydrographie und Klima des Burgenlandes. Burgenländ. Vierteljahresh. f. Landeskunde, 2. Jg., Folge 3.
- Graupner, L.: „Die Amerikawanderung aus dem Güssinger Bezirk“. Burgenländische Forschungen. Heft 3, Eisenstadt 1949.
- „Güssinger Zeitung“, Jg. 1923—1931. Geschichte des Bezirkes Güssing. Von G. Leser.

- „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums.“ Breslau 1933, I. Bd. (mit Sonderdruck „Burgenland—Westungarn“.)
- Hartke, W.: Zur Geographie der Vererbung der bäuerlichen Liegenschaften in Deutschland. P. M. 1940
- Hassinger, H.: Siehe „Burgenland-Atlas“.
- Homma, J. K.: Zur Herrschaftsgeschichte des südlichen Burgenlandes. Burgenländische Forschungen. Heft 1, Horn-Wien 1947.
- Isbert, O. A.: Das südwestliche ungarische Mittelgebirge. Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung Nr. 1. Berlin-Leipzig 1931.
- „Jahrbuch und Adreßbuch der Land- und Forstwirtschaft für Niederösterreich.“ Wien, Erg.-Bd. 1930/31.
- Kogutowicz, K.: Dunántul és Kisalföld. Bd. I. Szeged 1930 (magy.).
- Kunits, M. von: Topographische Beschreibung des Königreiches Ungarn und seiner einverleibten Provinzen. Pesth 1824.
- Kunnert, H.: Siehe Lasmann, H.
- „Landwirtschaftliche Betriebszählung 1930“ (Burgenland). Wien 1932.
- „Landwirtschaftliche Statistik der Länder der Ungarischen Krone“. Budapest 1897 (Zählung 1895).
- Lasmann, H.: Aus der Zeit Franz Rákoczys. Ungar. Dissertation, Graz 1932.
- und Kunnert, H.: Verzeichnis der Schäden der Kuruzzeneinfälle 1704 bis 1711 in der Steiermark. „Das Joanneum“ (Graz), 2. Bd. 1940.
- Lendl, E.: Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Siedlungen im südwestlichen Ungarn. In „Neue Heimatblätter“, III. Jg., H. 1/2, S. 100—105. Budapest 1938.
- Lendl, H.: Aufgaben einer bäuerlichen Siedlungspolitik im Burgenland. Zeitschr. Raumforschung u. Raumordnung 1938.
- Die sozialökonomische Struktur der burgenländischen Landwirtschaft. Wiener Dissertation 1937.
- Leser, G.: Geschichte des Bezirkes Güssing. Siehe „Güssinger Zeitung“.
- Lukas, G.: Das Burgenland. S.-A. Geogr. Zeitschr. 1928/9.
- Malaschowsky, A.: Deutsch-Proben. Geogr. Jahresber. aus Österreich 1933, Bd. XVII.
- „Mitteilungen der burgenländischen Landwirtschaftskammer.“ Jubiläumsausgabe. Eisenstadt 1937. Jg. 1937, Nr. 9, S. 175.
- Mönchmeier, W.: Die deutsche überseeische Auswanderung. Jena 1942.
- Oberhummer, E.: Burgenland. S.-A. aus Mitt. d. Geogr. Ges. Wien 1938.
- Ostendorff, E.: Siehe Stremme, H.
- Österreichische Volkszählungen 1923, 1934, 1939: Ortsverzeichnis von Österreich, Österr. Staatsdruckerei, Wien 1930. — Statistik des Bundesstaates Österreich, H. 3 (Burgenland), Österr. Staatsdruckerei, Wien 1935. — Gemeindeverzeichnis für die Reichsgaue der Ostmark, Wien 1940.
- Pfaundler, R.: Das Verbreitungsgebiet der deutschen Sprache in Westungarn. In „Deutsche Erde“, Jg. 1910, S. 14ff.
- Rambousek, H. G.: Amerikanische Gemeindebürger im Burgenland. Zeitung „Landpost“ v. 16. Febr. 1940.
- Schmidt, L. und Kohl: Praktische Bevölkerungspolitik in der Rhön. Archiv f. Bevölkerungswissenschaft u. Bevölkerungspolitik 1936/6.
- Sedlacek, E.: Die bevölkerungspolitische Lage des Burgenlandes. Burgenländ. Heimatblätter 1938/2.
- Unveröffentlichtes Urmaterial über Zahl der Geburten.
- Sidaritsch, M.: Studienreise des geographischen Instituts der Universität Graz in das südliche Burgenland. Kartograph. Zeitschr. X/8—10, Wien 1922.
- Sölch, J.: Landformung der Steiermark. Graz 1928.
- Stremme, H., Ostendorff, E.: Die bäuerliche Siedlungskapazität des Deutschen Reiches. P. M. Erg.-H. 228 (1937).
- Till, A.: Erläuterungen zu den Gemeindebodenkarten des Burgenlandes. (Allgem. Teil.) 1930.

- Ulbrich, K.: Siedlungsformen des Burgenlandes. Burgenländ. Heimatblätter 1935, Eisenstadt.
- „Das Urbarialgesetz des letzten Ungarischen Reichstages historisch und politisch erläutert.“ Leipzig 1838.
- Urmaterial der Burgenländischen Landwirtschaftskammer.
- Urmaterial vorläufiger Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939.
- Ungarische Volkszählung 1870, Pesth 1871; 1880, Budapest 1882; 1890, Budapest 1893; 1900, 1910, 1920.
- Ungarische statistische Mitteilungen zur Volkszählung 1890. Budapest 1893.
- Winkler-Hermaden, A.: Erloschene Vulkane im südlichen Burgenland. Zeitschr. „Burgenland“ 1927.
- Wehofsich, F.: Das Burgenland. Geogr. Zeitschr. 1933/4.
- Wolters, E.: Zur Bevölkerungsbewegung der einzelnen Völker und Volksgruppen in der Tschechoslowakei. Deutsch. Archiv. f. L.- u. V.-Forschung, H. 2 (1937).



Die Güssinger Landschaft nach der josephinischen Aufnahme, 1:28.800, verkleinert auf ca. 1:150.000.



Die Güssinger Landschaft nach der Spezialkarte 1:75.000 (1939), verkleinert auf ca. 1:150.000.

Tafel III. Die Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Landschaft.

Gemeinden	Einwohnerzahl der Gemeinden								Ernährungsfläche 1934 in ha	Bevölkerungsdichte 1939 je km ² der Ernährungs- fläche 1934	Bodenmäßig mögliche Einwohnerzahl der Gemeinde auf der Ernährungsfläche 1934	Bodenbedingte Über- völkerung (bzw. Unter- völkerung) der Gemeinde 1939
	1869	1880	1890	1900	1910	1923	1934	1939				
Bocksdorf	1.048	1.216	1.385	1.342	1.365	1.225	1.252	991	810*)	123	525	466
Burgauberg	606	673	697	732	752	772	793	747	520*)	143	341	406
Deutsch-Bieling	203	210	224	207	198	205	179	190	201	95	130	60
Deutsch-Ehrendorf	246	261	313	341	279	273	232	209	211	100	136	73
Deutsch-Schützen	809	897	966	1.334	976	969	823	797	806	100	517	280
Deutsch-Tschantschendorf	679	686	824	878	757	712	730	677	735*)	92	476	201
Eberau	506	506	581	545	550	494	430	413	526	79	341	72
Edlitz	170	170	185	187	167	166	157	161	164	100	105	56
Eisenberg	480	493	539	534	513	446	492	494	430	115	278	216
Eisenhüttl	357	386	441	348	389	351	336	299	318	93	199	100
Gaas	580	595	670	735	719	542	554	532	554	97	360	172
Gamischdorf	311	292	334	327	316	289	323	308	337	90	216	92
Gerersdorf	932	970	1.029	1.011	917	799	780	702	720	98	364	342
Glasing	311	298	359	311	338	311	268	246	390	63	257	—11
Groß-Mürbisch	563	551	698	695	628	589	557	506	483	105	313	193
Güssing	1.959	1.968	2.003	2.035	2.176	2.146	2.292	2.293	1.900	120	1.240	1.053
Güttenbach	656	717	725	910	1.000	936	1.013	927	1.030*)	90	664	263
Hackerberg	315	355	406	428	488	475	488	485	307	157	341	144
Hagensdorf	419	423	375	378	366	349	357	350	732	48	476	—126
Harmisch	191	188	214	255	192	179	223	205	119	172	79	126
Hasendorf	144	142	164	116	157	138	117	110	131	84	85	25
Heiligenbrunn	307	282	306	330	344	317	328	334	420	79	274	60
Heugraben	443	471	531	488	487	481	421	386	368	104	242	144
Höll	137	122	131	135	125	121	112	116	157	73	103	13
Inzenhof	668	618	687	687	615	580	612	525	602	87	393	132
Kirchfidisch	448	492	514	613	571	528	510	505	430*)	118	280	225
Klein-Mürbisch	313	321	397	391	359	333	344	363	271	134	177	186
Kroatisch-Ehrendorf	259	228	288	318	270	195	191	176	206	88	130	46
Kroatisch-Tschantschendorf	220	204	268	255	241	216	187	146	133	113	85	61
Krottendorf	111	125	115	152	135	150	158	161	152	107	97	64
Kukmirn	1.323	1.419	1.484	1.400	1.284	1.196	1.196	1.051	1.000	105	751	300
Kulm	282	339	330	306	307	372	318	298	440	68	287	11
Limbach	752	718	762	775	705	643	657	631	500	126	328	303
Luising	220	219	215	200	207	191	199	190	134	147	84	106
Moschendorf	800	788	893	928	834	814	745	709	925	76	599	110
Neuberg	961	1.073	1.164	1.259	1.237	1.126	1.211	1.033	789	130	515	518
Neudauberg	481	532	630	634	637	651	693	671	340	197	222	449
Neusiedl	812	928	969	929	892	834	792	738	765*)	97	493	245
Neustift	908	1.006	1.163	1.020	931	762	822	765	705	109	458	307
Oberbildein	343	371	415	410	419	434	426	445	800	56	518	—73
Olbendorf	1.051	1.176	1.300	1.476	1.522	1.529	1.745	1.609	1.057*)	152	659	950
Ollersdorf	772	858	938	984	968	934	939	924	573	162	487	437
Punitz	539	579	612	685	641	608	554	520	1.077*)	148	695	—175
Rauchwart	786	882	886	976	1.031	886	836	809	1.155	70	754	55
Rehgraben	466	473	541	483	399	428	396	313	467*)	65	313	—
Reinersdorf	435	450	596	587	528	529	499	495	373	133	243	252
Rohr	475	544	626	634	625	602	579	519	575*)	102	307	212
St. Kathrein	242	226	270	324	282	235	239	261	189	137	143	118
St. Michael	784	876	1.062	1.112	1.050	932	936	846	796	106	517	329
St. Nikolaus	255	249	310	289	250	249	268	254	196	133	118	136
Schallendorf	152	160	184	201	210	184	182	158	98	161	52	106
Stegersbach	2.459	2.745	2.958	2.973	2.796	2.573	2.785	2.576	1.360*)	189	893	1.683
Steinfurt	202	210	231	220	210	185	183	161	215	77	136	25
Steingraben	258	257	286	285	268	252	272	241	253	96	163	78
Stinatz	940	1.106	1.181	1.176	1.229	1.086	1.238	1.130	470	219	305	825
Strem	629	687	762	795	739	688	668	638	761	84	491	147
Sulz	435	406	508	469	506	471	428	392	325	122	204	188
Sumetendorf	122	126	141	156	154	139	131	107	153	71	98	9
Tobaj	582	586	635	607	562	513	497	447	670*)	67	434	13
Tschanigraben	192	202	255	202	189	189	184	152	96	157	59	93
Tudersdorf	83	81	93	92	98	95	97	96	77	125	48	48
Unterbildein	360	395	375	402	407	332	301	308	317	96	210	98
Urbersdorf	282	335	364	369	377	355	306	285	427	66	282	3
Winten	175	170	199	193	187	170	151	145	216	65	144	1
Wörtherberg	606	629	664	626	612	525	548	495	296	166	178	317
Summe	34.555	36.679	40.371	40.970	39.680	37.029	37.280	34.855				

*) Waldflächenveränderung nach Stand 1939 durch Schätzung berücksichtigt.



Abb. 1. Stadt Güssing von Süden mit dem großen Fischteich.



Abb. 2. Ehemaliges Wasserschloß Eberau im Pinkaboden.



Abb. 3. Berghäusergebiet am Holmheu, Gemeinde Burgauberg.



Abb. 4. Großes Berghaus am Holmheu, Gemeinde Burgauberg.



Abb. 5. Berghäuser am Lahmberg bei Strem, ehemaliges Weinbauggebiet.



Abb. 6. Berghaus am Hochkogel bei Neudauberg (aufgebaut auf einem Weinkeller).



Abb. 7. Bauernhaus mit Laubengang in Rauchwart.



Abb. 8. Jahrelang unbewohntes Haus in Tobaj —
Eigentümer nach Amerika ausgewandert.



Abb. 9. Ludwigshof bei Güssing, aufgelöster Gutshof.



Abb. 10. Ober-Feldmeierhof bei Urbersdorf im Stremtal.



Abb. 11. Nordteil von Güssing, gesehen von der Burgruine, mit der großflächigen Flur des Großgrundbesitzes und dem Punitzer Wald.



Abb. 12. Flurbild aus Eisenberg a. d. Pinka, „Riemenflur“ — Folgen der Landnot und Erbteilung.